



**Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel
und Erholung, nach Art. 31 der UN-
Kinderrechtskonvention, bei begleiteten
minderjährigen Flüchtlingen in der
Kommune Münster**

Alexandra Kutzmann [317 462]

Gioia Jesewski [317 473]

Judith Borgers [317 518]

Lisa Wesbuer [317 521]

Bachelor – Thesis SP(H)

T.AMM.37489

Academie Mens en Maatschappij / Fachbereich Sozialwesen

Saxion Hogeschool Enschede

Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung, nach Art. 31 der UN- Kinderrechtskonvention, bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kommune Münster

Offerten einer Experten_Innenbefragung

Alexandra Kutzmann [317 462]

Gioia Jesewski [317 473]

Judith Borgers [317 518]

Lisa Wesbuer [317 521]

Bachelorbegleiter_In: Verena Dietrich

Ochtrup, 18. Mai 2016

Academie Mens en Maatschappij / Fachbereich Sozialwesen

Saxion Hogeschool Enschede

Vorwort

Die vorliegende Bachelorthesis entstand von Februar bis Mai 2016 an der Saxion Hogeschool in Enschede im Fachbereich Sozialwesen (Academie Mens en Maatschappij) im Studiengang Sozialpädagogik (Sociaal Pedagogische Hulpverlening). Im Rahmen der Studieneinheit 9.2 Bachelor-Thesis bei Verena Dietrich und dem dazugehörigen Consultance wurde die Bachelorarbeit erarbeitet und fertig gestellt.

Bei der Erarbeitung der Forschung wird besonders die „Kernqualifikation 9: Zur Weiterentwicklung des Berufes beitragen“ weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Entwicklung, Verankerung und Verbreitung von Kenntnissen, sowie die praxisbezogene Forschung. Letztendlich werden zudem die Identität und die gesellschaftliche Legitimierung des Berufes untersucht.

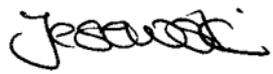
Im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsthematik tauchen laut Cremer (2014) Problemfelder wie die adäquate Unterbringung der Flüchtlinge auf. Auch erklärt Cremer (2014), dass die elementaren Rechte der geflüchteten Menschen in Deutschland nicht beachtet werden und unter anderem innerhalb der Einrichtungen keine akzeptablen sanitären Anlagen vorhanden sind und der Zustand nicht wohnlich ist. Laut der UNHCR (2016) sind 50% der Flüchtlinge weltweit, Kinder. Dies sind in konkreten Zahlen 29,5 Millionen Kinder. Alle Kinder und Jugendliche haben in Deutschland, unabhängig davon ob sie einen sicheren oder unsicheren Aufenthaltsstatus haben, laut §6 SGB VIII das Recht, Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Laut Berthold (2014) nehmen Jugendämter unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder eher in den Blick als begleitete Kinder. Bei den begleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird dann das Jugendamt aktiv, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt geworden oder durch Straftaten auffällig geworden sind. Die minderjährigen begleiteten Flüchtlingskinder benötigen den gleichen Schutz, Fürsorge, Förderung und Unterstützung, wie unbegleitete Flüchtlingskinder. Berthold (2014) benennt nochmal ausdrücklich, dass die begleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder durch die bloße Anwesenheit der Sorgeberechtigten nicht unbedingt diesen Schutz erhalten. Aus diesem Grund haben wir uns mit dieser genannten Thematik auseinander gesetzt und eine Forschung in dem Bereich durchgeführt.

Wir möchten uns an dieser Stelle besonders bei Alexander Klein bedanken, der uns von der Auswahl des Themenbereiches bishin zur Fertigstellung der Bachelor-Thesis unterstützend und motivierend zur Seite gestanden hat. Ein weiterer Dank geht an Verena Dietrich, als begleitende Dozentin während des Forschungsprozesses, die mit ihren Kenntnissen und ihrem Fachwissen wertvolle Kritik äußerte und uns wiederholt auf den richtigen Pfad gebracht hat.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren Familien, Kindern, Partnern und Freunden, die während des gesamten Studiums eine motivierende und verständnisvolle Stütze waren.

Nun wünschen wir Ihnen beim Lesen viel Freude und hoffen, dass die Ergebnisse der Bachelor-Thesis einen Beitrag zur Verbesserung der Berücksichtigung der Rechte des Kindes leistet.

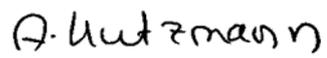
Ochtrup 18. Mai 2016



Gioia Jesewski



Judith Borgers



Alexandra Kutzmann



Lisa Wesbuer

Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelorarbeit handelt davon, inwieweit die zuständigen pädagogischen Fachkräfte das Recht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der Kinderrechtskonvention in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren, berücksichtigen. Dabei werden der Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte und die Rahmenbedingungen, sowie die Grenzen in den kommunalisierten Übergangwohnheimen in den Blick genommen, die eine Grundlage der möglichen Berücksichtigung dieser Rechte darstellen. Zudem werden die Spielmöglichkeiten sowie die Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für die beschriebene Altersgruppe in den Blick genommen. Des Weiteren befasst sich die Forschung mit den Ideen der pädagogischen Fachkräfte zur Verbesserungen der Berücksichtigung des Kinderrechtes. Die Forschung zielt darauf ab, die Berücksichtigung des Kinderrechtes nach Art. 31 der Kinderrechtskonvention mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Gerade in der Zeit, in der der Flüchtlingsstrom enorm hoch ist in Deutschland und Europa, dürfen die Kinderrechte nicht in Vergessenheit geraten. Erhebungsstandorte sind kommunalisierte Übergangwohnheime der Kommune Münster. Es wurden vier Einrichtungen untersucht, um eine theoretische Sättigung zu erlangen. Diese Forschung hat eine qualitative Ausrichtung, dabei werden auch quantitative Daten erhoben. Als Forschungsinstrument werden mit Hilfe problemzentrierter Interviews mit Experten die Daten in den Einrichtungen erfasst. Die Auswertung erfolgt nach der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Die Forschung hat ergeben, dass in der Kommune Münster in den Übergangwohnheimen das Kinderrecht nach Art. 31 vor allem durch effektive Netzwerkarbeit berücksichtigt wird. Sie ermöglichen durch die Vermittlung und Initiierung von verschiedenen Angeboten zu Spiel- und Sportaktivitäten für Kinder und den ausreichenden finanziellen Mitteln, die Berücksichtigung des Rechtes der Kinder auf Spiel. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern die Anbindung an lokale Peers und andere Spiel- und Sportangebote in dem Stadtteil. Dadurch schaffen sie eine Möglichkeit der Integration. In den Einrichtungen stehen sehr viele Freispielmöglichkeiten für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung. Es stellte sich heraus, dass Angebote zum Spiel in den kommunalisierten Übergangwohnheimen vorhanden sind, jedoch nur sehr wenige für die Zielgruppe der Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Zudem hat die Forschung ergeben, dass die Netzwerkarbeit unabdingbar ist, da eine direkte Betreuung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren durch die pädagogischen Fachkräfte nicht möglich ist. Grund dafür ist zum einen der konzeptionell vorgegebene Betreuungsschlüssel von 1:100 (der häufig überschritten wird) und zum anderen das Stellenprofil, in dem die Betreuung nicht verankert ist. Dies hat verdeutlicht, wie wichtig ein KiTa Platz für die Kinder ist. Doch hier haben die Ergebnisse der Forschung gezeigt, dass für die minderjährigen begleiteten Flüchtlingskinder nur sehr selten eine Anbindung an KiTa möglich ist. Grund dafür sind mangelnde KiTa-Plätze. In den Experteninterviews erklärten die pädagogischen Fachkräfte, dass sie das Recht auf Erholungsmöglichkeiten durch die Vermittlung in KiTa, Schulen und OGS berücksichtigen. Dort können sowohl Spiel- als auch Erholungsmöglichkeiten für Kinder initiiert werden. Bei der Berücksichtigung des Kinderrechtes auf Erholung wurde deutlich, dass die pädagogischen Fachkräfte kaum Möglichkeiten haben eine konstante Erholungsmöglichkeit, auf Grund der räumlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen, zu bieten. Daraus ergibt sich die Empfehlung, dass bundeseinheitliche Standards im Bereich der Unterbringungsstruktur entwickelt werden sollten.

Abstract

The intention of this paper is to show how far educational staff includes the right to play and to recover in working with accompanied refugee minors aged 0 – 6 years according to article 31 of the Convention on the Rights of the Child. In doing so, the daily work routine of the educational staff and also the regulatory framework as well as the limitations of the municipalized hostel providing temporary accommodation are considered and analyzed in this paper. Furthermore, the playing options as well as the room for privacy and recreation for the accompanied refugee minors aged 0 – 6 years are examined. In addition, research focuses on the ideas of the educational staff regarding the improvement of the consideration of the children's rights. The research aims to move the consideration of the children's rights according to article 31 of the Convention on the Rights of the Child more into the focus of public attention. Especially at present, where the stream of refugees is extremely high in Germany and Europe, the children's right should not fall into oblivion.

Survey locations are municipalized hostels providing temporary accommodation in the municipality Münster. Four organizations have been examined to obtain a theoretical saturation. This research has a qualitative orientation but also a quantitative data base. The data of the facilities have been collected with the help of problem-focused interviews with experts in order to serve as research tools for this paper. The evaluation is done after the summarizing qualitative content analysis according to Mayring (2015). The research indicates that in the hostels providing temporary accommodation in the municipality in Münster the children's rights according to article 31 are especially respected by effective networking. They make it possible to respect the children's rights to play by the arrangement and initiation of several offers for play and sporting activities for children.

The educational staff makes it possible for the children to take part in local play and sporting offerings in this part of town and therefore a possibility of integration is created. In these facilities several play opportunities are available for children aged 0 – 6 years. It turned out that the offering for playing is available in municipalized hostels but that there are only very little offerings for children aged 0 – 6 years. Furthermore, research has revealed that the networking is indispensable due to the fact that a direct care of children aged 0 - 6 years by educational staff is not possible. A reason for this is firstly the child care ratio of 1:100 which is conceptually given (and which is mostly exceeded) and secondly the job profile in which the child care is not determined. This is also an explanation for the fact how important it is for the children to get a place in day care. But research has also revealed that accompanied refugee minors rarely have an access to day care due to the lacking number of places in day care. In the interviews with experts the educational staff explained that they take the right to recreation into account by finding a place in day care, schools and open all-day schools. There it is possible to initiate play opportunities as well as recreation possibilities for children.

By considering the children's right to recreation it became clear that educational staff has hardly any possibility to offer a constant recreation opportunity due to the spacious conditions of the facilities. Therefore, the paper proposes a development of a nationwide standard in the field of the accommodation-structure.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	1
2 Theoretischer Rahmen	2
2.1 UN-Kinderrechtskonvention	2
2.2 Genfer Flüchtlingskonvention	3
2.3 Flüchtlingszahlen	4
2.4 Begleitete minderjährige Flüchtlinge	4
2.5 Spiel	5
2.5.1 Entwicklung der Spielformen	5
2.5.2 Freispiel	7
2.5.2 Entwicklungsförderung durch Spiel	7
2.6 Erholung	9
2.7 Zusammenfassung der Bereiche Spiel und Erholung	11
2.8 Kommune	11
3 Relevanz für die Forschung in der Sozialen Arbeit	12
3.1 Die Mikroebene	12
3.2 Die Mesoebene	14
3.3 Die Makroebene	15
3.4 Anlass der Forschung	16
4 Forschungsrahmen	18
4.1 Ziel der Forschung	18
4.1.1 Ziel auf der Mikroebene	18
4.1.2 Ziel auf der Mesoebene	20
4.1.3 Ziel auf der Makroebene	20
4.2 Präzisierung der Forschungsfrage	21
4.3 Forschungsart	24
4.4 Forschungsstrategie	25
4.4.1 Empirisch oder nicht empirische Untersuchung	25
4.4.2 Qualitative oder quantitative Forschung	26
4.4.3 Empirische Querschnittstudie	27
4.5 Forschungsdesign	28
4.6 Forschungsmethode	29
4.7 Forschungsinstrument	30
4.7.1 Güterkriterien	31
4.7.2 Population und Stichprobe	32
4.7.3 Anmerkung zur Transkription	33

4.7.4 Auswertung der Interviews	33
5 Auswertung und Darstellung der Ergebnisse	36
5.1 Auswertung der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse.....	36
5.1.1 Kategorienbildung	36
5.2 Darstellung der Ergebnisse.....	43
6 Schlussfolgerung	59
6.1 Beantwortung der Teilfragen	59
6.1.1 Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte	59
6.1.2 Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Kinderrechts	61
6.1.3 Spielmöglichkeiten für das Alter von 0-6 Jahren	63
6.1.4 Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung	65
6.1.5 Grenzen für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit.....	67
6.1.6 Ideen der pädagogischen Fachkräfte zur Verbesserung	68
6.2 Beantwortung der Hauptfrage	69
7 Empfehlungen.....	71
7.1 Mikro-, Meso- und Makroebene	75
7.2 Berufsethik und Handeln.....	76
8 Diskussion.....	78
8.1 Stärken der Forschung	78
8.2 Schwächen der Forschung.....	79
9 Fazit.....	81
Literaturverzeichnis	82
Abbildungsverzeichnis	89
Anhang.....	90
Anlage I – Interviewleitfaden	90
Anlage II – Interviews	92
Anlage A	93
Anlage B	105
Anlage C	117
Anlage D	128
Anlage E.....	141
Anlage III – Erster Durchgang der Zusammenfassung	150
Anlage IV – Zweiter Durchgang der Reduktion.....	180

1 Einführung

„Es ist an der Zeit, dem Recht von Kindern auf Spiel [und Erholung], wie es im Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgehalten ist [...], wieder mehr Gehör zu verschaffen“ (Heimlich, 2015, S.13). Die Umsetzung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung wird in der Bachelorarbeit thematisiert und wird auf die minderjährigen begleiteten Flüchtlingskinder bezogen. „Kinderrechte sind die Rechte aller Kinder, auch der Kinder auf der Flucht“ (Heinhold, Kauffmann & Pelzer, 2011).

Thema der Bachelorarbeit ist die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren in der Kommune Münster. In der Bachelorthesis wurde auf die Berücksichtigung möglicher verschiedener Traumata verzichtet, da der Forschungsrahmen zu umfangreich werden würde, und eine Traumatisierung nicht bei jedem Menschen auf der Flucht gegeben sein muss. Ebenfalls hat im Verlauf keine Spezialisierung verschiedener Herkunftsländer und Religionen stattgefunden, da laut Avenir Social (2010) die Soziale Arbeit jedem Menschen, ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten, den mit seiner Würde verbundenen Wert unbedingt zu gesteht und die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit respektiert, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat. Bei der Bachelorthesis wird besonders die Kernqualifikation 9: Zur Weiterentwicklung des Berufes beitragen weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Entwicklung, Verankerung und Verbreitung von Kenntnissen, sowie die praxisbezogene Forschung. Letztendlich werden zudem die Identität und die gesellschaftliche Legitimierung des Berufes untersucht.

Zunächst wird der theoretische Rahmen zu dem Forschungsthema verdeutlicht. Dabei wird im praktischen Forschungsanlass erläutert und erklärt, wie die Forschung zur Verbesserung der Hilfeleistungen in verschiedenen Einrichtungen beiträgt. Danach wird die Relevanz des Themas auf der Mikro-, Meso und Makroebene präsentiert. Anschließend werden die Ziele und der Projektrahmen der Forschung dargestellt und bedeutsame Begriffe sowohl definiert als auch operationalisiert. Es wird erläutert, dass die Bachelor-Thesis auf einem aktuellen und relevanten theoretischen Hintergrund basiert. Dabei werden nationale und internationale Quellen genutzt. Zudem werden die Forschungsart und der Forschungstyp mit relevantem Wissen begründet. Darauf folgend werden die Forschungshauptfragen von dem Forschungsziel abgeleitet und es werden Teilfragen gebildet, die von der Hauptforschungsfrage ausgehen.

Weiterhin werden die Forschungsstrategie und das Forschungsdesign begründet.

Danach werden die Forschungsmethoden beschrieben und das Forschungsinstrument vorgestellt. Danach werden die Datenauswertung und die Ergebnispräsentation vorgestellt. Dabei werden Aussagen zu der Güte der Ergebnisse getroffen. Anschließend werden die Antworten auf die Frage aus den Ergebnissen der empirischen Forschung abgeleitet. Anschließend werden die Empfehlungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene erläutert. Zudem werden Empfehlungen für Folgestudien nachvollziehbar dargestellt. In der Diskussion werden die Stärken und Schwächen der Forschung erläutert, dabei werden auch forschungsethische Aspekte berücksichtigt. Abschließend wird auf Mikro-, Meso- und Makroebene Stellung zum dem Ergebnis bezogen.

2 Theoretischer Rahmen

Im folgendem wird der theoretische Rahmen der Forschung und der praktische Forschungsanlass erläutert. Die verwendeten Begrifflichkeiten der Forschung werden definiert und begründet dargestellt. Die Bachelorthesis befasst sich mit der Umsetzung des Artikels 31 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention, dem Recht auf Spiel und Erholung. Genauer wird die Ausführung auf begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren bezogen, welche in einem kommunalisierten Übergangwohnheim in der Kommune Münster leben.

2.1 UN-Kinderrechtskonvention

Notwendig für den theoretischen Rahmen des Forschungsplans ist die Darlegung der UN-Kinderrechtskonvention. Die Vereinten Nationen verabschiedeten am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Es laut Angenendt (2000) einer der wichtigsten internationalen Verträge zum Schutz der Kinder und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten dazu, den Gedanken des Kindeswohls im nationalen Recht ausreichend zu beachten. Auch Deutschland gehört zu den Unterzeichnerstaaten. Die Rechte des Kindes sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014) gelten für alle Menschen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit die Volljährigkeit nicht früher eintritt. Zusätzlich ist das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen und Verfahren vorrangig zu beachten. Ebenso wurde ein Artikel explizit für begleitete minderjährige Flüchtlinge verfasst. Es handelt sich um Artikel 22 der Kinderrechtskonvention. In diesem steht laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014), dass Flüchtlingskinder einen angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe erhalten, unabhängig ob diese von den eigenen Eltern begleitet werden oder nicht.

Am 5. April 1992 ratifizierte Deutschland die Konvention jedoch nur unter Vorbehalt, welches dem Bundesgesetzblatt 1992 II zu entnehmen ist. Dieser sagte aus, dass die UN-Kinderrechte in Deutschland in den Bereichen der Einreise, des Aufenthalts und dessen Beendigung nicht greifen. Somit war die Gleichberechtigung zwischen ausländischen und deutschen Kindern nicht gewährleistet. Der Ausschuss der Rechte des Kindes hatte laut Heinhold, Kauffmann und Pelzer (2011) in Genf bereits im Jahre 1995 den Vorbehalt kritisiert und empfahl diesen erneut zu überprüfen. Die Rücknahmeerklärung des Vorbehaltes wurde erst im Juli 2015 bei den Vereinten Nationen hinterlegt. Nach Heinhold, Kauffmann und Pelzer (2011) muss seit dem die deutsche Rechtslage an die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention angepasst werden. Seit 2005 werden in Schweden Konzepte eingeführt, um soziale Dienste genauer und aktiver am Bedarf der Bürger zu orientieren. Im Hinblick auf die UN-Kinderrechtskonvention wurde laut Munier (2015) ein Programm namens "BBIC" (barnens behov i centrum, also: Der Bedarf der Kinder im Mittelpunkt) installiert. Zielsetzung dieses Programms ist es nach Munier (2015) den individuellen Bedarf der Kinder im Mittelpunkt sozialer Interventionen zu stellen. So werden Kinder im Rahmen der Kinderrechte laut Munier (2015) ihrem Alter entsprechend informiert. Zusätzlich werden, so Munier (2015), bei Lösungen und Entscheidungen der Sozialdienste in Schweden die Rechte und die Versorgung der Kinder vorrangig beachtet.

Die Kinderrechtskonvention ist eine Grundlage der Forschung, da der Fokus auf Artikel 31 Abs. 1, das Recht auf Spiel und Erholung gelegt ist. In diesem steht: „(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2014, S. 23). Das „Committee on the Rights of the Child“ nimmt im General comment No. 17 Bezug auf den Artikel 31 und beschreibt die Wichtigkeit dessen: „Play and recreation are essential to the health and well-being of children and promote the development of creativity, imagination, self-confidence, self-efficacy, and physical, social cognitive and emotional strength and skills. They contribute to all aspects of learning“ (Committee on the Rights of the Child, 2013, S.4). Auch im SGBVIII steht im § 1 geschrieben, dass jeder junge Mensch „[...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, hat (Angenendt, 2000, S. 41).

2.2 Genfer Flüchtlingskonvention

Eine weitere Grundlage der Forschung ist die Genfer Flüchtlingskonvention. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde laut der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR, 2016) durch den Völkerbund und die Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen der Start für die Entwicklung einer internationalen gültigen Rechtsgrundlage zum Schutz von Flüchtlingen gelegt. Im Jahr 1951 wurde das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ verabschiedet und gilt als das wichtigste internationale Dokument für den Schutz von Flüchtlingen. Bekannt ist dieses Dokument unter der Bezeichnung „Genfer Flüchtlingskonvention“. Bis heute haben laut der UNHCR (2016) 142 Staaten das Dokument ratifiziert. Der Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention „definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann“ (UNHCR,2016). Es wird darauf hingewiesen, dass die UNHCR auch Menschen als Flüchtling ansehen, welche vor Krieg und dessen Folgen wie Hungersnot und ethischer Gewalt fliehen. Der Flüchtlingsschutz kann nach Tiedemann (2014) nur in Anspruch genommen werden, wenn der Schutz des Staates, jener Angehörigkeit er besitzt oder er sich als Staatenloser aufgehalten hat. Das Asylverfahrensgesetz hat unter §3 Abs. 1 laut Tiedemann (2014) den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention übernommen und darf nicht anders interpretiert werden.

Auch im deutschen Asylrecht werden Menschen als Flüchtling betitelt, welche einen Aufenthaltsstatus nach §16a GG Asyl oder §60 Abs.1 AufenthG erlangt haben. Bestimmte Kriterien müssen für die Erreichung eines solchen Aufenthaltsstatus gegeben sein. Diese sind an der Genfer Flüchtlingskonvention fest zu machen.

2.3 Flüchtlingszahlen

Laut des „Global Trend“ - Berichts von 2014 der UNHCR (2016) steigen die weltweiten Flüchtlingszahlen stetig an. So belief sich die Zahl der Flüchtlinge Ende 2014 auf weltweit 59,5 Millionen Menschen. Im Jahr 2013 waren es laut UNHCR (2016) noch 51,2 Millionen vertriebene Menschen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015) gab in der Asylgeschäftsstatistik an, dass in Deutschland im Jahr 2015 insgesamt 441.899 Erstanträge auf Asyl eingegangen sind, im Jahr 2014 waren dies noch 173.072 Erstanträge. Hier ist ein Anstieg von 155,3% von 2014 zu 2015 zu verbuchen. Bis Februar 2016 wurden bereits laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016) 117.392 Erstanträge auf Asyl entgegen genommen. Somit ist ein enormer Anstieg der Erstanträge auf Asyl sichtbar.

2.4 Begleitete minderjährige Flüchtlinge

Laut der UNHCR (2016) sind 50% der weltweiten Flüchtlinge Kinder. Dies sind als Zahl 29,5 Millionen Kinder. Kinder und Jugendliche werden im Asylverfahren nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015) als „Minderjährige“ definiert, wenn diese das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Zusätzlich haben alle Kinder und Jugendliche in Deutschland, unabhängig davon ob diese sicheren oder unsicheren Aufenthaltsstatus haben, laut §6 SGB VIII das Recht, Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Laut Berthold (2014) nehmen Jugendämter unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder eher in den Blick als begleitete Kinder. Bei den begleiteten minderjährigen Flüchtlingen tritt dann das Jugendamt an, wenn die Kinder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind oder durch Straftaten auffällig sind. Die Definition Flüchtlingskind umfasst laut Berthold (2014) eine Gruppe von Menschen, wessen Gemeinsamkeiten sich rechtlich auf den angestrebten Aufenthaltstitel gründet und dass sie ihre Heimatländer verlassen haben aus Gründen wie Gewalt, Krieg, Diskriminierung oder existentiellen Nöten. Die Begrifflichkeiten wie Flüchtlingskinder, geflüchtete Minderjährige oder begleitete minderjährige Flüchtlinge werden von vielen Experten diskutiert, innerhalb dieser Forschungsplanung wird die Formulierung der begleiteten minderjährigen Flüchtlingen verwendet und zielt auf die Altersspanne von 0-6 Jahren ab. Nach Hüther und Gebauer (2006) wird genau in dieser Altersspanne im Gehirn unter anderem die Grundlage für Aufmerksamkeit, Handlungsplanung, Motivation, Selbstwirksamkeit, Impulskontrolle und Empathie gelegt. Dieser Prozess wird nach Hüther und Gebauer (2006) besonders durch den Bereich des Spielens gefördert. Nähere Erläuterungen zu diesem Thema befinden sich im Abschnitt 2.5 in diesem Forschungsplan.

Zusätzlich wurde diese Altersspanne gewählt, da die Kinder in diesem Alter noch nicht so stark im Bildungssystem integriert sind, wie Kinder im Alter von 6-18 Jahren. Für diese besteht die Schulpflicht und die Anbindung an Freizeitmöglichkeiten ist somit leichter zu erreichen. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass die Befragung der Kinder eine zusätzliche Belastung für diese wäre. Durch die Auseinandersetzung mit den Fragestellungen ist es möglich, dass die Kinder eine Retraumatisierung erleiden.

2.5 Spiel

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) erklärt Spielen als ein Grundbedürfnis von jedem Kind, das für die kindliche Entwicklung genauso erforderlich ist wie Essen, Trinken und Schlafen. Da dies ein Teilbereich der Forschung ist, werden das Spielen und die Bedeutung dessen für Kinder im Folgenden dargelegt. Durch die Spielentwicklung wird bei den Kindern das Handlungsrepertoire laut Heimlich (2015) ausgeweitet, da die Interaktionsmöglichkeiten mit der Umwelt der Kinder durch das Spielen weiter entwickelt wird. Dabei wird die Verselbstständigung der Kinder laut Heimlich (2015) gefördert. Laut Vollmer (2012) entwickeln sich Kinder über das Spiel. Sie sammeln Erfahrungen, verarbeiten Eindrücke und Erlebnisse und erwerben nebenher unbewusst Wissen und soziale Fähigkeiten.

Laut Charlton, Käßler und Wetzel (2003) wird der Begriff Spielen als ein gewisser Selbstzweck benannt und mit dem vergangene Erfahrungen verarbeitet werden können. Weiterhin können die Kinder im Spiel durch Rollenspiele laut Charlton, Käßler und Wetzel (2003) bestimmte Verhaltensmuster und Erlebensmuster erproben. Durch das Spielen können Verhaltensmuster sowie Rollenmuster ritualisiert werden, aber auch die Fantasie der Kinder angeregt werden, bei denen sie ihre erfüllten und nicht erfüllten Wünsche spielerisch behandeln können (Charlton, Käßler & Wetzel, 2003). „Spiel wird von Dewey als zweckgerichtete Tätigkeit angesehen, in der allerdings der Schwerpunkt auf der Tätigkeit selbst liegt“ (Heimlich, 2015, S.22). Laut Dewey (in Heimlich, 2015) übernimmt das Spiel entwicklungsnotwendige Funktionen für Kinder. Levy (in Heimlich, 2015) erklärt dazu, dass die Merkmale von Spieltätigkeiten die intrinsische Motivation, die Phantasie und die Selbstkontrolle. Unter intrinsischer Motivation werden Spieltätigkeiten verstanden, die aus eigenem Antrieb entstehen. Der Begriff Phantasie bedeutet, dass die Phantasie im Spiel die Wirklichkeit/Alltagswelt der Kinder ersetzt. Bei der Selbstkontrolle können die Kinder laut Levy (in Heimlich, 2015) im Spiel eine Kontrolle über die soziale Wirklichkeit tätigen und Selbstwirksamkeit erfahren.

2.5.1 Entwicklung der Spielformen

Bronfenbrenner (in Heimlich, 2015) macht deutlich, dass es unterschiedliche Spielformen gibt. Jede Spielform charakterisiert dabei, laut Bronfenbrenner (in Heimlich, 2015), ein dominierendes Entwicklungsprinzip. Bronfenbrenner (in Heimlich, 2015) macht deutlich, dass jede Spielform eine bestimmte Qualität der Interaktion mit Personen und Objekten erfordert.

Explorationsspiel

Im Alter von zwei bis drei Monaten fangen die Kinder laut Heimlich (2015) an ihre Umwelt aufmerksam wahrzunehmen. Das Entwicklungsprinzip in dieser Spielform ist die Exploration, wie es Heimlich (2015) beschreibt. Die Kinder entdecken und erforschen dabei Merkmale der Umwelt. Heimlich (2015) sagt, dass in dieser Spielform Formen der Nachahmung vor allem im motorischen Bereich zu beobachten sind. In dieser Phase erproben die Kinder ihre eigenen Körperfunktionen (z.B. durch die Bildung von Bläschen machen mit dem Mund). Später erproben die Kinder laut Heimlich (2015) die Sprache im spielerischen Umgang mit den Lauten. „In den Eltern-Kind-Spielen sind jetzt ebenfalls Bewegungsspiele dominant“ (Heimlich, 2015, S.35). In dieser Phase ist die Spieltätigkeit laut Heimlich (2015) an die Körpererfahrungen der Kinder gebunden.

Phantasiespiel

Ab dem zweiten Lebensjahr haben die Kinder laut Heimlich (2015) ein Bewusstsein ihrer selbst, was eine Voraussetzung für das Phantasiespiel ist. Das Phantasiespiel bleibt bis zum Schuleintritt laut Heimlich (2015) dominant. Die Kinder fangen in dieser Spielform an zwischen der Alltagswirklichkeit und der fiktiven Wirklichkeit hin und her zu pendeln. Puppen, Teddys und andere Spielfiguren werden laut Heimlich (2015) in die Spieltätigkeiten eingebunden. Die Kinder geben laut Heimlich (2015) Alltagsgegenständen eine neue Bedeutung und ersetzen diese später durch Handbewegungen und andere Gesten und Begriffe. Im Zusammenhang der kognitiven Entwicklungstheorie nach Piaget (1975) nimmt hier das Spiel eine entwicklungsfördernde Bedeutung ein, indem es das abstrakte Denken fördert. Da Symbole (z.B. Gesten, Begriffe) Gegenstände und Personen von den Kindern genutzt werden, um diese zu ersetzen, werden kognitive Repräsentationen (innere Vorstellungen) entwickelt. In dieser Spielform zeigen die Kinder laut Heimlich (2015) erste Ansätze von konstruktiven Spieltätigkeiten, indem die Kinder aus Abfallmaterialien neues Spielzeug entwickeln. In dem Phantasiespiel konstruieren die Kinder eine neue Wirklichkeitsebene (Heimlich, 2015).

Die Ausdrucksmöglichkeiten der Gefühle und Gedanken werden dadurch laut Heimlich (2015) ausgebaut. Weiterhin unterstützt das Phantasiespiel die Selbstdarstellung und Identitätsfindung der Kinder. Zudem wird die Sprachentwicklung in dieser Phase laut Heimlich (2015) gefördert, da die Kinder Regieanweisungen für das Spiel konstruieren müssen. Heimlich (2015) beschreibt, dass das Phantasiespiel in die Rollenspiele und Konstruktionsspiele über geht.

Rollenspiel

Laut Heimlich (2015) übernehmen Kinder etwa ab dem vierten Lebensjahr unterschiedliche Rollen im Spiel, die eine Spielorganisation brauchen. Das Entwicklungsprinzip dieser Spielform ist die Rollenübernahme (Heimlich, 2015). Dabei ahmen die Kinder die Personen aus dem Alltag nach (z.B. Feuerwehrmann), wobei die Funktion der Person laut Heimlich (2015) im Mittelpunkt ist. Später werden in dem Rollenspiel Emotionen der Personen im Rollenspiel von den Kindern herausgearbeitet. „So bietet das Rollenspiel gute Möglichkeiten, sich selbst zu entdecken, seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche beispielsweise in eine Puppe zu projizieren oder etwa hinter einer Maske zu verstecken“ (Heimlich, 2015, S.38). Dabei stellt das Kind seine eigene Persönlichkeit dar. Die soziologische Rollentheorie nach Krappmann (1975) hat bezüglich der Spielforschung verdeutlicht, dass das Rollenspiel die Selbstständigkeitsentwicklung der Kinder fördert. Durch die Rollenübernahme entwickelt das Kind laut Krappmann (1975) ein Selbstbild. Zudem entwickelt das Kind ein Fremdbild, da die Kinder Eindrücke der anderen wahrnehmen (Krappmann, 1975a). Die soziale Wahrnehmung können die Kinder dann laut Krappmann (1975) im Rollenspiel nutzen.

Konstruktionsspiel

Das Entwicklungsprinzip dieser Spielform ist nach Heimlich (2015) die Konstruktion mit dem gestalterischen Aspekt. Die Kinder zeigen in dieser Spielform konstruierende Tätigkeiten im Sinne von bauenden, erreichenden und herstellenden Tätigkeiten. Dabei nutzen sie z.B. Bauklötze und verbinden sie miteinander und bauen Gegenstände mit LEGO. Zudem gestalten die Kinder mit unterschiedlichen kreativen Materialien Gegenstände z.B. Spielfiguren aus Knete. Dabei spielen

die kreative Gestaltung und die Umformungen von Materialien laut Heimlich (2015) eine besondere Rolle.

Regelspiel

Heimlich (2015) sagt, dass Kinder ab dem vierten Lebensjahr die sozialen Beziehungen im Spiel regulieren möchten. Dies wird beispielsweise in gemeinsamen Karten- und Brettspielen mit der Familie umgesetzt. Das Entwicklungsprinzip dieser Spielform ist laut Heimlich (2015) die Spielerfahrung von Inklusion und Exklusion. Damit ist gemeint, dass die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an dem Spiel festgelegt wird sowie die Spielregeln definiert werden.

2.5.2 Freispiel

Spielen beinhaltet immer unterschiedliche Lernprozesse. Spielen ist laut Pausewang und Strack-Rathke (2009) eine hoch wirksame und lustvolle Form des Lernens. Doch das bedeutet nicht, dass es lustvoll und effektiv ist, wenn dem Kind die Spielangebote vorgegeben wird. Dafür ist Freispiel ein wichtiger Aspekt. Denn beim Freispiel bestimmt das Kind sein Spiel eigenständig. Das Kind kann beim Freispiel selber entscheiden, welches Spielmaterial genutzt wird und trifft Entscheidungen über den Spielverlauf, beispielsweise, sucht sich das Kind seinen Spielpartner selber aus. Nach Pausewang und Strack-Rathke (2009) können Erwachsene das Freispiel bereichern, indem sie eine angemessene Raumgestaltung, motivierendes Spielmaterial und Regeln, die der Sicherheit dienen, bieten. Des Weiteren kann das selbstbestimmte Spiel durch Anerkennung, Verstärkung und Unterstützung bereichert werden (Pausewang & Strack-Rathke, 2009).

2.5.2 Entwicklungsförderung durch Spiel

Spiel fördert die kindliche Entwicklung auf unterschiedlichen Dimensionen. Dies wird im Folgenden erläutert.

Spiel- und sensomotorische Entwicklung

Bühler (in Heimlich, 2015) verdeutlicht, dass das Spiel die sensorischen und motorischen Funktionen der Kinder fördert. Weiterhin sagt Bühler (in Heimlich, 2015), dass Säuglinge eine Funktionsreife des Gehirns haben. Nicht instinktgebundene Tätigkeiten müssen von den Säuglingen erst durch Wiederholungen von Tätigkeiten mit verschiedenen Materialien und Gegenständen geformt werden (Heimlich, 2015). Die Wiederholungen werden von dem Kind laut Bühler (in Heimlich, 2015) als lustvoll erlebt. Somit entsteht Spiel laut Bühler (in Heimlich, 2015) aus der Funktionslust und dient der Ausformung von unterschiedlichen Tätigkeiten. Vester (1996) macht deutlich, dass die sensomotorische Bewegung durch das Spiel die Grundlage für das vielseitige Lernen ist.

Spiel und emotionale Entwicklung

Freud (in Heimlich, 2015) macht in seiner psychoanalytischen Spieltheorie deutlich, dass im Spiel die Erfahrung von Trennung verarbeitet wird. Im Spiel wird laut Freud (in Heimlich, 2015) Angst in Verbindung mit dem Trennungserlebnis versucht zu überwinden. Spiel hat in diesem Zusammenhang laut Heimlich (2015) eine emotionale Dimension. Waelder (in Heimlich, 2015)

knüpft an die Spieltheorie von Freud an und sagt, dass das Spiel zur Bewältigung von unlustvollen Erlebnissen genutzt wird sowie zur Befriedigung nach Lust. Waelder (in Heimlich, 2015) macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass Spiel eine kathartische Wirkung in Bezug auf unlustvolle Erlebnisse hat. Dies bedeutet, dass das Spiel bezüglich der unlustvollen Erlebnisse eine reduzierende Wirkung hat. Spiel kann in diesem Zusammenhang als spielerisches Abreagieren von traumatischen Erlebens in der Kindheit fungieren, so wie es Freud (in Heimlich, 2015) sagt. Hartmann (1973) macht deutlich, dass das Spiel eine angstüberwindende Funktion hat. Angst wird dabei durch die spielerischen Tätigkeiten der Kinder „in Bewegung, Vertröstung der Angst im Spiel, Herausforderung der Angst und aggressives Ausleben“ umgesetzt (Heimlich, 2015, S.49). Weiterhin wird Spiel von Ericson (1995) als Funktion des „Ich“ beschrieben. Im Spiel versucht das Kind laut Ericson (1995) die körperlichen und sozialen Prozesse im Einklang mit dem Selbst zu bringen. Somit wird das „Ich“ laut Ericson (1995) gefördert. Die Ich-Identität wird in der Auseinandersetzung mit der Umwelt laut Ericson (1995) entwickelt. Im Spiel können die Kinder laut Heimlich (2015) eine Kontrolle über die Realität ausüben und sich wie ein Erwachsener dadurch verhalten. Dadurch wird der Wunsch des Kindes ausgelebt die noch unzureichenden Fähigkeiten wie ein Erwachsener zu beherrschen.

Spiel und kognitive Entwicklung

Piaget (1975) sieht das Spiel im Zusammenhang mit der Entwicklung und der kognitiven Funktion. Dabei meint Piaget (1974), dass die kognitive Entwicklung sich parallel zu der sensomotorischen Entwicklung der Kinder entwickelt. Der Adaptionsprozess beschreibt laut Piaget (1974) die kognitive Durchdringung der Wirklichkeit. Dieser geschieht durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt, so wie es Piaget (1974) sagt. Zu dem Prozess der Adaption gehören zwei Aspekte, die Assimilation und die Akkommodation. Assimilation wird laut Piaget (1974) als die Aufnahme der Umweltreize in den Organismus definiert und Akkommodation wird als die Anpassung des Organismus an die Umwelt verstanden. Beide Prozesse laufen gleichzeitig ab und bewirken die Entwicklung von kognitiven Schemata. Die Spieltätigkeiten werden mit Hilfe des Akkommodationsprozesses- und Assimilationsprozesses verstanden.

Die Herausbildung von kognitiven Fähigkeiten entsteht laut Piaget (1975) in drei Phasen, die aufeinander aufbauen. Es gibt drei Phasen, die mit einer bestimmten Spielform verbunden sind (Übungsspiel, Symbolspiel und Regelspiel). In der 1. Phase der sensomotorischen Intelligenz ist laut Piaget (1975) das Übungsspiel dominierend, wobei einfache Verhaltensweisen reproduziert werden und vorhandene Schemata kombiniert werden. In der 2. Phase der konkreten Operationen ist laut Piaget (1975) das symbolische Spiel typisch. Die 3. Phase, sogenannte präoperationale Phase, zeichnet sich laut Piaget (1975) durch die Regelspiele aus.

Spiel und soziale Entwicklung

Spiel ist aus interaktionistischer Sicht laut Krappmann (in Heimlich, 2015) eine konkrete Form der Interaktion, so dass es soziale Lernprozesse initiiert. Der symbolische Interaktionismus geht laut Heimlich (2015) davon aus, dass Interaktionen über Gesten, Sprache und Symbolen geformt werden. Spiel wird von Krappmann (in Heimlich, 2015) als Bestandteil der frühkindlichen Sozialisationsprozesse verstanden. Im Spiel erwirbt das Kind laut Krappmann (in Heimlich, 2015) Fähigkeiten des sozialen Handelns im Sinne von sozialen Kompetenzen. Das Spiel erfordert eine

Einigung über das Spielthema und Regeln, was das Hineinversetzen in die Interessen und Wünsche der anderen fördert (Krappmann, 1975). Dadurch wird die Empathie der Kinder laut Krappmann (in Heimlich, 2015) gefördert. Zudem müssen die Kinder im Spiel flexibel sein, weil Vereinbarungen erneut überprüft und korrigiert werden können. Dies setzt laut Krappmann (in Heimlich, 2015) die Ambiguitätstoleranz und Rollendistanz voraus. Ambiguitätstoleranz meint laut Heimlich (2015), dass widersprüchliche Erwartungen ausgehalten werden und mit ihnen tolerant umgegangen wird. Rollendistanz ist nach Heimlich (2015) die Fähigkeit, sich von der eigenen Rolle distanzieren zu können. Zudem bietet das Spiel Möglichkeiten der Identitätspräsentation, so wie es Krappmann (in Heimlich, 2015) beschreibt. In dem Spiel müssen sich Kinder selbst behaupten und können ihre Identität als handelnde Person gegenüber anderen Erwartungen behaupten.

Spiel und biologische Entwicklung

Das Spiel trainiert das Gehirn laut moderner Hirnforschung nach Heimlich (2015). Nach der Geburt ist das Gehirn noch nicht ausgereift. In den ersten sechs Lebensjahren werden laut Hüther und Gebauer (2006) wichtige Nervenverbindungen herausgebildet. Insbesondere gilt dies für die vordere Hirnrinde und den Stirnlappen, der die Bedingung für „Selbstwirksamkeits-Überzeugungen, Aufmerksamkeit, Handlungsplanung, Motivation, Impulskontrolle, Empathie und vieles mehr“ darstellt (Heimlich, 2015, S.55). Dazu braucht das Gehirn laut Heimlich (2015) Erfahrungen und Raum zur Erprobung. Diese Möglichkeiten bieten nach Hüther und Gebauer (2006) kindliche Spieltätigkeiten, die die Entwicklung des Kindes unterstützen und begleiten.

2.6 Erholung

Zur Erholung gehört der Schlaf, so wie es Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) sagen. Der Schlaf sorgt nämlich dafür sich erholt zu fühlen und leistungsfähig zu sein. Der Schlaf gehört laut der Bedürfnishierarchie nach Maslow (in Behrend, 2008) zu den physiologischen Bedürfnissen, um zu überleben. Somit gehört er zu den fundamentalen Bedürfnissen. Mit zunehmenden Alter nimmt das Schlafbedürfnis der Kinder laut Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) ab. Kinder schlafen in den ersten drei Monaten laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009) durchschnittlich 16 bis 18 Stunden. Die Schlaf- und Wachzeiten sind in den ersten drei Monaten noch nicht an dem Tag-Rhythmus angepasst. Kinder mit vier bis sechs Monaten schlafen meistens laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009) sechs bis acht Stunden in der Nacht durch. Kinder mit einem Jahr schlafen durchschnittlich fünfzehn Stunden laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009), wobei sie zwei Mittagsschläfchen machen. Kinder mit zwei Jahren schlafen etwa 13 bis 14 Stunden (Stores und Wiggs in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009). Kinder im Alter von vier Jahren machen meistens einen Tagschlaf. Im Grundschulalter schlafen die Kinder laut Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) nicht mehr über Tag, sondern nur nachts. Kinder können leichter zur Ruhe kommen und einschlafen, wenn sie laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) ausgelastet sind. Um dies zu erreichen, müssen die Kinder spielen und sich austoben können. Dazu brauchen die Kinder ausreichenden Raum und Möglichkeiten zum Spielen, so wie es die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) beschreibt.

Das "Committee on the Rights of the Child" nimmt im General comment No. 17 Bezug auf den Bereich der Erholung des Kinderrechts:

Finally, rest and leisure are as important to children's development as the basics of nutrition, housing, health care and education. Without sufficient rest, children will lack the energy, motivation and physical and mental capacity for meaningful participation or learning. Its denial can have an irreversible physical and psychological impact on the development, health and well-being of children. Children also need leisure, defined as time and space without obligations, entertainment or stimulus, which they can choose to fill as actively or inactively as they wish. (Committee on the Rights of the Child, 2013, S. 5)

Des Weiteren gehört zu dem Bereich Erholung die Möglichkeit an Ferienfreizeiten teilzunehmen, da dies als eine Art Urlaub für die Kinder gilt. Dort können Kinder vom Alltag Abstand nehmen und zur Ruhe kommen.

Ein weiteres Erholungsangebot, ist das Snoezeln. Laut Hulsegge und Verheul (1993) ist das snoezelen ein Freizeitangebot, um zur Ruhe und zu sich selbst zu finden. Es ist somit eine Rückzugsmöglichkeit. Ein Snoezelraum kann mit unterschiedlichen Windspielen, Lavalampen, Tüchern und Decken, Entspannungsmusik sowie Tast- und Duftmaterial ausgestattet sein (Löding, 2004). In dem Snoezelraum können unterschiedliche Angebote gestaltet werden (Löding, 2004). Alles kann, nichts muss! Es können beispielsweise Geschichten vorgelesen werden oder Angebote für Tasterfahrten gemacht werden. Die Adressaten konzentrieren sich dann auf wenige Reize. Mit Hilfe der verschiedenen Übungen wird beispielsweise der Tast- oder Gleichgewichtssinn angesprochen und gefördert. Die Rolle beim Snoezelen der Pädagogen ist bei der Begleitung des Snoezelns einfühlsam, unterstützend und partnerschaftlich (Theunissen, 2000, S.160). Bei dem Snoezelen werden unterschiedliche Ziele je nach Angebotsgestaltung verfolgt. Laut Löding (2004) können folgende Ziele bearbeitet werden:

- Entspannung und Ausruhen
- Förderung der Sinneswahrnehmung mithilfe verschiedener Farb-, Ton-, Duft- und Lichteffekten
- das Erleben von neuen Wahrnehmungserfahrungen

Snoezelen gilt laut Hulsegge und Verheul (1993) als Methode zur Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung und zugleich der Entspannung. Es besteht eine Verknüpfung zu der Basalen Stimulation. Dies ist eine Wahrnehmungsförderung durch Berühren und Erleben des Raumes. Fröhlich (1992) meint, dass menschliche Kommunikation vor allem über den Körper stattfindet. Bei dem Snoezelen wird sich auf das Sehen, Hören und Riechen bezogen. Diese Methode ist mit dem gesellschaftlichen Trend verbunden, dass das Leben von Stress und Hektik bestimmt ist. Die Welt wird immer hektischer (Langen, 2005). Das Snoezelen ist eine gezielte Methode, um eine Auszeit aus dem Alltag zu nehmen.

2.7 Zusammenfassung der Bereiche Spiel und Erholung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Spiel entwicklungsnotwendige Funktionen übernimmt (Heimlich, 2015). Dabei werden unterschiedliche Dimensionen und Ansätze der kindlichen Entwicklung betrachtet (z.B. soziale und emotionale Entwicklung). Deutlich wird, dass Spiel zur Aneignung von Kompetenzen bei den Kindern beiträgt. Flüchtlingskinder leben oft unter prekären Wohnsituationen und sind mit materiellen Armut konfrontiert (Meier, 2010). Es wird verdeutlicht, dass Sport- und Spielerlebnisse vor allen bei Kindern in diesem Kontext ein Ausreißen aus der harten Alltagsrealität ermöglichen sowie Freiheit vermitteln und ein kurzes Abschalten und Abtauchen realisieren können (Meier, 2000). Es ist anzunehmen, dass Kinder auf der Flucht traumatische Erlebnisse erfahren haben (Meier, 2002). Es müssen jedoch nicht alle Flüchtlingskinder von einer Traumatisierung betroffen sein, Spiel kann in diesem Zusammenhang als spielerisches Abreagieren von traumatischen Erlebnissen in der Kindheit fungieren, so wie es Freud (in Heimlich, 2015). Es ist jedoch zu betonen, dass Traumatisierungen nicht allein durch Spiel bearbeitet werden können. Zudem stärken Spielmöglichkeiten außerhalb der Übergangswohnheime die Integration der Kinder (Berthold, 2014). Meier (2000) sagt in diesem Zusammenhang, dass sich die Kinder im fremden Land oft unerwünscht fühlen. Umso wichtiger ist es, dass Kinderrecht auf Spiel zu berücksichtigen.

Zur Erholung gehört der Schlaf, so wie es Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) sagen. Der Schlaf sorgt nämlich dafür sich erholt zu fühlen und leistungsfähig zu sein. Der Schlaf gehört laut der Bedürfnishierarchie nach Maslow (in Behrend, 2008) zu den physiologischen Bedürfnissen, um zu überleben. Weiterhin wird die Teilnahme an Ferienfreizeiten als Erholung definiert. Ein weiteres Erholungsangebot ist das Snoezelen laut Hulsegge und Verheul (1993). Erholungsmöglichkeiten sind vor allem bei Flüchtlingskindern zu berücksichtigen, da sie hohen Belastungen aufgrund der Flucht ausgesetzt sind (Berthold, 2014). Zudem herrscht in den Unterbringungen für Flüchtlinge ein enges Zusammenleben, was ebenfalls die Wichtigkeit von Erholungsmöglichkeiten betont.

2.8 Kommune

Zu dem Forschungsrahmen gehört die Kommune Münster, in jener die Forschung durchgeführt wird. Der Begriff Kommune ist eine andere Bezeichnung für Gemeinde. Durch den Begriff Kommune unterscheidet man die politische Gemeinde von der kirchlichen Religionsgemeinschaft. Nach Schubert und Klein (2011) bezeichnet es die unterste staatliche Verwaltungseinheit, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsaufgaben betraut ist. Durch das Recht der Selbstverwaltung Art. 28 GG, erhalten die Kommunen die eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Damit verfügen sie über die Personal-, Finanz-, Organisations-, Planungs-, Satzungs-, Gebiets- und Aufgabenhoheit (Gabler Wirtschaftslexikon, o. J.). Neben den Aufgaben aus der Selbstverwaltung, übernehmen die Kommunen unterschiedliche Pflichtaufgaben. Kommunen sind örtliche Träger der Sozialen Arbeit und gehören mit zu den wichtigsten Arbeitgebern für soziale Berufe (IDGS-Universität Hamburg, 2015).

3 Relevanz für die Forschung in der Sozialen Arbeit

In diesem Abschnitt werden die Relevanz der Forschung und die dazugehörige Thematik verdeutlicht. Die Relevanz für die Forschung in der sozialen Arbeit wird in drei Ebenen unterteilt. Mikro-, Meso- und Makroebene. Bei der Betrachtung auf der Mikroebene, wird das individuelle menschliche Verhalten und die direkten Beziehungen und Kontakte der Menschen zueinander berücksichtigt. Die Mesoebene beschäftigt sich mit der formellen Organisation des menschlichen Zusammenlebens. Laut Weymann (2007) ist die Mesoebene eine Untersuchungsebene zwischen Mikro- und Makroebene, zu der das Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungen gehört, also Institutionen und Organisationen. Die Makroebene bietet einen Überblick über den gesamten Bereich und gibt die Grundstruktur für weitere Verfeinerungen. In diesem Themenbereich wird die Gesellschaft als Ganzes gesehen.

Sozialarbeiter haben „eine doppelte Verpflichtung sowohl gegenüber den Ansprüchen gesellschaftlicher bzw. staatlicher Vorgaben, als auch gegenüber einem eigenen professionellen und gegenstandsbezogenen Selbstverständnis“ (Bettinger, 2008). Der Staat steuert laut von Spiegel (2013) die Zwecke von Sozialer Arbeit mit Hilfe von Gesetzen und Ressourcenverteilungen. Dabei macht Bettinger (2008) deutlich, dass Soziale Arbeit schon immer an gesellschaftliche Ordnungsmodelle und an Vorstellungen von „Normalität“ und sozialen Problemen geknüpft war und immer noch heute ist. In diesem Fall ist Soziale Arbeit laut von Spiegel (2013) immer Hilfe und Kontrolle zugleich. Einerseits unterstützen die Sozialarbeiter ihre Adressaten und andererseits üben sie im Auftrag der Gesellschaft bzw. des Staates Kontrolle aus. Dies wird deutlich, indem der Staat „dessen normativer, sozialrechtlicher Rahmen den Handlungsspielraum der Sozialen Arbeit begrenzt“ (Bettinger, 2008).

„Soziale Arbeit [hat] Kontrollaufgaben, indem sie im Rahmen ihrer Interventionen „normale“ Entwicklungsverläufe, Lebensumstände etc. im Blick hat und damit zur Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung beiträgt“ (Galuske, 2011).

3.1 Die Mikroebene

Unter Mikroebene versteht man die Betrachtung von Prozessen, Vorgängen und Auswirkungen auf kleinster Ebene ihres Erscheinens. Laut Tokarski (2008) ist es die alltägliche Betrachtung des Verhaltens der Individuen zueinander. Damit sind in dieser Forschung Personen, wie Pädagogen und begleitete minderjährige Flüchtlinge gemeint. Im Hinblick auf die Leitlinien der pädagogischen Einrichtungen und ihren Zielen lässt sich auch die Relevanz auf der Mikroebene betrachten.

Da die Erforschung der Berücksichtigung des Kinderrechts 31 Abs. 1 Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen nicht nur die pädagogischen Mitarbeiter der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen betrifft, sondern speziell die Kinder, wird hier erläutert weshalb diese Forschung sozialpädagogisch relevant ist. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel und Erholung. Um dieses Recht für die Kinder umzusetzen ist es wichtig, dass ihnen durch verschiedene Rahmenbedingungen und Ausstattungen, dieses Recht gewährt wird. Innerhalb der Forschung wird sich auf begleitete minderjährigen Flüchtlinge und deren Familien bezogen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion. Eine Fokussierung ist hier nicht erfolgt, da alle Kinder die

gleichen Rechte haben und ebenfalls ein Bedürfnis nach Spiel und Erholung vorhanden ist. Zusätzlich gesteht die Soziale Arbeit laut Avenir Social (2010) jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen Wert unbedingt zu. Zudem respektiert die Soziale Arbeit die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat.

Die Familien, die in die kommunalisierten Übergangwohnheime kommen, bringen alle unterschiedliche Fluchterfahrungen mit. In den Einrichtungen haben die Familien die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Damit die Familien durch Interviews für diese Forschung nicht noch mehr belastet werden, fallen sie in der Befragung raus. Für die Forschung werden pädagogische Fachkräfte der Sozialen Arbeit befragt, die in den kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster arbeiten.

Für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Forschung von Bedeutung, da durch die Forschung das Recht der Kinder berücksichtigt wird, inwieweit sie die Möglichkeit haben das Recht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 auszuüben. Denn durch das richtige Ausüben dieses Rechts können sie sich laut Heimlich (2015) vollständig und adäquat entwickeln. Alle Kinder und Jugendliche in Deutschland haben zudem nach §6 SGB VIII das Recht, die Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, ob sie einen sicheren oder unsicheren Aufenthaltsstatus haben. Durch verschiedene Angebote der Jugendhilfe können die Eltern ihre Kinder fördern, was gerade bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen von Bedeutung ist, die sich noch nicht angekommen fühlen (Berthold, 2014). Des Weiteren übernimmt das Spiel laut Dewey in Heimlich (2015) entwicklungsnotwendige Funktionen für Kinder. Ebenso gilt Spielen laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) als Grundbedürfnis von jedem Kind das für die kindliche Entwicklung genauso erforderlich ist wie Essen, Trinken und Schlafen. Zudem werden die Mitarbeiter der Einrichtungen für das Thema sensibilisiert und die Bedürfnisse der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden so in den Fokus gerückt. Denn Kinder, die nicht alleine geflüchtet sind, werden wenig beachtet (Sadigh, 2016). Dabei müssen auch die Bedürfnisse dieser Kinder berücksichtigt werden, zeigt eine World-Vision Befragung. Die Familie, mit der die minderjährigen Kinder vereint sind, und neue Freunde, die sie nach der Ankunft finden, sind für die Kinder eine besonders wichtige Kraftquellen, um den Verlust der Heimat zu verarbeiten und im neuen Leben anzukommen. „Die Kinder brauchen dafür aber Raum und Freizeitangebote, um andere Kinder kennenzulernen – was in den Notunterkünften oft fehlt“ (Sadigh, 2016). Laut Heidemann und Greving (2011) bietet die Soziale Gruppe dem gegenüber eine optimale Lern- und Entwicklungsbedingung.

Die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit werden durch die Forschung in ihrem Arbeitsbereich sensibilisiert. Da die pädagogischen Fachkräfte unter anderem die Personen sind, die die Ziele der Einrichtungen und damit wiederum die Ziele der öffentlichen Jugendhilfe und der Gesellschaft verwirklichen, zeigt die Berücksichtigung der Kinderrechte und speziell die Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung nach Art. 31 eine hohe Relevanz für ihre Profession. Denn pädagogische Fachkräfte der Sozialen Arbeit tragen in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine große Verantwortung, da sie laut Zenk (2000) neben der Familie und Institutionen wie Kindergarten, die Identität des Kindes prägen. Laut Avenir Social (2010) hat der Sozialarbeiter Lösungen für die sozialen Missstände zu entwickeln, wozu auch nach dem

Deutschen Bundesverband für Soziale Arbeit e.V. (2014) dazu gehört, dass der Sozialarbeiter bemüht ist, die Politik zu beeinflussen, um gesellschaftliche Probleme wie die Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung von Migranten zu bearbeiten und lösen. Die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen basiert auf der interkulturellen Pädagogik, die zum Ziel hat, Kinder in die Gesellschaft besser zu integrieren (Zenk, 2000). Zudem kann auch das sogenannte Doppel- bzw. Tripelmandat angeführt werden. Unter diesem Begriff versteht man laut Avenir Social (2010) die Vermittlung der Interessen der Träger als Repräsentant der Gesellschaft und den Adressaten der Sozialen Arbeit. Das Tripelmandat ist hierbei ein drittes Mandat, nämlich die Profession, die wiederum zwei Komponenten hat, Wissenschaftsbasierung der Methoden und den Ethikkodex. In diesem Zusammenhang zeigen sich aus dem Ethikkodex die Menschenrechte und Gerechtigkeit als ethische Leitlinie der Profession (Staub-Bernasconi, 2007).

3.2 Die Mesoebene

Zu der Mesoebene gehören formelle Organisationen menschlichen Zusammenlebens, wie beispielsweise Vereine, Bildungsstätten oder Institutionen wie Schule (Tokarski, 2008). Das Sozialamt Münster ist der Erhebungsort der Forschung. Die Sozialhilfe umfasst Leistungen, die schwierige soziale oder gesundheitliche Lebenssituationen überwinden oder wenigstens bei der Bewältigung helfen sollen. Darüber hinaus ist das Sozialamt Ansprechpartner für Senioren, Menschen mit Wohnungsproblemen, Flüchtlinge, Frauen in Gewaltsituationen, ausländische Vereine, Menschen mit Behinderung und Heimbewohner (Sozialamt Münster, 2016). Des Weiteren organisiert das Sozialamt der Stadt Münster nach eigenen Angaben angemessene Unterbringungen und Betreuung der zuziehenden Flüchtlinge und arbeitet intensiv an Lösungen und zusätzlichen Wohnraum für die Menschen.

Mit dem Anlass unserer Forschung inwieweit das Kinderrecht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster, in Bezug auf minderjährige begleitete Flüchtlinge berücksichtigt wird, werden die Ergebnisse der Forschung, anschließende Empfehlungen, Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung an den Sozialdienst für Flüchtlinge weitergegeben .

Zudem kann das Jugendamt, als auch freie Jugendhilfeeinrichtungen von den Ergebnissen profitieren und diese in ihrer Arbeit in Betracht ziehen. Denn laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (o.J.) gehört zu den Aufgaben des Jugendamtes die Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung bis über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls. Weiterhin fördert das Jugendamt Angebote für Jugendliche und Angebote zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Das Jugendamt ist zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Hier unterscheidet man zunächst in verschiedene Teilbereiche, wie z.B. Erziehungshilfe oder die Kinder- und Jugendförderung. In Bezug auf die Erziehungshilfen ist festzuhalten, dass diese nach den grundlegenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten. Diese sind im §1 Abs. 3 SGB VIII wie folgt festgesetzt: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen [...] fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Da das Jugendamt nicht alle Leistungen des SGB VIII durchführt, arbeitet es mit freien Trägern der Jugendhilfe, Verbänden und Vereinen zusammen (Bundesministerium für Familie, 2014). Auch im SGB VIII § 3 Abs. 2 steht, dass Leistungen der Jugendhilfe von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Dadurch erhält das Forschungsthema auch in den freien Trägern und Einrichtungen eine hohe Relevanz, denn diese arbeiten nie ohne einen Auftrag der vom Jugendamt festgelegt ist. Außerdem gehört zu dem Aufgabenbereich der Sozialarbeit die Förderung von Menschen in sozialen Notlagen durch persönliche und umweltbezogene Hilfen, damit sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig werden (DBSH, 2009). Wichtig ist, dass die Soziale Arbeit laut dem Deutschen Berufsverband der Sozialen Arbeit (2009) auf die Wahrung und den Schutz des Lebens, auf die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung der Einzelnen und die solidarische Unterstützung durch Gemeinschaften.

3.3 Die Makroebene

Unter dem Begriff Makroebene versteht man gesellschaftliche Subsysteme, wie z. B. das politische System, das Gesundheitssystem oder das Bildungssystem (Tokarski, 2008). Im Anliegen wird sich auf das politische System bezogen, da in Bezug zu der Flüchtlingsdebatte kontinuierliche Änderungen stattfinden, welche eine hohe gesellschaftliche Relevanz mitbringen.

Allgemein stellt die soziale Arbeit mit Flüchtlingen, laut Scherr (2015) zweifellos ein bedeutsames Arbeitsfeld für die Berufstätigen und die Organisationen der sozialen Arbeit dar, und nicht zuletzt für die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen sozialen Dienste. Die soziale Arbeit steht somit vor der Herausforderung, ihre eigene Position im Arbeitsfeld der Flüchtlingssozialarbeit zu klären (Scherr, 2015). Denn durch die fehlende zukunftsorientierende Flüchtlingspolitik wird die Teilnehmer der Flüchtlinge an der Gesellschaft als auch ihre Chancengleichheit behindert. Laut Avenir Social (2010) hat der Sozialarbeiter Lösungen für die sozialen Missstände zu entwickeln, wozu auch nach dem Deutschen Bundesverband für Soziale Arbeit e.V. (2014) dazu gehört, dass der Sozialarbeiter bemüht ist, die Politik zu beeinflussen, um gesellschaftliche Probleme wie die Chancenungleichheit bei Bildung und Ausbildung von Migranten zu bearbeiten und lösen. Durch eine solche Behinderung werden neue soziale Probleme produziert, die später schwierig zu bewältigen sind. Dennoch ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft, das Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen zu gestalten (Bundeszentrale für politische Bildung, 2015). Kommunen, Kirchen, Diakonie und Wohlfahrtsverbände, werden gefordert sich dieser Arbeit anzunehmen.

„Flüchtlinge sollten das Gefühl der Sicherheit und Gleichheit bekommen und als Menschen willkommen sein“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2015).

Durch die weltweiten Flüchtlingszahlen und der globalen Zusammenhänge der unterschiedlichen Fluchtursachen wird deutlich, dass Migrationsfragen nicht mehr als Randprobleme gesehen werden, sondern als eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe gelten. Die Gesellschaft muss sich verändern. Sie muss zulassen, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen sich integrieren können. Artikel 1 des Grundgesetzes besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dies für alle Menschen gilt, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltsstatus und der Staatsangehörigkeit. Wird dieses Recht verletzt, ist es eine Menschenrechtsverletzung. Deshalb hat die Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte geschützt werden. Laut der

Bundeszentrale für politische Bildung (2015) heißt es, dass insbesondere Kinder von Flüchtlingsfamilien ein Gewinn für unsere alternde Gesellschaft sind.

3.4 Anlass der Forschung

Bei der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Trend der Flüchtlinge fällt auf, dass sich viele Berichte, Artikel und Forschungen auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen. Der Bereich der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhält wenig Beachtung. Dies ist ein Grund für die Auswahl des Forschungsbereiches. Laut Scherr (2015) fehlen Forschungen im Bereich der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in kommunalisierten Übergangwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Verknüpft wurde dieser Bereich in der Forschung mit dem Recht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention, da diese Bedürfnisse bei jedem Kind existieren und vor allem auch für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge bestehen. Laut Dewey (in Heimlich, 2015) übernimmt der Bereich Spiel entwicklungsnotwendige Funktionen für Kinder. Das Spiel schafft Möglichkeiten, um in Interaktionen mit anderen Kindern in Kontakt zu treten und Freundschaften zu schließen. Freundschaften der Kinder werden von Sadigh (2016) als wichtige Ressource beschrieben, um den Verlust der Heimat zu verarbeiten und im neuen Leben anzukommen.

„Die Kinder brauchen dafür Raum und Freizeitangebote, um andere Kinder kennenzulernen, was in den Notunterkünften oft fehlt“ (Sadigh, 2016, S.1). Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) erklärt Spielen als ein Grundbedürfnis von jedem Kind, das für die kindliche Entwicklung genauso erforderlich ist wie Essen, Trinken und Schlafen. Spiel und Sport werden jedoch oftmals zweitrangig behandelt und als wenig seriös eingestuft. Dieser Haltung steht aber die UN-Kinderrechtskonvention gegenüber, welche im Artikel 31 explizit jedem Kind das Recht auf Spiel und Freizeit gewährt (Meier, 2010).

Erholung und Schlaf gehören nach Maslow (in Behrend, 2008) ebenfalls zu den Grundbedürfnissen eines Menschen und gehören zu einem Teilbereich der Forschung. Die benötigten Ruhezeiten von Kinder zwischen 0-6 Jahren liegen laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oekermann & Lehmkuhl, 2001) im Bereich zwischen 10 und 16 Stunden pro Tag. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016) können Kinder leichter in den Schlaf finden, wenn diese vorher durch Bewegung und Aktivitäten ausgelastet sind. Diese Aspekte sind wichtig für die Entwicklung aller Kinder. Nicht ohne Grund sind diese Bedürfnisse in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten und sind somit Gründe für den Anlass der Forschung. Ebenfalls tauchen laut Cremer (2014) Problemfelder wie die adäquate Unterbringung der Flüchtlinge auf. Auch erklärt Cremer (2014), dass die elementaren Rechte der geflüchteten Menschen in Deutschland nicht beachtet werden und unter anderem innerhalb der Einrichtungen keine akzeptablen sanitären Anlagen vorhanden sind und der Zustand nicht wohnlich ist.

Ein weiterer Anlass der Forschung ist die Profession der Sozialen Arbeit.

Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien

menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung (Staub-Bernasconi, 2012, S. 280).

Diese Definition beschreibt einen Teil der Profession der Sozialen Arbeit und ist somit ein Gegenstandsbereich für die geplante Forschung.

4 Forschungsrahmen

In diesem Kapitel wird, auf Grundlage der Fragestellung, der Rahmen der Forschung dargestellt. Die Ziele der Forschung werden in Abschnitt 4.1 beschrieben und erläutert. Der darauffolgende Abschnitt befasst sich mit der Präzisierung der Forschungsfrage. Des Weiteren werden in Abschnitt 4.3 Informationen über die festgelegte Forschungsart angeführt. Zudem folgt in Abschnitt 4.4 eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsdesign und der Forschungsstrategie. Der Aspekt enthält weitere Abschnitte in denen sich sowohl Erläuterungen zur gewählten qualitativen Forschung als auch zur Querschnittsuntersuchung. Im letzten Abschnitt wird das angewandte Forschungsinstrument vorgestellt.

4.1 Ziel der Forschung

Das Ziel der Forschung ist, zu ermitteln inwieweit das Recht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der Kinderrechtskonvention in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren berücksichtigt wird. Zudem geht es darum, zu erfahren welche Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung nach dem Art. 31 der Kinderrechtskonvention in kommunalisierten Übergangwohnheimen der Kommune Münster benötigt werden. Ziel ist somit unter anderem die Erkenntnisgewinnung über das Ausmaß der entsprechenden Möglichkeiten und Grenzen. Die gewonnenen Ergebnisse führen dann zu Empfehlungen, um die Handlungsbedarfe anzupassen. Bisher existieren im Bereich der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge sehr geringe Forschungsergebnisse und Studien, welches mitunter zur Entscheidung beigetragen hat, in diesem Kontext zu forschen.

4.1.1 Ziel auf der Mikroebene

Begleitete minderjährige Flüchtlinge werden laut Sadigh (2016) kaum beachtet. Es ist jedoch wichtig, dass auch ihre Bedürfnisse in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Laut Avenir Social (2010) gesteht die Soziale Arbeit jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen Wert unbedingt zu und respektiert die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat. Spiel übernimmt laut Heimlich (2015) entwicklungsnotwendige Funktionen. Zur Erholung gehört der Schlaf, so wie es Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) sagen. Der Schlaf sorgt nämlich dafür sich erholt zu fühlen und leistungsfähig zu sein. Der Schlaf gehört zu den fundamentalen Bedürfnissen. Deshalb wird untersucht inwieweit die pädagogischen Fachkräfte in einem kommunalisierten Übergangwohnheim das Kinderrecht auf Spiel und Erholung berücksichtigen. Es gehört zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit laut Avenir Social (2010) die Entwicklung der Adressaten zu fördern, zu unterstützen und zu stabilisieren.

Ziel der Forschung ist es diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten aufzudecken, um die Entwicklung der Flüchtlingskinder bestmöglich zu fördern. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dies zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang trägt Spiel laut Heimlich (2015) zur sensomotorischen, emotionalen, sozialen und biologischen Entwicklung der Kinder bei (siehe Kapitel 2.5.7 – 2.5.11). Die soziologische Rollentheorie nach Krappmann (1975) hat bezüglich der Spielforschung verdeutlicht, dass das Rollenspiel die Selbstständigkeitsentwicklung der Kinder

fördert. Die Begleitung der Adressaten zur größtmöglichen Selbstständigkeit gehört laut Avenir Social (2010) zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit. Vor allem die emotionale Entwicklung, die das Spiel initiiert, ist bei den Flüchtlingskindern von hoher Bedeutung. Die Definition Flüchtlingskind umfasst laut Berthold (2014) eine Gruppe Menschen, wessen Gemeinsamkeiten sich rechtlich auf den angestrebten Aufenthaltstitel gründet und, dass sie ihre Heimatländer verlassen haben aus Gründe wie Gewalt, Krieg, Diskriminierung oder existentiellen Nöten. Dadurch wird deutlich, dass Flüchtlingskinder oft traumatische Erlebnisse erfahren haben. Spiel kann in diesem Zusammenhang als spielerisches Abreagieren von traumatischen Erlebens in der Kindheit fungieren, so wie es Freud (in Heimlich, 2015) sagt. Hartmann (1973) macht deutlich, dass das Spiel eine angstüberwindende Funktion hat. Angst wird dabei durch die spielerischen Tätigkeiten der Kinder „in Bewegung, Vertröstung der Angst im Spiel, Herausforderung der Angst und aggressives Ausleben“ umgesetzt (Heimlich, 2015, S.49). Zudem erleben die minderjährigen Flüchtlinge im Zusammenhang mit der Flucht oft Trennungen von Familienangehörigen und Freunden laut Sadigh (2016). Freud (in Heimlich, 2015) macht in seiner psychoanalytischen Spieltheorie deutlich, dass im Spiel die Erfahrung von Trennung verarbeitet wird. Im Spiel wird laut Freud (in Heimlich, 2015) Angst in Verbindung mit dem Trennungserlebnis versucht zu überwinden. Dies ist eine Möglichkeit um die Trennungen zu verarbeiten. Es gibt weitere, wie zum Beispiel Psychotherapie.

Spiel ist aus interaktionistischer Sicht laut Krappmann (1975) eine konkrete Form der Interaktion, so dass es sozialen Lernprozess initiiert. Der symbolische Interaktionismus geht davon aus, dass Interaktionen über Gesten, Sprache und Symbolen laut Heimlich (2015) geformt werden. Spiel wird von Krappmann (1975) als Bestandteil der frühkindlichen Sozialisationsprozesse verstanden. Im Spiel erwirbt das Kind laut Krappmann (1975) Fähigkeiten des sozialen Handelns im Sinne von sozialen Kompetenz. In diesem Zusammenhang schafft das Spiel Möglichkeiten, um in Interaktionen mit anderen Kindern in Kontakt zu treten und Freundschaften zu schließen. Freundschaften der Kinder werden von Sadigh (2016) als wichtige Ressource beschrieben, um den Verlust der Heimat zu verarbeiten und im neuen Leben anzukommen. „Die Kinder brauchen dafür aber Raum und Freizeitangebote, um andere Kinder kennenzulernen, was in den Notunterkünften oft fehlt“ (Sadigh, 2016, S.1). In der Forschung soll erzielt werden welche Rahmenbedingungen und Ressourcen benötigt werden, um das Kinderrecht auf Spiel und Erholung berücksichtigen zu können. Zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit gehört laut Avenir Social (2010) die Verpflichtung zur gerechten Aufteilung der Ressourcen.

Weiterhin ist Ziel der Forschung, dass die pädagogischen Mitarbeiter ihr berufliches Vorgehen bezüglich der Berücksichtigung des Kinderrechtes auf Spiel und Erholung reflektieren und sich dem bewusst werden. Zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit gehört es laut Avenir Social (2010) die professionellen Grundsätze zu reflektieren. Dadurch sollen Handlungsspielräume aufgedeckt werden. In diesem Zusammenhang geht es um die Entwicklung der persönlichen und beruflichen Wissens- und Handlungskompetenzen der pädagogischen Mitarbeiter, das laut Avenir Social (2010) zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit gehört.

4.1.2 Ziel auf der Mesoebene

Ziel der Forschung auf Mesoebene ist es mit den Ergebnissen Empfehlungen, Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Arbeit mit minderjährigen begleiteten Flüchtlingen für das Sozialamt Münster zu entwickeln. Damit wird zur Entwicklung, Verankerung und Verbreitung von Kenntnissen beigetragen, wobei gesellschaftliche Entwicklungen (Flüchtlingsstrom) wahrgenommen werden. Außerdem wird mit der praxisbezogenen Forschung ein Beitrag zur Implementierung von Innovationen in der Berufspraxis geleistet. Hier wird das Doppelmandat der Sozialen Arbeit widerspiegelt. In diesem Fall ist Soziale Arbeit laut von Spiegel (2013) immer Hilfe und Kontrolle zugleich. Einerseits unterstützen die Sozialarbeiter ihre Adressaten und andererseits üben sie im Auftrag der Gesellschaft bzw. des Staates Kontrolle aus. „Soziale Arbeit [hat] Kontrollaufgaben, indem sie im Rahmen ihrer Interventionen `normale´ Entwicklungsverläufe, Lebensumstände etc. im Blick hat und damit zur Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung beiträgt“ (Galuske, 2011). Diesbezüglich hat das Spiel und die Erholung eine besondere Rolle. Das Spiel übernimmt laut Heimlich (2015) entwicklungsnotwendige Aufgaben und der Schlaf (Erholung) ist ein physiologisches Grundbedürfnis laut Maslow (in Behrend, 2008), um überleben zu können. Zudem kann das Jugendamt, als auch freie Jugendhilfeeinrichtungen von den Ergebnissen profitieren und die Empfehlungen, Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Kindern nutzen. Denn laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (o.J.) gehört zu den Aufgaben des Jugendamtes die Organisation einer qualitativvollen Kinderbetreuung.

4.1.3 Ziel auf der Makroebene

Ziel der Forschung auf Makroebene ist es Anregungen für das politische System zu schaffen, damit Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangswohnheimen in der Kommune Münster realisiert werden können. In diesem Zusammenhang spielt die Ressourcenverteilung eine wichtige Rolle. Der Staat steuert laut von Spiegel (2013) die Zwecke von Sozialer Arbeit mithilfe von Gesetzen und Ressourcenverteilungen dazu bei. Laut Avenir Social (2010) ist der Professionelle zur gerechten Verteilung von Ressourcen verpflichtet. Dabei sollen auch, wenn nötig, mehr Mittel laut Avenir Social (2010) begründet verlangt werden. Letztendlich wird dadurch die Chancengleichheit gefördert, was zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit. In diesem Fall wird das Trippelmandat deutlich. Hier geht es um die Verpflichtung gegenüber dem Professionswissen, der Berufsethik, der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte, so wie es Avenir Social (2010) beschreibt.

Nach Hafen (2008) geht das Modell neben der Hilfe des Klienten und der Profession von einer Kontrollfunktion aus, welche von unterschiedlichen Instanzen ausgehen kann wie z.B. Organisationen und Behörden. „Eine breitere Auslegung dieses Doppelmandates fordert mehr Komplexität im Verständnis von Sachverhalten wie im Handeln, nämlich Beziehungs- und Motivations-, ferner Verhandlungs-, Mediationskompetenz zwischen den Anliegen, Interessen und Rechten des Klienten, sowie den Aufträgen, Interessen und Pflichtvorstellungen der Träger“ (Staub-Bernasconi, 2007, S. 6). Die Profession der Sozialen Arbeit wird nach Staub-Bernasconi

(2007) als drittes Mandat eingeführt, welches sich aus den wissenschaftlichen Fundierungen der Methoden und einem Ethikkodex zusammensetzt.

Außerdem geht es auch darum die Identität und gesellschaftliche Legitimierung des Berufs zu untersuchen und nach außen zu verbreiten. Hamburger (2012) sagt, dass die Sozialpädagogik es schwer hat zu definieren, was sie eigentlich ist. Zudem ist die Profession in der Gesellschaft kaum anerkannt und hat ein niedriges Prestige laut Hamburger (2012), da Soziale Arbeit sehr am Alltag der Menschen orientiert ist. Das führt dazu, dass der Eindruck entsteht, dass Sozialarbeiter durch freiwillige Helfer und Alltagswissen ersetzt werden können. Staub-Bernasconi (1995) macht deutlich, dass die Profession zum Selbstbewusstsein eine fundierte Wissens- und Theoriebasis braucht. Außerdem sagt Staub-Bernasconi (1995), dass die Soziale Arbeit sich frei macht von fremdbestimmten Aufträgen, die sie letztendlich zu einer Semi-Profession machen. Stattdessen soll sie ein Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession entwickeln und auf diese Weise selbstbestimmt wissensbasierte Aufträge laut Staub-Bernasconi (1995) definieren. Soziale Arbeit findet in der Flüchtlingshilfe statt. Um selbstbestimmt Aufträge zu definieren, braucht die Soziale Arbeit eine fundierte Wissens- und Theoriebasis laut Staub-Bernasconi (1995), wozu die Forschungsarbeit beiträgt.

4.2 Präzisierung der Forschungsfrage

Am Anfang einer Untersuchung steht die Präzisierung der Forschungsfrage (Schaffer, 2009). Zu Beginn einer Untersuchung müssen die Forschungsfragen präzisiert werden (Schaffer, 2009). Durch die Operationalisierung aller verwendeten Begriffe innerhalb der Forschungsfrage kann dies berücksichtigt werden. In der Operationalisierung geht es darum die Variable zu definieren und sichtbar zu machen, wie diese gemessen werden sollen. Es beschreibt somit laut Schaffer (2009), wie ein theoretisches Konstrukt gemessen werden soll. Ziel der Operationalisierung ist, von den „verwendeten Begriff[en] die gleiche Bedeutung und Vorstellungsinhalte zuschreiben“ (Raithel, 2006).

Forschungsfrage:

Inwieweit berücksichtigen die zuständigen pädagogischen Fachkräfte das Recht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der Kinderrechtskonvention, in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren?

Teilfragen:

- Wie sieht der Arbeitsalltag der Fachkräfte in den kommunalisierten Übergangwohnheimen mit den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen aus?
- Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, um das Recht auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster zu berücksichtigen?
- Welche Spielmöglichkeiten für das Alter 0-6 Jahre sind vorhanden?
- Welche Rückzugsmöglichkeit gibt es für die Erholung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren?
- Welche Grenzen gibt es für die Fachkräfte der sozialen Arbeit bei der Berücksichtigung des Kinderrechtes?
- Welche Ideen zur Verbesserung haben die pädagogischen Fachkräfte?

Tabelle 2: Operationalisierung der Begriffe (Forschungshauptfrage und Teilfrage 2)

<p>Hauptfrage: Inwieweit berücksichtigen die zuständigen pädagogischen Fachkräfte das Recht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der Kinderrechtskonvention in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Berücksichtigung</i> <p>Berücksichtigung meint laut dem Bibliographischen Institut GmbH (2016), dass etwas anerkannt und beachtet wird. Im Hinblick auf die Forschung wird damit dargelegt, wie das Kinderrecht auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der Kinderrechtskonvention von den pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren anerkannt und beachtet wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pädagogische Fachkraft der Sozialen Arbeit</i> <p>Eine pädagogische Fachkraft ist „jemand, der innerhalb seines Berufs, seines Fachgebiets über die entsprechenden Kenntnisse, [und] Fähigkeiten verfügt“ (Bibliographisches Institut GmbH, 2016a). In der Sozialen Arbeit gibt es unter dem Begriff pädagogische Fachkräfte laut Hamburger (2012) unterschiedliche Arbeitsfelder wie z.B. Heimerziehung, Altenhilfe und Arbeit mit Menschen mit Handicap. Nach Hamburger (2012) gibt es unter dem Begriff pädagogische Fachkräfte zudem unterschiedliche Ausbildungen (z.B. Erzieher, Heilerziehungspfleger) und Studiengänge mit akademischen und nicht akademischen Graden/Abschlüssen. In der Forschungsarbeit ist unter dem Begriff „pädagogische Fachkräfte“ Personen gemeint, welche in einem kommunalisierten Übergangwohnheim in der Kommune Münster mit begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren arbeiten und eine Ausbildung und/oder einen Studiengang mit akademischen und nicht akademischen Abschlüssen im Bereich der pädagogischen Arbeit haben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Spiel</i> <p>„Spiel wird von Dewey als zweckgerichtete Tätigkeit angesehen, in der allerdings der Schwerpunkt auf der Tätigkeit selbst liegt“ (Heimlich, 2015, S.22). Levy (in Heimlich, 2015) erklärt dazu, dass die Merkmale von Spieltätigkeiten die intrinsische Motivation, die Phantasie und die Selbstkontrolle sind. Dabei gibt es unterschiedliche Spielformen. Bronfenbrenner (in Heimlich, 2015) macht deutlich, dass jede Spielform eine bestimmte Qualität der Interaktion mit Personen und Objekten erfordert. In der Forschungsarbeit ist Spiel als jene Tätigkeiten definiert, in der die Kinder diese aus eigenem Antrieb entwickeln, Phantasie nutzen und eine Kontrolle über die soziale Wirklichkeit ausüben. Dabei setzen sie sich mit unterschiedlichen Personen (z.B. anderen Kindern) und Objekten (Teddys, Puppen etc.) auseinander.</p>

- *Erholung*

Zur Erholung gehört der Schlaf, so wie es Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) sagen. Der Schlaf sorgt nämlich dafür sich erholt zu fühlen und leistungsfähig zu sein. Der Schlaf gehört zu den physiologischen Bedürfnissen laut der Bedürfnishierarchie nach Maslow (Behrend, 2008), um zu überleben. Im Rahmen der Forschung wird unter Erholung, die Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten in den kommunalisierten Übergangwohnheimen verstanden.

- *Begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren*

Die Definition für den Begriff begleitete minderjährige Flüchtlinge umfasst laut Berthold (2014) eine Gruppe Menschen, wessen Gemeinsamkeiten sich rechtlich auf den angestrebten Aufenthaltstitel gründet und, dass sie ihre Heimatländer verlassen haben aus Gründe wie Gewalt, Krieg, Diskriminierung oder existentiellen Nöten. Der Begriff „begleitete Flüchtlingskinder“ meint, dass sie mit mindestens einem Elternteil nach Deutschland geflüchtet sind. Im Hinblick auf die Forschung wird unter begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren, geflüchtete Kinder in dieser Altersspanne, die in einem kommunalisierten Übergangwohnheim Zuflucht gefunden haben, definiert. Dadurch, dass die Kinder mit einem Familienangehörigen in dem kommunalisierten Übergangwohnheim leben, wird diese Variable sichtbar. Zudem wird durch die Angabe des Geburtsdatums in dem Pass des Kindes die Altersspanne beobachtbar gemacht.

Teilfrage: Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, um das Recht auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster zu berücksichtigen?

- *Rahmenbedingungen*

Unter Rahmenbedingungen wird laut dem Bibliographisches Institut GmbH (2016b) „Bedingung[en], die für etwas den äußeren Rahmen absteck[en]“, verstanden. In diesem Fall sind Bedingungen gemeint, die die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung ermöglichen. Es wird hier auf die Strukturqualität von Donabedian (in Merchel, 2013) Bezug genommen. „Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisationsbezogenen Rahmenbedingungen und auf die Ausstattung, über die eine Einrichtung bei der Erbringung einer Leistung verfügt“ (Merkel. 2013, S.46). Zu der Strukturqualität gehören laut Donabedian (in Merchel, 2013) Finanzen, Personal, räumliche Bedingungen und Modalitäten der Organisation. Bezüglich der Forschungsarbeit werden unter Rahmenbedingungen, Bedingungen wie Finanzen, Personal und räumliche Gegebenheiten in den Übergangwohnheimen verstanden.

4.3 Forschungsart

Im folgenden Teil wird die Forschungsart der Forschung bestimmt und näher erläutert. Laut Verschuren und Doorewaard (2000) gibt es zwei Kategorien von Forschungsarten. Die eine orientiert sich an die Theorie und die zweite an der Praxis. Schaffer (2009) unterscheidet im Rahmen der Forschungsart in Anwendungsforschung und Grundlagenforschung. Laut Schaffer (2009) gehen Studien bei der Anwendungsforschung von einem sozialen Problem aus, von jenem geringe Forschungserkenntnisse vorhanden sind. Die Grundlagenforschung beschäftigt sich laut Schaffer (2009) mehr mit der Theorie der Sozialen Arbeit, wobei die beiden Bereiche nicht immer voneinander zu trennen sind. Müller (2007) bezeichnet die Grundlagenforschung als eine erkenntnisorientierte und zweckfreie Forschung, in jener der Zugewinn von Erkenntnissen primär zu beachten gilt.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage handelt es sich um eine praxisorientierte Forschung oder auch Anwendungsforschung. Es wird erforscht, inwiefern die Fachkräfte der Sozialen Arbeit den Art. 31 der Kinderrechtskonvention berücksichtigen können und welche Rahmenbedingungen in den kommunalisierten Übergangwohnheimen vorhanden sind. Die oben genannte Forschungsart ist somit zutreffend gewählt, denn: „Praxisorientierte Forschung und Entwicklung wird zu einer Gelegenheitsstruktur der Bedeutungsgestaltung sowie zur kritischen Reflexion sozialpolitischer Rahmenbedingungen und professioneller Handlungsrountinen in sozialen Organisationen“ (Badawia, Luckas & Müller, 2006, S. 236).

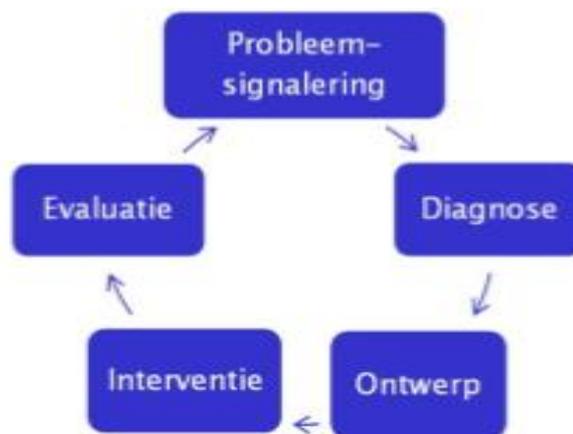


Abbildung 1: 5 Phasen der praxisorientierten Forschung

Bei der anwendungsorientierten Forschung steht demnach ein bestimmtes soziales Problem im Mittelpunkt, welches es zu erforschen gilt (Schaffer, 2009). In der Forschung wird ein soziales Problem erforscht. Das soziale Problem äußert sich in der Frage, inwiefern die pädagogischen Fachkräfte in den kommunalisierten Übergangwohnheimen das Kinderrecht auf Spiel und Erholung in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren berücksichtigen (siehe Kapitel 3.4). Die Flüchtlingskinder leben in den Unterbringungen oft unter prekären Wohnsituationen und sind mit materiellen Armut konfrontiert (Meier, 2010). Umso wichtiger ist es, dass das Kinderrecht auf Spiel und Erholung berücksichtigt wird. Es wird beispielsweise verdeutlicht, dass Sport- und Spielerlebnisse vor allen bei Kindern in diesem

Kontext ein Ausreißen aus der harten Alltagsrealität ermöglichen Freiheit vermitteln und ein kurzes Abschalten und Abtauchen realisieren können (Meier, 2010).

Verschuren und Doorewaard (2000) nennen für die praxisorientierten Forschung fünf Typen, die vergleichbar mit den fünf Phasen des problemlösenden sozialpädagogischen Handelns sind (Verschuren & Doorewaard, 2000). Die fünf Typen sind: Problemsignalisierung, Diagnose, Entwurf, Intervention und Evaluation (siehe Abb.1).

In der vorliegenden Forschung geht es um eine Problembeschreibung bzw. um die Verdeutlichung einer Problemsignalisierung. Da die Forschung mit ihrer Thematik das Praxisfeld Flüchtlingsarbeit fokussiert, ist dies zu dem praxisorientierten Niveau zuzuordnen.

Mithilfe der Ergebnisse der Forschung wird eine Problemsignalisierung erarbeitet, welche in einer Problembeschreibung mündet. Durch die Annahme, dass das Kinderrecht auf Spiel und Erholung in den Übergangwohnheimen für Flüchtlinge nicht ausreichend berücksichtigt wird, wird eine Problemsignalisierung entwickelt. Die Annahme entstand durch die Auseinandersetzung mit dem Literaturstudium (siehe Kapitel 3.4). Die Annahme wird mithilfe der praxisorientierten Forschung überprüft. Es wird erforscht, ob die Annahmen durch die Theorie, Voruntersuchungen und persönlichen Überzeugungen die Realität darstellen (Bortz & Döring, 2006).

Es geht darum aufgrund von fehlenden Studien zur Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen für Flüchtlinge bei begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren von den pädagogischen Fachkräften, Probleme zu erkennen und benennen.

Aus den Problembeschreibungen können Maßnahmen und Konzepte empfohlen werden (Verschuren & Doorewaard, 2000). Dadurch können Lösungen entwickelt werden und im Anschluss evaluiert werden (Verschuren & Doorewaard, 2000). Die 2. Phase des Zyklus der praxisorientierten Forschung (Diagnose) wird teilweise durch die Forschung abgedeckt, da Zusammenhänge und Ursachen des Problems durch die quantifizierbaren Daten (Betreuungsschlüssel, Stellenprofil, Aufgaben, räumliche Gegebenheiten, finanzielle Mittel) ermöglicht werden (Verschuren & Doorewaard, 2000). Diese ermöglichen Aussagen zu den Empfehlungen. Trotz allem wird eine Folgestudie empfohlen, warum es problematisch ist das Kinderrecht auf Spiel und Erholung in Übergangwohnheimen zu berücksichtigen.

4.4 Forschungsstrategie

Der Begriff der Forschungsstrategie wird in der Literatur von Verschuren & Doorewaard (2000) verwendet, wobei Schaffer (2009) dies als Untersuchungsdesign bezeichnet. Die Forschungsstrategie wird durch die vorher festgelegte Forschungsfrage bestimmt.

4.4.1 Empirisch oder nicht empirische Untersuchung

Der Gegenstandsbereich einer empirischen Forschung ist laut Schaffer (2009) soziales Handeln und ist „[...] auf die Wahrnehmbarkeit durch Hören und Sehen beziehungsweise Beobachten angewiesen“ (Schaffer, 2009, S. 29). Die soziale Wirklichkeit wird nach Atteslander (2010) durch die empirische Sozialforschung nach bestimmten Regeln abstrahiert. Der Begriff „empirisch“ wird als „[...] direkt oder indirekt beobachtbar, messbar [...] und nicht theoretisch“ definiert (Schaffer,

2009, S. 29). Dennoch benennt Schaffer (2009), dass theoretische Grundkenntnisse vorhanden sein sollten. Es geht also darum, bestimmte soziale Prozesse zu reflektieren. „Praxisorientierte Forschung und Entwicklung wird zu einer Gelegenheitsstruktur der Bedeutungsgestaltung sowie zur kritischen Reflexion sozialpolitischer Rahmenbedingungen und professioneller Handlungsrountinen in sozialen Organisationen“ (Badawia, Luckas, & Müller, 2006, S. 236). Im Hinblick auf die oben genannte Forschungsfrage ist die Untersuchung empirisch ausgelegt, da die Sinneseindrücke, wie Sehen bzw. Beobachten und Hören, der pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Berücksichtigung des Kinderrechts Art. 31 Spiel und Erholung durch Interviews ermittelt und ausgewertet werden.

4.4.2 Qualitative oder quantitative Forschung

Die Methoden und Techniken der Sozialforschung werden laut Schaffer (2009) in qualitative und quantitativ unterschieden. Die qualitative Forschung richtet sich nach Schaffer (2009) nach dem Verstehen des sozialen Handelns und nicht nach der Erhebung großer Zahlen, wobei die quantitative Forschung große Stichproben bevorzugen und Daten quantifizieren.

Die qualitative Forschung ist laut Schaffer (2009) auf die Hypothesensuche und auf gering standardisierte Erhebungsinstrumente ausgelegt und verfolgt eine induktive Forschungslogik. Sie ist zudem laut Schaffer (2009) auf die auf die Lebenswirklichkeit und des Alltagsgeschehen der erforschenden Personen ausgerichtet. Durch die Forschungsfrage, wie die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit das Recht auf Spiel und Erholung in der Kommune Münster berücksichtigen, wird deutlich, dass die Lebenswirklichkeit der pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit abgefragt wird und die Forschungsfrage somit qualitativ ausgelegt ist. Denn laut Verhoeven (2011) ist dies der Fall wenn subjektive Sinnzusammenhänge rekonstruiert werden und individuelle Wahrnehmungen von Interesse sind. Für die qualitative Forschung werden vier Experteninterviews geführt. Die Personen die interviewt werden sind Mitarbeiter der Kommune Münster, welche im Sozialdienst tätig sind. Damit wird der subjektive Blick auf die Berücksichtigung des Artikels 31 der KRK in der Kommune Münster der erforschten Person ermittelt. Laut Verhoeven (2011) ist dies ein weiteres Indiz für die qualitative Untersuchung, da es sich um die Sichtweise der Befragten handelt. Für die Durchführung der Interviews sind nach Verhoeven (2011) Fertigkeiten in der Gesprächsführung gefordert und es wird ein vertrauter Rahmen benötigt. „Humanwissenschaftliche Gegenstände müssen immer möglichst in ihrem natürlichen, alltäglichen Umfeld untersucht werden“ (Mayring, 2002, S. 22). Dies ist in der Forschung gegeben, da die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Räumlichkeiten der kommunalisierten Übergangwohnheime interviewt werden. Auch wenn der Prozess der qualitativen Forschung durch Offenheit gekennzeichnet ist muss dieser nach Mayring (2002) methodisch kontrolliert ablaufen. Die Verfahrensschritte innerhalb der geplanten Forschung müssen nach Mayring (2002) dokumentiert werden und ein bestimmtes Regelwerk durchlaufen. Dies wird im vorliegenden Forschungsplan erläutert und beschrieben. Auch bringt laut Mayring (2002) jeder forschende Zugang zur Realität eine Verzerrung mit sich, sodass dies berücksichtigt werden muss. Die qualitative Forschung versucht diese Verzerrung laut Mayring (2002) zu verringern, durch den Kontakt mit den Probanden in ihrem natürlichen Umfeld. Dennoch ist eine vorurteilsfreie Forschung nie ganz möglich, nach Mayring (2002) ist Forschung ein Prozess welcher

als „Forscher-Gegenstands-Interaktion“, anzusehen ist (Mayring, 2002, S.25). Somit sind die eigenen subjektiven Erfahrungen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand laut Mayring (2002) ein legitimes Erkenntnismittel. Nach Hoffmann-Riem (in Gläser & Laudel, 2010) verändern sich der Forscher und der Gegenstand durch den Forschungsprozess und ist als Interaktion aufzufassen. Die qualitative Forschung arbeitet mit einer kleinen Stichprobe, auch in der geplanten Forschung ist dies der Fall, da es sich um eine Stichprobe von vier Probanden handelt. Laut Mayring (2002) hat die qualitative Forschung Probleme bei der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse, aufgrund dieser kleinen Stichprobe. Die Erläuterung hierfür warum und wofür die Resultate eine Gültigkeit besitzen spielen laut Mayring (2002) eine bedeutende Rolle und es muss begründet werden, warum die Verallgemeinerung zulässig ist (vgl. Kapitel 10.3).

4.4.3 Empirische Querschnittstudie

Die Querschnittstudie ist laut Schaffer (2009) der häufigste Typus von empirischen Studien. Der Unterschied einer Querschnittstudie und einer Längsschnittstudie liegt in dem Erhebungszeitraum der Forschung. Bei einem Querschnittsdesign wird jedoch nicht ausgeschlossen, an Informationen zu kommen, die den Erhebungszeitraum überschreiten (Schaffer, 2009). So könnten z.B. perspektivische Vorstellungen oder Visionen der Befragten eine Rolle spielen. Die Längsschnittstudie wird in zwei Varianten unterteilt, Panel-Studie und Follow-Up Studie. In der Panel-Studie wird über einen längeren Zeitraum in zeitlichen Abständen ein und dasselbe Instrument benutzt, um dieselben Personen zu befragen. Dies kann sich über mehrere Jahrzehnte ausdehnen, was als Problem der Studie gesehen wird, da die Untersuchungspersonen zu späteren Untersuchungszeiträumen häufig nicht mehr zu erreichen sind (Schaffer, 2009). Um dies Problem vorzubeugen gibt es die Follow-Up Studie, in der dasselbe Instrument auf zwei äquivalenten Stichproben zu verschiedenen Zeitpunkten angewendet wird. Nach Diekmann (2011) beziehen sich Querschnittsuntersuchungen auf eine kurze Zeitspanne, in der eine einmalige Erhebung der Eigenschaften vorgenommen wird.

Das Untersuchungsdesign, welches in dieser Forschung in Betracht gezogen wird ist die Querschnittsuntersuchung, da die geplante empirische Untersuchung auf eine Momentaufnahme gerichtet ist. Die Untersuchung wird nur einmal durchgeführt, woraus dann die Ergebnisse für die Forschungsfrage zu entnehmen sind. Bei einer Querschnittsuntersuchung liegt der Vorteil vor allem darin, dass nur ein Erhebungszeitpunkt notwendig ist und die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Untersuchung und dem Vorliegen der Ergebnisse recht kurz gehalten werden kann. Zudem ist der Personalaufwand geringer, da nur zu einem Zeitpunkt eine aufwendige Datenerhebung stattfinden muss. Aufgrund der kurzen Zeitspanne im Bachelor bietet sich dieses Untersuchungsdesign an. Somit werden aktuelle Situationen in den Fokus genommen. Die Fragen der Forschung beziehen sich auf den jetzigen Zeitpunkt, die auf den langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter basiert (Häder, 2010).

4.5 Forschungsdesign

Die Methoden und Techniken der Sozialforschung werden laut Schaffer (2009) in qualitative und quantitativ unterschieden. Die qualitative Forschung richtet sich nach Schaffer (2009) nach dem Verstehen des sozialen Handelns und nicht nach der Erhebung großer Zahlen, wobei die quantitative Forschung große Stichproben bevorzugt und Daten quantifizieren.

Die qualitative Forschung ist laut Schaffer (2009) auch auf die Hypothesensuche und auf gering standardisierte Erhebungsinstrumente ausgelegt und verfolgt eine induktive Forschungslogik. Sie ist zudem laut Schaffer (2009) auf die auf die Lebenswirklichkeit und des Alltagsgeschehen der erforschenden Personen ausgerichtet. „Qualitative Daten sind solche, die soziale Gegenstände der Forschung auf eine wissenschaftliche Weise so beschreiben, dass sie die dem Gegenstand eigenen Verhältnisse, besonders deren Bedeutung, Struktur und Veränderung erfassen“ (Heinze, 2001, S.12). Durch die Forschungsfrage, wie die pädagogischen Fachkräfte das Recht auf Spiel und Erholung in der Kommune Münster berücksichtigen, wird deutlich, dass die Lebenswirklichkeit der pädagogischen Fachkräfte abgefragt wird und die Forschungsfrage somit qualitativ ausgelegt ist. Denn laut Verhoeven (2011) ist dies der Fall wenn subjektive Sinnzusammenhänge rekonstruiert werden und individuelle Wahrnehmungen von Interesse sind. Für die qualitative Forschung werden vier Experteninterviews geführt. Die Personen die Interviewt werden sind Mitarbeiter der Kommune Münster, welche im Sozialdienst tätig sind. Damit wird der subjektive Blick auf die Berücksichtigung des Artikels 31 der KRK in der Kommune Münster der erforschten Person ermittelt. Laut Verhoeven (2011) ist dies ein weiteres Indiz für die qualitative Untersuchung, da es sich um die Sichtweise der Befragten handelt. Für die Durchführung der Interviews sind nach Verhoeven (2011) Fertigkeiten in der Gesprächsführung gefordert und es wird ein vertrauter Rahmen benötigt.

Im Hinblick auf die Forschung ist zu sagen, dass es sich um eine Feldforschung und Evaluationsstudie handelt. „Unter Feldforschung versteht man solche Studien, bei denen die Untersuchten während der Studie nicht aus ihrer natürlichen Umgebung herausgelöst sind, das heißt die untersuchte Gruppe wird in ihrer natürlichen Lebens-Umgebung beforscht“ (Schaffer, 2009, S.70). Bei der Feldforschung nehmen laut Schaffer (2009) die Forscher das Unbekannte, Fremde in den Fokus, auch wenn diese sich im bekannten Umfeld aufhalten. Im vorliegenden Forschungsplan werden ebenfalls Verhaltensweisen, subjektive Sinnzusammenhänge, sowie Wahrnehmungen und Einstellungen erforscht. Nach Schaffer (2009) gehört dies zum Einblick in die fremde Welt, um das alltägliche Leben zu meistern. Durch die Auseinandersetzung mit der Feldforschung soll ein naher Bezug zur Realität erfolgen (Mayring, 2002). Mayring (2002) beschreibt unter Befragungs- und Interviewformen auch das problemzentrierte Interview, das Gruppeninterview und das narrative Interview. „Typische qualitative Erhebungsmethoden sind die ethnografische Feldforschung, diverse Befragungs- und Interviewformen, Methoden der Gruppendiskussion und Methoden der Analyse sprachlicher und bildhafter Dokument“ (Legewie in Mayring 2015).

Ebenfalls handelt es sich bei der Forschung um eine externe Evaluationsstudie. Dies ist damit begründet da lau Heiner (1996) zuverlässige Daten und Informationen erhoben werden, welche

dazu dienen Maßnahmen im Sozialwesen zu beurteilen. Ziel ist es aus den erhobenen Daten Empfehlungen auszusprechen, die zur Verbesserung der Maßnahme führen. Im Hinblick auf die Forschung werden materielle Ausstattungen, personelle Ausstattungen und das Stellenprofil der Kommune Münster analysiert. Dies ist nach Schaffer (2009) ebenfalls ein Kriterium einer Evaluationsstudie.

4.6 Forschungsmethode

Die Forschungsmethode zur Hauptfrage, die qualitativ erhoben wird, wird das Interview genutzt. Dabei werden teilstandardisierte/teilstrukturierte mündliche Leitfrageninterviews in „face-to-face“ Situationen durchgeführt, wobei Experten befragt werden. In diesem Fall handelt es sich um vier Interviews. Diese werden mit Mitarbeiter der Kommune Münster geführt. Nach mehreren Gesprächen mit dem Sozialamt und Sozialdienst wurden diese vier Interviews genehmigt, mehr waren nicht möglich. Begründung war, dass die zeitlichen Kapazitäten für mehr nicht ausreichen und in einer Teamsitzung des Sozialdienstes lediglich vier Mitarbeiter erklärt haben sich interviewen zu lassen. Eine Frageliste strukturiert das Interview, so wie es Schaffer (2009) beschreibt. Es geht nämlich in der Forschungsfrage darum, Wahrnehmungen, Motive, Interpretationen und Hintergrund von Verhalten zu erfassen. Dies gehört nach Schaffer (2009) zu der qualitativen Forschung. Dabei geht es um die Hypothesensuche, wobei es eine geringe Fallzahl laut Schaffer (2009) gibt. Es geht dabei um die Erfassung von Ereignissen sowie Sinnzusammenhänge. Die Aussagen sollen letztendlich interpretiert werden.

Bei dem Interview handelt es um ein problemzentriertes Interview. Darunter fallen nämlich laut Witzel (1982) alle offene und halbstrukturierten Befragungen. Dabei ist es typisch, dass das Interview laut Mayring (2002) Raum zum freien Erzählen gibt. Die Beforschten werden in die Problemstellung eingeführt. In diesem Fall geht es darum, dass die Bedürfnisse der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge kaum beachtet werden (Sadigh, 2016). Zudem wird verdeutlicht, dass die Kinder Raum und Freizeitangebote brauchen, die in den Notunterkünften kaum gegeben sind. Zudem wurde die Problemstellung vorher analysiert (theoretische Auseinandersetzung), was laut Mayring (2002) zum Merkmal des problemzentrierten Interviews gehört. Ein weiteres Merkmal des problemzentrierten Interviews ist die Gegenstandsorientierung laut Witzel (1982). Dies bedeutet, dass das Instrument auf den Gegenstand bezogen entwickelt wurde, was realisiert wurde (Witzel, 1982). Weiterhin ist die Prozessorientierung ein weiteres Merkmal des problemzentrierten Interviews (Witzel, 1982). Dies wird deutlich, indem eine wissenschaftliche Analyse geleistet wurde und eine „schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten“ erfolgen wird (Witzel, 1982, S.72).

Hierfür müssen vorab die objektiven Aspekte der zu erforschenden Situation analysiert und zu einem Interviewleitfaden laut Mayring (2002) operationalisiert werden. Dadurch kann laut Schaffer (2009) eine subjektive Deutung der Situation erfragt werden. Der Vorteil von dieser Methode ist, dass die Befragten „Experten ihrer eigenen Bedeutungsinhalte“ sind (Mayring, 2002, S.66). Nachteil dieser Methode ist der Auswertungsaufwand, der eine detaillierte Transkription und Interpretationen des Gesagten laut Flick, von Kardorff und Steinke (2013) erfordert. Da eine Totalerhebung in Form eines Interviews zu aufwendig wäre, fällt in diesem Fall die Stichprobe deutlich geringer aus. Es stehen 4 Experten zur Verfügung, die befragt werden. Das

Gespräch besteht laut Witzel (1982) aus drei Teilen. Dazu gehören Sondierungsfragen laut Witzel (1982), welche die Wichtigkeit des Themas und der Bedeutung herausfinden sollen (siehe Anlage I - Interviewleitfaden, Fragen 5-6).

Zudem gehören dazu Leitfragen, welche laut Witzel (1982) Themenaspekte beinhalten. Dies wird in dem Interview berücksichtigt, indem unterschiedliche offene Fragen zu den Teilfragen gestellt werden. Des Weiteren macht Witzel (1982) deutlich, dass im Interview zum Schluss ad-hoc Fragen gestellt werden. Dies sind Fragen die für die Untersuchung zentral sind, aber später im Interview gestellt werden, um die Kommunikationssituation nicht zu stören, so wie es Witzel (1982) darstellt.

4.7 Forschungsinstrument

In dieser Forschung wird das Interview als Instrument zur Erhebung der Daten verwendet. Dieses Forschungsinstrument wurde von der Forschungsfrage, des –designs, der –strategie und der –methode abgeleitet und darauf aufbauend erstellt.

Zu der Forschungsfrage wird ein aus Forschungsdesign, -strategie und -methode abgeleiteter Leitfaden für das qualitativ ausgerichtete Interview erstellt. Dieser liegt der Arbeit in Anlage I - Interviewleitfaden bei. Leitfrageninterviews bestehen laut Schaffer (2009) aus offenen Fragestellungen, welche in ihrer Reihenfolge flexibel sind. Diese Fragestellungen liefern die Vorgabe für Themenblöcke, die innerhalb des Interviews angesprochen werden sollen. Es geht laut Schaffer (2009) darum den Befragten viel Raum für seine eigene subjektive Meinung und Sichtweise, sowie Wahrnehmung zu geben. Es ist wichtig, dass allen Befragten dieselben Fragen gestellt werden (Schaffer, 2009). Auf dieser Grundlage werden entsprechend der zuvor formulierten Teilfragen zur Forschungsfrage die Leitfragen des Interviews erstellt.

Der Interviewleitfaden wurde in Anlehnung an die fünf Phasen des problemzentrierten Interviews nach Schaffer (2009) angefertigt. Ein problemzentriertes Interview zeichnet aus, dass es sich auf eine bestimmte oder einige wenige Problemstellungen konzentriert. Das Forscherteam geht bei einem problemzentrierten Interview laut Schaffer nicht theorielos ins Feld. Zu Beginn wird eine Literaturrecherche nach themenspezifischen theoretischen Erklärungsansätzen durchgeführt.

Die durch den Leitfaden vorgegebenen Themenkomplexe, können in ihrer Reihenfolge variiert werden (Schaffer, 2009). Wichtig ist, dass durch offene Fragen ein Erzählstimulus angeregt wird. Zudem ist laut Schaffer (2009) darauf zu achten, dass alle Fragen des Leitfadens vollständig abgefragt werden, um die spätere Auswertung und Vergleichbarkeit der Interviews zu gewährleisten.

Die gesamten Interviews werden auf Band aufgenommen, um sie anschließend wortwörtlich zu transkribieren. „Die wichtigsten sozio-demografischen Angaben zur Person der/des Befragten werden im Anschluss an das Interview und in vollständiger Form erfasst“ (Schaffer, 2009).

Tabelle 3: Durchführungsphasen in problemzentrierten Interviews laut Schaffer (2009)

Phase 1
Sichtung von theoretischem und empirischem Material zum Untersuchungsthema, Diskussion von einschlägigem Erfahrungswissen und dessen intersubjektive Abklärung, Eingrenzung des Themas, Auswahl der Untersuchungsfrage(n), Strukturierung des Leitfadens.
Phase 2
Beginn des Interviews mit Warming-Up; Leitfaden als Strukturierungshilfe nutzen, einzelne Themenkomplexe werden mit Erzählstimulus eingeleitet.
Phase 3
<ul style="list-style-type: none"> • Zurückspiegeln • Verständigungsfragen • Konfrontation
Phase 4
Ad-hoc-Fragen stellen: Noch nicht behandeltes oder übersprungene Themenkomplexe im Nachhinein ansprechen.
Phase 5
Interview mit einer abschließenden Frage beenden.

4.7.1 Gütekriterien

Die Gütekriterien der quantitativen Forschung lassen sich laut Mayring (2002) nicht auf die Qualitative Forschung umsetzen. Wegen der Offenheit der Ergebnisse und ihrer Unvorhersehbarkeit (fehlende Validität im quantitativen Sinne) sowie der Individualität der Meinungen der Menschen (fehlende Reliabilität im quantitativen Sinne) ist dies begründet. Stattdessen werden von Mayring (2002) andere Gütekriterien vorgeschlagen. Dazu zählt laut Mayring (2002) die Verfahrensdokumentation. Dies wird in der „Explikation des Vorverständnisses, Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, Durchführung und Auswertung der Datenerhebung“ umgesetzt (Mayring, 2002, S.145). Die Vorverständnisse werden durch den theoretischen Rahmen abgedeckt. Zudem wird beschrieben wie sich das Analyseinstrumentarium (Leitfrageninterview) zusammensetzt. In der Bachelorarbeit wird eine Verfahrensdokumentation geleistet.

Ein weiteres Gütekriterium ist laut Mayring (2002) die argumentative Interpretationsabsicherung. Dazu gehört laut Mayring (2002) ein Vorverständnis der Interpretationen, welche durch den theoretischen Rahmen abgesichert ist. Dies lässt eine theoriegeleitete Interpretation laut Mayring (2002) realisieren. Weiterhin müssen Alternativdeutungen laut Mayring (2002) verdeutlicht werden. Dies wird in der Bachelorarbeit umgesetzt. Zudem ist die Reichweite der Forschungsergebnisse laut Schaffer (2009) zu beachten, es ist zu verdeutlichen welche Verallgemeinerungen beabsichtigt und möglich sind sowie es nötig ist die theoretische

Repräsentanz abzuschätzen. Außerdem ist ein weiteres Gütekriterium der qualitativen Forschung die Regelgeleitetheit (Mayring, 2002). Es müssen Analyseschritte zur Interpretation der Ergebnisse laut Mayring (2002) festgelegt werden. Dies wird ebenfalls in der Bachelorarbeit verdeutlicht.

Weiterhin zählt die Nähe zum Gegenstand als weiteres Gütekriterium der qualitativen Forschung (Mayring, 2002). Dies wird vor allem durch eine gemeinsame Interessenübereinstimmung mit den Beforschten laut Mayring (2002) erreicht. In dieser Forschungsarbeit ist die Interessenübereinstimmung mit den Beforschten die Maßnahme der Unterbringung der minderjährigen begleiteten Flüchtlinge in einem kommunalisierten Übergangwohnheim zu evaluieren und daraus Empfehlungen für die Verbesserung der Maßnahme zu entwickeln. Darüber hinaus ist ein weiteres Gütekriterium die kommunikative Validierung (Mayring, 2002). Dazu gehört, dass die Ergebnisse der Interpretationen nach Mayring (2002) mit den Beforschten besprochen und diskutiert werden. Ein Übereinkommen der Interpretationsergebnisse mit den Beforschten ist laut Mayring (2002) ein Kriterium für die Absicherung der Interpretationsergebnisse. Denn die Beforschten sind „denkenden Subjekte wie die Forscher auch“ (Mayring, 2002, S.147). Ein weiteres Gütekriterium ist laut Mayring (2002) die Triangulation. Wegen den zeitlichen Ressourcen und den fehlenden Zeit-Nutzen-Gewinn wird darauf verzichtet.

4.7.2 Population und Stichprobe

Die Stichprobe wird beim Anfang einer Forschung erläutert, bei der beschrieben wird nach welchen Aspekten die Stichprobe gezogen wird. Dabei ist es besonders wichtig, dass sie systematisch und exakt erklärt werden. Die Wahl der qualitativen Forschungsmethode legt die Stichprobe fest. Schaffer (2009) beschreibt, dass verschiedene Elemente eine Stichprobe sein können und die je nach Untersuchungsdesign- und Methode zu definieren ist. Die Stichprobe ist für die Aussagekraft und die Verlässlichkeit einer Studie elementar (Schaffer, 2009). In dieser Studie gehören zu den Elementen der Stichprobe fünf pädagogische Fachkräfte, die für die Soziale Arbeit in den kommunalisierten Übergangwohnheimen der Kommune Münster zuständig sind. Sie ergeben die Erhebungseinheit. Schaffer(2009) erläutert, dass es eine Trennung zwischen Erhebungseinheit und einer Untersuchungseinheit gibt. Hierbei sind die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Untersuchungseinheit, auf die die Forschung abzielt, diese aber nicht zur Erreichung der Ergebnisse befragt werden. Befragt werden die pädagogischen Fachkräfte. Diese Unterscheidung entsteht dadurch, da die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge, auf die die Forschung abzielt, im Alter zwischen 0-6 Jahren. Aus ethischen Gründen werden die Kinder nicht befragt. Zum einen würde sich die Befragung als schwierig erweisen da nicht ersichtlich ist in welchem Entwicklungsstadium sich die Kinder befinden und zum anderen muss die psychische Verfassung der Kinder berücksichtigt werden. Es kann möglicherweise durch direkte Befragungen von Fremden (Studentinnen) eine Retraumatisierung entstehen. Somit sind in dieser Forschung die pädagogischen Fachkräfte die Untersuchungseinheit sowie die Erhebungseinheit.

Bei einer Stichprobe sollen die Fälle so ausgewählt werden, dass die Beantwortung der Forschungsfrage ermöglicht wird (Gläser & Laudel, 2010). Bei der Auswahl der Interviewpartner gibt es verschiedene Auswahlkriterien.

- „Wer verfügt über die relevanten Informationen?“
- „Wer ist am ehesten in der Lage, präzise Informationen zu geben?“
- „Wer ist am ehesten bereit, Informationen zu geben?“
- „Wer von den Informanten ist verfügbar?“

Abbildung 2: Fragen zur Auswahl der Interviewpartner nach Gläser und Laudel (2010)

4.7.3 Anmerkung zur Transkription

Diese Sozialforschung ist eine qualitative Forschung, in der das Forschungsinstrument das problemzentrierte Interview darstellt. Die Verschriftlichung der geführten und aufgezeichneten Interviews nennt sich laut Mayring (2002) Transkription. Eine Transkription gestaltet sich sehr aufwendig, ist jedoch für eine präzise und ausführliche Auswertung unabdingbar. In den Verschriftlichungen kann man sowohl Unterstreichungen und Randnotizen vornehmen als auch Textstellen der unterschiedlichen Interviews vergleichen (Mayring, 2002). Durch eine wörtliche Transkription besteht die Möglichkeit die Aussagen des Interviews in dem entsprechenden Kontext zu sehen. Zudem sagt Mayring (2002), dass eine wörtliche Transkription häufig eine Voraussetzung für spätere Auswertungstechniken darstellt.

Grundgedanke: Durch wörtliche Transkription wird eine vollständige Textfassung verbal erhobenen Materials hergestellt, was die Basis für eine Ausführliche interpretative Auswertung bietet.

Abbildung 3: Wörtliche Transkription nach Mayring (2002)

Bei der Verschriftlichung wird darauf geachtet, dass vollständig und wörtlich transkribiert wird. Wörter wie „äh“ und „em“ werden bei der Transkription weggelassen. Die Pausen, die während der Interviews entstehen, werden durch Gedankenstriche in einer Klammer gekennzeichnet. Falls der Grund einer Pause bekannt ist, wird dieser aufgeführt. Ebenso werden Auffälligkeiten, wie Lachen oder Räuspern in Klammern angegeben. Die Interviewfragen werden in der Transkription mit einem „F“ gekennzeichnet und die Interviewten werden mit den Anfangsbuchstaben des Namens gekennzeichnet.

4.7.4 Auswertung der Interviews

Für die Auswertung der Interviews wurde sich auf die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) entschieden. Dabei geht es darum das Material auf das Wesentliche zu reduzieren (Mayring, 2015). Das Verfahren ist laut Mayring (2015) systematisch und hat ein regelgeleitetes Vorgehen, was ein Vorteil dieses Verfahrens ist. Dazu gehört ein konkretes Ablaufmodell sowie begründete Kategorien (Mayring, 2015). Zudem gibt es laut Mayring (2015) feststehende Interpretationsregeln, die berücksichtigt werden.

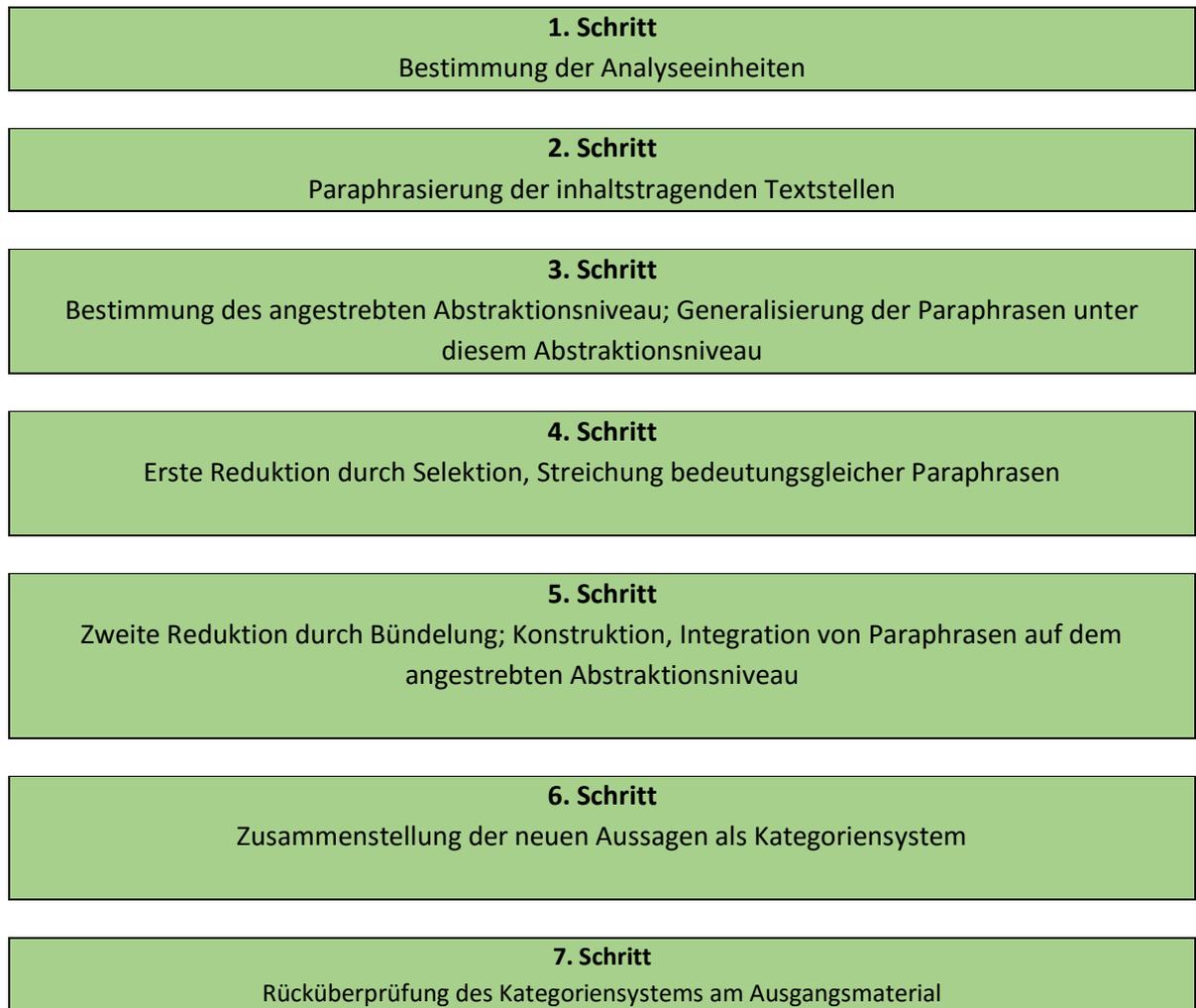


Abbildung 4: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring (2015)

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurden zunächst die Analyseeinheiten festgelegt. Als Analyseeinheiten wurde die Gesamtheit der vier Interviews der Befragten festgelegt. Im nächsten Schritt erfolgte die Paraphrasierung der inhaltstragenden Textbestandteile, welche zur Beantwortung der Hauptfrage und der Teilfragen diente. Dabei wurden alle nicht inhaltstragenden Textbestandteile durchgestrichen, so wie es Mayring (2015) beschreibt. Zudem wurden die Textstellen auf eine einheitliche Sprachebene formuliert sowie auf eine grammatikalische Kurzform umformuliert, was ebenfalls zu den Interpretationsregeln gehört (Mayring, 2015). Anschließend wurde das Abstraktionsniveau bestimmt. Zu dem Abstraktionsniveau gehören die Aussagen der Experten über die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in den kommunalisierten Übergangwohnheimen. Dabei werden die Aussagen von den Experten über die vorhandenen Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung ebenfalls zu dem Abstraktionsniveau gezählt. Es werden in der mittleren Hauptspalte die einzelnen Paraphrasen auf dieses Abstraktionsniveau generalisiert. In dem nächsten Schritt wurde eine erste Reduktion durch das Selektieren bedeutungsgleicher Paraphrasen vorgenommen sowie unwichtige Äußerungen in der Spalte gestrichen, so wie es Mayring (2015) beschreibt. Es wurden nur die Paraphrasen

übernommen, die für wesentlich inhaltstragend gelten (Mayring, 2015). Dadurch bildeten sich Kategorien.

Im fünften Schritt wurde die zweite Reduktion durch Bündelung, Konstruktion und Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau vorgenommen, so wie es Mayring (2015) sagt. Dabei wurden Paraphrasen mit gleichen und ähnlichen Gegenständen sowie ähnliche Aussagen zu einer Paraphrase zusammengefasst (Mayring, 2015). Weiterhin wurden mehrere Aussagen zu einem Gegenstand zusammengefasst, was zu der Konstruktion und Integration gehört (Mayring, 2015). Darüber hinaus wurden Paraphrasen mit gleichem (ähnlichen) Gegenstand und verschiedener Aussagen zu einer Paraphrase zusammengefasst, was ebenfalls der Konstruktion und Integration zugeordnet wird (Mayring, 2015). Dadurch entstanden neue Äußerungen, die fallspezifisch zusammengefasst worden sind, so wie es Mayring (2015) sagt. Im sechsten Schritt wurden diese neuen Aussagen zu einem Kategoriensystem zusammengestellt. Schlussendlich wurde das zusammengefasste Kategoriensystem am Ausgangsmaterial rücküberprüft.

5 Auswertung und Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden Kapitel wird die Auswertung der Ergebnisse in der Forschung erläutert, bei der die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse erklärt wird. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Forschung vorgestellt.

5.1 Auswertung der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse

In der Auswertung wird die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring(2015) verwendet. Dabei werden die fünf problemzentrierten Interviews, die im Vorfeld durchgeführt wurden, nach einem System nach Mayring (2015) in ihre einzelnen Bestandteile aufgespalten. Dies soll dazu dienen, dass die wichtigen Aspekte für die Forschung herausgefiltert werden. Dazu werden Kategorien definiert, die auf der Grundlage der Teilfragen und dem theoretischen Rahmen erarbeitet werden.

Bei dieser Herangehensweise der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse wird eine etappenartige Bearbeitung und Reduzierung der Interviews auf die wesentlichen Bestandteile ermöglicht. Diese Vorgehensweise ist wichtig, damit die Sichtweise der Befragten nicht verzerrt werden (Mayring, 2002). Letztendlich ermöglicht die Vorgehensweise, dass die wesentlichen Bestandteile für die Forschung zusammenfassend und übersichtlich dargestellt werden (Mayring, 2002).

5.1.1 Kategorienbildung

Laut Mayring (2015) werden bei der Zusammenfassung der Inhaltsanalyse der erhobenen Daten zunächst Analyseeinheiten gebildet. Die Ergebnisse lassen sich in Oberkategorien (OK) und Unterkategorien (UK) einteilen. Die Kategorienentwicklung kann laut Mayring (2015) sowohl deduktiv wie auch induktiv gebildet werden. Zunächst haben wir eine deduktive Kategorienbildung vorgenommen, die aus der Theorie abgeleitet wurde (Mayring, 2015). Im nächsten Schritt wurden diese induktiv, aus dem gesammelten Material selbst entwickelt, angepasst. Dadurch werden Verzerrungen durch die Forscher verhindert (Mayring, 2015).

Tabelle 4: Kategorienbildung

	Kategorienbezeichnung	Definition	Ankerbeispiel
OK 1	Arbeitsalltag der pädagogische Fachkräfte	Bündelt Aussagen der Interviewten zu der Stellenfunktion, Betreuungsschlüssel, Arbeitszeiten, Aufgaben und Zielen im Umgang mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren.	
UK 1.1	Stellenfunktion der pädagogischen	Beinhaltet Aussagen der Interviewten über den höchsten	„Ich bin eingestellt bei der Stadt Münster mit einer

	Fachkräfte	erworbenen Abschluss, die Art der Einstellung, dem Betreuungsschlüssel und der Anzahl der Bewohner in den jeweiligen kommunalisierten Übergangwohnheimen.	Vollzeitstelle also 39 Stunden mit dem Abschluss Sozialarbeiter Bachelor mit staatlicher Anerkennung genau“ (Anlage A, Folgeseite 1, Zeile 26-27).
UK 1.2	Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den Tätigkeitsbereichen der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren.	„Ein Teil unserer Arbeit ist auch, dass wir uns mit den Kindern beschäftigen beziehungsweise und nicht direkt beschäftigen, sondern uns darum kümmern, dass es Angebote für diese Kinder gibt. Das ist ein großes Ziel die Kinder schnell in den Kindergarten zu vermitteln (...)“ (Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 26-29).
UK 1.3	Ziele der pädagogischen Fachkräfte	Bündelt Aussagen der Interviewten zu den Zielen bezüglich der Arbeit hinsichtlich der untergebrachten begleiteten minderjährigen Flüchtlinge.	„Das ist ein großes Ziel die Kinder möglichst schnell in den Kindergarten zu vermitteln, dass sie mit dem deutschen System Kindergarten in Berührung kommen, weil wir da halt sehen, dass da die größten Chancen für die Kinder und auch für die Familien bestehen Deutsch zu lernen, sich zu integrieren und ja halt Fuß zu fassen und hier anzukommen und die Eltern dementsprechend zu entlasten, damit auch die weiter kommen können“ (Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 28-33)

OK 2	Spielmöglichkeiten für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren	Beinhaltet Aussagen zu den Möglichkeiten für den Bereich Spiel (Freispiel, räumliche Gegebenheiten, finanzielle Mittel, Materialien, Zeiten, Zugang zu lokalen Peers, Freizeitangebote) der Interviewten im Umgang der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren.	
UK 2.1	Spielangebote	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den Spielangebote externer und interner Anbieter für die minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren	„Hier gibt es zum Beispiel ein Angebot für die unter dreijährigen Kinder vor Ort, (...) über einen freien Träger Angebote angeboten (...) Spielgruppenmäßig (...). Dass halt die Kinder, die keine Chance auf einen Kindergartenplatz haben (...)“ (Anlage A Folgeseite 2, Zeile 36-38 u. Folgeseite 3, Zeile 1).
UK 2.3	Räumliche Gegebenheiten zum Spielen	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen Räumlichkeiten der minderjährigen begleiteten Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren, welche zum Spielen zur Verfügung stehen.	„Denen steht dann hier im Gemeinschaftshaus zwei Räume zur Verfügung die halt altersentsprechend adäquat mit Kinderspielzeug ausgerichtet sind, wo sich dann die Kinder spielen können, die halt keinen Kindergarten haben, um da zu spielen“ (Anlage A, Folgeseite 5, Zeile 6-8).
UK 2.4	Regelung der Spielzeiten	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorgegebenen Spielzeiten der minderjährigen begleiteten Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren.	„Für die Kinder 0-6 ist es wirklich die zwei Nachmittage in der Woche, wo dann halt in (-) in Spielgruppenmäßig bzw. in

			Begleitung mit Eltern manchmal ohne, das organisieren die selber je nach Angebot, mit Kindern gespielt wird oder zusammen mit den Eltern gespielt wird oder mit den Kindern rausgegangen wird auf Spielplätze und der Gleichen“ (Anlage A, Folgeseite 7, Zeile 11-14).
UK 2.5	Spielmaterialien	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen Spielmaterialien, die den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen.	„Ja, zum Spielen gibt es Bälle, also alles was man draußen im Garten findet, auch Tore und sowas, (...) Fahrräder, Inliner, Laufräder (...)“ (Anlage D, Folgeseite 6, Zeile 22-24).
UK 2.6	Zugang zu lokalen Peers	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den Möglichkeiten an öffentlichen Spiel- und Freizeitangeboten, die den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen.	„Also wir haben eine Flüchtlingseinrichtung, die liegt ziemlich nah dran, da klappt die Anbindung (...)“ (Anlage D, Folgeseite 7, Zeile 4-5).
OK 3	Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den Kriterien im Bereich Erholung (Ausstattung der Schlafplätze, Ruheräume, Ruhezeiten, Lärmpegel) die den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen.	
UK 3.1	Ausstattung der Schlafplätze	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu der Ausstattung der Schlafplätze, welcher den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen.	„(...) dass die Erstausrüstung, die jedes Kind kriegt. Entweder ein Kinderbett oder ein anderes Bett (...) das ist das erste was sie kriegen.“

			(Anlage E, Folgeseite 7, Zeile 10-12).
UK 3.2	Erholungsangebote	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu Erholungsangebote (Snozzleraum), welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen.	„(...) nur die Lesecke im Gemeinschaftshaus. Da gibt es eine ehrenamtliche (...) die legt sich da mit den Kindern so hin und snoezzelt und irgendwie was vorliest. Aber ansonsten nichts.“ (Anlage C, Folgeseite 10, Zeile 26-28)
UK 3.3	Ruhezeiten	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu Ruhezeiten, welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren, welche durch die Einrichtung vorgegeben sind.	„22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, das sind so die üblichen Ruhezeiten, die gelten auch für die Häuser und das klappt in der Regel auch, da es eine Familieneinrichtung ist (...).“ (Anlage D, Folgeseite 8, Zeile 28-29).
UK 3.4	Einschätzung des Lärmpegels nachts	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu dem Lärmpegel, welchem die minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren ausgesetzt sind.	„(...) es generell hier sehr ruhig ist, alles. (...) von den Nachbarn kam noch überhaupt keine Beschwerde. Das man jetzt mal sagt, dass da laut Musik angemacht wird. (...) Und die direkten Nachbarn, die Häuser sind sehr hellhörig, wenn jetzt der Nachbar hier die Treppe runter geht, oder aufs Klo nachts, dann hört man das schon. Aber ich würde jetzt nicht sagen, dass es einen übermäßigen Lärmpegel gibt, nachts. Überhaupt nicht.“ (Anlage, C Folgeseite 7, Zeile 27-34).

OK 4	Vorhandene Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen Rahmenbedingungen(Finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten, Finanzielle Mittel für Erholung, räumliche Gegebenheiten in der Wohnsituation, der Gemeinwesenarbeit) bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung.	
UK 4.1	Finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten und Erholung	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen finanziellen Mittel für Spielmöglichkeiten und für den Bereich der Erholung, welche den pädagogischen Fachkräften in den kommunalisierten Übergangwohnheimen zur Verfügung stehen.	„Die freien Träger kriegen Mittel zur Verfügung gestellt, die sich meistens aus diversen Mitteln zusammensetzen, die Mittel der Stadt, die Mittel durch andere Fördertöpfe, von denen die Wissen, an denen sie sich bedienen können, da kann ich über die Höhe nichts sagen, es gibt da aber drüber hinaus auch noch einen Integrationstopf, über den wir verfügen können und über den wir auch Anschaffungen leisten können“ (Anlage A, Folgeseite 9, Zeile 34-38).
UK 4.2	Räumliche Gegebenheiten in der Wohnsituation	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten in der Wohnsituation, welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren gegeben sind.	„Wir orientieren uns da aber so an Größenordnungen, dass wir sagen mindestens zwölf Quadratmeter pro Person, das gilt auch für Kinder“ (Anlage B, Folgeseite 7, Zeile 17-19).
UK 4.3	Gemeinwesenarbeit und Netzwerkarbeit	Beinhaltet Aussagen der Interviewten zu bestehenden Kooperationen unterschiedlicher	„(...)wir haben jetzt hier seit ungefähr eineinhalb Jahren ein Projekt „Familie und

		Träger und Netzwerke, welche den pädagogischen Fachkräften, sowie den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren in den kommunalisierten Übergangwohnheimen zur Verfügung stehen.	Nachbarschaft“, jetzt heißt es allerdings „Join“, also es hat sich jetzt umbenannt, ist aber das gleiche Treffen, Familien aus dem Stadtteil und Familien von unseren Bewohnern“ (Anlage D, Folgeseite, Zeile 14-17).
OK 5	Grenzen für die pädagogischen Fachkräfte bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung	Bündelt Aussagen der Interviewten zur Begrenzung des Handlungsspielraums bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung.	„Die Kinder auch in der KiTa einzugliedern, was nicht so ganz einfach ist, weil die KiTa einfach voll sind, einfach und da haben wir echt zurzeit nur vier oder fünf Kinder, die in der KiTa irgendwo einen Platz bekommen haben“ (Anlage C, Folgeseite 4, Zeile 11-14).
Ok 6	Vorschläge zur Verbesserung	Beinhaltet Aussagen zu Gegebenheiten die zur Verbesserung der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung beitragen.	„Persönlich würde ich mir natürlich wünschen, dass Sie Sprachen immer von Ruheräumen und Rückzugs- und Erholungsräumen, die finden natürlich dann in normalen Wohnsituationen statt. Also andere Kommunen haben halt keinen Leerstand, Entschuldigung, haben Leerstand und, und können halt (-) direkt auch Flüchtlingsfamilien in normalen Mietwohnungsbauten vermitteln. Und ich denke das wäre grundsätzlich wünschenswert“ (Anlage B, Folgeseite 11, Zeile 26-31).

5.2 Darstellung der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews dargelegt. Diese basieren auf der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Zunächst hat die Kategorienbildung stattgefunden. Die Kategorienentwicklung kann laut Mayring (2015) sowohl deduktiv wie auch induktiv gebildet werden. Zunächst wurde eine deduktive Kategorienbildung vorgenommen, die aus der Theorie abgeleitet wurde (Mayring, 2015). Im nächsten Schritt wurden diese induktiv, aus dem gesammelten Material selbst entwickelt, angepasst. Dadurch werden Verzerrungen durch die Forscher verhindert (Mayring, 2015). Die Ergebnisse lassen sich in Oberkategorien (OK) und den dazu gehörigen Unterkategorien (UK) einteilen. Der Umfang der Stichprobe der Experteninterviews beträgt in dieser Forschung 5 Personen.

OK 1 Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte

In der ersten Kategorie wurden die Aussagen zu dem Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte gebündelt. Dabei wird in die Unterkategorien Stellenfunktion der pädagogischen Fachkräfte, Aufgaben und Ziele der pädagogischen Fachkräfte separiert.

UK 1.1: Stellenfunktion der pädagogischen Fachkräfte

Die erste Kategorie bezieht sich auf die Aussagen der Interviewten zu dem Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte. Dabei werden die Aussagen der Stellenfunktion, des Betreuungsschlüssels, der Arbeitszeiten, sowie der Aufgaben und der Zielen im Umgang mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren gebündelt. Dies sind wichtige Aspekte zu den Rahmenbedingungen bezüglich der Berücksichtigung des Kinderrechtes auf Spiel und Erholung.

In der ersten Unterkategorie wird die Stellenfunktion der pädagogischen Fachkräfte erläutert. Erläutert wird dabei der erworbene Abschluss, die Art der Einstellung, dem Betreuungsschlüssel, der Anzahl der Bewohner der jeweiligen kommunalisierten Übergangwohnheimen und die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in den kommunalisierten Wohnheimen.

Bei der Befragung der Interviewten ist festzustellen, dass alle einen Bachelor of Social Work oder einen vergleichbaren Abschluss erlangt haben. Die Art der Einstellung der pädagogischen Fachkräfte ist zunächst dieselbe, bei der alle Mitarbeiter für den Sozialdienst für Flüchtlinge in Münster tätig sind. Es aber dahingehend variiert, dass unter den Interviewten auch der Fachstellenleiter in der Fachstelle soziale Dienste für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt Münster tätig ist. Alle anderen Befragten sind Mitarbeiter und Leiter eines kommunalisierten Übergangwohnheimes für Flüchtlinge. Es steht ein Betreuungsschlüssel von 1:100 fest, der aber bei einem Übergangwohnheim bei 1:200 liegt. Die Anzahl der Flüchtlinge in den befragten kommunalisierten Übergangwohnheimen variiert stark. In den Übergangwohnheimen leben zwischen 150 bis 400 Flüchtlinge. Die Aufenthaltsdauer beträgt bei den Flüchtlingsfamilien in den kommunalisierten Übergangwohnheimen zwischen einem halben Jahr und mehreren Jahren. Als zentrale Aspekte kristallisierten sich Kenntnisse über die Stellenfunktion. Dies verdeutlicht exemplarische Aussagen der Interviewte:

Fall A erläutert zu dem höchst erworbenen Abschluss:

„Ich bin eingestellt bei der Stadt Münster mit einer Vollzeitstelle also 39 Stunden mit dem Abschluss Sozialarbeiter Bachelor mit staatlicher Anerkennung genau“ (Anlage A, Folgeseite 1, Zeile 26-27).

Fall A sagt zu der Art der Einstellung:

„Mein Name ist A., ich bin 30 Jahre alt, bei der Stadt Münster eingestellt, bei den Sozialdiensten für Flüchtlingen und dementsprechend zuständig für eine Flüchtlingseinrichtung (...)“ (Anlage A, Folgeseite 1, Zeile 13-15).

Fall B sagt zu der Art der Einstellung:

„(...) bin Fachstellenleiter in der Fachstelle soziale Dienste für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt Münster“ (Anlage B, Folgeseite 1, Zeile 16-18).

Fall C sagt zu der Art der Einstellung:

„Also, ich bin eingestellt als Einrichtungsleitung, dieser Unterkunft in der Flüchtlingshilfe (...)“ (Anlage C, Folgeseite 2, Zeile 15-16).

Fall B sagt zu dem Betreuungsschlüssel in den kommunalisierten Übergangwohnheimen:

„Wir haben ein Stellenschlüssel von 100 Flüchtlingen pro Vollzeitkraft (...)“ (Anlage A, Folgeseite 1, Zeile 35-36).

Fall E sagt zu dem Betreuungsschlüssel in den kommunalisierten Übergangwohnheimen:

„(...) das sind ca. 200 Menschen die ich betreue“ (Anlage E, Folgeseite 1, Zeile 20-21).

Zu den in den lebenden Flüchtlingen in den kommunalisierten Flüchtlingsfamilien werden unterschiedliche Aussagen getätigt:

Fall A sagt dazu:

„Und hier am Angelsachsenweg am Standort leben derzeit ca. 370 Flüchtlinge“ (Anlage A, Folgeseite 1, Zeile 37-38).

Zu den lebenden Kindern in den kommunalisierten Übergangwohnheimen sagt Fall A:

„Wir haben zur Zeit Kinder von 0-5 Jahren, sind es im Moment 67 und Kinder insgesamt von 0-17 Jahren 173, so also“ (Anlage A, Folgeseite 7, Zeile 37-38).

Fall C sagt zu der Anzahl der lebenden Flüchtlinge in dem kommunalisierten Übergangwohnheim:

„Hier sind 150, also 150 Bewohner (...)“ (Anlage C, Folgeseite 2, Zeile 29-30).

Fall A sagt zu der Aufenthaltsdauer im kommunalisierten Übergangwohnheim:

„Das geschieht dann entweder freiwillig oder durch Abschiebung und sonst bleibt man so lange in der Einrichtung bis man halt eine Wohnung findet. Und das kann von einem Jahr bis zu mehreren Jahre dauern“ (Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 13-16).

Die zuvor aufgeführten Aussagen sind Bestandteil des nachfolgend skizzierten Reduktionsvorgangs in der abgebildeten Tabelle. Sie beinhaltet die generalisierten Aussagen zur Unterkategorie 1.1 Stellenfunktion, welche aus der Kategorie 1 Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte gebildet wurde.

UK 1.2: Aufgaben

In der zweiten Unterkategorie (1.2) werden die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag erläutert. Erläutert werden dabei Tätigkeitsbereiche der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren. Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte ist aus den Aussagen der Interviewten zu entnehmen, dass keine Betreuung der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die angestellten Sozialarbeiter in den kommunalisierten Übergangwohnheimen erfolgt, sondern Spielmöglichkeiten und Angebote vermittelt werden. Dies ist mit dem Betreuungsschlüssel von 1:100 mit einer Vollzeitstelle Sozialarbeiter zu erklären. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Hilfe und Begleitung der Flüchtlinge im Alltag (z.B. bei Arztbesuchen und Behördengängen) und initiieren Sprach- und Kulturmittlung. Zudem erfahren die Flüchtlinge Unterstützung beim Auszug. Als zentrale Aspekte kristallisierten sich hier Kenntnisse über die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den begleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dies verdeutlicht exemplarische Aussagen der Interviewte:

Fall A macht deutlich, dass die pädagogischen Fachkräfte sich nicht direkt mit den Kindern beschäftigen, sondern Angebote zur Kinderbetreuung initiieren:

„Ein Teil unserer Arbeit ist auch, dass wir uns mit den Kindern beschäftigen beziehungsweise und nicht direkt beschäftigen, sondern uns darum kümmern, dass es Angebote für diese Kinder gibt. Das ist ein großes Ziel die Kinder schnell in den Kindergarten zu vermitteln (...)“ (Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 26-29).

„Also es geht nicht um das direkte Spielen, sondern um das Vermitteln von Spielmöglichkeiten und Angeboten“ (Anlage A, Folgeseite

Zudem beschreibt Fall A, dass die Hilfe und Begleitung der Flüchtlinge z.B. bei Arztbesuchen, Antragstellung und Behördengängen zu den Aufgaben gehört:

„Das ist ein Teil und der Rest ist halt viel damit zu tun, dass man halt die Familien dabei unterstützen muss, was Behördengänge angeht, was Antragstellung angeht, was die Vermittlung und Begleitung bei Arztbesuchen angeht“ (Anlage A, Folgeseite 3, Zeile 24-26) 3, Zeile 18-19).

Als weitere Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte wird von Fall B die Sprach- und Kulturmittlung als initiiertes Angebot genannt:

„Wir arbeiten mit ganz vielen Ehrenamtlichen zusammen. Wo es auch darum geht Sprach- und Kulturmittlung auf den Weg zu bringen“ (Anlage B, Folgeseite 5, Zeile 18-20).

Weiterhin sagt Fall B, dass die Flüchtlinge Unterstützung beim Auszug erfahren:

„Ja das ist uns ein großes Anliegen, dass auch ein Auszugsmanagement von uns begleitet, eben durch die Kollegen und Kolleginnen aus dem Sozialdienst für Flüchtlinge“ (Anlage B, Folgeseite 7, Zeile 29-31).

Die zuvor aufgeführten Aussagen sind Bestandteil des nachfolgend skizzierten Reduktionsvorgangs in der abgebildeten Tabelle. Sie beinhaltet die generalisierten Aussagen zur Unterkategorie 1.2 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag, welche aus der Kategorie 1 Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte gebildet wurde.

UK 1.3: Ziele der pädagogischen Fachkräfte

Die dritte Unterkategorie 1.3 bündelt Aussagen der Interviewten zu den Zielen bezüglich der Arbeit hinsichtlich der untergebrachten begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren. Aus den Aussagen der Interviewten geht hervor, dass es ein großes Ziel ist, die Kinder schnellstmöglich in eine KiTa zu vermitteln, damit sie integriert werden und sie und die Familien Deutsch lernen. Zudem sollen die Eltern dadurch entlastet werden, damit sie eine Job finden etc.. Außerdem ist es Ziel Angebote zur Freizeitgestaltung zu initiieren, wobei multikulturelle Gruppen hergestellt werden, um die Integration der Kinder zu fördern. Über Spiel, Sport, musische und kreative Angebote soll die Integration der Flüchtlingskinder gestärkt werden, wobei eine Sprachbarriere kaum eine Rolle spielt. Darüber hinaus werden Sprachkurse genutzt, damit die Kinder die deutsche Sprache lernen. Ein weiteres Ziel ist es Lebensnormalität dazustellen und eine Orientierung im Zufluchtsland zu bieten. In dem Übergangwohnheim sollen die Flüchtlinge einen Schonraum erleben, wo sie sozialpädagogische Unterstützung erfahren. Zudem sollen die Flüchtlinge motiviert wegen aufgrund des engen Wohnraums eine eigene Wohnung zu suchen.

Fall A verdeutlicht, dass es ein Ziel ist die Flüchtlingskinder in eine KiTa zu vermitteln:

„Das ist ein großes Ziel die Kinder möglichst schnell in den Kindergarten zu vermitteln, dass sie mit dem deutschen System Kindergarten in Berührung kommen, weil wir da halt sehen, dass da die größten Chancen für die Kinder und auch für die Familien bestehen Deutsch zu lernen, sich zu integrieren und ja halt Fuß zu fassen und hier anzukommen und die Eltern dementsprechend zu entlasten, damit auch die weiter kommen können“ (Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 28-33)

Fall A sagt, dass multikulturelle Gruppen bei den Angeboten zur Herstellung von Integration initiiert werden:

„Das ist halt bei allen Angeboten das Ziel, dass sich das möglichst mischt, dass die Flüchtlinge nicht alleine stehen und die normalen deutschen Angebote daneben stehen, sondern dass sich das mischt“ (Anlage A, Folgeseite 7, Zeile 18-20).

Fall B sagt, dass die Integration der Flüchtlingskinder durch Spiel, Sport, musische und kreative Angebote gefördert wird, da dabei die Sprachbarriere kaum eine Rolle spielt:

„Das heißt, es geht über Sport, Spiel, musische und kreative Angebote, darüber zu gucken, wie kriegen wir die Kids in den Regelbetrieb rein“ (Anlage B, Folgeseite 6, Zeile 18-19)

Fall B verdeutlicht, dass ein Ziel ist ein Schonraum mit sozialarbeiterischen Hilfe zu bieten:

„(...) trotzdem macht es am Anfang Sinn, insbesondere Familien mit ihren Kindern, in einem Schonraum mit pädagogischer und sozialarbeiterischer Unterstützung in Flüchtlingseinrichtungen zu unterbringen, damit das Ankommen im, in die deutsche Kultur im Münsteraner Stadtgesellschaft gelingt“ (Anlage B, Folgeseite 11, Zeile 31-34).

Fall B verdeutlicht, dass zu der Zielsetzung die Darstellung von Lebensnormalität und das Bieten von Orientierung gehören:

„Ja, im Grunde genommen geht es darum Lebensnormalität herzustellen. (...) geht erstmal darum, dass sie sich hier orientieren“ (Anlage B, Folgeseite 5, Zeile 5-7).

Fall B sagt zudem, dass die Familien motiviert werden sollen eigenen Wohnraum aufgrund des engen Zusammenlebens zu suchen:

„Es ist eben schon ein etwas engeres Zusammenleben, als in einer normalen Wohnsituation, trägt aber hoffentlich auch mit dazu bei, dass aus eigener Motivation nach einem gewissen Zeitpunkt, wenn die ausländerrechtliche Situation sich entsprechend darstellt, sich eigenen Wohnraum suchen“ (Anlage B, Folgeseite 7, Zeile 25-28)

Zudem sagt Fall B, dass Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache genutzt werden:

„Es gab nochmal einen Aspekt mit Sprache, wo dann halt auch nochmal entsprechend über Sprachkurse was gemacht wurde“ (Anlage B, Folgeseite 11, Zeile 6-7).

Die zuvor aufgeführten Aussagen sind Bestandteil des nachfolgend skizzierten Reduktionsvorgangs in der abgebildeten Tabelle. Sie beinhaltet die generalisierten Aussagen zur Unterkategorie 1.3 Ziele der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag, welche aus der Kategorie 1 Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte gebildet wurde.

OK 2: Spielmöglichkeiten für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

In der zweiten Kategorie wurde die Aussagen zu den Möglichkeiten für den Bereich Spiel gebündelt, die für die begleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder im Alter von 0-6 Jahren vorhanden sind. Dabei wird in Unterkategorien Bezug zu den Spielangeboten, den räumlichen Gegebenheiten, den finanziellen Mitteln, den Materialien, den Spielzeiten sowie den Zugang zu lokalen Peers separiert.

UK 2.1: Spielangebote der Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

In der Unterkategorie 2.1 werden die Angebote zum Spielen erläutert. In den kommunalen Übergangswohnheimen der Kommune Münster sind für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge verschiedene Spielangebote vorhanden. Dazu zählen sowohl Angebote zum Spielen von internen als auch von externen Anbietern. Die Einrichtungen bieten für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ausreichend Freispielmöglichkeiten, als auch konkrete Spielangebote, die von pädagogischen Fachkräften oder Ehrenamtlichen an bestimmten Tagen durchgeführt werden.

In dem Fall A wurden im Interview die Rahmenbedingungen für die Spielangebote in der Einrichtung wie folgt erläutert:

„Hier gibt es zum Beispiel ein Angebot für die unter dreijährigen Kinder vor Ort, (...) über einen freien Träger Angebote angeboten (...) Spielgruppenmäßig (...). Dass halt die Kinder, die keine Chance auf einen Kindergartenplatz haben (...).“ (Anlage A Folgeseite 2, Zeile 36-38 u. Folgeseite 3, Zeile 1).

Fall D erläuterte im Interview, dass in der zuständigen Einrichtung verschiedene Angebote geschaffen werden, um Spielmöglichkeiten zu bieten:

„(...) die Honorarkräfte, die am Nachmittag hier Programm machen, die Fahrradwerkstatt macht inzwischen auch Kinderangebote. Also wir haben Leute die zwischendurch einfach mal mit denen basteln oder auf der Straße mit Kreide etwas aufmalen, Fahrrad fahren.“ (Anlage D, Folgeseite 4, Zeile 31-34).

UK 2.2: Räumliche Gegebenheiten zur Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

Die Unterkategorie 2.2 beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den räumlichen Gegebenheiten zur Spielmöglichkeiten in den Übergangswohnheimen. Die Interviewten haben in ihren Aussagen dargestellt, dass es sowohl Gemeinschaftshäuser, als auch Gemeinschaftsräume in den kommunalisierten Übergangswohnheimen gibt, die mit Spielmaterial ausgestattet sind. Zudem gibt es Kellerräume, die speziell zum Spielen für die Kinder eingerichtet sind. Ein weiterer Aspekt, der aufgeführt wird sind die großen Außenbereiche, die zu den Übergangswohnheimen gehören. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit zum Spielen.

Fall A bezieht mit den Aussagen auf die gegebenen Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftshäuser in den Übergangsheimen:

„In unserem Freizeithaus, wenn man es so nennt, oder Gemeinschaftsraum, wo dann auch noch Spielfläche ist, wo man spielen könnte“ (Anlage A, Folgeseite 4, Zeile 33-34).

„Denen steht dann hier im Gemeinschaftshaus zwei Räume zur Verfügung die halt altersentsprechend adäquat mit Kinderspielzeug ausgerichtet sind, wo sich dann die Kinder spielen können, die halt keinen Kindergarten haben, um da zu spielen“ (Anlage A, Folgeseite 5, Zeile 6-8).

In Fall E wird als räumliche Gegebenheit der große Außenbereich erwähnt, wo die Kinder ausreichend Möglichkeiten zum Spielen haben:

„Besonders schön dazu, also die riesen Gärten dazu kommt das der Muckermannweg eine Sackgasse ist. Also da sind die Kinder wirklich bei jedem Sonnenstrahl, so fühlen sich hier, so füllen sich hier die Gärten und dann ist auch ziemlich viel los“ (Anlage E, Folgeseite 4, Zeile 8-11).

UK 2.3: Spielzeitenregelung zur Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

In der Unterkategorie 2.3 werden Aussagen der Interviewten zu dem Aspekt der Spielzeitenregelung getätigt. Den Aussagen kann entnommen werden, dass es keine einheitliche Regelung unter den jeweiligen Übergangwohnheimen gibt. Einerseits wird erläutert, dass zum Teil keine festen Zeiten zum Spielen vorgegeben sind. Andererseits gibt es in den Einrichtungen ein Betreuungsangebot von zwei Tagen pro Wochen und ein Betreuungsangebot von vier Tagen pro Woche.

In Fall A wird deutlich, dass es in der Einrichtung an zwei Tagen in der Woche ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren gibt:

„Für die Kinder 0-6 ist es wirklich die zwei Nachmittage in der Woche, wo dann halt in (-) in Spielgruppenmäßig bzw. in Begleitung mit Eltern manchmal ohne, das organisieren die selber je nach Angebot, mit Kindern gespielt wird oder zusammen mit den Eltern gespielt wird oder mit den Kindern rausgegangen wird auf Spielplätze und der Gleichen“ (Anlage A, Folgeseite 7, Zeile 11-14).

In Fall E ist zu erkennen, dass es in dem Übergangwohnheim keine festen Regelungen in Bezug auf die Spielzeiten gibt:

„Nein, die können spielen solange die Eltern die betreuen“ (Anlage E, Folgeseite 4, Zeile 37).

UK 2.4: Spielmaterialien zur Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

Die Unterkategorie 2.4 beinhaltet Aussagen zu den Spielmaterialien, die in den Übergangwohnheimen für die Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen. In diesem Aspekt variieren die Aussagen zwischen den kommunalisierten Übergangwohnheimen. Die Hauptaussagen der Interviewten sind, dass genügend Spielmaterial zur Verfügung steht. In einem Übergangwohnheim ist das Spielmaterial jedoch nicht ausreichend für den Außenbereich.

In Fall C wird deutlich, dass für den Innenbereich genügend Spielmaterial vorhanden ist, was für den Außenbereich jedoch nicht zutrifft:

„Also Bücher, Bücher haben wir da, Bücher, dann haben wir alles Mögliche zum Malen und Schreiben da, zum Basteln, Wasserfarben und sowas, Kicker haben wir unten im Keller stehen, (----) ja so eine Spielküche, Kuscheltiere, also eigentlich alles was man so in einem normalen Kinderzimmer hat, das haben wir im Gemeinschaftshaus. Für draußen suchen wir noch Spenden, uns fehlt noch so dieses typische Sommerspielzeug wie Federball und sowas. Bälle haben wir wohl zum Fußball spielen usw. wir (----)wollen noch ein Sandkasten dahin bauen und wenn es wärmer wird auch ein Planschbecken und das kommt halt noch jetzt für den Sommer“ (Anlage C, Folgeseite 6, Zeile 8-15).

In Fall D wird deutlich, dass im Gegensatz zu Fall C dort genügend Spielmaterial für den Außenbereich vorhanden ist:

„Die spielen da, die fahren Inliner, die fahren Fahrräder, die sind überversorgt mit solchen Geräten, also was gut ist, weil sie verschleißten halt auch sehr schnell, das heißt da sind die permanent am Machen und am Tun. Und es gibt Kastanien ohne Ende im Herbst (...)“ (Anlage D, Folgeseite 5, Zeile 9-13).

„Ja, zum Spielen gibt es Bälle, also alles was man draußen im Garten findet, auch Tore und sowas, (...) Fahrräder, Inliner, Laufräder (...)“ (Anlage D, Folgeseite 6, Zeile 22-24).

UK 2.5: Zugang zu lokalen Peers in Bezug auf Spielmöglichkeiten für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

Die Unterkategorie 2.5 beinhaltet die Aussagen der Interviewten zu dem Themenbereich der Lokalen Peers, inwieweit der Zugang zu öffentlichen Angeboten gegeben ist. Zusammenfassend ist der Zugang zu den lokalen Peers und zu öffentlichen Angeboten in jedem Übergangwohnheim gegeben. Auch die Angebote der kommunalisierten Übergangwohnheime können übergreifend genutzt werden.

In Fall A wird eindeutig beschrieben, dass die Kinder der Zugang zu öffentlichen Spielplätzen gewährleistet ist und dass eine Vermittlung zu öffentlichen Angeboten besteht:

„Zu Vereinen haben die insofern Kontakt, dass wir hier mit den Lokalen Sportvereinen in Verbindung stehen, da speziell mit der Fußballabteilung, wo wir halt bei Interesse die Kinder vermitteln und sie bei der Anmeldung unterstützen und der Sportverein kommt uns so weit entgegen, dass die Sportangebote kostenlos genutzt werden können“ (Anlage A, Folgeseite 6, Zeile 1-4).

„Zu öffentlichen Spielplätzen bestehen ja natürlich die Möglichkeit, dass die (-) die Familien dort hingehen. Es gibt hier eine Frauengruppe und die mit Frauen schon mal unterwegs waren und die naheliegenden Spielplätze gezeigt hat“ (Anlage A, Folgeseite 6, Zeile 8-10).

In Fall wird wiederum darauf hingewiesen, dass die Angebote der Übergangwohnheime übergreifend genutzt werden können:

„Also wir haben eine Flüchtlingseinrichtung, die liegt ziemlich nah dran, da klappt die Anbindung (...)“ (Anlage D, Folgeseite 7, Zeile 4-5).

OK 3: Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung

In der dritten Kategorie werden Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren erläutert. Diese Kategorie wurde in vier Unterkategorien gegliedert. Die Unterkategorien sind aufgeteilt in Ausstattung der Schlafplätze, Erholungsangeboten, Ruhezeiten und dem Lärmpegel in den kommunalisierten Übergangwohnheimen. Dies Kategorie wurde erstellt, damit ermittelt wird, wie die Umsetzung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung, in den Übergangwohnheimen der Kommune Münster bei minderjährigen begleiteten Flüchtlingen, erfolgt.

UK 3.1: Ausstattung der Schlafplätze

In der Unterkategorie 3.1 wurde die Ausstattung der Schlafplätze in den kommunalisierten Übergangwohnheimen erforscht. Dies beinhaltet die Aussagen der Interviewten zu der Ausstattung der Schlafplätze, welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen.

Es wurde durch Fall E erläutert, dass die Erstaussstattung der Schlafplätze gegeben ist. Dies wird durch das Sozialamt ermöglicht. Fall E beschreibt in dem Interview:

„(...) dass die Erstaussstattung, die jedes Kind kriegt. Entweder ein Kinderbett oder ein anderes Bett (...) das ist das erste was sie kriegen.“ (Anlage E, Folgeseite 7, Zeile 10-12).

UK 3.2: Erholungsangebote

In der Unterkategorie 3.2 werden die Erholungsangebote in den kommunalisierten Übergangwohnheimen in den Fokus genommen. Dies beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den Ruheräumen, welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung stehen. In der Forschung wurde deutlich, dass in den unterschiedlichen Einrichtungen verschiedene Auffassungen zur Umsetzung des Kinderrechtes auf Erholung vorhanden sind. Durch Fall B wurde erläutert, dass die Flüchtlinge und ihre minderjährigen Kinder im Alter von 0-6 Jahren die Angebote die in ihrer Nähe und ihrem Umfeld gegeben sind, mit nutzen sollen. Zudem wurde in diesem Interview berichtet, dass die Eltern in der Verantwortung sind, dafür zu sorgen, dass ihre minderjährigen Flüchtlinge eine Erholungsmöglichkeit haben. Fall B berichtet auch von einer möglichen Teilnahme an Ferienlagern, die für die Kinder zur Erholung sein sollen. In dem Interview mit Fall C wurde erklärt, dass in der Einrichtung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren, sowie den übrigen Bewohnern, kaum Erholungsmöglichkeiten gegeben sind. Fall D beschrieb, dass die Flüchtlinge sich selbst Erholungsmöglichkeiten suchen sollen und die Wohnräume der Familien in den Übergangwohnheimen für Erholung geeignet sind.

Fall C beschreibt die Möglichkeit zur Erholung in deren Einrichtung wie folgt:

„(...) nur die Lesecke im Gemeinschaftshaus. Da gibt es eine ehrenamtliche (...) die legt sich da mit den Kindern so hin und snoezzelt und irgendwie was vorliest. Aber ansonsten nichts.“ (Anlage C, Folgeseite 10, Zeile 26-28)

Dieses Beispiel macht deutlich, dass nur gering Erholungsangebote von der Einrichtung gestellt werden. In der nächsten Tabelle werden zusammenfassend die Aussagen der Interviewten genannt.

UK 3.3: Ruhezeiten

In der Unterkategorie 3.3 werden die Ruhezeiten der Einrichtungen betrachtet. Dies beinhaltet die Aussagen der Interviewten zu den Ruhezeiten, welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren vorgegeben werden. In den unterschiedlichen Interviews sind verschiedene Aussagen zu den Ruhezeiten in den kommunalisierten Übergangwohnheimen, getätigt worden. Die Ruhezeiten variieren zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und 22.00 bis 08.00 Uhr. Die Ruhezeiten sind in den Hausordnungen geregelt, dennoch wird von den Bewohnern auch eine eigenständige Regelung erwartet.

Fall B erläutert in dem Interview zu den Ruhezeiten der Einrichtung folgendes:

„Wir haben nächtliche Ruhezeiten von 22.00- 07.00 Uhr und ansonsten finde ich regelt das auch die Haus- oder Wohngemeinschaft. (...) wir üben hier Hausrecht aus, es gibt eine Hausordnung, die vorschreibt, wie das Zusammenleben gelingt analog zu Mietverträgen, wenn sie es wollen und ansonsten hat die Hausgemeinschaft oder die Wohngemeinschaft gerade hier in diesen Reihenhaussituationen, andererseits müssen die Familien halt miteinander auskommen.“ (Anlage B, Folgeseite 8, Zeile 5-10)

In dem Interview mit Fall D wird zu den Ruhezeiten erklärt:

„22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, das sind so die üblichen Ruhezeiten, die gelten auch für die Häuser und das klappt in der Regel auch, da es eine Familieneinrichtung ist (...).“ (Anlage D, Folgeseite 8, Zeile 28-29).

Zusammenfassend ist in den Interviews herausgekommen, dass eine Regelung von den Einrichtungen vorgegeben wird, aber dennoch eine Verantwortung zur Regelung an die Bewohner der kommunalisierten Übergangwohnheime, gegeben wird, welches in der folgende Tabelle auch deutlich wird.

UK 3.4: Lärmpegel

Die Unterkategorie 3.4 befasst sich mit der Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte in Bezug zu dem Lärmpegel in den kommunalisierten Übergangwohnheimen. Diese Kategorisierung soll dazu dienen um herauszufiltern, ob eine Erholungsmöglichkeit für die minderjährigen begleiteten Flüchtlinge möglich ist und der Lärmpegel diese Erholungsmöglichkeit nicht einschränkt. In den Interviews ist herausgekommen, dass ein normaler Lärmpegel herrscht und keine Ruhestörungen den Interviewten bekannt sind, die den Schlaf des minderjährigen begleiteten Flüchtlings stören könnten. Das Zeit das keine Beeinträchtigung durch Lärm vorliegt.

Fall C schätzt den Lärmpegel wie folgt ein:

„(...) es generell hier sehr ruhig ist, alles. (...) von den Nachbarn kam noch überhaupt keine Beschwerde. Das man jetzt mal sagt, dass da laut Musik angemacht wird. (...) Und die direkten Nachbarn, die Häuser sind sehr hellhörig, wenn jetzt der Nachbar hier die Treppe runter geht, oder aufs Klo nachts, dann hört man das schon. Aber ich würde jetzt nicht sagen, dass es einen übermäßigen Lärmpegel gibt, nachts. Überhaupt nicht.“ (Anlage, C Folgeseite 7, Zeile 27-34).

Dies zeigt, dass der Lärmpegel nicht auffällig ist und nicht von pädagogischen Fachkräften als Beeinträchtigung für die Kinder gesehen wird.

OK 4: Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung

Die vierte Oberkategorie beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen Rahmenbedingungen (finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten, finanzielle Mittel für Erholung, räumliche Gegebenheiten in der Wohnsituation, der Gemeinwesenarbeit) bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung.

UK 4.1: Finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten und Erholung

Die vierte Kategorie basiert auf den Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen finanziellen Mittel für Spielmöglichkeiten und für den Bereich der Erholung, welche den pädagogischen Fachkräften in den kommunalisierten Übergangwohnheimen zur Verfügung stehen. Es kristallisierten sich verschiedene finanzielle Kapazitäten für die Anschaffung für Innenausstattung,

Integration, Teilhabe am Leben und Spielmaterialien heraus. Diese wurde durch diverse Spendenkonten und die Unterstützung durch freie Träger gewährleistet.

Fall A beschrieb beispielsweise die Zusammensetzung der Spendenkonten und der finanziellen Mittel die der Einrichtung zur Verfügung steht:

„Die freien Träger kriegen Mittel zur Verfügung gestellt, die sich meistens aus diversen Mitteln zusammensetzen, die Mittel der Stadt, die Mittel durch andere Fördertöpfe, von denen die Wissen, an denen sie sich bedienen können, da kann ich über die Höhe nichts sagen, es gibt da aber drüber hinaus auch noch einen Integrationstopf, über den wir verfügen können und über den wir auch Anschaffungen leisten können“ (Anlage A, Folgeseite 9, Zeile 34-38).

Fall B betonte ebenfalls die guten finanziellen Kapazitäten für benötigte Materialien für den Bereich Spiel und Erholung:

„Wir haben einmal die Möglichkeit über die pädagogische Unterstützung die ein gewisses Stundenkontingent pro Woche vorsieht und die sind dann auch quasi mit Spielmaterialien und mit pädagogisch und Freizeitpädagogischen Material ausgestattet. (...) Das ist das erste, das andere ist wir jede Einrichtung mit einem Budget ausgestattet haben. Kann genutzt werden halt auch für den Kauf von Spielmaterial, kann genutzt werden für Anerkennungskultur für Ehrenamtliche oder das was, was eine Einrichtung braucht“ (Anlage B, Folgeseite 9, Zeile 36-38 und 1-3).

Die zuvor aufgeführten Aussagen der Interviewten flossen in das nachfolgend dargestellte Verfahren der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ein. Die folgende Tabelle zeigt die zusammengetragenen Generalisierungen in Spalte drei, die in einer abschließenden Reduktion zu der Kategorienbildung Finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten und Erholung für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung Aneignung.

UK 4.2: Räumliche Gegebenheiten in der Wohnsituation

Unterkategorie 4.2 beinhaltet Aussagen der Interviewten zu den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten in der Wohnsituation, welche den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren gegeben sind. Es stellte sich heraus, dass die Funktionalität der Wohnräume im Vordergrund steht und dass diese zu Beginn des Einzugs den Familien zugewiesen werden. Bei der Unterbringung wird sich an Bemessungsgrößen orientiert welche 12 qm² pro Person beträgt.

Fall A beschreibt exemplarisch die Regelung der Zuteilung des Wohnraums und die Benutzung durch die Familien:

„Also es stehen den Familien keine Wohnungen zur Verfügung, sondern Zimmer, also hier sind es ja vormals Einfamilienhäuser, wo sich dann jetzt halt, in unserer Unterbringungsform 2-4 Familien ein Haus teilen, das heißt, die teilen sich Küche und Badezimmer und haben dann abgeschlossene Schlafzimmer. (...) Die Familien die wirklich nur einen Raum zur Verfügung haben, gestalten dass dann meistens so, dass sie

über Tag sich den Raum umstellen oder umgestalten, in dem sie die Matratzen zur Seite schieben oder so und sich dann den Raum zur Nacht dann wieder herrichten, sodass sie dann über Tag Möglichkeiten haben da zu spielen und zu essen usw.“ (Anlage A, Folgeseite 8, Zeile 14-19).

Fall B beschreibt die Orientierung an Bemessungsgrößen für die Unterbringung:

„Wir orientieren uns da aber so an Größenordnungen, dass wir sagen mindestens zwölf Quadratmeter pro Person, das gilt auch für Kinder“ (Anlage B, Folgeseite 7, Zeile 17-19).

Die zuvor aufgeführten Aussagen der Interviewten flossen in das nachfolgend dargestellte Verfahren der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ein. Die folgende Tabelle zeigt die zusammengetragenen Generalisierungen in Spalte drei, die in einer abschließenden Reduktion zu der Kategorienbildung Räumliche Gegebenheiten in der Wohnsituation im Hinblick auf die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung.

UK 4.3: Gemeinwesenarbeit und Netzwerkarbeit

Die Unterkategorie 4.3 beinhaltet Aussagen der Interviewten zu bestehenden Kooperationen unterschiedlicher Träger und Netzwerke, welche den pädagogischen Fachkräften, sowie den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren in den kommunalisierten Übergangwohnheimen zur Verfügung stehen. Es stellte sich heraus, dass die Netzwerkarbeit gut installiert ist und die Zusammenarbeit mit den Trägern vor Ort, sowie die Vermittlung zu Freizeitpädagogischen Angeboten in der Kommune als positiv zu Erachten ist. Es wird Gemeinwesenarbeit ausgeübt, dass durch Nachbarschaftsfeste und gemeinsamen Projekten durchgeführt wird.

Fall B beschreibt exemplarisch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk:

„Wir arbeiten eng im Netzwerk im Stadtteil vor Ort zusammen, das heißt wir arbeiten mit den Kirchengemeinden zusammen. Wir arbeiten mit ganz vielen ehrenamtlichen zusammen. (...) Wir arbeiten mit den Sportvereinen vor Ort zusammen wenn es darum geht Kinder möglichst schnell Standard in Fußballvereine oder in Turn- und Gymnastikgruppen oder in den Boxclub zu vermitteln“ (Anlage B, Folgeseite 5, Zeile 17-22).

Fall C beschreibt wie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde:

„Dann haben wir hier im Viertel Lütkenfeld, also das ist kein offizieller Stadtteil, aber die sehen sich hier als Stadtteil und die haben hier so eine Ortsgemeinschaft und machen immer wieder Angebote für Kinder, wie Waldtag oder so einen Kinotag oder eine Fahrradtour planen die, so einmal im Monat oder eine gemeinsame Müllsammelaktion, mit Eltern und Kindern, irgendwie sowas, da sind wir so eingegliedert, erst waren die gegen das was so ist und jetzt mittlerweile auch unsere Koordinatorin der Ehrenamtlichen

im Vorstand gewählt worden. Jetzt connecten wir uns grade, die Angebote die für die Nachbarskinder mit nutzen“ (Anlage C, Folgeseite 6, Zeile 24-31).

Fall D beischreibt die Projektarbeit mit der Nachbarschaft:

„(...)wir haben jetzt hier seit ungefähr eineinhalb Jahren ein Projekt „Familie und Nachbarschaft“, jetzt heißt es allerdings „Join“, also es hat sich jetzt umbenannt, ist aber das gleiche Treffen, Familien aus dem Stadtteil und Familien von unseren Bewohnern“ (Anlage D, Folgeseite, Zeile 14-17).

Die zuvor aufgeführten Aussagen der Interviewten flossen in das nachfolgend dargestellte Verfahren der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ein. Die folgende Tabelle zeigt die zusammengetragenen Generalisierungen in Spalte drei, die in einer abschließenden Reduktion zu der Kategorienbildung Gemeinwesenarbeit und Netzwerkarbeit im Hinblick auf die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung:

OK 5 Grenzen für die pädagogischen Fachkräfte bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung

Die Oberkategorie 5 Bündelt Aussagen der Interviewten zur Begrenzung des Handlungsspielraums bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung der pädagogischen Fachkräfte. Es stellte sich heraus, dass eine durchgehende pädagogische Unterstützung für die Familien nicht gegeben ist. Zusätzlich wurde teilweise die Dezentralisierung der lokalen Peers und die unzureichende Infrastruktur im Umfeld der kommunalisierten Übergangwohnheime kritisiert. Ebenfalls existieren keine ausreichenden Kapazitäten bei der Eingliederung ins Bildungssystem, besonders im U3 Bereich sind diese unbefriedigend. Die räumlichen Gegebenheiten um Erholungsräume zu schaffen sind auch nicht ausreichend, dieser Zustand lässt sich nicht durch finanzielle Mittel verbessern. Durch die Wohnraumknappheit der Kommune bestehen wenige Möglichkeiten für die Familien eigenen Wohnraum zu finden.

Fall C beschreibt die Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Bildungssystem der begleiteten minderjährigen Kinder im Alter von 0-6 Jahren:

„Die Kinder auch in der KiTa einzugliedern, was nicht so ganz einfach ist, weil die KITas einfach voll sind, einfach und da haben wir echt zurzeit nur vier oder fünf Kinder, die in der Kita irgendwo einen Platz bekommen haben“ (Anlage C, Folgeseite 4, Zeile 11-14).

Fall C erläutert die unzureichende Infrastruktur für die Familien mit ihren Kindern:

„Also wenn wir die Sachen, wir sind ja ein bisschen Abgeschottet im Stadtteil, man ist nicht so schnell, für Kinder zu mindestens nicht so schnell in anderen Bereichen. Man muss immer mit dem Bus fahren und das wäre schön wenn die Sachen in der näheren Umgebung fertig gemacht werden könnten, sodass die Kids das auch außerhalb dieser Unterkunft nutzen können“ (Anlage C, Folgeseite 8, Zeile 33-37).

Fall D beschreibt exemplarisch die unzureichenden räumlichen Kapazitäten um Erholungsräume zu schaffen:

„Das heißt es ist natürlich beengt aber es ist schon so, dass die Leute wenn sie Glück haben in der Regel wir versuchen es ja, je nach Familiengröße zwei Räume haben. Das heißt, dann kann man sich wenigstens ein bisschen noch aufteilen, dann hat man noch die Küche, das heißt da ist ein bisschen Variationsmöglichkeit. (...) Aber da können wir dann auch finanziell nichts machen, sondern das ist einfach der Belegungsdruck. Wir haben halt immer noch sehr viele Leute, die noch untergebracht werden müssen und auch wenn jetzt grade der Strom nicht so stark ist, aber die Leute sind ja schon da, auch vom letzten Jahr. Und wir sind froh, dass wir jetzt einigen ein bisschen mehr Platz schaffen können, bei Leuten die wirklich sehr beengt gewohnt haben“ (Anlage D, Folgeseite 10, Zeile 25-28 und 35-38).

Die zuvor aufgeführten Aussagen der Interviewten flossen in das nachfolgend dargestellte Verfahren der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ein. Die folgende Tabelle zeigt die zusammengetragenen Generalisierungen in Spalte drei, die in einer abschließenden Reduktion zu der Kategorienbildung Bündelt Aussagen der Interviewten zur Begrenzung des Handlungsspielraums bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung.

OK 6: Vorschläge zur Verbesserung

Die letzte Kategorie bildet sich aus den Aussagen der Interviewten bezüglich der Verbesserungsvorschläge zum Thema Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung nach Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention in kommunalisierten Übergangwohnheimen, der Kommune Münster. Durch die Befragung der interviewten ist deutlich geworden, dass sich die Lebenssituationen der Familien und speziell die Lebenssituationen für die Kinder verbessern würde, wenn die räumlichen Kapazitäten erhöht werden. Weiterführend dazu, ist den pädagogischen Fachkräften wichtig, dass die Familien zeitnah in eigene Wohnungen vermittelt werden, damit das Kriterium der räumlichen Kapazitäten erfüllt wird. Denn durch mehr Wohnraum bestehen zudem mehr Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten für die Kinder. Des Weiteren erscheint es als notwendig, dass das der Betreuungsschlüssel erhöht wird. Denn durch die Erfüllung dieses Kriteriums können stabile und kontinuierliche Freizeitangebote für die Kinder aufgestellt werden, welches besonders für die Altersgruppe von 0-3 Jahren als notwendig und wichtig erachtet wird.

Fall A äußerte sich zunächst zu der Verbesserung der räumlichen Kapazitäten in den Übergangwohnheimen:

„Schön wäre es natürlich für die Familien mehr Platz zu haben, um sich mehr frei zu entfalten und auch für mehr Platz, damit die Kinder auch mehr im Haus spielen können, (...)ein Ziel des Ganzen ist auch immer die Leute schnell in freien und Eigenen Wohnraum zu kriegen (-) sodass wenn man den ausgestattete Wohnungen zur Verfügung stellt, mit sehr viel Platz, wo der Hintergrund auch immer ist, muss auch immer das Ziel sein, die

ziehen aus, dann kann in einer Erstaufnahmeeinrichtung nicht das Ende und nicht das Perfekte sein“ (Anlage A, Folgeseite 10, Zeile 32-37).

In Fall B wurde zudem deutlich dargestellt, dass es wünschenswert sei, die Familien in eigene Wohnungen zu vermitteln:

„Persönlich würde ich mir natürlich wünschen, dass Sie Sprachen immer von Ruheräumen und Rückzugs- und Erholungsräumen, die finden natürlich dann in normalen Wohnsituationen statt. Also andere Kommunen haben halt keinen Leerstand, Entschuldigung, haben Leerstand und, und können halt (-) direkt auch Flüchtlingsfamilien in normalen Mietwohnungsbauten vermitteln. Und ich denke das wäre grundsätzlich wünschenswert“ (Anlage B, Folgeseite 11, Zeile 26-31).

Fall D äußert sich explizit zu der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und zu den fehlenden Angeboten, die daraus entstehen:

„Wir müssten weniger Leute betreuen“ (Anlage D, Folgeseite 11, Zeile 24).

„Ja. Im Moment betreuen wir hier vor Ort fast doppelt so viel wie eigentlich gedacht (...) theoretisch müssen wir eher 50 oder 60 Leute pro halbe Stelle betreuen, und dann ist es schwierig nah an den Leuten zu sein. Wenn ich näher an den Familien bin, bekomme ich mehr mit und kann schneller eingreifen oder kann eben, wenn ich merke da ist jetzt jemand offen für ein Angebot, dann kann ich das auch vermitteln oder für den Kontakt. (---) Ja wir bräuchten einfach ein bisschen weniger Bewohner auf eine Stelle, dann kann man das gut leisten“ (Anlage D, Folgeseite 11, Zeile 28-35).

Die zuvor aufgeführten Aussagen der Interviewten flossen in das nachfolgend dargestellte Verfahren der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ein. Die folgende Tabelle zeigt die zusammengetragenen Generalisierungen in Spalte drei, die in einer abschließenden Reduktion zu der Kategorienbildung Bündelt Aussagen der Interviewten zu Vorschläge zur Verbesserung bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung.

6 Schlussfolgerung

Die Erkenntnisse aus der theoretischen Einführung und den Expert_Inneninterviews werden im folgenden Kapitel im Hinblick auf die Forschungsfragen zusammengetragen. Zunächst werden die Teilfragen beantwortet. Im weiteren Verlauf wird die Hauptfrage thematisiert und es wird einer Gesamtschlussfolgerung erläutert.

6.1 Beantwortung der Teilfragen

In diesem Abschnitt werden die Teilfragen der Forschung beantwortet.

6.1.1 Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte

Zu der Teilfrage Eins, wie der Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte in den kommunalisierten Übergangwohnheimen mit den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren aussehen, lassen sich mehrere Aspekte aus dem theoretischen Rahmen und den Ergebnissen der Experteninterviews zusammentragen.

In den kommunalisierten Übergangwohnheimen für Flüchtlinge besteht ein konzeptionell festgelegter Betreuungsschlüssel von 1:100 mit einer Vollzeitstelle Sozialarbeiter_Innen, eine Einrichtung hat einen Betreuungsschlüssel von 1:200 und liegt somit weit über diesen Schnitt. Dies deutet daraufhin, dass eine Überlastung für die Sozialarbeiter aufgrund des Betreuungsschlüssels in den kommunalisierten Übergangwohnheimen herrscht, so wie es die Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016) verdeutlicht. „Unter diesen Bedingungen kann weder ein angemessener Informationsaustausch erfolgen noch ist eine eingehende individuelle Verständigung zwischen Beratungssuchenden und Sozialarbeiter_Innen möglich“ (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016). Eine Betreuung der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch den Sozialarbeiter in den kommunalisierten Übergangwohnheimen ist dadurch nicht möglich. Zudem ist es nicht im Stellenprofil der pädagogischen Fachkräfte verankert, dass die Kinder direkt betreuen(siehe Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 26-28). Es wird darauf hingewiesen, dass dies nicht zu dem Arbeitsprofil gehört.

Die Anzahl der Flüchtlinge in den befragten kommunalisierten Übergangwohnheimen variiert stark. In den Übergangwohnheimen leben zwischen 150 bis 400 Flüchtlinge. Die Aufenthaltsdauer beträgt bei den Flüchtlingsfamilien in den kommunalisierten Übergangwohnheimen zwischen einem halben Jahr und mehreren Jahren.

Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräften in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Arbeit mit minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahre gehört die Vermittlung von Spielmöglichkeiten und Angeboten zur Freizeitgestaltung (z.B. Sportvereine)(siehe Anlage B, Folgeseite 10, Zeile 34). Es müssen laut Berthold (2014) Zugänge zu Freizeitmöglichkeiten und Sportvereinen geschaffen werden, damit die Flüchtlingskinder nicht ausgegrenzt werden. Flüchtlingskinder machen laut Eser (in Meier, 2010) oft die Erfahrung, dass sie im Zufluchtsland unerwünscht sind. Spielmöglichkeiten und Angebote zur Freizeitgestaltung tragen in diesem Zusammenhang zur Integration der Kinder bei, indem multikulturelle Angebote eröffnet werden. Angestrebt wird dabei die Inklusion von Menschen in alle Bereiche des sozialen

Lebens (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016). Zudem leben Flüchtlingskinder oft unter prekären Wohnsituationen und sind von materieller Armut betroffen (Meier, 2010). Es wird verdeutlicht, dass Sport- und Spielerlebnisse vor allen bei Kindern in diesem Kontext ein Ausreißen aus der harten Alltagsrealität ermöglichen sowie Freiheit vermitteln und ein kurzes Abschalten und Abtauchen realisieren können (Meier, 2010). Aus aktuellen Forschungsergebnissen geht hervor, dass Sport und Spiel „die Aneignung von sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen“ ermöglicht (Meier, 2010, S. 170). Auch Heimlich (2015) sagt, dass Spiel die sensomotorische Entwicklung, die emotionale Entwicklung, die kognitive Entwicklung, die soziale Entwicklung und die biologische Entwicklung fördert. Zudem ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte durch Öffentlichkeitsarbeit die Sammlung von Spenden für Spielmaterialien. Diese Spielmaterialspenden werden den Kindern aller Altersgruppen und somit auch den Kindern im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend haben die Sozialarbeiter in den kommunalisierten Übergangwohnheimen eine Vermittlerposition, welche sich durch die ausgeübte Netzwerkarbeit widerspiegelt. „Unter Sozialer Netzwerkarbeit versteht man ein sozialpädagogisches Handlungsmodell, das aufbauend auf Methoden und Befunde der sozialen Netzwerkforschung (...) auf eine Optimierung ihrer Unterstützungsnetzwerke und damit auf die Stärkung ihrer Selbsthilfepotenziale abzielt und such zu diesem Zweck unterschiedlichster Techniken der Analysen von und Einflussnahme auf Klientennetzwerke bedient“ (Galuske, 2011, S.328). Es besteht durch die angestellten Sozialarbeiter keine direkte Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge. Dies ist mit dem Betreuungsschlüssel von 1:100 zu erklären. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Hilfe und Begleitung der Flüchtlinge im Alltag (z.B. bei Arztbesuchen und Behördengängen) und initiieren Sprach- und Kulturmittlung (Anlage A, Folgeseite 3, Zeile 24-28). Die Sprachmittlung bei Behördengängen und Arztbesuchen dient der Entlastung der Kinder, damit sie nicht als Dolmetscher fungieren müssen und dadurch gegebenenfalls Schulunterricht versäumen (Berthold, 2014). Auch die Kulturmittlung hat einen besonderen Stellenwert in der Flüchtlingsarbeit, weil die Familien laut Meier (2010) und nach Berthold (2014) mit kulturellen Hürden konfrontiert werden. Kulturmittlung kann in diesem Fall dazu beitragen die kulturellen Hürden zu überwinden.

Ziel ist es, die begleiteten minderjährigen Kinder im Alter von 0-6 Jahre Kinder schnellstmöglich in eine KiTa bzw. Schule zu vermitteln, damit sie integriert werden und sie und die Familien Deutsch lernen (siehe Anlage A, Folgeseite 2, Zeile 28-29). Laut Meier (2010) sollen für die Flüchtlingskinder Zugänge zur Bildung geschaffen werden. Die Förderung der Bildung wird der menschlichen Entwicklung zugeordnet und stellt ein Ziel der Flüchtlingsarbeit dar (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016). Durch die Integration in Bildungsinstitutionen wird die Chancengleichheit laut dem Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009) der Flüchtlingskinder gestärkt, was zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit laut Avenir Social (2010) gehört. Ein Aufenthalt in der KiTa ist besonders wichtig, weil Flüchtlingskinder laut Berthold (2014) besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wie z.B. durch die Übernahme von Rollen und Verantwortlichkeiten der Eltern.

In KiTa und Schule können die Kinder einen Teil von Unbeschwertheit erfahren, da in den Bildungsinstitutionen Spiel- und Sportmöglichkeiten geschaffen werden (siehe Anlage B, Folgeseite

5, Zeile 20-22). Meier (2010) sagt nämlich, dass Spiel- und Sportmöglichkeiten Spaß bereiten und dadurch die Unbeschwertheit entwickelt wird. Werner (in Berthold, 2014) erläutert, dass für eine positive Persönlichkeit die Befriedigung der Grundbedürfnisse nötig ist. Diese wird laut Werner (in Berthold, 2014) durch unterschiedliche Formen der Erziehung und Betreuung sowie Erfahrungen mit der Umwelt gewährleistet. Zudem sollen in den Bildungsinstitutionen Erholungsmöglichkeiten angeboten werden. Hier wird begründet, warum die Eingliederung für die Kinder in die KiTa und Schule von großer Bedeutung ist.

Zudem sollen die Eltern durch die Unterbringung in KiTa, Schulen und OGS entlastet werden, damit sie einen Job oder eine Wohnung finden etc.. In diesem Fall zielt Soziale Arbeit auf die persönlicher Weiterentwicklung ab, sowie die Förderung der Aufnahme von Beschäftigung (Meier, 2010). Des Weiteren wird die Zielsetzung der Förderung von Partizipation und Engagement benannt. Diese Verbindung wird deutlich, indem die Eltern der Flüchtlingskinder darin unterstützt werden, eigene Entscheidungen zu treffen bezüglich der Wohnungs- und Jobwahl. Es geht um die Stärkung des Einzelnen und darum Empowermentprozesse zu initiieren, indem die Adressaten zur Selbstbestimmung und Autonomie laut Herriger (2002) begleitet werden.

Außerdem ist ein weiteres Ziel Angebote zur Freizeitgestaltung zu initiieren, wobei multikulturelle Gruppen zusammengestellt werden, um die Integration der Kinder zu fördern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die minderjährigen Flüchtlinge in bestehende Angebote integriert werden sollen mit dem Ziel die Integration der Kinder zu fördern. Dadurch wird der Gesellschaft vermittelt, offener auf Menschen mit Migrationshintergrund zuzugehen (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009). Die Förderung der Integration von Flüchtlingskindern muss stattfinden, um den Bildungserfolg der Kinder zukunftsorientiert zu stärken (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009). Aus den Pisa Ergebnissen geht bekanntlich hervor, dass Bildungserfolg überwiegend mit der Herkunft der Kinder zusammenhängt (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009). Um dieses Problem zu beheben müssen Kinder besser integriert werden (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009). Über Spiel, Sport, musische und kreative Angebote soll die Integration der Flüchtlingskinder gestärkt werden, wobei dabei eine Sprachbarriere kaum eine Rolle spielt. Darüber hinaus werden Sprachkurse genutzt, damit die Kinder die deutsche Sprache lernen. Ein weiteres Ziel ist es, Lebensnormalität herzustellen und eine Orientierung im Zufluchtsland zu bieten. In dem Übergangwohnheim sollen die Flüchtlinge einen Schonraum erleben, indem sie sozialpädagogische Unterstützung erfahren.

6.1.2 Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung des Kinderrechts

Zu der Teilfrage , welche Rahmenbedingungen in den kommunalisierten Übergangwohnheimen vorhanden sind, um das Kinderrecht auf Spiel und Erholung bei minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren zu berücksichtigen, lassen sich mehrere Aspekte aus dem theoretischen Rahmen und den Ergebnissen der Experteninterviews zusammentragen. Zu der Strukturqualität gehören laut Donabedian (in Merchel, 2013) Finanzen, Personal, räumliche

Bedingungen und Modalitäten der Organisation, über die eine Einrichtung verfügt, um die Leistung zu erbringen. Es wird auf diese Aspekte im Folgenden eingegangen.

Die finanziellen Kapazitäten für Spielmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Erholung setzen sich aus unterschiedlichen Mitteln zusammen. Jede Einrichtung verfügt über ein Budget für Spielmaterialien, Anerkennungskultur, Ehrenamtsarbeit und sonstige Grundlagen, die die Einrichtung benötigt. Zudem stehen den kommunalisierten Übergangwohnheimen für Flüchtlinge Gelder aus dem Integrationstopf zur Verfügung, die sie für die Innenausstattung, Integration und Teilhabe am Leben nutzen können. Darüber hinaus haben die freien Träger, die Spielangebote für die Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren anbieten, Gelder auf die sie zurückgreifen können. Die Gelder der freien Träger setzen sich aus Mitteln der Stadt und Fördergeldern zusammen. Des Weiteren werden Spenden für den Kauf von Spielmaterialien erfolgreich genutzt (siehe Anlage B, Folgeseite 6, Zeile 37). Außerdem haben die Eltern der Kinder einen Regelsatz analog zum SGB II, den sie unter anderem zum Kauf von Spielgegenständen nutzen können (siehe Anlage B, Folgeseite 7, Zeile 1-5). Es wird ausdrücklich gesagt, dass es keine finanziellen Grenzen gebe. Allerdings würden Angebote und Personal fehlen, um die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung adäquater umzusetzen.

Den Familien stehen in dem Sinne keine Wohnungen zur Verfügung, sondern ein Zimmer. Meistens teilen sich 2-4 Familien ein Einfamilienhaus. Dies lässt darauf schließen, dass die Flüchtlingskinder ein enges Zusammenleben erfahren. Es wird sich jedoch an einer Bemessungsgröße von 12qm² pro Person orientiert (siehe Anlage B, Folgeseite 7, Zeile 25-26). Durch die prekäre Wohnsituation, wie es Meier (2010) sagt, werden die Spiel- und Erholungsmöglichkeiten der Flüchtlingskinder in der Unterbringung gravierend eingeschränkt. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder Zugänge zu Spielaktivitäten und Sportvereinen außerhalb der Unterbringung erlangen. Durch die Spiel- und Sportaktivitäten außerhalb der Unterbringungen erlangen die Kinder nämlich Freiraum, der in den Unterbringungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten oft fehlt (Meier, 2010). Berthold (2014) sagt zudem, dass dadurch die Kinder außerhalb der familiären Umgebung Kontakte z.B. zu anderen Kindern aufbauen. Dies wiederum stärkt ihre Integration. Um Zugänge zu Spielaktivitäten und Sportvereinen für die Flüchtlingskinder außerhalb der Unterbringungen zu schaffen, nutzen die Einrichtungen die Netzwerkarbeit und die Gemeinwesenarbeit. Es bestehen z.B. adäquate Kooperationen mit Kirchengemeinden, ehrenamtlichen Initiativen und Sportvereinen.

Da der Betreuungsschlüssel in kommunalisierten Übergangwohnheimen von 1:100 feststeht, ist eine Netzwerkarbeit mit freien Trägern unerlässlich. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ermöglicht nämlich keine Betreuung der begleiteten Flüchtlingskinder im Alter von 0-6 Jahren. Die Sozialarbeiter selber können keine Spiel- und Erholungsmöglichkeiten zusammen mit den minderjährigen begleiteten Flüchtlingen verwirklichen. Somit wird Netzwerkarbeit von den Einrichtungen sinnvoll genutzt, um das Kinderrecht auf Spiel und Erholung zu berücksichtigen. Die Pädagogen der freien Träger ermöglichen Spiel- und Lernmöglichkeiten für die Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren. Die Flüchtlingskinder werden somit von den angestellten Sozialarbeitern in der Einrichtung zu freizeitpädagogischen Angeboten vermittelt. Zudem werden freizeitpädagogische Angebote in Kooperation mit der Gemeinde initiiert und durchgeführt (siehe Anlage C, Folgeseite 5, Zeile 1-3). Dabei arbeiten die Einrichtungen oft mit Ehrenamtlichen

zusammen, die sich mit den Kindern freizeitpädagogisch beschäftigen. Meistens sind dies Bürger aus der Nachbarschaft der kommunalisierten Übergangwohnheime. Somit wird Gemeinwesenarbeit von den Einrichtungen ausgeübt. Nach Lattke (in Galuske, 2011) wird die Gemeinwesenarbeit praktiziert, wenn Bürger der Kommune sich zusammentun und in planmäßiger Weise ein Bedürfnis befriedigen. Ludes (in Galuske, 2011) sagt, dass Gemeinwesenarbeit unter fachkundiger Begleitung ausgebildeter Sozialarbeiter und unter aktiver Teilnahme der Bevölkerungsgröße durchgeführt wird. Es sollte bei der ehrenamtlichen Tätigkeit allerdings in komplexen Situationen analysiert werden, ob die Übernahme der Tätigkeit durch ehrenamtliche Helfer übernommen werden kann, oder Fachleistungsstunden für professionelles Personal angehoben werden muss.

6.1.3 Spielmöglichkeiten für das Alter von 0-6 Jahren

Zu der zweiten Teilfrage, welche Spielmöglichkeiten für die minderjährigen begleiteten Flüchtlinge in den kommunalisierten Übergangwohnheimen, vorhanden sind, lassen sich verschiedene Möglichkeiten aus dem theoretischen Rahmen und den Ergebnissen der Experteninterviews zusammentragen.

Die Notwendigkeit des Spiels für Flüchtlingskinder, egal ob begleitet oder unbegleitet, beschreibt Meier (2010), bei dem sie auf die Aneignung der sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen durch Sportaktivitäten, neben den bekannten physischen Kompetenzen, hinweist.

In den kommunalen Übergangwohnheimen der Kommune Münster sind für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge verschiedene Spielangebote vorhanden. Dazu zählen Angebote zum Spielen von externen Anbietern. Dabei kommen andere Träger in die Übergangwohnheime und bieten vor Ort in Gemeinschaftsräumen oder Gemeinschaftshäusern Spielangebote für die Kinder an. In den befragten Einrichtungen sind die Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren sehr unterschiedlich. Die Angebote variieren zwischen den Einrichtungen vor allem sind die Unterschiede in Angeboten für die Altersgruppen. Es gibt in den Einrichtungen ein Betreuungsangebot von zwei Tagen pro Woche und ein Betreuungsangebot von vier Tagen pro Woche. Für die Flüchtlingskinder im Alter von 0-3 Jahren wird von externen Anbietern eine „Mutter-Kind-Gruppe“ ermöglicht (siehe Anlage E, Folgeseite 2, Zeile 20).

In der Kommune Münster sind für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren die Plätze in Kindertagesstätten und ähnlichen Unterbringungsformen sehr schwierig zu bekommen, da sehr viele Kinder auf die vorhandenen Kindertagesstätten verteilt werden müssen (siehe Anlage E, Folgeseite 2, Zeile 29). Auch im Folgenden wird dies deutlich: „In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus wird deutlich, dass nur ein sehr geringer Teil der ein- bis sechsjährigen Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten aufgenommen wird“ (Berthold, 2014, S.47). Diese Einrichtungen sind stark überlastet und können daher nur wenige Kinder aufnehmen. Dadurch bleiben die Kinder im Alter von 0-6 Jahren in den Übergangwohnheimen und haben keine Anbindung an Kindertagesstätten oder sind noch nicht schulpflichtig. Dies verdeutlicht die hohe Notwendigkeit einer Betreuungsmöglichkeit die durch Spielangebote abgedeckt werden könnte.

Für die Kinder gibt es auf dem Gelände sehr viele Freispielmöglichkeiten, die auch von den Kindern unter 6 Jahren sehr gut genutzt werden (siehe Anlage E, Folgeseite 4, Zeile 11-12). Meier (2010) erklärt, dass neben dem Nährwert durch den Transfer und die Vermittlung von lebenswichtigen Informationen durch Spiel und Sportaktivitäten, ein entscheidender pädagogischer Aspekt ist, auch folgende Aspekte von Bedeutung sind:

„Es muss aber auch erwähnt werden, dass unbefangene Sport- und Spielerlebnisse per se auch schon einen Mehrwert besitzen, indem sie Menschen (und insbesondere Kinder) für einen Augenblick aus der oft harten Alltagsrealität zu reißen vermögen, Freiheit vermitteln und ihnen ein kurzes Abschalten oder Abtauchen ermöglichen“ (Meier, 2010, S.171).

Dies verdeutlicht, dass für die Flüchtlingskinder egal welchen Alters, sowohl Spielangebote die durch Pädagogen angeboten und begleitet werden wichtig sind, aber auch ausreichend Freispiel notwendig sind. Eine deutliche Stärke der kommunalisierten Übergangwohnheimen der Kommune Münster sind die umfangreichen Freiraummöglichkeiten um die Wohnhäuser herum. Diese bieten den Kindern sehr viele Freispielmöglichkeiten, da in jeder Unterkunft an jedes Wohnhaus ein Garten angrenzt, der von den Familien genutzt wird. Zudem liegen alle Übergangwohnheime in Wohnsiedlungen, die meist in einer Sackgasse zu finden sind (siehe Anlage E, Folgeseite 4, Zeile 8-9). Dadurch können die Kinder jederzeit und ohne Bedenken auf der Straße spielen. Ein Angebot von externen Anbietern in den kommunalisierten Übergangwohnheimen sind die Verkehrstrainings, bei denen alle Bewohner und vor allem die Kinder das deutsche Straßensystem durch Fachkräfte kennen lernen können. Hierbei lernen sie z.B. Fahrrad zu fahren oder sich im Rahmen der Verkehrsordnungen frei auf der Straße zu bewegen.

Sport und Spiel üben eine Art Magnetwirkung auf Menschen aus, weil sie schlicht und ergreifend Spaß bereiten können. Dadurch entsteht eine gewisse Unbeschwertheit, die insbesondere Kinder und Jugendliche in ihren Bann zieht. Deshalb stellen sportlich-spielerische Aktivitäten ein ideales Vehikel dar, um schwierig zu vermittelnde Inhalte und komplexe Zusammenhänge altersgerecht zu transportieren (Meier, 2010, S.171).

Die vorhandenen Spielmaterialien in den interviewten Einrichtungen weichen voneinander ab. Grundsätzlich sind Spielmaterialien für Kinder jeglicher Altersgruppen vorhanden.

Die hohe Dringlichkeit der gegebenen Spielmaterialien für die Kinder, zum Austoben, werden auch im Folgenden bestätigt: „Es wird aber nur spielen können, wenn die nähere Umgebung sein Spiel ermöglicht, zum Beispiel dadurch, dass das Kind die entsprechenden Spielgegenstände, das Spiel-Zeug vorfindet“ (Mogel, 1991, S.11).

Diese Spielmaterialien wurden überwiegend durch Spenden zusammengetragen und durch finanzielle Mittel der Kommune oder des Trägers ergänzt (siehe Anlage C, Folgeseite 8, Zeile 15-16). Spielmaterialien für Kinder im Alter von 0-6 Jahren sind in allen kommunalisierten Übergangwohnheimen vorhanden, aber können oft nur im Außenbereich genutzt werden, da die Kinder im Alter von 0-6 Jahren nur selten und auch nur in manchen Einrichtungen Zugang zu den Gemeinschaftsräumen/ Gemeinschaftshäusern, haben.

Der Zugang zu lokalen Peers und öffentlichen Angeboten ist in allen Einrichtungen gegeben. Unter diesen Aspekt fällt allerdings nicht die Anbindung an Kindertagesstätten, sondern lediglich an Vereine, Spielplätze und andere Angebote der Kommune.

In manchen Einrichtungen in der Kommune Münster ist aufgrund der mangelnden Infrastruktur die Anbindung an den Stadtkern nicht ausreichend. Die Einrichtungen liegen weit entfernt von der Innenstadt und sind für die Flüchtlingsfamilien schlecht durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen. In der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Vereinen im Umfeld der kommunalisierten Übergangwohnheime, findet häufig eine Anbindung in Sportvereine statt, in denen die Kinder aller Altersgruppen verschiedene Sportangebote nutzen können und dadurch eine Integration möglich ist. Gerade durch Spiel und Sport kann die Sprache leicht für die Kinder erlernt werden und so eine Anbindung an Land und Kultur stattfinden.

Dazu wurde folgendes erläutert: „Sport bietet die Möglichkeit, auch ohne große Sprachkenntnisse z.B. traditionelle Spiele aus verschiedenen Kulturen gemeinsam auszuüben“ (Meier, 2010, S.179).

Durch die Anbindung an Sportvereine können die Kinder unter anderem mit dem Mittel des Sports traumatisierte Ereignisse verarbeiten, dabei ist aber explizit zu erwähnen, dass dies nicht allein durch Sport zu bewältigen ist, sondern nur unterstützend wirken kann. Auch im Folgenden wird dies untermauert: „Zudem gibt es wissenschaftliche Hinweise darauf, dass gezielt eingesetzter Sport ein hilfreiches Instrument zur Auf- und Verarbeitung traumatischer Erlebnisse sein kann“ (Meier, 2010, S.170).

6.1.4 Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung

Aus der Teilfrage, welche Rückzugsmöglichkeiten es für die begleiteten minderjährigen Kinder im Alter von 0-6 Jahren in den kommunalisierten Übergangwohnheimen gibt, lassen sich mehrere Aspekte aus dem theoretischen Rahmen und den Ergebnissen der Experteninterviews zusammentragen.

In den Ergebnissen der Experteninterviews ist die Unterschiedlichkeit der Aussagen auffällig. Es kann jedoch angenommen werden, dass in allen Übergangwohnheimen kaum Rückzugsmöglichkeiten gegeben sind, da die Ausstattung der Schlafplätze eher funktional angesehen werden (siehe Anlage A, Folgeseite 8, Zeile 12-13). Es ist zu beobachten, dass die Nutzung externer Angebote unterschiedlicher Träger für die Bereiche Erholung und Rückzugsmöglichkeiten favorisiert werden. Die Eingliederung in eine Kindertagesstätte ist als Beispiel für ein externes Angebot benannt worden und wird primär angesteuert. Dies geschieht unter anderem zur Nutzung des Bildungsangebotes, aber auch als Möglichkeit zur Erholung. Die räumlichen Gegebenheiten innerhalb der kommunalisierten Übergangwohnheime sind nicht adäquat für die besonders schutzbedürftigen Kinder. Kinder gelten laut der Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016) zu einer vulnerablen Gruppe, welcher besonderer Schutz geboten werden muss.

Laut Angenendt (2000) gilt für alle Asylbewerber und Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringungsart, dass die Standards sehr niedrigschwellig sind. „Bei etwa zwei Dritteln der Flüchtlinge liegt nach den üblichen Kriterien eine Unterversorgung mit Wohnraum vor(...)“ (Angenendt, 2000, S. 65). Dies trifft ebenfalls auf die Familien mit ihren Kindern zu. Die Funktionalität des Wohnraumes steht im Vordergrund. Zur Verfügung stehen diesen lediglich einzelne Räume zur Erholung. Gemeinschaftsräume werden mit anderen Familien und

Bewohnern in dem Wohnheim geteilt. Bei der Unterbringung wird sich an Bemessungsgrößen orientiert, in diesem Fall 12 qm² pro Person. In den kommunalisierten Übergangwohnheimen steht einer drei-köpfigen Familien ein Raum von ca. 25 qm² zur Verfügung. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2015) hat eine Mindestwohnfläche für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr von 6qm² und für alle übrigen Bewohner von 9qm² festgelegt. Somit überschreitet die Quadratmeterzahl des Wohnraumes in den Übergangwohnheimen geringfügig die Mindestwohnfläche in der festgelegten Vorschrift. Laut Arnold-Schaller (2003) leben Familien in einem Raum, Rückzugsmöglichkeiten und Gemeinschaftsräume gibt es nicht und das direkte Umfeld bietet keine Möglichkeit zur Erholung. Es kann angenommen werden, dass die räumlichen Gegebenheiten und die mangelnden Kapazitäten im Bereich der Rückzugsmöglichkeiten und Erholung nicht an unzureichenden finanziellen Mittel festzuhalten sind (siehe Anlage E, Folgeseite 8, Zeile 19). Diese wurde durch diverse Spendenkonten und die Unterstützung durch freie Träger gewährleistet. Der Lärmpegel innerhalb der kommunalisierten Übergangwohnheime liegt im Normbereich(siehe Anlage D, Folgeseite 9, Zeile 32-33). Der Schlaf der begleiteten minderjährigen Kinder wird nicht durch eine erhöhte Geräuschkulisse beeinträchtigt. Wobei hier anzumerken ist, dass die pädagogischen Fachkräfte sich während der Nacht nicht in den Übergangwohnheimen aufhalten, also keine genaue Aussage dazu treffen können. Es wurde allerdings angenommen, dass der Lärmpegel im tolerierten Normbereich liegt, da keine negativen Äußerungen seitens der Bewohner getroffen wurden.

Die Ruhezeiten in den kommunalisierten Übergangwohnheimen variieren zwischen den einzelnen Einrichtung, allerdings sind diese im akzeptablen Rahmen und liegen zwischen 22:00Uhr und 06:00 Uhr, eine gesonderte Ruhezeit im Mittagsbereich ist nicht vorgegeben und liegt nicht vor (siehe Anlage D, Folgeseite 8, Zeile24). In den Hausordnungen sind die Ruhezeiten in der Nacht ebenfalls geregelt, dennoch wird von den Bewohnern auch eine eigenständige Regelung und die Einhaltung dessen erwartet. Der Schlaf der Kinder gehört nach Maslow (in Behrend, 2008) zu den physiologischen Bedürfnissen, um zu überleben. Somit gehört er zu den fundamentalen Bedürfnissen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Schlafbedürfnis der Kinder laut Fricke-Oerkermann und Lehmkuhl (2009) ab. Kinder schlafen in den ersten drei Monaten laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009) durchschnittlich 16 bis 18 Stunden. Die Schlaf- und Wachzeiten sind in den ersten drei Monaten noch nicht an dem Tag-Rhythmus angepasst. Kinder mit einem Jahr schlafen durchschnittlich fünfzehn Stunden laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009), wobei sie zwei Schlafzeiten im Mittagsbereich machen. Kinder mit zwei Jahren schlafen etwa 13 bis 14 Stunden und im Alter von vier Jahren machen meistens noch einen Tagschlaf (Stores und Wiggs in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009). Durch das nicht Vorhandensein der Mittagsruhe kann angenommen werden, dass der Tagschlaf der begleiteten minderjährigen Kinder nicht in dem Maße eingehalten werden kann, wie es das Kind benötigt. Vor allem durch die räumlichen Gegebenheiten besteht nicht die Möglichkeit, dass eine Trennung des Wohnraums vorgenommen werden kann. Das deutet daraufhin, dass der Tagschlaf der Kinder unruhig vollzogen wird.

Das "Committee on the Rights of the Child" nimmt im General comment No. 17 Bezug auf den Bereich der Erholung des Kinderrechts:

Finally, rest and leisure are as important to children's development as the basics of nutrition, housing, health care and education. Without sufficient rest, children will lack the energy, motivation and physical and mental capacity for meaningful participation or learning. Its denial can have an irreversible physical and psychological impact on the development, health and well-being of children. Children also need leisure, defined as time and space without obligations, entertainment or stimulus, which they can choose to fill as actively or inactively as they wish (Committee on the Rights of the Child, 2013, S. 5).

Der General comment betont damit die Wichtigkeit der Erholung für die Entwicklung der Kinder. Bei mangelnden Ruhezeiten fehlt den Kindern Motivation und es besteht wohl möglich eine unzureichende körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.

6.1.5 Grenzen für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Aus der Teilfrage, welche Grenzen es für die pädagogischen Fachkräfte in den kommunalisierten Übergangwohnheimen bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung gibt, lassen sich mehrere Aspekte aus dem theoretischen Rahmen und den Ergebnissen der Experteninterviews zusammentragen.

Bei den Ergebnissen der Experteninterviews stellte sich heraus, dass eine durchgehende pädagogische Unterstützung in der Form der Begleitung für die Familien nicht gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Begleitung in lebenspraktischen Bereichen, außer im Gesundheitswesen und Behördengängen, nicht in der Stellenfunktion integriert ist. „Unter diesen Bedingungen kann weder ein angemessener Informationsaustausch erfolgen noch ist eine eingehende individuelle Verständigung zwischen Beratungssuchenden und Sozialarbeiter_Innen möglich (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016). Die Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016) erklärt, dass die Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften als Unterstützungsleistung im Kontext von sozialer Beratung bis hin zu Unterstützungsdiensten, unabhängig von der Wohnform zu betrachten ist. Auch die für eine gute Unterstützung erforderliche differenzierte. Der konzeptionell vorgegebene Betreuungsschlüssel wird teilweise nicht eingehalten (siehe Anlage E, Folgeseite 1, Zeile 20-21).

Situations- oder Einzelfallanalyse und der Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung zur koproduktiven Bearbeitung sozialer Problemlagen sind unter diesen Bedingungen nicht in angemessener Weise zu verwirklichen. Zusätzlich wurde teilweise die Dezentralisierung der lokalen Peers und die unzureichende Infrastruktur im Umfeld der kommunalisierten Übergangwohnheime kritisiert (siehe Anlage C, Folgeseite 8, Zeile 33-37). Ebenfalls existieren keine ausreichenden Kapazitäten bei der Eingliederung ins Bildungssystem, besonders im U3 Bereich sind diese unbefriedigend. Die räumlichen Gegebenheiten um Erholungsräume zu schaffen sind auch nicht ausreichend, dieser Zustand lässt sich nicht durch finanzielle Mittel verbessern. Durch die Wohnraumknappheit der Kommune bestehen wenige Möglichkeiten für die Familien eigenen Wohnraum zu finden (siehe Anlage D, Folgeseite 3, Zeile 9-12).

6.1.6 Ideen der pädagogischen Fachkräfte zur Verbesserung

Aus der Teilfrage, welche Ideen zur Verbesserung die pädagogischen Fachkräfte haben, lassen sich mehrere Aspekte aus dem theoretischen Rahmen und den Ergebnissen der Experteninterviews zusammentragen.

Durch den Vergleich der Experteninterviews wird deutlich, dass die pädagogischen Fachkräfte ähnliche Meinungen zu den Verbesserungsvorschlägen, für die Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung nach Artikel 31 der Kinderrechtskonvention vertreten. Den Aussagen der Fachkräfte ist zu entnehmen, dass eine Erhöhung der räumlichen Kapazitäten wünschenswert sei, da dies zu einer Verbesserung der Lebenslage der Familien und insbesondere der verbesserten Lebenslage der begleiteten minderjährigen Kinder in den Übergangwohnheimen dient (siehe Anlage B, Folgeseite 11, Zeile 28-30). Laut der Initiative Hochschullehrender zur Soziale Arbeit (2016) führt gerade das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften zu sozialen und organisatorischen Problemen, weshalb eine dezentrale Unterbringung das Ziel sein soll. In der Kommune Münster wird versucht Familien schnellst möglich in eigene Wohnungen zu vermitteln. Denn durch die Vermittlung in eigene Wohnungen erhalten die Kinder eine gesellschaftstypische Wohnsituation im familiären Rahmen, wodurch mehr Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten gegeben sind. Laut Angenendt (2000) gilt für alle Asylbewerber und Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringungsart, dass die Standards sehr niedrigschwellig sind. Wie schon dargelegt erweist sich die dezentrale Unterbringung der Familien in der Kommune Münster jedoch als schwierig, da der Wohnungsmarkt knapp bemessen ist. „Familien müssen so untergebracht werden, dass sie wie Familien leben können. Das bedeutet, dass geeignete Unterbringungsstrukturen geschaffen werden müssen, die Raum für alle Familienmitglieder schaffen. Die Standards sollten sich dabei nach den Vorgaben des SGB II richten“ (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016).

Ein weiterer Aspekt der Verbesserungsvorschläge bezieht sich auf den niedrigen Betreuungsschlüssel. Dieser befindet sich in den Übergangwohnheimen der Kommune Münster bei 1:100 und 1:200. Nach der Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften(2016) sind an vielen Orten Personalschlüssel in Gemeinschaftsunterkünften von 1:100 oder 1:150 etabliert. Durch den zu niedrigen Betreuungsschlüssel ist es laut den pädagogischen Fachkräften nicht möglich stabile und kontinuierliche Angebote aufzustellen. Gerade Angebote zum Spielen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren werden benötigt. Denn Spielen gehört zu den Grundbedürfnissen von jedem Kind, da es für die kindliche Entwicklung genauso erforderlich ist wie Essen, Trinken und Schlafen (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2016). Durch die räumliche Einschränkung gibt es zudem wenige Angebote für Kinder von der Altersklasse 3-6 Jahren. Hier verweisen die pädagogischen Fachkräfte auf externe Angebote, die von den Kindern in Anspruch genommen werden können.

Zudem wird benannt, dass durch einen höheren Betreuungsschlüssel näher an der Familie gearbeitet werden kann, da dies bei einem Betreuungsschlüssel von 1:100 oder 1:200 nicht umsetzbar ist (siehe Anlage E, Folgeseite 1, Zeile 20-21). „Das personell, zeitlich, räumlich,

konzeptionell und infrastrukturell meist unzureichend entwickelte Unterstützungsangebot trägt zudem dazu bei, dass es Sozialarbeiter schwer fällt, die Menschen, mit denen sie arbeiten, als Individuen mit persönlichen Geschichten, Bedürfnissen und Wünschen wahrzunehmen“ (Berthold, 2014).

6.2 Beantwortung der Hauptfrage

Für die Berücksichtigung des Kinderechts Artikel 31 auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangswohnheimen sind in der Kommune Münster sind folgende Aspekte in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte möglich:

Die Pädagogischen Fachkräfte können in ihrer Arbeit in den kommunalisierten Übergangswohnheimen durch Netzwerkarbeit verschiedene Angebote zum Spiel- und Sportaktivitäten für die Kinder vermitteln (siehe Anlage A, Folgeseite 3, Zeile 31-33). Den pädagogischen Fachkräften stehen unterschiedliche finanzielle Mittel zur Verfügung (Integrationstopf, finanzielle Mittel der Stadt und der freien Trägern, sowie sonstige Fördermittel), um Spielmöglichkeiten zu schaffen (siehe Anlage C, Folgeseite 8, Zeile 16-18). Für Spielmöglichkeiten gibt es in der Kommune Münster keine finanziellen Begrenzungen. Somit wird die Suche nach Freizeitmöglichkeiten sowie deren Initiierung durch die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt.

Es bestehen produktive Kooperationen mit freien Trägern, Kirchengemeinden, Sportvereinen und ehrenamtlichen Initiativen (siehe Anlage B, Folgeseite 5, Zeile 20-22). Dadurch werden Angebote zu Spiel- und Sportaktivitäten für die Kinder geschaffen. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln die Kinder zu Angeboten im Stadtteil, um die Integration der Kinder zu fördern. Den Fachkräften ist eine Anbindung an multikulturellen Gruppen wichtig, damit die Flüchtlingskinder nicht separiert werden. Die Netzwerkarbeit ist unerlässlich, da die direkte Betreuung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren durch die pädagogischen Fachkräfte nicht möglich ist. Dies ist aufgrund des Betreuungsschlüssels von 1:100 und der nicht vorhandenen Verankerung im Stellenprofil zu erklären.

Durch die Vermittlung in KiTa, Schulen und OGS sollen in den Bildungsinstitutionen Spiel- und Sportmöglichkeiten, sowie Erholungsmöglichkeiten für die Kinder initiiert werden.

Jedoch sind die Plätze in den Kindertagesstätten in Münster sehr gering und nur für einen extrem kleinen Teil an Kinder im Alter von 3-6 Jahren zugänglich. Es ist besonders schwierig, die Kinder im U3 Bereich in einer KiTa unterzubringen (siehe Anlage E, Folgeseite 2, Zeile 28-29).

Ebenfalls sind aber nur geringe Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren für die Kinder in den kommunalisierten Übergangswohnheimen vor Ort vorhanden.

Die Betreuungsangebote für Kinder unter 0-6 Jahren variieren stark. Freie Träger bieten in den Gemeinschaftshäusern/ Gemeinschaftsräumen zweimal bis maximal viermal die Woche eine Kinderbetreuung mit entsprechenden Spiel- und Freizeitangeboten an.

Für die Kinder im Alter von 0-3 Jahren gibt es ein Brückenprojekt, in Form einer Mutter-Kind-Gruppe, das einmal pro Woche stattfindet und von freien Trägern angeboten wird (siehe Anlage A, Folgeseite 6, Zeile 19-21 und Anlage D, Folgeseite 9, Zeile 17-18). Dieses Brückenprojekt ist vor allem für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, die keinen KiTa Platz haben.

Ein weiteres Angebot das auch für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren zugänglich ist, nennt sich „Verkehrstraining“. Sie sollen dadurch Sicherheit im deutschen Straßenverkehr erlangen. In allen Einrichtungen gibt es für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren ausreichend Freispielmöglichkeiten. In jeder Unterkunft stehen den Kindern an den Wohnungen angrenzende Gärten sowie verkehrsberuhigte Sackgassen zum Freispiel zur Verfügung (siehe Anlage D, Folgeseite 5, Zeile 9-10 und Anlage E, Folgeseite 4, Zeile 8-9).

Von den Mitarbeitern der Einrichtungen wird auf die gegebenen Möglichkeiten zu Freispiel im Außenbereich Wert gelegt. Dies ist damit begründet, dass die Kinder im beengten Wohnraum wenig Platz zum Spiel haben. Grundsätzlich sind Spielmaterialien für Kinder im Alter von 0-6 Jahren vorhanden. Diese wurden von Spenden zusammengetragen. Pädagogische Fachkräfte initiieren in diesem Zusammenhang Spendenaktionen für Spielmaterialien (siehe Anlage C, Folgeseite 8, Zeile 15-16). Wenn deren Ergebnisse nicht ausreichen, wird auf finanzielle Mittel der Kommune und der Freien Träger zurückgegriffen. Das Spielmaterial kann meistens nur zu den Öffnungszeiten der Gemeinschaftshäuser/Gemeinschaftsräume genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Kinder vor allem im Außenbereich spielen können.

Der Zugang zu lokalen Peers und öffentlichen Angeboten ist in allen Einrichtungen ausreichend gegeben und wird von den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen an die Familien und Kinder vermittelt. Die Kinder haben Zugang zu naheliegenden Spielplätzen, Anbindung an Vereine und können die Angebote der Stadtteile durch verschiedene Träger nutzen (siehe Anlage B, Folgeseite 4, Zeile 12-13).

Die Berücksichtigung der Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung durch die pädagogischen Fachkräfte ist begrenzt. In den kommunalisierten Übergangwohnheimen gibt es keine expliziten Angebote zur Erholungsmöglichkeit (z.B. Snoezzelräume) (siehe Anlage E, Folgeseite 6, Zeile 22-24). In den Einrichtungen wird von den pädagogischen Fachkräften vorausgesetzt, dass die Familien dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder genügend Erholung und Schlaf erhalten. Dies gestaltet sich aber als schwierig, da sich eine Familie meistens ein Zimmer (25 qm² für 2 Erwachsene und 1 Kind) teilen müssen und dort sowohl schlafen, als auch ihren Tag gestalten müssen. Sie berücksichtigen jedoch, dass in den KiTa eine Möglichkeit zur Erholung für die Kinder gegeben sein könnte und verweisen daher immer wieder auf die Anbindung an Kindertagesstätten. Weiterhin sind Ruhezeiten von 22:00-6:00 in den Einrichtungen vorgegeben (siehe Anlage D, Folgeseite 8, Zeile 24).

7 Empfehlungen

Die Teilbereiche der Forschung für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren in der Kommune Münster wurden aufgeschlüsselt, jedoch muss die Gesamtheit für eine Empfehlung differenziert und handlungsleitend dargelegt werden. Angelegt sind diese auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Außerdem wird mit der praxisbezogenen Forschung ein Beitrag zur Implementierung von Innovationen in der Berufspraxis geleistet.

Bekanntmachung der KRK

Die Vereinten Nationen verabschiedeten am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Dies ist laut Angenendt (2000) eines der wichtigsten internationalen Verträge zum Schutze der Kinder und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten dazu, den Gedanken des Kindeswohls im nationalen Recht ausreichend zu beachten. Basis der Kinderrechte ist der Artikel 42: Die Verpflichtung zur Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Vertrags. Somit verpflichten sich die Staaten durch geeignete und wirksame Maßnahmen die Rechte der Kinder und ihrer Eltern bekanntzumachen. Laut Heinhold (2012) soll dies tradierte Strukturen überwinden und die Kinderrechte grundsätzlich mehr verankert werden. Berthold (2014) erklärt, dass es im Hinblick auf Flüchtlingskinder wichtig ist, dass ihre Rechte stärker in den Fokus genommen werden.

Personalausstattung

Um ein angemessenes Beratungs- und Betreuungsangebot gewährleisten zu können, kann für die fachliche Soziale Arbeit mit geflüchteten Erwachsenen ein Personalschlüssel von 1:50, in der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen von 1:20 sowie in der Begleitung von Kindern von 1:10 als Mindeststandard gelten (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016).

Die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen gehört zu den komplexesten und anspruchsvollsten Tätigkeitsfeldern in der sozialen Arbeit. Neben einem umfangreichen Themenspektrum der Betreuungs- und Beratungsthemen, kommt fachspezifisch erschwerend hinzu, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen, wie auch die Bedingungen in den Herkunftsländern ständig einem Wandel unterliegen, der von Beraterinnen erfasst und darauf entsprechend reagiert werden muss (Böhme, 2011, S.7).

Konzeptionell ist in der Kommune Münster ein Betreuungsschlüssel von 1:100 vorgesehen, der momentane Betreuungsschlüssel liegt allerdings über diesem Schnitt. Eine Anpassung ist ratsam. An die pädagogischen Fachkräfte werden hohe Anforderungen im Bereich der Kompetenzen gestellt.

Im Hinblick auf die Mikroebene werden die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit durch die Empfehlung in ihrem Arbeitsbereich sensibilisiert. Da die pädagogischen Fachkräfte unter anderem diejenigen sind, die die Ziele der Einrichtungen und damit wiederum die Ziele der öffentlichen Jugendhilfe und der Gesellschaft verwirklichen, zeigt die Berücksichtigung der Kinderrechte und speziell die Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung nach Art. 31

eine hohe Relevanz für ihre Profession. Denn pädagogische Fachkräfte der Sozialen Arbeit tragen in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine große Verantwortung, da sie laut Zenk (2000) neben der Familie und Institutionen wie Kindergarten, die Identität des Kindes prägen. Zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit gehört es laut Avenir Social (2010) die professionellen Grundsätze zu reflektieren und sollte somit berücksichtigt werden.

Die integrative Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe sowie die Koordination der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen. Es sollte allerdings in komplexen Situationen analysiert werden, ob die Übernahme der Tätigkeit durch ehrenamtliche Helfer übernommen werden kann, oder Fachleistungsstunden für professionelles Personal angehoben werden müssen. Das Arbeiten im Team ist in der Sozialpädagogik von Nöten, ohne dies ist es nicht professionell. Die Organisationsmitglieder prägen sich mit den informellen Beziehungen untereinander, mit ihren unterschiedlichen Interessen und individuellen Hoffnungen und Plänen (Merchel, 2013). Nach Dick und West ist ein Team „eine Gruppe von Individuen, die wechselseitig voneinander abhängig und gemeinsam verantwortlich sind für das Erreichen spezifischer Ziele für ihre Organisation“ (van Dick & West, 2005, S.3). Dennoch „(...) muss vermieden werden, dass ehrenamtliches Engagement missbraucht wird, um Soziale Arbeit zu entprofessionalisieren“ (Böhme, 2011, S.1).

Unterbringungsstrukturen

Im Hinblick auf der Makroebene ist es bedeutsam, Anregungen für das politische System zu schaffen, damit Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster realisiert werden können. In diesem Zusammenhang spielt die Ressourcenverteilung eine wichtige Rolle. Der Staat steuert laut von Spiegel (2013) die Zwecke von Sozialer Arbeit mithilfe von Gesetzen und Ressourcenverteilungen dazu bei. Laut Avenir Social (2010) ist der Professionelle zur gerechten Verteilung von Ressourcen verpflichtet. Dabei sollen auch, wenn nötig, mehr Mittel laut Avenir Social (2010) begründet verlangt werden. Letztendlich wird dadurch die Chancengleichheit gefördert, was zu dem Berufskodex der Sozialen Arbeit gehört. Eine räumliche Trennung der Wohnräume ist trotz der gegebenen Mindestwohnfläche von Nöten. Familien müssen so untergebracht werden, dass sie wie Familien leben können. Das bedeutet, dass geeignete Unterbringungs-strukturen geschaffen werden müssen, um Raum für alle Familienmitglieder zu schaffen.

Die Standards sollten sich daher nach den Vorgaben des SGB II richten (Berthold, 2014, S. 34). Ebenfalls wirkt die Wohnform stigmatisierend auf die Flüchtlingskinder, erklärt Berthold (2014) und benennt eine Schlechterstellung, von staatlicher Seite aus, gegenüber einer Unterbringung in normalen Wohnraum. Denn durch die Vermittlung in eigene Wohnungen erhalten die Kinder eine gesellschaftstypische Wohnsituation im familiären Rahmen, wodurch mehr Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Installation von Ruhezeiten im Mittag ist ebenfalls für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Erholung empfehlenswert. Familien leben laut Arnold-Schaller (2003) in einem Raum, Rückzugsmöglichkeiten und Gemeinschaftsräume gibt es nicht und das direkte Umfeld bietet

keine Möglichkeit zur Erholung. Kinder mit einem Jahr schlafen durchschnittlich fünfzehn Stunden laut Stores und Wiggs (in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009), wobei sie zwei Schlafzeiten im Mittagsbereich machen. Kinder mit zwei Jahren schlafen etwa 13 bis 14 Stunden und im Alter von vier Jahren machen meistens noch einen Tagschlaf (Stores und Wiggs in Fricke-Oerkermann & Lehmkuhl, 2009). Der Schlaf der Kinder gehört nach Maslow (in Behrend, 2008) zu den physiologischen Bedürfnissen, um zu überleben und gehört somit zu den fundamentalen Bedürfnissen.

Ausreichende Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

Der Ausbau an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten nimmt an Wichtigkeit aufgrund der fördernden und sozial integrierenden Betreuung der Flüchtlingskinder zu. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für alle Kinder, wie im § 24 des SGB VIII, Artikel 1 festgeschrieben. Für die Flüchtlingskinder sollen Zugänge zur Bildung geschaffen werden, erklärt Meier (2010). Ein Aufenthalt in der KiTa ist besonders wichtig, weil Flüchtlingskinder laut Berthold (2014) besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wie z.B. durch die Übernahme von Rollen und Verantwortlichkeiten der Eltern. Die Förderung der Bildung wird der menschlichen Entwicklung zugeordnet und stellt ein Ziel der Flüchtlingsarbeit dar (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016). Im Hinblick auf die Betreuungsplätze ist zu sagen, dass die unzureichenden Kapazitäten alle Kinder in Deutschland betreffen und die Lage durch die hohe Zahl von Flüchtlingen noch problematischer geworden ist.

Eine Bedarfsplanung für die erforderlichen Plätze und benötigten Ressourcen für Personal und Fachkompetenzen ist der Mesoebene zugeordnet und unerlässlich, denn laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (o.J.) gehört zu den Aufgaben des Jugendamtes die Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung. Ebenfalls ist für die kindliche Entwicklung die Förderung von Bildung die Zielstellung und Aufgabe der Sozialen Arbeit, erklärt die Initiative für Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit (2016). „Ein zentraler Aspekt ist das Wissen über die Struktur des Bildungssystems, das in vielfacher Weise zur nachhaltigen Unterstützung des Bildungserfolgs befähigt, indem es den Familien die Möglichkeit zu strategisch-geschicktem Verhalten eröffnet“ (Kristen & Granato, 2007, S.27). Bildung ist nach Lenhardt (2007) eine wichtige Investition, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Von den pädagogischen Fachkräften wird von den Bundesländern verlangt, dass sie sich „der Relevanz soziokultureller Vielfalt bewusst sind (vorrangig zu Gender, Ethnizität, körperlichen Fähigkeiten, sozialem Status, Religion/Weltanschauung und Begabung) und diese als fachliche Grundorientierung in ihrer Arbeit kontinuierlich berücksichtigen“ (Sulzer 2013, S. 37).

Freizeitpädagogische Angebote in der Altersspanne 0-6 Jahren

Die Aufnahmeleitlinie des Europäischen Parlaments verpflichtet die EU- Mitgliedstaaten unter anderem dafür Sorge zu tragen, „dass Minderjährige Gelegenheit zu Freizeitbeschäftigungen einschließlich altersgerechte(n) (...) Spiel- und Erholungsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten und Unterbringungszentren (...) sowie zu Aktivitäten im Freien erhalten“ (Art. 23 Abs. 4, Art. 21 Aufnahme-RL). Zudem soll die Integration der Menschen aus verschiedenen Kulturen mithilfe der Angebote zu gemeinsamen Aktivitäten gefördert werden, wodurch der deutsche Sprachgebrauch

der Eltern gestärkt werden soll. Der deutsche Sprachgebrauch wird als Aspekt des sozialen Kapitals laut Colemann (1996) beschrieben, der laut Kristen und Granato (2007) eine wichtige Ressource für die Bildungsbiographie der Kinder mit Migrationshintergrund darstellt. Sport- und Spielerlebnisse ermöglichen vor allem Kindern in diesem Kontext ein Ausreißen aus der harten Alltagsrealität, sowie die Vermittlung von Freiheit und ein kurzes Abschalten und Abtauchen (Meier, 2010). Angebote im Bereich der Freizeitpädagogik sollten in der Altersspanne 0-6 Jahren in den kommunalisierten Übergangwohnheimen ausgebaut werden. Im Hinblick auf den Bereich der 0-3 Jährigen sind weitere Angebote ratsam, da hier eine Lücke festzustellen ist. Spiel wird von Krappmann (in Heimlich, 2015) als Bestandteil der frühkindlichen Sozialisationsprozesse verstanden. Im Spiel erwirbt das Kind laut Krappmann (in Heimlich, 2015) Fähigkeiten des sozialen Handelns im Sinne von sozialen Kompetenzen.

Folgestudien

Im Hinblick auf die anwendungsorientierte Forschung können nach Verschuren und Doorewaard (2000) weitere Phasen als mögliche Folgestudien aufgeführt werden.

Im Bereich der Lebenssituationen von Kinder und Jugendlichen in den kommunalisierten Übergangwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften fehlen laut Scherr (2015) Studien. Die Soziale Arbeit ist nach Scherr (2015) nicht an der Entwicklung und dem politischen Diskurs der Fluchtmigration aktiv beteiligt.

Die Erarbeitung einer Expertise zu Flüchtlingskindern in Deutschland ist aufgrund der lückenhaften Datenlage, die mit den viel zu unspezifische Statistiken und dem Mangel an wissenschaftlicher Forschung zusammenhängt, laut Holzapfel (in Klingelhöfer & Rieker, 2003) mit einigen Herausforderungen verbunden. Als Folgestudie empfehlen es sich ein kommunaler Vergleich und die Berücksichtigung der Kinderrechte in den Übergangwohnheimen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Organisation auf kommunaler Ebene stattfindet und somit Unterschiede in den Vorgaben bestehen. Es ist empfehlenswert, bundeseinheitliche Standards zu entwickeln. Eine empirische Sozialforschung im Bereich der Meso- und Mikroebene würde zur Verbesserung des Kontextes beitragen. So kann untersucht werden, wie die Kinderrechte und das Recht auf Spiel und Erholung auf institutioneller und gesellschaftlicher, politischer Ebene berücksichtigt wird.

Am Schluss der Empfehlung ist noch zu sagen, dass in der UNICEF-Vergleichsstudie von 2013 die Niederlande in allen fünf Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens am besten abgeschnitten haben. Die fünf Dimensionen der Studie sind laut UNICEF (2016) materielles Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit, Bildung, Verhalten und Risiken sowie Wohnen und Umwelt. Deutschland schnitt 2007 eher mittelmäßig ab, 2013 an der Spitze, allerdings hinter den Niederlanden und den skandinavischen Ländern Norwegen, Island, Finnland und Schweden. UNICEF (2016) betont ebenfalls erneut die Wichtigkeit der Einhaltung der Kinderrechte und benennen es als kommunale Aufgabe die Rechte im Alltag umzusetzen.

7.1 Mikro-, Meso- und Makroebene

Die Forschung erlaubt Rückschlüsse hinsichtlich der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in der Kommune Münster auf der Mikroebene. Darunter wird die Betrachtung von Prozessen, Vorgängen und Auswirkungen auf kleinster Ebene ihres Erscheinens verstanden. Deshalb wurde untersucht, inwieweit die pädagogischen Fachkräfte in einem kommunalisierten Übergangwohnheim das Kinderrecht auf Spiel und Erholung im Bezug zu den minderjährigen begleiteten Kindern berücksichtigen. Ziel der Forschung ist es, diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten aufzudecken, um die Entwicklung der Flüchtlingskinder bestmöglich zu fördern. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dies zu ermöglichen. Angebote zum Spielen sind vorhanden, welche teilweise durch externe Anbieter durchgeführt werden. Die pädagogischen Fachkräfte koordinieren Möglichkeiten zum Spielen in Kooperation mit Gemeinden, freien Trägern, Vereinen und ehrenamtlichen Helfern. Defizite im Bereich Spielen bestehen in der Altersspanne von 0-3 Jahren. Im Hinblick auf die Erholung und die Rückzugsmöglichkeiten ist festzustellen, dass keine Regelung der Ruhezeiten in der Mittagszeit initiiert ist, sodass der Tagschlaf der minderjährigen begleiteten Kinder gestört werden kann. Eine Nachtruhe ist eingeführt. Empfehlungen für Handlungsmöglichkeiten wurden gegeben.

Zu der Mesoebene gehören formelle Organisationen menschlichen Zusammenlebens, wie beispielsweise Vereine, Bildungsstätten oder Institutionen wie Schule (Tokarski, 2008). Bezugnehmend auf die Forschung wurde die Datenerhebung in der Kommune Münster durchgeführt. Finanzielle Mittel sind für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung ausreichend vorhanden. Es wurde deutlich, dass ein zu niedriger Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen gegeben ist, um eine adäquate pädagogische Betreuung zu gewährleisten. Zusätzlich ist die direkte Betreuung im Bereich der freizeitpädagogischen Angebote nicht im Stellenprofil der hauptamtlichen Kräfte durch die Kommune verankert worden. Die Mindestwohnfläche für die Familien wurde eingehalten, dennoch entsprechen die räumlichen Gegebenheiten innerhalb der kommunalisierten Übergangwohnheime nicht den Ansprüchen an die besondere Schutzbedürftigkeit der Kinder. Eine mögliche Trennung zwischen den Schlafräumen und den Gemeinschaftsräumen wurde empfohlen. Es wurde ein Mangel an Betreuungsplätze im KiTa Bereich deutlich. Eine Bedarfsplanung der erforderlichen Plätze, sowie benötigte Ressourcen für Personal und Fachkompetenzen sind der Mesoebene zugeordnet und unerlässlich, denn laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (o.J.) gehört zu den Aufgaben des Jugendamtes die Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung.

Unter dem Begriff Makroebene versteht man gesellschaftliche Subsysteme, wie z. B. das politische System, das Gesundheitssystem oder das Bildungssystem (Tokarski, 2008). In der Forschung wird Bezug auf das politische System hergestellt, da im Rahmen der Flüchtlingsdebatte kontinuierliche Änderungen stattfinden, mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Im Hinblick auf der Makroebene ist es bedeutsam, Anregungen für das politische System zu schaffen, damit Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster realisiert werden können. In diesem Zusammenhang spielt die Ressourcenverteilung eine wichtige Rolle. Der Staat steuert laut von Spiegel (2013) die Zwecke von Sozialer Arbeit mithilfe von Gesetzen und

Ressourcenverteilungen dazu bei. „Bei etwa zwei Dritteln der Flüchtlinge liegt nach den üblichen Kriterien eine Unterversorgung mit Wohnraum vor(...)“ (Angenendt, 2000, S. 65). Laut Angenendt (2000) gilt für alle Asylbewerber und Flüchtlinge unabhängig von der Unterbringungsart, dass die Standards sehr niedrig sind. Es gilt zu beachten, dass die Organisation auf kommunaler Ebene stattfindet und somit Unterschiede hinsichtlich der Vorgaben bestehen. Es ist empfehlenswert, bundeseinheitliche Standards zu entwickeln.

Basis der Kinderrechte ist der Artikel 42: Die Verpflichtung zur Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Vertrags. Somit verpflichten sich die Staaten durch geeignete und wirksame Maßnahmen die Rechte der Kinder und ihren Eltern bekanntzumachen. Laut Heinhold (2012) soll dies tradierte Strukturen überwinden und die Kinderrechte grundsätzlich mehr verankert werden. Berthold (2014) erklärt, dass es im Hinblick auf Flüchtlingskinder wichtig ist, dass ihre Rechte stärker in den Fokus genommen werden.

7.2 Berufsethik und Handeln

Die Soziale Arbeit orientiert sich im beruflichen Handeln an die Berufsethischen Prinzipien und den "Code of Ethics" in ihrer Profession, laut dem DBSH (2009). „Sozialarbeit achtet im Besonderen auf die Wahrung und den Schutz des Lebens, auf die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung der Einzelnen und die solidarische Unterstützung durch Gemeinschaften" (DBSH, 2009, S.2). Auch in der Forschung und der Bachelorthesis selber wurde nach diesen Prinzipien agiert. Denn laut von Unger (2014) stellen sich ethische Grundsatzfragen in der empirischen Sozialforschung. Die Soziale Arbeit „(...)hat eine Werteorientierung, die auf eine positive Veränderbarkeit politischer, sozialer und individueller Verhältnisse vertraut“ (DBSH, 2009, S.3). Die Soziale Arbeit hat einen großen Bezug zur Ethik, da sie als Menschenrechtsprofession zu verstehen ist. In jener geht es laut Czollek (2009) mitunter um die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und den Erhalt der Menschenwürde. Dies benennt auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014), denn die Berufsethik verpflichtet die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit die berufsethischen Prinzipien zu nutzen und berufsethisch widersprechende Handlungsaufträge abzulehnen.

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind laut DBSH (2009) durch die Arbeit mit Menschen und dem institutionellen Druck oft besonderen Belastungen ausgesetzt und dies kann im Hinblick auf die berufsethischen Prinzipien zu Konflikten führen. Das sogenannte „Doppelmandat“ wurde seit den 1970er Jahren beschrieben. Nach Staub-Bernasconi (2007) ist die Soziale Arbeit verpflichtet zur Hilfe gegenüber deren Klienten und auf der anderen Seite besteht ein Kontrollauftrag seitens des Staates und/oder der Gesellschaft. Dadurch, dass die Soziale Arbeit als Profession gilt, muss dieses Mandat laut Staub-Bernasconi (2007) zu einem „Trippelmandat“ erweitert werden. Der erweiterte Bereich setzt sich demnach aus den ethischen Berufsprinzipien, den Menschenrechten als Legitimationsgrundlage und wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis zusammen (Staub-Bernasconi, 2007). Nach Hafen (2008) geht das Modell neben der Hilfe des Klienten und der Profession von einer Kontrollfunktion aus, welche von unterschiedlichen Instanzen ausgehen kann wie z.B. Organisationen und Behörden. „Eine breitere Auslegung dieses Doppelmandates fordert mehr Komplexität im Verständnis von Sachverhalten wie im Handeln, nämlich Beziehungs- und Motivations-, ferner Verhandlungs-, Mediationskompetenz zwischen den Anliegen, Interessen und Rechten des Klienten, sowie den Aufträgen, Interessen und Pflichtvorstellungen

der Träger“ (Staub-Bernasconi, 2007, S.6). Der Bereich der Menschenrechte wurde durch die International Association of Schools of Social Work und International Federation of Social Workers beschrieben, dort heißt es:

Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, [...] deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit (IFSW/IASSW, 2014).

Auch laut Avenir Social (2010) gesteht die Soziale Arbeit jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen Wert unbedingt zu und respektiert die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat.

In Forschungen müssen laut Schnell und Heinritz (2006) die ethisch relevanten Einflüsse der Interventionen, die durch die durchgeführte Forschung angewendet werden, verantwortlich sein können. Es muss in der Forschung berücksichtigt werden, welche Bedingungen den Menschen auf der Flucht zu zumuten ist. Schnell und Heinritz (2006) machen deutlich, dass die psychischen und physischen Gegebenheiten der Probanden zu berücksichtigen sind. Laut Schnell (2007) sind vulnerable Probanden, Personen, welche unter anderem aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation durch die Teilnahme am Forschungsvorhaben belastet oder gefährdet werden können. In dieser Forschung werden unter anderem aus diesem Aspekt die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die einen täglichen Zugang zu den Flüchtlingen in den kommunalisierten Übergangwohnheimen haben, befragt.

Um die pädagogischen Mitarbeiter zu schützen, werden die Probanden anonym befragt. Denn Schnell und Heinritz (2006) erklären, dass es zur Forschungsethik dazu gehört, dass die Teilnehmer durch Anonymität geschützt werden.

Ein besonderes Anliegen muss die Einhaltung der Rechte der Klienten sein, um mit gutem Gewissen die Forschung durchführen zu können. Diese Voraussetzungen beinhalten das Recht auf Information, Freiheit der Entscheidung, das Recht die Teilnahme zu verweigern und zu jeder Zeit aus der Studie aussteigen zu können. Laut von Unger (2014) ist der wichtigste Aspekt die Zustimmung der Probanden. Des Weiteren ist es wichtig, die Relevanz und die Wichtigkeit der Forschung den Probanden zu erläutern, um diese zu legitimieren und verantworten zu können. Zur Forschungsethik gehört es dazu, das Nutzen- Risiko einschätzen zu können. In dieser Forschung wurde entschieden, dass das Risiko zu hoch ist, Flüchtlinge selber zu befragen, da die psychische und physische Verfassung nicht abzuschätzen ist. Die Auseinandersetzung mit möglichen negativen Ergebnissen ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt in der Forschungsethik laut von Unger (2014). Somit ist zu beachten, dass Forschungsergebnisse erst durch das Einverständnis der Kommune Münster veröffentlicht werden.

8 Diskussion

Im Folgenden werden Stärken und Schwächen der Forschungsarbeit erläutert sowie forschungsethische Prinzipien diskutiert. Schließlich erfolgt eine Stellungnahme zu den Ergebnissen.

8.1 Stärken der Forschung

Eine Stärke der Forschung ist der Theorieanteil, welche die Bedeutung von Spiel sowie die entwicklungsbedingte Funktionen von Spiel auf den unterschiedlichen Dimensionen (sensomotorische Entwicklung, emotionale Entwicklung, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, biologische Entwicklung) skizzieren und die Erholung mit fundierten Wissen beschreibt. Zudem wird die Relevanz der Forschung auf der Mikro-Meso und Makroebene fundiert wiedergegeben. Weiterhin werden die Ziele der Forschungsarbeit detailliert auf der Mikro-Meso und Makroebene erläutert und mit wissenschaftlichen Wissen legitimiert. Dabei wird auf das Trippelmandat der Sozialen Arbeit Bezug genommen. Die Operationalisierung der prägnanten Begriffe ermöglicht nach Schaffer (2009) ein theoretisches Konstrukt messbar zu machen.

Die Einhaltung der Gütekriterien laut Mayring (2002) ist eine weitere Stärke der Forschungsarbeit. Dazu zählt laut Mayring (2002) die Verfahrensdokumentation, welche gegeben ist. Dabei werden die Vorverständnisse durch den theoretischen Rahmen abgesichert. Zudem wird beschrieben wie sich das Analyseinstrumentarium (Leitfrageninterview) zusammensetzt. Ein weiteres Gütekriterium ist laut Mayring (2002) die argumentative Interpretationsabsicherung. Dazu gehört laut Mayring (2002) ein Vorverständnis der Interpretationen, welche durch den theoretischen Rahmen abgesichert ist. Zudem werden in den Interpretationen der Ergebnisse Alternativen aufgezeigt, was zu dem Gütekriterium der argumentativen Interpretationsabsicherung gehört (Mayring, 2002). Darüber hinaus wird die Reichweite der Forschungsergebnisse erläutert. Dies ist laut Mayring (2002) ein weiteres Gütekriterium. Die Regelgeleitetheit wird von Mayring (2002) als weiteres Gütekriterium der qualitativen Forschung beschrieben. Dies ist durch das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse gegeben. Das Gütekriterium der kommunikativen Validierung nach Mayring (2002) ist erfüllt, da die Ergebnisse mit den Beforschten besprochen und diskutiert werden.

Die Praxisbezogenheit der Ergebnisse ist eine weitere Stärke der Forschungsarbeit. Dabei wird auf der Mikroebene deutlich, dass Handlungsmöglichkeiten aufgedeckt wurden, um die Entwicklung der Flüchtlingskinder bestmöglich zu fördern. Dies ist damit begründet, da laut Heiner (1996) zuverlässige Daten und Informationen erhoben wurden, welche dazu dienen die Maßnahme (Unterbringung der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einem kommunalisierten Übergangswohnheim) zu beurteilen. Andererseits stellen die Ergebnisse auch eine Diskussionsgrundlage für Bildungseinrichtungen dar, die eine Implementierung der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung anstreben. Zudem können aus den Ergebnissen auf der Mesoebene Empfehlungen, Anregungen und Vorschläge für die

Weiterentwicklung der Arbeit mit minderjährigen begleiteten Flüchtlingen für das Sozialamt Münster entwickelt werde. Damit wird zur Entwicklung, Verankerung und Verbreitung von Kenntnissen beigetragen, wobei gesellschaftliche Entwicklungen (Flüchtlingsstrom) wahrgenommen werden.

Außerdem wird mit der praxisbezogenen Forschung ein Beitrag zur Implementierung von Innovationen in der Berufspraxis geleistet. Auf der Makroebene können die Ergebnisse als Anregungen für das politische System genutzt werden, um Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen in der Kommune Münster zu realisieren.

Laut Gläser und Laudel (2010) hat die sozialwissenschaftliche Forschung eine ethische Dimension. Dies wird in der Forschungsarbeit berücksichtigt und ist somit als eine Stärke zu benennen. In diesem Fall wird der Grundsatz der freiwilligen Teilnahme nach Gläser und Laudel (2010) gegeben, weil die Beforschten zur freiwilligen Teilnahme an der Forschung gebeten wurden. Zudem wurde der Grundsatz der Einhaltung des Datenschutzes eingehalten (Gläser & Laudel, 2010). Zudem erklären Schnell und Heinritz (2006), dass die Probanden vor psychischen Schäden geschützt werden müssen. Um dies zu gewährleisten wurde sich gegen das Interviewen von den Flüchtlingskindern entschieden. Stattdessen wurde sich für das Interviewen von den pädagogischen Mitarbeitern entschieden.

Durch die qualitative Forschung werden in dem Interviewleitfaden auch quantitative Daten (Betreuungsschlüssel, Stellenprofil, Aufgaben, räumliche Gegebenheiten) erhoben. Diese ermöglichen Aussagen zu Ursachen und Zusammenhängen des Problems, so wie es Verschuren und Doorewaard (2000) zu der Diagnose (2. Phase) beschreiben. Diese Aussagen ermöglichen wiederum forschungsbasierte Aussagen zu den Empfehlungen.

8.2 Schwächen der Forschung

Eine Schwäche der Forschung ist die überschaubare Stichprobe an Experten. Diese lässt nur bedingt repräsentative Schlussfolgerungen zu. Die überschaubare Stichprobe lässt jedoch eine tiefgreifende Analyse mit dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse zu und reicht für die theoretische Sättigung. „Mit Sättigung ist der Punkt im Verlauf der Analyse gemeint, an dem zusätzliche Daten und eine weitere Auswertung keine neuen Eigenschaften der Kategorie mehr erbringt und auch zu keiner Verfeinerung des Wissens um diese Kategorie mehr beiträgt“ (Strübing, 2004, S.33).

Eine Schwäche der Forschung ist, dass von Erstaufnahmeeinrichtungen in den Interviews die Rede ist. Jedoch sich herausgestellt hat, dass die erforschten Unterbringungen als kommunalisierte Übergangwohnheime für Flüchtlinge bezeichnet werden. Die wurde im weiteren Verlauf des Forschungsvorhabens berücksichtigt.

Eine weitere Schwäche der Forschung ist, dass der Begriff Erholung in dem Interviewleitfaden nicht definiert worden ist. Es wurde erwartet, dass die Definition des Begriffs bekannt ist und keine Erklärungen nötig sind. Somit wurde mehrmals in dem Interview erfragt, was darunter verstanden wird. Dies wurde dadurch gelöst, dass im Interview der Begriff erläutert wurde. Zudem war es auffällig, dass den Interviewten es schwer fiel spezifisch die Fragen auf die

Altersspanne von 0-6 Jahren zu beantworten. Sie neigten dazu auszuschweifen. Dies wurde gelöst, indem nochmal auf die Altersstufe von 0-6 Jahren hingewiesen worden ist.

Nach der Auswertung und Beantwortung der Forschungsfrage konnten aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen keine eigenen Interventionen geplant werden. Für die Interventionsplanung fehlt, die 3. Phase (Entwurf) des Zyklus der praxisorientierten Forschung laut Verschuren und Doorewaard (2000). Verschuren und Doorewaard (2000) machen deutlich, dass für eine Interventionsplanung die Diagnose wichtig ist, welche die Ursachen und Zusammenhänge des Problems deutlich machen. In der Forschung gibt es dazu einige Aspekte (z.B. Stellenprofil, Betreuungsschlüssel), welche jedoch für eine Diagnose nicht ausreichend sein könnten. Es müsste eine Folgestudie geben, welche verdeutlichen, warum die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in kommunalisierten Übergangwohnheimen für Flüchtlinge problematisch sind. Die Diagnose ermöglicht die Erstellung eines Entwurfs (z.B. Konzept zur Förderung der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung) (Verschuren & Doorewaard, 2000). Der Entwurf kann dann durch eine weitere Studie in ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Als nächste Phase können die Interventionen in der Realität umgesetzt werden (Verschuren & Doorewaard, 2000). In der letzten Phase des Zyklus der praxisorientierten Forschung sollte nach Verschuren und Doorewaard (2000) eine Evaluationsstudie erfolgen.

Zudem ist eine Schwäche der Forschung, dass eine Triangulation fehlt. Diese wird von Mayring (2002) als ein Gütekriterium der qualitativen Forschung benannt. Aufgrund zeitlichen Ressourcen und dem fehlenden Zeit-Nutzen-Gewinn wird darauf verzichtet einen Fragebogen zu nutzen. Durch die qualitative Forschung werden nämlich auch quantitative Daten erhoben (Betreuungsschlüssel, Stellenprofil, Aufgaben, räumliche Gegebenheiten). Es wäre unökonomisch zusätzlich eine quantitative Forschung durch einen Fragebogen durchzuführen. Zum Schluss muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Ergebnisse der Forschung lediglich auf das Forschungsgebiet der Kommune Münster beziehen und die Ergebnisse nicht verallgemeinert werden können. Das heißt, dass z.B. in anderen Kommunen andere Ergebnisse erwartet werden können. Aus diesem Grund ist eine Umsetzung einer eigenen Forschung in anderen Kommunen notwendig. Jedoch kann das entwickelte Messinstrument in anderen Kommunen genutzt werden, um den Themenbereich der Berücksichtigung des Kinderrechts zu erforschen.

9 Fazit

Bei der Erarbeitung der Bachelorthesis wird besonders die „Kernqualifikation 9: Zur Weiterentwicklung des Berufes beitragen“ weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Entwicklung, Verankerung und Verbreitung von Kenntnissen, sowie die praxisbezogene Forschung. Letztendlich werden zudem die Identität und die gesellschaftliche Legitimierung des Berufes untersucht. Thema der Bachelorarbeit ist die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren in der Kommune Münster. Begleitete minderjährige Flüchtlinge werden laut Sadigh (2016) kaum beachtet. Es ist jedoch wichtig, dass auch ihre Bedürfnisse in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Die Soziale Arbeit orientiert sich im beruflichen Handeln an die berufsethischen Prinzipien und den "Code of Ethics" in ihrer Profession, laut dem DBSH (2009). „Sozialarbeit achtet im Besonderen auf die Wahrung und den Schutz des Lebens, auf die Würde des Menschen, die Selbstbestimmung der Einzelnen und die solidarische Unterstützung durch Gemeinschaften" (DBSH, 2009, S.2). In der Menschenrechtsprofession geht es laut Czollek (2009) mitunter um die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und den Erhalt der Menschenwürde. Dies benennt auch der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014), denn die Berufsethik verpflichtet die pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit die berufsethischen Prinzipien zu nutzen und berufsethisch widersprechende Handlungsaufträge abzulehnen.

Im Bereich der Lebenssituationen von Kinder und Jugendlichen in den kommunalisierten Übergangwohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften fehlen laut Scherr (2015) Studien. Die Soziale Arbeit ist nach Scherr (2015) nicht an der Entwicklung und im politischen Diskurs der Fluchtmigration aktiv beteiligt. Durch die empirische Sozialforschung wurde die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in den kommunalisierten Übergangwohnheimen durch die pädagogischen Mitarbeiter untersucht. Ein Beitrag zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung der Flüchtlingssituation wurde somit durch die Soziale Arbeit geleistet.

Literaturverzeichnis

- Angenendt, S. (2000). *Kinder auf der Flucht*. Opladen: Leske & Budrich.
- Arnold-Schaller, E. (2003). Freibadkarten für Kinder von Asylbewerbern. In Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.), *Das Lachen der Kinder ist unser größtes Geschenk. Projektbeschreibungen und -ideen für die Arbeit mit Flüchtlingskinder* (S.17). Stuttgart: Diakonisches Werk der EKD.
- Atteslander, P. (2010). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Abgerufen am 10. Dezember 2015 unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Badawia, T., Luckas, H. & Müller, H. (2006). *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behrend, D. (2008). *Musisch-agogische Methodik. Eine Einführung*. Bussum: Coutinho.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009). *Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*. Abgerufen am 12 Mai. 2016 unter http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf
- Berthold, T. (2014). *In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland*. Deutsches Komitee für UNICEF e. V..
- Bettinger, F. (2008). Auftrag und Mandat. In J. Bakic, M. Diebäcker & E. Hammer (Hrsg.), *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch* (S.25-39). Wien: Erhard Löcker.
- Bibliographisches Institut GmbH (2016). *Berücksichtigung*. Abgerufen am 04.März 2016 unter <http://www.duden.de/rechtschreibung/Beruecksichtigung>
- Bibliographisches Institut GmbH (2016a). *Fachkraft*. Abgerufen am 04.März 2016 unter <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fachkraft>
- Bibliographisches Institut GmbH (2016b). *Rahmenbedingungen*. Abgerufen am 04. März 2016 unter <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Rahmenbedingung>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). *Aktuelle Zahlen zu Asyl*. Abgerufen am 26. April 2015 unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-februar-2016.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (o.J.). *Was Jugendämter leisten*. Abgerufen am 14. März 2016 unter <http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/Leistungen> Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (Hrsg.), (2014). *Kinder- und Jugendhilfe - Ahtes Sozialgesetzbuch* Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2014). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Berlin: Silber Druck oHG.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016). *BZgA – gemeinsam die Zukunft gestalten*. Abgerufen am 17. Februar 2016 unter <http://www.bzga.de/die-bzga/leitbild/>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2015). *Flüchtlingsarbeit in den Kommunen*. Abgerufen am 10. Februar 2016 unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/208899/meinung-fluechtlingsarbeit-in-den-kommunen-eine-herausforderung-fuer-politik-und-gesellschaft>
- Böhme, K.(2011). Diakonisches Werk Potsdamm e.V.Übersicht über die notwendigen Fachleistungsstunden für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen. Abgerufen am 13. Mai 2016 unter: http://www.fluechtlingsratmv.de/wpcontent/uploads/Unterbringung/AG_MASF_Fachleistungsstunden_Beratung_und_Betreuung_in_der_Fluechtlingsarbeit.pdf
- Charlton, M., Käßler, C. & Wetzel, H. (2003). *Einführung in die Entwicklungspsychologie*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Coleman, J. S. (1996). Der Verlust sozialen Kapitals und die Auswirkungen auf die Schule. *Zeitschrift für Pädagogik*, 34, 99-105.
- Committee on the Rights of the Child (2013). *Convention on the Rights of the Child*. Abgerufen am 25. Februar 2016 unter http://l.facebook.com/l.php?u=http%3A%2F%2Fwww.iccp-play.org%2Fdocuments%2Fnews%2FUNGC17.pdf&h=QAQGhrDSQAQECTWjXlnWOSR18WFMcXr_BN3ouaC4FepzRuQ
- Cremer, H. (Dezember 2014). *Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen*. Empfehlungen an die Länder, Kommunen und den Bund. Abgerufen am 4. April 2016 unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_26_Menschenrechtliche_Verpflichtungen_bei_der_Unterbringung_von_Fluechtlingen.pdf
- Czollek, L. C., Perko, G. & Weinbach, H. (2009). *Lehrbuch Gender und Queer -Grundlagen, Methoden, Praxisfelder*. München: Juventa.
- DBSH (2009). *Grundlagen für die Arbeit des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V..Berufsbild*. Abgerufen am 29. Juli 2015 unter <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Berufsbild.Vorstellung-klein.pdf>
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014). *Berufsethik in der Sozialen Arbeit*. Abgerufen am 14.April 2016 unter <http://www.dbsh.de/beruf/berufsethik.html>
- Diekmann, A. (2011). *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowolt Verlag GmbH.
- Ericson, E.H. (1995). *Kindheit und Gesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (Hrsg.). (2013). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Fricke-Oerkermann, L. & Lehmkuhl, G. (2009). Diagnostik bei Schlafstörungen. In D. Irlich & G. Renner (Hrsg.), *Diagnostik in der Klinischen Kinderpsychologie. Die ersten sieben Lebensjahre* (S.268-178). Göttingen: Hogrefe.
- Fröhlich, A. (1992). *Basale Stimulation*. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben.
- Fürstenau, S. & Gomolla, M. (2009). Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. In S. Fürstenau & M. Gomolla (Hrsg.), *Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung* (S. 13- 20). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gabler Wirtschaftslexikon (o.J.). *Definition Kommune*. Abgerufen am 20. Februar 2016 unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/gemeinde.html>
- Galuske, M. (2011). *Methoden der sozialen Arbeit Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS.
- Hamburger, F. (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Hafen, M. (2008). *Die Mandatierung der Sozialarbeit-eine systemtheoretische Analyse und ihre Folgerungen für die Praxis der Sozialarbeit*. Abgerufen am 5.April 2016 unter http://www.fen.ch/texte/mh_mandatierung.pdf
- Hartmann, K. (1973). Über psychoanalytische Funktionstheorien des Spiels. In A. Flitner (Hrsg.), *Das Kinderspiel* (S.76-88). München: Piper.
- Häder, M. (2010). *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag.
- Heidemann, W. & Greving, H. (2011). *Praxisfeld Heimerziehung*. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Heimlich, U. (2015). *Einführung in die Sozialpädagogik*. Stuttgart: utb.
- Heiner, M. (Hrsg.). (1996). *Qualitätsentwicklung durch Evaluation*. Freiburg: Lambertus.
- Heinze, T. (2001). *Qualitative Sozialforschung: Einführung, Methodologie und Forschungspraxis*. München: Oldenburg Verlag.
- Heinhold, H. (2012). *Alle Kinder haben Rechte. Arbeitshilfe für die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

- Heinhold, H., Kauffmann, H. & Pelzer, M. (Hrsg.) . (2011). *Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen. Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention* [Broschüre]. Frankfurt am Main: ProAsyl e.V..
- Herriger, N. (2002). *Empowerment in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hulsegge, J. & Verheul, A. (1993). *Snoezzelen. Eine andere Welt*. Marburg: Bundesvereinigung Lebenshilfe.
- Hüther, G. & Gebauer, K. (2006). *Was beim Spielen im Gehirn des Kindes passiert*. In *Erziehungskunst* 70 (S. 952-958).
- IFSW/IAASW (2014): *Global Definition of Social Work*. Deutsche Übersetzung inkl. Kommentar. Abgerufen am 8. April 2016 unter https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch
- IDGS-Universität Hamburg (2015). *Begriffsdefinition Kommune*. Abgerufen am 20. Februar 2016 unter <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/152/15259.htm>
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016). *Positionspapier. Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*. Abgerufen am 12. Mai 2016 unter [www. http://www.fluechtlingssozialarbeit.de](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de)
- Klingelhöfer, S. & Rieker, P. (2003). *Junge Flüchtlinge in Deutschland. Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf*. Abgerufen am 12. Mai 2016 unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/188_2138.pdf
- Kristen, C. & Granato, N. (2007). *Bildungsinvestitionen in Migrantenfamilien*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Krappmann, J. (1975). *Soziologische Identität*. Klett: Stuttgart.
- Löding, C. (2004). *Snoezzelen*. (1. Aufl.). München: Urban & Fischer.
- Langen, D. (2005). *Autogenes Training*. München: Gräfe und Unzer.
- Lenhardt, G. (2007). Bildung. In H. Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie* (S.337-362). Frankfurt: Campus.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Meier, M. (2010). Zum ersten Mal im Leben umarmt. Sport und Spiel als Mehrwert für Kinderflüchtlinge. In P. Diekhoff (Hrsg.), *Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln* (S. 169-181). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Merchel, J. (2013). *Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Weinheim: Juventa.
- Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). Leitfaden zum Wohnungsaufsichtsgesetz. Abgerufen am 27. April 2016 unter http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Wohnen/29_Leitfaden_WAG_ba_Juli-2015.pdf
- Mogel, H. (1991). *Psychologie des Kinderspiels*. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH.
- Müller, A. (2007). Brauchen wir Grundlagenforschung?. Abgerufen am 29. März 2016 unter Wissenschaft-Online: <http://www.wissenschaft-online.de/astrowissen/grundlagen.html>
- Munier, K. (2015). *Replik till "BBIC lamslår socialt arbete 1/2015"*. *Socionomen* 2, S. 73.
- Pausewang, F. & Strack-Rathke, D. (2009). *Ins Leben begleiten. Bildung und Erziehung in der sozialpädagogischen Praxis*. Berlin: Cornelsen.
- Piaget, J. (1974). *Psychologie der Intelligenz*. Walter: Olten.
- Piaget, J. (1975). *Nachahmung, Spiel und Traum*. Klett: Stuttgart.
- Raithel, J. (2008). *Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sadigh, P. (2016). *Geflüchtete Kinder. Immer nur Kartoffelbrei*. Abgerufen am 19. März 2016 unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2016-03/world-vision-fluechtling-kinder>
- Schaffer, H. (2009). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Scherr, A. (2015). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. *Sozial Extra*, S. 16-19.
- Schnell, M. W. & Heinritz, C. (2006). *Forschungsethik. Ein Grundlagen- und Arbeitsbuch mit Beispielen aus der Gesundheits- und Pflegewissenschaft*. Mannheim: Huber-Verlag.
- Schubert, K. & Klein, M. (2011). *Das Politiklexikon*. Bonn: Dietz.
- Strübing, J. (2004). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirischen begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden: VS.
- Sozialamt Münster (2016). *Ihr Recht auf Hilfe*. Abgerufen am 16. Februar 2016 unter <http://www.stadt-muenster.de/sozialamt/startseite.html>
- Staub-Bernasconi, S. (1995). Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit . Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als "Human Rights Profession". In W. R. Wendt (Hrsg.),

Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität (S. 57- 104).
Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Staub-Bernasconi, S. (2007): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: UTB.

Staub-Bernasconi, S. (Hrsg.), (2012). *Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. Resümee*. In W. Thole *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 267-282). Wiesbaden: VS.

Sulzer, A. (2013). *Kulturelle Heterogenität in Kindertageseinrichtungen. Anforderungen an Fachkräfte*, in *Inklusion Kulturelle Heterogenität in Kindertageseinrichtungen*. Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hg.), München.

Theunissen, G. (2000). *Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten*.
Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Tiedemann, P. (2014). *Flüchtlingsrecht. Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen*. Heidelberg: Springer-Verlag.

Tokarski, K. O. (2008). *Ethik und Entrepreneurship*. Wiesbaden: GWV Fachverlag GmbH.

Universität Bielefeld (2015). *Vom Forschungsinteresse zur Forschungsfrage*. Abgerufen am 17.
Februar 2016 unter [https://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/
Einrichtungen/Fakultaeten/Paedagogik/fobika/aqua/forschungsfrage.html](https://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Fakultaeten/Paedagogik/fobika/aqua/forschungsfrage.html)

UN-Kinderrechtskonvention (2015). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Abgerufen am 10
Februar 2016 unter: <http://www.kinderrechtskonvention.info/>

UNHCR - The UN Refugee Agency (2016). *Genfer Flüchtlingskonvention*. Abgerufen am 15.
Februar 2016 unter <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

UNICEF (2016). *Unicef Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern 2013*. Abgerufen am 15.Mai
2016 unter <https://www.unicef.de/informieren/projekte/-/unicef-bericht-2013/21940>

van Dick, R. & West, M.A. (2005). *Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung*. Praxis der
Personalpsychologie. Göttingen: Hogrefe.

Verhoeven, N. (2011). *Doing Research. The Hows and Whys of Applied Research*. Den Haag: Eleven
International Publishing.

Verschuren, P. & Doorewaard, H. (2000). *Het ontwerpen van een onderzoek*. Utrecht: LEMMA.

Vester, F. (1996). *Denken, Lernen, Vergessen. Was geht in unserem Kopf vor, wie lernt das
Gehirn, und wann läßt es uns im Stich?*. München: DTV.

Vollmer, K. (2012). *Fachwörterbuch für Erzieher_Innen und pädagogische Fachkräfte*. Freiburg im
Breisgau: Herder Verlag.

- von Spiegel, H. (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. (5.aktl. Aufl.) München Basel: Ernst Reinhard Verlag.
- von Unger, H. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung; Grundsätze, Debatten und offene Fragen. Die Entwicklung des Ethik-Kodex in der Soziologie. In H. von Unger, P. Narimani, & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung, Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15-40). Wiesbaden: Springer.
- Weymann, A. (2007). Interaktion, Institution und Gesellschaft. In H. Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie* (S. 107-136). Frankfurt: Campus.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt/New York: Campus.
- Zenk, R. (Hrsg.). (2000). *Identität in 'Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen'* Münster: WOGÉ e.V. Institut für soziale Arbeit e.V..

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 5 Phasen der praxisorientierten Forschung	24
Abbildung 2: Fragen zur Auswahl der Interviewpartner nach Gläser und Laudel (2010)	33
Abbildung 3: Wörtliche Transkription nach Mayring (2002)	33
Abbildung 4: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring (2010)	34

Anhang

Anlage I – Interviewleitfaden

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

zunächst einmal möchten wir Ihnen für Ihre Zeit und Teilnahme am Interview danken.

Das Thema des Interviews, ist die mögliche Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung, nach Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention, in Ihrer Arbeit mit minderjährigen begleiteten Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren, in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Kommune Münster. Für eine bessere Auswertung möchten wir das Gespräch aufzeichnen und transkribieren. Die Daten werden anonymisiert und das Transkript wird Ihnen zur Überprüfung noch einmal vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Kutzmann, Gioia Jesewski, Lisa Wesbuer und Judith Borgers

1. Welchen höchsten Abschluss haben sie erworben und mit welcher Stellenfunktion sind sie eingestellt?
2. Für welche Einrichtung sind Sie zuständig?
 - 2.1 Welche Wochenarbeitszeit (Std.) haben Sie?
 - 2.2 Wie lange leben die begleiteten minderjährigen Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen?
3. Welche Aufgaben übernehmen Sie zurzeit in der Erstaufnahmeeinrichtungen, in der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Kindern, im Alter von 0-6 Jahren?
4. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich der untergebrachten Kinder, wo setzen Sie Ihren Fokus in der Arbeit hinsichtlich der Kinder?
5. Welche Möglichkeiten sind für den Bereich Spiel vorhanden?
 - 5.1 Gibt es „Freispiel“ für die Kinder?
 - 5.2 Was für Räume sind zum Spielen vorhanden (Bewegungsräume, Außenbereich)?
 - 5.3 Sind feste Zeiten zum Spielen gegeben? Wenn ja, welche?
 - 5.4 Welche Materialien stehen den Kindern zum Spielen zur Verfügung?
 - 5.5 Sind feste Zeiten zum Spielen gegeben? Wenn ja, welche?
 - 5.6 Inwieweit haben die Kinder Zugang zu lokalen Peers (öffentliche Gruppenangebote, Spielplätze)?

- 5.7 Welche Freizeitangebote werden von der Erstaufnahmeeinrichtung aufgestellt?
6. Welche Möglichkeiten sind für den Bereich Erholung vorhanden?
 - 6.1 Wie sind die Schlafplätze der Kinder ausgestattet?
 - 6.2 Wie viele Ruheräume gibt es für die Kinder?
 - 6.3 Welche Ruhezeiten sind von der Erstaufnahmeeinrichtung vorgegeben?
7. Wie schätzen Sie den Lärmpegel, in der Erstaufnahmeeinrichtung, nachts ein?
8. Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen für die Spielmöglichkeiten zur Verfügung?
9. Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen für die Ausstattung der Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung?
10. Welche Bedingungen müssen Ihrer Meinung nach verändert werden, um eine Verbesserung der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erreichen?
11. Gibt es aus Ihrer Sicht noch etwas besonders Wichtiges, das sie uns noch mit dazu auf den Weg geben wollen?

Vielen Dank für das Gespräch!

Anlage II – Interviews

Anlage A

1 Interview A

2

3 Gesprächspartner_In: A

4

5 Datum: 22. April 2016

6 Dauer: 11.00 – 11.45 Uhr

7

8 F: Erstmal vielen Dank dafür, dass du dich bereit erklärt hast mit uns das Interview zu
9 führen. Wir haben für das Interviewe jetzt halbe bis Stunde eingeplant. Und würden jetzt zu
10 Beginn erstmal Raum geben dich einmal kurz vorzustellen und was zu deiner Person
11 vielleicht zu sagen.

12

13 A: Mein Name ist A, ich bin 30 Jahre alt, bei der Stadt Münster eingestellt, bei den
14 Sozialdiensten für Flüchtlinge und dementsprechend zuständig für eine
15 Flüchtlingseinrichtung jetzt in dem Fall den Angelsachsenweg.

16

17 F: Gut, dann würden wir jetzt einfach mal anfangen. Erstmal mit dem kurzen Hintergrund
18 wir haben ja schon im Vorhinein den Interviewleitfragen zugeschickt gehabt. Damit du kurz
19 schon mal einen Überblick bekommst zu unserem Forschungshintergrund beziehungsweise
20 Forschungsvorhaben, es geht ja darum inwieweit die pädagogischen Mitarbeiter das Recht
21 31 auf Spiel und Erholung in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit begleiteten minderjährigen
22 Flüchtlingen umsetzen können. Und dazu haben wir ein paar Fragen. Mit der ersten geht es
23 darum, welchen höchsten Abschluss du hast und mit welcher Stellenfunktion du hier
24 eingestellt bist.

25

26 A: Ich bin eingestellt bei der Stadt Münster mit einer Vollzeitstelle also 39 Stunden mit dem
27 Abschluss Sozialarbeiter Bachelor mit staatlicher Anerkennung (-) genau.

28

29 F: Ja, gut. Vielleicht kannst du mal eben kurz was zu deiner Einrichtung sagen, für welche
30 Einrichtung du genau zuständig bist. Du hast ja gerade schon gesagt mit welcher
31 Stundenanzahl, da würde sich dann wiederholen und vielleicht noch etwas zu eurem
32 Betreuungsschlüssel in eurer Erstaufnahmeeinrichtung.

33

34 A: Ich bin zuständig für den Angelsachsenweg, das ist (-) keine Erstaufnahmeeinrichtung,
35 sondern ein Übergangwohnheim für Flüchtlingen, die bereits kommunalisiert sind. Wir
36 haben ein Stellenschlüssel von 100 Flüchtlingen pro Vollzeitkraft, wie gesagt Vollzeitkraft
37 bedeutet 39 Stunden, genau, und hier am Angelsachsenweg am Standort leben derzeit circa
38 370 Flüchtlinge, die wir mit drei Vollzeitstellen betreuen.

Anlage A, Folgeseite [1]

1
2 F: Ok. Könnt ihr ungefähr sagen, wie lange die hier leben, die begleiteten minderjährigen
3 Flüchtlinge.
4
5 A: Es ist sehr unterschiedlich, wie lange sie hier leben (-). Es gibt zwei Gründe diese
6 Einrichtung wieder zu verlassen sind, einmal man findet Wohnraum in der Stadt, den man
7 selber finanziert oder der vom Sozialamt oder Jobcenter finanziert wird. Wie schnell das geht
8 hängt vom Engagement der Familien selber ab und vom Glück, ob sie eine Wohnung finden.
9 Also wir unterstützen nur insofern, dass wir Hinweise geben was für einen finanziellen
10 Rahmen es gibt, wenn Sozialamt noch bezahlen soll und wir suchen nicht aktiv nach
11 Wohnungen. Manchmal kriegen wir Wohnungen angeboten, die wir vermitteln, aber das ist
12 eher die Ausnahme. (-) Ein anderer Grund die Einrichtung zu verlassen ist, dass der
13 Asylantrag abgelehnt wird und man Deutschland wieder verlassen muss. Das geschieht dann
14 entweder freiwillig oder durch Abschiebung (-) und sonst bleibt man so lang (-) in der
15 Einrichtung (-) bis man halt eine Wohnung findet. Und das kann (-) von einem halben Jahr
16 bis zu mehreren Jahren dauern. Das ist.
17
18 F: Okay.
19
20 A: Da kann ich keine genauen Zahlen nennen.
21
22 F: Gut, dann würden wir gerne wissen, welche Aufgaben du hier in der Einrichtung
23 übernimmst, auch im Umgang mit der Arbeit mit den minderjährigen begleiteten
24 Flüchtlingen im Alter von 0-6 Jahren.
25
26 A: (---) Ei Teil unserer Aufgaben ist auch, dass wir uns mit diesen Kindern beschäftigen
27 beziehungsweise nicht direkt beschäftigen, sondern uns darum kümmern, dass es Angebote
28 für diese Kinder gibt. Das ist ein großes Ziel die Kinder möglichst schnell in den Kindergärten
29 zu vermitteln (-), dass sie mit dem deutschen System Kindergarten in Berührung kommen,
30 weil wir da halt sehen, dass da die größten Chancen für die Kinder und auch für die Familien
31 bestehen Deutsch zu lernen, sich zu integrieren und (-) ja halt hier Fuß zu fassen und
32 anzukommen und die Eltern dementsprechend auch zu entlasten, dass auch die weiter
33 kommen können. (-) Genau. Kindergartenplätze sind relativ schwierig zu finden im Moment,
34 weil halt das Angebot die Plätze sehr rar sind bezüglich der großen Wachstums und des
35 Zuzugs der Flüchtlinge. Deshalb sind wir auch immer dabei in Zusammenarbeit mit
36 Jugendamt Angebote auf die Beine zu stellen. Hier gibt es zum Beispiel ein Angebot für die
37 unter dreijährigen Kinder vor Ort, (---) wo dann halt über einen freien Träger Angebote
38 angeboten werden für, ja so Spielgruppenmäßig, manchmal mit Eltern und manchmal ohne
Anlage A, Folgeseite [2]

1 Eltern. Dass halt die Kinder, die keine Chance auf einen Kindergartenplatz haben, da noch (-)
2 einen Platz finden können.
3
4 F: Vielleicht könntest du gleich dazu noch etwas näher was sagen, wenn wir auf das Thema
5 Spiel kommen.
6
7 A: Ja.
8
9 F: Ich fasse noch einmal kurz zusammen. Deine Aufgaben sind so ich nennen es einfach mal
10 Vermittlerrolle für (-) Tageseinrichtungen für die Kinder oder?
11
12 A: Ja genau das ist richtig. Es ist halt wirklich nicht das direkte Spielen mit den Kindern,
13 sondern es ist die Suche und die Erstellung von Aufgaben, die dann die Kinder halt (-) in
14 Anspruch nehmen können und dazu gehört auch die Gestaltung des Außengeländes zum
15 Beispiel, dass halt wie jetzt in einem Garten ein Fußballplatz eingerichtet ist oder, dass die
16 Gärten, die den Kindern zur Verfügung stehen (-) so sind, dass die bespielt werden können,
17 dass (-) über Ehrenamtsnetzwerke geschaut wird, dass auch Spielsachen angeschafft werden
18 oder dergleichen, die halt für die Kinder dann nutzbar sind. Also es geht nicht um das direkte
19 Spielen, sondern das Vermitteln von Spielmöglichkeiten oder Angeboten.
20
21 F: Möchtest du noch irgendetwas zu den allgemeinen Aufgaben noch dazu sagen, die du
22 hier übernimmst?
23
24 A: Das ist ein Teil und (-) der Rest ist halt viel damit zu tun, dass man halt die Familien dabei
25 unterstützen muss, was Behördengänge angeht, was Antragstellung angeht, was die
26 Vermittlung (-) und die Begleitung bei Arztbesuchen angeht. Also halt nicht die direkte
27 Begleitung aber, dass man Termine für die Familie beantragt vielleicht einen Dolmetscher
28 dazu holen muss, das nimmt viel Zeit in Anspruch. Viel Zeit in Anspruch nimmt auch Ein- und
29 Auszüge dadurch, dass die Einrichtung so groß ist, ist hier natürlich auch ein stetiges
30 Kommen und Gehen, da hat man immer viel mit zu tun, Konfliktlösungen innerhalb der
31 Einrichtung (-) Nachbarschaftspflege, also das ein gutes Miteinander mit den Nachbarn
32 entsteht, Netzwerkarbeit im Stadtteil, wird sind sehr gute vernetzt mit allen professionellen
33 und semiprofessionellen Partner, die so im Stadtteil aktiv sind. Aus dem Grund, um halt
34 solche Angebote entstehen lassen zu können, braucht man halt viele Verbindungen zu
35 verschiedensten Stellen, so ist Netzwerkarbeit auch ein großes Thema.
36
37 F: Ja, gut dann würden wir jetzt auf die Ziele einen kleinen Fokus legen also in der Arbeit mit
38 diesen Kindern, den begleiteten Kindern, wo setzt ihr da den Fokus in eurer Arbeit?

Anlage A, Folgeseite [3]

1
2 A: Wie eben schon kurz angedeutet, liegt der Fokus darin, dass man die Kinder möglichst
3 relativ schnell ins deutsche Regelsystem bekommt, was halt Kindergarten und Schule ja
4 betrifft. (---) Da geht es in erster Linie darum den Eltern das zu erklären, worum es
5 überhaupt geht, also wie es in Deutschland überhaupt funktioniert. Den Eltern zu erklären,
6 welche Chancen die Kinder damit haben einen deutschen Kindergarten zu besuchen (-) für
7 uns sind die Chancen ganz klar der Spracherwerb, die professionelle pädagogischen
8 Betreuung, die halt in den Einrichtungen dann halt besteht. (-) Genau, solche Geschichten,
9 die dann halt das besonders eine Rolle spielen.
10
11 F: Mhm (zustimmend). Gut, jetzt würden wir uns nochmal genauer anschauen, was ihr für
12 Möglichkeiten habt oder was für Möglichkeiten für die Kinder im Bereich des Spiels
13 vorhanden sind. Könntest du dazu was erzählen, Also wir haben ja hier noch ein paar
14 Unterfragen, zum Beispiel gibt es für die Kinder Freispiel? Also haben sie hier die Möglichkeit
15 an gewissen Orten oder so ja zu spielen oder vielleicht kannst du da einfach ein bisschen was
16 zu erzählen.
17
18 A: Ja, also dadurch, dass die Einrichtung bietet halt die Möglichkeit, dass die Kinder sehr viel
19 Platz gerade im Außenbereich haben, um zu spielen, eingezäunte Gärten, in denen sie sich
20 aufhalten könne, um zu spielen, eine mehr oder weniger verkehrsberuhigte Straße(--), dass
21 die Kinder dort relativ ungestört spielen können mit unter Aufsicht der Eltern, wobei wir
22 immer (-) häufig feststellen, dass die Aufsicht der Eltern eine andere Definition wahrnimmt
23 als, das bei gewöhnlichen deutschen Elternteil der Fall ist. Das Freispiel der Kinder (kurzes
24 lachen) ist deutlich ausgeprägter, also die rennen auch einfach mal so auf die Straße und
25 spielen dann draußen
26 und machen da auch gerne. Also, wenn man hier nachmittags über die Straße läuft, die
27 Kinder sind immer draußen und nutzen das sehr gut. Das ist natürlich schön, dass hier ein
28 großer Außenbereich ist, weil innerhalb der Wohnheime der Einrichtung beziehungsweise
29 innerhalb der Wohnungen oder Zimmer (---) ist halt relativ wenig Platz, um sich als Kind
30 wirklich auszuleben und manchmal schläft man halt mit seinen Eltern in einem oder häufig
31 mit Eltern in einem Zimmer und da ist halt nicht der große Platz, deshalb ist ein großer
32 Außenbereich schon sehr wichtig und auch die Spielräume, die halt dann in den Angeboten
33 geschaffen werden. In unserem Freizeithaus, wenn man es so nennt, oder
34 Gemeinschaftsraum, wo dann auch noch Spielfläche ist, wo man spielen könnte.
35
36 F: Könntest du zu diesem Gemeinschaftsraum noch etwas Genaueres sagen, weil unsere
37 Frage da noch mal wäre, was für Räumlichkeiten für die Kinder zum Spielen in eurer
38 Einrichtung geboten sind.

Anlage A, Folgeseite [4]

1 A: Wir haben in dem Sinne kein offenes Haus (--), dass die Kinder Tag und Nacht und auch
2 tagsüber auch kommen können wie sie wollen. Wir haben halt mit dem freien Träger der
3 Diakonie einen Träger, der halt für die Kinder von sechs bis 17 Jahren oder 18 Jahren
4 Angebote anbietet im Nachmittagsbereich und im Vormittagsbereich beschränkt sich das auf
5 die zwei Vormittage wo halt die Kinder von 0-3 Jahren dann von dem DRK betreut werden.
6 Denen steht dann hier im Gemeinschaftshaus zwei Räume zur Verfügung die halt
7 altersentsprechend adäquat mit Kinderspielzeug ausgerichtet sind, wo sich dann die Kinder
8 spielen können, die halt keinen Kindergarten haben, um da zu spielen.

9

10 F: Du hast jetzt gesagt, die Kinder von 0-3 haben da die Möglichkeit zu spielen, was ist mit
11 den Kinder von 3-6 Jahren? Haben die irgendwie Spielmöglichkeiten? Oder wo werden die
12 über Tag untergebracht?

13

14 A: Bis jetzt haben wir das Glück, dass wir die Kinder von 3-6 Jahren noch im Kindergarten
15 untergebracht haben, also da sind dann nur vereinzelt Kinder, die dann das Angebot
16 zwischen 0-3 wahrnehmen können. Aber sonst ist der Großteil der Kinder Gott sei Dank im
17 Kindergarten untergebracht und das auch mit einer relativ hohen Stundenzahl so dass auch
18 zumindest der Vormittagsbereich Kindergarten mäßig abgedeckt ist. Im Nachmittagsbereich
19 sind die halt zu Hause.

20

21 F: Also von der Einrichtung, hast du gerade ja gesagt, habt ihr einen freien Träger, der für
22 das Gemeinschaftshaus zuständig ist, da habt ihr dann, du hast gerade die festen Zeiten
23 genannt, in denen die da die Spielmöglichkeiten haben. Kannst du nochmal etwas dazu jetzt
24 sagen was ihr, bzw. in dem Gemeinschaftsraum für Materialien zur Verfügung stehen? Zum
25 Spielen?

26

27 A: Also bei der Auswahl der Materialien waren wir insofern nicht dabei, als dass der Träger
28 das organisiert hat für die Altersgruppe, das sind halt Altersentsprechende Geschichten. Also
29 große Puzzle, Kuscheltiere, Autoteppich, das sind jetzt so die Sachen die ich vor Augen habe.
30 (---) Ja also Bauchklötze, also das was der Altersgruppe entspricht. Wir ergänzen das halt
31 manchmal mit eigenen Mitteln, manchmal mit (----- Klopft an der Tür, Besuch kommt
32 hinein. Das Gespräch wird für ca. 5 Minuten unterbrochen).

33

34 F: Ja, dann kommen wir zur nächsten Frage, inwieweit haben die Kinder Zugang zu lokalen
35 Peers? Darunter verstehen wir öffentliche Gruppenangebote, Spielplätze oder vielleicht auch
36 Vereine?

37

1 A: (-) Zu Vereinen haben die insofern Kontakt, dass wir hier mit den Lokalen Sportvereinen in
2 Verbindung stehen, da speziell mit der Fußballabteilung, wo wir halt bei Interesse die Kinder
3 vermitteln und sie bei der Anmeldung unterstützen und der Sportverein kommt uns so weit
4 entgegen, dass die Sportangebote kostenlos genutzt werden können. Sie richten nichts
5 Spezielles für Flüchtlinge ein, sondern die kommen in bestehende Mannschaften. Der Grund
6 weshalb es jetzt nur die Fußballabteilung ist, ist einfach das Interesse gerade daran sehr groß
7 ist und andere Abteilungen nicht so nachgefragt werden. Wären aber theoretisch auch
8 offen. (-) Zu öffentlichen Spielplätzen bestehen ja natürlich die Möglichkeit, dass die (-) die
9 Familien dort hingehen. Es gibt hier eine Frauengruppe und die mit Frauen schon mal
10 unterwegs waren und die naheliegenden Spielplätze gezeigt hat. Das ist hier im Umfeld
11 leider nicht so üppig, dadurch das wir uns hier in alten Britenhäusern befinden, mit einer
12 Kaserne nebenan, hatten die damals die damaligen Soldaten eigene Spielplätze auf dem
13 Gelände, die jetzt natürlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb gibt's hier leider nicht
14 so viel (-). Und der Zugang zu anderen Gruppenangeboten, wenn wir darüber Kenntnis
15 haben machen wir das öffentlich und vermitteln dahin, aber da gibt es Moment nicht so viel.
16 (-) Es gibt ein Friedens Café, heißt das, das ist einmal im Monat ehrenamtlich organisiert. Da
17 sind alle Bewohner eingeladen, (-) grad durch das Angebot was da grade ist, wird viel, gerade
18 Kindern mit Mütter, wird das Angebot angenommen. Wo dann halt manchmal auch
19 verschiedene Spielmöglichkeiten sind. Und es gibt noch Frauengruppen mit sehr jungen
20 Kindern, (-) die auch bekannt sind, die aber von den Flüchtlingen eben eher weniger in
21 Anspruch genommen werden.

22

23 F: Okay, also haben die schon den Zugang zu den Vereinen und Spielplätzen und das ist also
24 gegeben?

25

26 A: Also das ist gegeben und wird auch von uns fossiert.

27

28 F: Ja.

29

30 A: Wenn da Interesse bekundet wird oder wenn wir von etwas wissen, machen wir es
31 bekannt. Damit die Leute das auch nutzen.

32

33 F: Okay, gut. Jetzt würden wir nochmal zu den Freizeitangeboten kommen, die von der
34 Einrichtung aus gegeben werden, eingehen. Du hattest das ja eben kurz angesprochen, dass
35 ihr quasi mit den freien Trägern zusammenarbeitet und die bieten das dann nur an? Oder
36 bietet ihr direkt selber etwas an?

37

1 A: Direkt selber bieten wir nichts an, wir machen das wirklich über die freien Träger, die
2 spalten sich dann aus unterschiedlichen Mitteln und (-) haben halt einen klaren Auftrag, den
3 wir formulieren in den Leistungsvereinbarungen mit den Trägern, sodass die sozusagen die
4 praktische Arbeit mit den Kindern übernehmen. Weil wir das mit dem Stellenumfang, den
5 wir haben nicht mit leisten können und das auch nicht in unserem Stellenprofil so verankert
6 ist.

7

8 F: Könntest du trotzdem nochmal etwas dazu sagen was die freien Träger dann
9 übernehmen? Welche Freizeitangebote?

10

11 A: Für die Kinder 0-6 ist es wirklich die zwei Nachmittage in der Woche, wo dann halt in (-)
12 in Spielgruppenmäßig bzw. in Begleitung mit Eltern manchmal ohne, das organisieren die
13 selber je nach Angebot, mit Kindern gespielt wird oder zusammen mit den Eltern gespielt
14 wird oder mit den Kindern rausgegangen wird auf Spielplätze und der Gleichen. Für die ja
15 auch für uns Kinder von 6-17 sind es drei Nachmittag plus immer noch ein Tag mit
16 Spezialaktion, dann wird halt auch in die öffentlichen Jugendeinrichtungen gegangen, um da
17 Verbindung herzustellen und möglichst viel Überschneidungspunkte zu finden und die nicht
18 zu separieren. Das ist bei allen Angeboten halt das Ziel, dass sich das möglichst mischt, dass
19 die Flüchtlinge nicht alleine stehen und die normalen deutschen Angebote daneben stehen,
20 sondern dass sich das mischt. Das ist so das Ziel dahinter.

21 F: Also wird darauf der Fokus gelegt, dass die direkt integriert werden in die gegebenen
22 Einrichtungen, Angebote die hier von der Stadt aus

23

24 A: Genau.

25

26 F: Gegeben werden.

27

28 A: Genau das ist das Ziel dahinter, hinter allem. Auf Grund der Vielzahl der Kinder vor Ort ist
29 das immer nur begrenzt möglich, weil auch bestehende Einrichtungen auch irgendwann
30 nicht mehr Kinder fassen können, deshalb (-) passiert nämlich hier vor Ort, wo dann wirklich
31 nur Flüchtlingskinder dabei sind, aber (-) mit dem Impuls immer wieder in öffentliche
32 Einrichtungen zu gehen.

33

34 F: Ja. Du hast gerade gesagt, dass hier ganz viele Kinder sind, kannst du vielleicht zu den
35 Zahlen nochmal was sagen?

36

37 A: Ja, Moment, sofort. (Greift nach einer Liste). (-) Wir haben zurzeit Kinder von 0-5 Jahren,
38 sind es Moment 67 (-) und Kinder insgesamt von 0-17 sind es 173, so also.

Anlage A, Folgeseite [7]

1 F: Ja.
2
3 A: Ja sind schon, schon viele, gerade auch viele dann im doch sehr kleinen Raum.
4
5 F: Ja.
6
7 A.: Genau.
8
9 F: Okay, du sagst gerade kleiner Raum, das heißt also du meinst in den Unterkünften selber,
10 also.
11
12 A: In dem Fall mein ich die geringe Fläche die wir haben, die Einrichtung in den
13 Unterkünften die wir haben, sind natürlich, ist der Platz auch sehr begrenzt muss man sagen.
14 Also es stehen den Familien keine Wohnungen zur Verfügung, sondern Zimmer, also hier
15 sind es ja vormals Einfamilienhäuser, wo sich dann jetzt halt, in unserer Unterbringungsform
16 2-4 Familien ein Haus teilen, das heißt, die teilen sich Küche und Badezimmer und haben
17 dann abgeschlossene Schlafzimmer. Mehr ist es meistens nicht. Also einige Familien, die
18 mehr als ein Zimmer zur Verfügung haben, auf Grund der Größe der Familie organisieren
19 sich dann meistens so, dass sie dann ein Schlafraum haben und ein Essraum, so.
20
21 F: Dann würden wir auch direkt die Brücke zur nächsten Frage stellen. Welche
22 Möglichkeiten sind für den Bereich Erholung vorhanden? Darunter verstehen wir halt auch
23 Entspannungsmöglichkeiten, auch Schlafmöglichkeiten. Hast du dazu irgendwelche
24 Informationen? Du hast ja grade schon gesagt, dass
25
26 A: (-) Ja wir haben ja , wir gestalten die Zimmer der Bewohner ja nicht mit, also wenn sie
27 einziehen haben sie die entsprechende Zahl Betten und Schrank zur Verfügung und die
28 gestalten sich dann ihre Wohnräume selber und was wir dann immer wieder feststellen, ist
29 dass es genau so ist, das der Großteil der Familien sich so organisieren, dass sie ein
30 Schlafbereich haben oder dass sie ein Schlafraum und ein Raum in dem sie sich aufhalten, in
31 dem die Kinder spielen können, in dem das tägliche Leben stattfindet. Die Familien die
32 wirklich nur einen Raum zur Verfügung haben, gestalten dass dann meistens so, dass sie
33 über Tag sich den Raum umstellen oder umgestalten, in dem sie die Matratzen zur Seite
34 schieben oder so und sich dann den Raum zur Nacht dann wieder herrichten, sodass sie
35 dann über Tag Möglichkeiten haben da zu spielen und zu essen usw.. Da greifen wir aber in
36 keiner Form ein, das ist dann ihre Wohnumfeld wo wir dann keinen Einfluss drauf
37 einnehmen, inwieweit sie sich einrichten oder umgestalten in der Zeit in der sie da leben.
38

Anlage A, Folgeseite [8]

1 F: Kannst du nochmal was zu den Schlafplätzen der Kinder sagen? Hast du da irgendwelche
2 Informationen zu? Vielleicht kannst du da deine Eindrücke nochmal schildern.

3

4 A: (-) Den Kindern, je nachdem welchen Alters, wird halt vom Sozialamt entweder ein
5 Kinderbett oder ein normales Bett, dass führt allerdings häufig dazu das die Räume enger
6 werden, die Eltern auf ein Bett fürs Kind verzichten und ein großes, sie nennen es dann
7 meistens ein Familienbett, herrichten, wo dann wenn es dreiköpfige Familien ist, wo dann
8 Mutter, Vater, Kind zusammen in einem großen Bett schlafen, es liegt immer ein bisschen an
9 der Größe der Familienkonstellation und wie man genau sich die Räume aufteilen kann, aber
10 sonst sind die Schlafplätze sehr simpel ausgestattet. Das ist glaub ich, dass wo sie am
11 wenigstens Wert drauf legen, weil sie glaub ich mehr Wert drauf legen, über Tag
12 Möglichkeiten bestehen, sich da auszubreiten, zu entfalten und für Kinder halt der Platz ist,
13 sich in der Nacht eher beengt wird und man am Tag mehr Platz hat und sich zu entfalten.

14

15 F: Also es gibt für die Kinder die Möglichkeit, also für die Familie, die Möglichkeit ein
16 Kinderbett zu bekommen, aber viele benutzen das halt nicht, oder entscheiden sich für ein
17 anderes um den Platz größer auszunutzen. Hab ich das richtig verstanden?

18

19 A: Genau. Also wenn das Kind noch in ein Kinderbett passt, dann ist das schon so, dass sie
20 das behalten, weil es ja deutlich weniger Platz einnimmt, wenn das Kind nicht mehr die
21 Größe hat, dass es nicht mehr in einem Kinderbett zu schlafen, oder in den Kinderbetten zu
22 schlafen die wir zur Verfügung stellen und dann ein großes Bett ins Zimmer zusätzlich
23 gestellt werden müsste, dann entscheiden sie sich meistens gegen ein großes Bett, um sich
24 dann irgendwie zu helfen mit einer Matratze auf dem Boden, auf der dann der Vater schläft
25 oder der Gleichen.

26

27 F: Okay.

28

29 A: Aber das ist wirklich individuell, es gibt auch Familien, da stehen im Zimmer nur Betten
30 und sonst ist da eigentlich wenig Platz, weil die das so wollen.

31

32 F: Okay.

33

34 A: (-) Die freien Träger kriegen Mittel zur Verfügung gestellt, die sich meistens aus diversen
35 Mitteln zusammen setzten, die Mittel der Stadt, die Mittel durch andere Fördertöpfe, von
36 denen die Wissen, an denen sie sich bedienen können, da kann ich über die Höhe nichts
37 sagen, es gibt da aber drüber hinaus auch noch einen Integrationstopf, (-) über den wir
38 verfügen können und über den wir auch Anschaffungen leisten können. (-) Veranstaltungen

Anlage A, Folgeseite [9]

1 planen können, auf den wir zugreifen können, (-) der richtet sich nach der Anzahl der in
2 Münster lebenden Flüchtlinge, sodass der auch immer ein bisschen variiert und bis jetzt
3 konnten alle Projekte und Projekte und Vorhaben die geplant waren, auch umgesetzt
4 werden konnte, so dass da die vorhandenen Mittel sind und es gibt noch eine dritte
5 Möglichkeit, das ist die Möglichkeit dass es hier ein großes Ehrenamtsnetzwerk gibt, in
6 Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden wo es ein Spendenkonto gibt, das auch Gott sei
7 Dank auch sehr gut gefüllt ist, wo wir bei Anschaffungen oder Veranstaltungen auch drauf
8 zurückgreifen dürfen. Ja im Moment finanziell viel möglich, sehr viel möglich, was
9 Veranstaltungen und auch was ja Ausstattung angeht da sind im Moment viele Sachen
10 durchführbar. (--)

11

12 F: (-) Ja, dann wir noch eine Frage zu den finanziellen Möglichkeiten der Ausstattung der
13 Erholungsmöglichkeiten.

14

15 A: (-) Es ist im Prinzip das gleich wie bei der Frage zuvor, (-) die gleichen Töpfe die da zur
16 Verfügung stehen und da ist halt immer die Frage, wer fragt was an? Was kommt uns selber
17 in den Kopf was sinnvoll wäre und je nachdem bedient man sich aus dem einen oder dem
18 anderen Topf, (-) oder (-) die Ausstattung auch manchmal aus Spenden, dadurch das wir zu
19 Beginn ganz viel auch über Spenden gekriegt haben, das dadurch gar nicht nötig war, dafür
20 Geld in die Hand zu nehmen weil die Spendenbereitschaft auch sehr groß war und auch sehr
21 gute und neuwertige Sachen dabei waren, die gespendet wurden, die wir dann halt
22 benutzen können für die Ausstattung.

23

24 F: Mhm (zustimmend) (-) Okay. (-) Welche Bedingungen müssten deiner Meinung nach
25 verändert werden, um die Berücksichtigung des Rechtes auf Spiel und Erholung in den
26 Einrichtungen hier zu erreichen?

27

28 A: Ich finde wir haben einen sehr guten Standard, auch im ganzen Stadtgebiet, weil wir auch
29 das Glück haben auf viele Immobilien zurückgreifen zu können, wo den Menschen relativ viel
30 Platz geboten wird sich frei zu entfalten und auch die Spiel und Erholung Möglichkeiten der
31 Kinder zu gewährleisten. Schön wäre es natürlich für die Familien mehr Platz zu haben, um
32 sich mehr frei zu entfalten und auch für mehr Platz, damit die Kinder auch mehr im Haus
33 spielen können, ist aber realistisch gesehen, nicht leistbar und ein Ziel des Ganzen ist auch
34 immer die Leute schnell in freien und Eigenen Wohnraum zu kriegen (-) sodass wenn man
35 den ausgestattete Wohnungen zur Verfügung stellt, mit sehr viel Platz, wo der Hintergrund
36 auch immer ist, muss auch immer das Ziel sein, die ziehen aus, dann kann in einer
37 Erstaufnahmeeinrichtung nicht das Ende und nicht das Perfekte sein (-), aber die
38 Bedingungen die im Moment da sind, sind völlig in Ordnung und durchaus ausreichend, das

Anlage A, Folgeseite [10]

1 ich (-) ja sagen würde der Status Quo ist gut und (-) mehr Platz in den Häusern wäre schön,
2 aber ist nicht nötig.

3

4 F: Okay. Gut. Gibt es aus deiner Sicht noch etwas besonders Wichtiges was du noch
5 ergänzen möchtest und auf den Weg geben möchtest?

6

7 A: Ja in Bezug auf die Kinder ist halt ja, die (-) was uns halt und die ganze Stadt schwer
8 umtreibt, ist halt die im Moment nicht gute Versorgung der Kindertagesplätzen in Kitas,
9 gerade für die im 0-3 jährigen wo auch viele deutsch Eltern auch noch auf Plätze warten.
10 Weil wir wirklich jede, (-) den Knackpunkt sehen, also das wirklich eine Integration gelingt,
11 also wenn deutsche Eltern sich mit den Flüchtlingsfamilien in den Kitas treffen, gibt es
12 Kontakt, wenn die Kinder miteinander spielen gibt es Kontakt. Das ist so der erste
13 Berührungspunkt, den man schaffen kann und da sind alle Stellen sehr hinterher, das da
14 mehr entsteht, das der Bedarf da gedeckt werden kann. Also es steht auf jeden Fall auch
15 fest, dass die da, die Flüchtlingsfamilien das die das auch sehr gerne wollen, die wollen ihre
16 Kinder in Kindertageseinrichtungen und pädagogische Betreuung geben, (-) aus dem
17 Hintergrund, dass die festgestellt haben, das die Kinder da was lernen, aus dem Hintergrund,
18 ja wir brauchen auch die Zeit und Energie für uns selber um als Eltern irgendwie
19 weiterzubilden, uns um Jobs zu kümmern, um Wohnungen kümmern und das fällt halt
20 leichter wenn das Kind auch mal zwei oder drei Stunden am Tag nicht zu Hause ist. Oder
21 noch länger. (-) Also, ja, das ist das was uns, ja, was uns wichtig ist was die Kinder angeht. Ja.

22

23 F: Okay, also meinst du es wäre wünschenswert das mehr Möglichkeiten für die Kinder
24 gerade im jüngeren Bereich von 0-3 Angebote und Einrichtungsplätze geschaffen würden?

25

26 A: Ja, auf jeden Fall.

27

28 F: Okay.

29

30 A: Ja, das ist das, was wichtig ist.

31

32 F: Mhm(Zustimmend) Okay, gut. Wir sind jetzt am Ende des Interviews und hast du noch
33 etwas ergänzendes, möchtest du noch etwas zu sagen?

34

35 A: Nö, ich denke das alles mit drin gewesen.

36

37 F: Ja. Gut, dann danken wir für das Gespräch.

38

1 A: Bitteschön.

Anlage A, Folgeseite [12]

Anlage B

1 Interview B

2

3 Gesprächspartner_In: B

4

5 Datum: 22. April 2016

6 Dauer: 12.00 – 12.45 Uhr

7

8 F: Erstmal Herzlich Willkommen. Vielen Dank das Sie sich dazu bereit erklärt haben mit uns
9 das Interview zu führen. (-) Nochmal kurz vorab zu unserem Forschungsvorhaben. Wir
10 wollen heraus finden inwieweit pädagogischen Mitarbeiter in den
11 Erstaufnahmeeinrichtungen in Münster das Recht auf Spiel und Erholung bei Kindern, bei
12 begleiteten minderjährigen Flüchtlingen umsetzen können. Genau. Wir würden jetzt erstmal
13 zu Beginn eine kleine Vorstellung von Ihnen einbauen, also würden Ihnen Raum geben sich
14 vorzustellen und dann würden wir mit den Fragen weitermachen. (-)

15

16 B: Ja Hallo mein Name ist B und ich bin 47 Jahre alt, Diplom Sozialarbeiter und bin
17 Fachstellenleiter in der Fachstelle soziale Dienste für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt
18 Münster.(-)

19

20 F: Ja (-). Damit haben sie uns auch quasi direkt die erste Frage beantwortet. Das wäre jetzt:
21 mit welchem höchsten Abschluss sie tätig sind und mit welcher Stellenfunktion sie
22 eingestellt sind? Genau. Dann fangen wir mal direkt an mit (-) ja, wir haben uns jetzt hier die
23 Frage gestellt für welche Einrichtung sie zuständig sind? Vielleicht könnten sie noch einmal
24 ganz kurz allgemein etwas dazu sagen.

25

26 B: Genau. In Münster gibt es um die 60 Standorte (-) die als Flüchtlingseinrichtung betrieben
27 werden. Von der kleinsten (-) ehemaligen Pfarrstelle die uns von evangelischen und
28 katholischen Kirchengemeinden zu Verfügung gestellt werden, bis hin zu Immobilien
29 Stiftungen von privaten Vermietern quasi als Mietwohnungen(-) und angeboten werden.
30 Dann haben wir Container / Pavillons die in einer Größenordnung von bis zu 50 Plätzen pro
31 Einheit uns dienen davon haben wir 8 bis 9. (-) Wir haben hier im in Gremmendorf die
32 Möglichkeit auf sogenannte ehemalige Konversionsflächen zurück zu greifen, an anderen
33 Standorten auch. Das heißt wir können Kasernen nutzen die die britische Armee hinterlassen
34 hat und in der Summe waren es in Münster bis zu 800 Wohneinheiten im auch die jetzt über
35 die BIMA verwaltet werden, wo der Bund hingegangen ist und hat gesagt bau liegenschafts
36 Betriebe des Landes Nordrhein Westfalen und BIMA ist Bund quasi adäquat dazu müssen
37 den Kommunen in Flüchtlingsunterbringungssituationen entgegen kommen. Und die werden
38 uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Und wir haben glaub ich aktuell um die 2000

Anlage B, Folgeseite [1]

1 Menschen in sogenannten BIMA Immobilien leben, also in Kasernen und halt diesen
2 Wohneinheiten der ehemaligen britischen Armee. Und das ist ein riesen Zugewinn. So das
3 heißt wir haben es geschafft in Münster Turnhallen Szenarien verhindern zu können und
4 deswegen, ja sind wir froh und glücklich das wir diese sagen wir mal Angebotsqualitäten von
5 Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen können. Neu sind wir angefangen in
6 sogenannten Holzrahmenbauweisen uns auf den Weg zu machen, weil in der Phase des
7 letzten Jahres wo der Zuzug sehr hoch war die Lieferanten von Containereinrichtungen nicht
8 mehr, ja, liefern konnten. Und wir dazu übergegangen sind in der Kommune halt auch wenn
9 es darum gehen muss schnell zu bauen. Und auch diese BIMA Unterkünfte sind für uns
10 endlich, weil die werden irgendwann anderen Nutzungszwecke zugeführt, braucht es
11 Alternativen. und wenn Sie in der Hochphase 30 bis 50 Flüchtlinge pro Tag unterbringen
12 müssen würde das, oder hätte das, sogenannte alte Flüchtlingskonzept in Münster bedeutet
13 das pro Tag eine neue Einrichtung mit 50 Personen hätten zur Verfügung stellen müssen,
14 sprich bauen müssen und das ist in dieser Phase einfach nicht machbar. (-).

15 F: Gut. Vielleicht können Sie nochmal ganz kurz etwas zu Ihrer Stelle sagen in der Sie quasi
16 tätig sind also.

17

18 B: Genau. Wir haben jetzt ein Team von 28 Mitarbeiter das ständig wächst und (-) sind jetzt
19 dazu übergegangen weil in den letzten eineinhalb Jahren, 22 neue Kolleginnen und Kollegen
20 eingestellt wurden. Das heißt mit der Menge der Flüchtlinge die zu uns kommen wächst
21 auch das Team der Sozialarbeit. Es gibt einen sogenannten Betreuungsschlüssel der 1:100
22 bedeutet. Das heißt eine Vollzeitstelle Sozialarbeit betreut hundert Flüchtlinge. Und da kann
23 man sich halt hochrechnen wie ja wie das Team der Sozialarbeit weiter wächst, um
24 arbeitsfähig zu sein und das Team nicht zu groß werden zu lassen, sind wir mittlerweile
25 hingegangen die Kolleginnen und Kollegen die halt für die normalen kommunalen
26 Unterkünfte zuständig sind in zwei Teams aufzuteilen und einmal in das Team Münster
27 Innenstadt und einmal Münster Außenstadt. Unter anderem deswegen weil wir festgestellt
28 haben das die Rahmenbedingungen die ein Quartier oder ein Stadtteil hergibt in
29 Außenstadtteilen, und da reden wir in Münster teilweise von ich sag das mal Dorfähnlichen
30 Situationen sich ja (-) anders (-) darstellen. Als wir das im unmittelbaren Innenstadt
31 Kernbereich haben. Fünf Kolleginnen und Kollegen sind für die kommunale Erstaufnahme
32 verantwortlich. Das heißt in einer ehemaligen Kaserne Oxford Kaserne haben wir bald bis zu
33 600 Menschen die wir aufnehmen können. Also eine Kapazität die wir auch im letzten Jahr
34 hätten gebrauchen können. Zurzeit stellt es sich so dar, dass wir keine Flüchtlinge haben die
35 infrastrukturellen Angebote nachgewachsen sind. Letztes Jahr war es umgekehrt, da hatten
36 wir große Probleme Infrastruktur und Ressourcen, auch personelle Ressourcen zur
37 Verfügung zu stellen und da hatten wir halt sehr viele Flüchtlinge. (-)

38

Anlage B, Folgeseite [2]

1 F: Okay. Wieviel Stunden arbeiten sie in der Woche?
2
3 B: Ich habe 40 Stunden.
4
5 F: Okay. Gut.
6
7 B: Eine volle Stelle.
8
9 F: (-) Vielleicht können sie nochmal was dazu sagen wie lange die begleiteten
10 minderjährigen Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben, ungefähr.
11
12 B: In der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung?
13
14 F: Ja
15
16 B: In der Oxfordkaserne?
17
18 F: Zum Beispiel.
19
20 B: Genau. Konzeptionell ist vorgesehen das wir dort (-) die Familien, die alleinstehenden
21 oder allein reisenden Personen egal ob Mann oder Frau, zwei bis vier Wochen, quasi dort
22 erst aufnehmen. Das war im letzten Jahr in der starken Zuzugssituation nicht möglich. Weil
23 bei Hundert Plätzen und fünfzig Zuweisungen pro Tag funktioniert das System nicht. (7:00)
24 Wenn das System funktioniert, heißt es das wir dort (-) die Kinder insbesondere (-) die
25 Kitapflichtigen Kinder in Anführungszeichen in die angrenzende DRK Kita unterbringen. Wir
26 haben dort im Träger im DRK Kreisverband (-) die Idee gehabt eine, eine Durchlauferhitzer-
27 Gruppe zu machen. Das heißt dort können die Kinder wenn sie nur zwei bis vier Wochen vor
28 Ort sind, nicht in den regulären Kita Betrieb einbinden. Ziel ist es im Grunde genommen
29 Kinder und Eltern auch schon an den Münsteraner Kita Betrieb zu gewöhnen. Und wenn man
30 dann weiß wo die Familie hinzieht direkt den Kita Navigator zu nutzen um möglichst schnell
31 sich einen Platz zu sichern, was auch schon eine Herausforderung ist Zweitens die
32 schulpflichtigen Kinder werden über die Kolleginnen und Kollegen des Schulamtes dort
33 direkt am zweiten Tag ihrer Ankunft beschult. Das heißt es werden die ersten elementaren
34 Dinge im Rahmen von Sprachvermittlung auf den Weg gebracht, erst zur Orientierung, das
35 ist das was wir den Kindern in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung allein jetzt schon
36 mal von, von einer normalen tagesstrukturierende Betreuung, sprich Kita und schulähnlicher
37 Betrieb dort vorhaben. Darüber hinaus arbeiten wir mit pädagogischen Kräften zusammen
38 die uns von Trägern vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Das heißt (-) pro Einheit kommt
Anlage B, Folgeseite [3]

1 mindestens an zwei, drei Stunden pro Woche und in der Oxfordkaserne ist das natürlich
2 wieder mal ein bisschen mehr. Kommen angehende Sozialarbeiter zum Beispiel vorbei und
3 sind in den Zeiten wo wir denken, dass sie sinnig sind an den Randzeiten eben von Kita- und
4 Schulbetrieb, mit den Kindern unterwegs und ja spielen mit denen. Das heißt wir haben
5 einen separaten Raum den wir, genutzt werden kann. Wir haben ein großes Spielgelände,
6 den haben uns auch die Engländer hinterlassen. Das heißt es gibt sehr viele Möglichkeiten
7 den Bewegungsdrang, quasi oder genügend zu tun. Wir haben ein großes Spielfeld wo
8 Basketballkörbe stehen, wo die Kids Fußball spielen können, Tischtennisplatte. Also ich
9 glaube die Rahmenbedingungen sind für den ersten Aufenthalt, auch wenn es
10 Kasernenmäßig noch sich darstellt, grundsätzlich erstmal relativ gut und natürlich sind die
11 Flüchtlinge auch in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung frei in ihrer Bewegung, die
12 können alle anderen Spiel- und Freizeitangebote, wie im grünen Finger in Gievenbeck im
13 Stadtteil natürlich auch nutzen.

14

15 F: Sie haben jetzt grade gesagt die bleiben da zwei bis vier Wochen. Nach diesen zwei bis
16 vier Wochen, wo kommen die dann hin?

17

18 B: Genau. Dann kommen die in einer der grade genannten 60 Unterkünfte,
19 Flüchtlingsunterkünfte, verteilt auf die Stadtteile. Und das machen wir halt da möglich wo
20 Platz ist. So, das heißt, wir gucken wo passt die Familie vielleicht hin. Wenn es gut läuft dann
21 schauen wir uns zum Beispiel nachdem die Bildungsbereiche des Schulamtes dort schon
22 stattgefunden hat, haben wir es mit Kindern oder Familien zu tun, die eher bildungsnah oder
23 bildungsfern unterwegs sind. Wir haben unsere Referentschulen von Hauptschule,
24 Realschule, im Gymnasium müsste glaub ich demnächst erst eine Gesamtschule, wo wir
25 gucken, wenn es optimal läuft ist vielleicht dann auch der Schulstandort mit eine
26 Entscheidung, wo, wo die Unterbringung stattfinden kann. Das heißt wir setzen da
27 verschiedene Prioritäten. Wenn wir es können, wenn wir den Spielraum, den Spielraum
28 haben und disponieren können. In den letzten Monaten, oder eineinhalb Jahren konnten wir
29 es kaum, weil wir nicht die Möglichkeit hatten so zu verteilen wie es vielleicht auch aus
30 unserer Sicht sinnvoll gewesen wäre. Und dann, dann mussten wir da im Grund genommen
31 da die Plätze sichern, wo grade eben freie Kapazitäten waren.

32

33 F: Ja.

34

35 B: Ja.

36

37 F: Vielleicht könnten Sie nochmal was dazu sagen was allgemein in der Arbeit mit den
38 Kindern als pädagogischer Mitarbeiter, worauf der Fokus in der Arbeit gelegt wird?

Anlage B, Folgeseite [4]

1 B: (--) Ich als pädagogischer Mitarbeiter, wenn ich die Einrichtung leite?
2
3 F: Ja, können Sie auch als Leiter auch noch erklären.
4
5 B: Ja, im Grunde genommen geht es darum Lebensnormalität darzustellen. Also wir machen
6 die Erfahrung, wenn die Familien bei uns ankommen, geht erstmal darum das sie sich hier
7 orientieren. Sie haben hier die Flucht hinter sich gebracht, sie kommen aus einer
8 Landesunterkunft oder Landesnotunterkunft. Waren möglicherweise vorher in Turnhallen
9 untergebracht und kommen jetzt hier in der Kommune an, wo sie merken hier hab ich jetzt
10 erstmal eine Perspektive, zumindest im Rahmen eines Asylverfahrens und wir machen die
11 Erfahrung, das es erstmal darum geht sich in den ersten Wochen , sich tatsächlich
12 einzurichten und sich zurecht zu finden. Das gilt (--) genauso für Kinder wie auch für, für
13 Erwachsene. Wir haben ein hohes Interesse daran, dass eine sofortige Vermittlung in Kita -
14 und in Schulbetrieb stattfindet. Der Schulpflicht müssen wir nachkommen (-) ähnlich wie
15 andere Bereiche halt auch stark gefordert waren, sind die Schulen jetzt stark gefordert und
16 auch die Kitabereiche. Und (-) da im Grunde genommen eine sofortige Unterbringung
17 hinzubekommen ist schwierig. Wir arbeiten eng im Netzwerk im Stadtteil vor Ort zusammen,
18 das heißt wir arbeiten mit den Kirchengemeinden zusammen. Wir arbeiten mit ganz vielen
19 ehrenamtlichen zusammen. (-) Wo es darum geht auch Sprach- und Kulturmittlung mit auf
20 den Weg zu bringen. Wir arbeiten mit den Sportvereinen vor Ort zusammen wenn es darum
21 geht Kinder möglichst schnell Standard in Fußballvereine oder in Turn- und
22 Gymnastikgruppen oder in den Boxclub zu vermitteln .Damit eben durch die ja, die
23 Möglichkeit der, der Annahme von Angeboten vor Ort (-) dann einfach auch ein Kontakt
24 hergestellt wird zu, zu anderen Kindern, zu anderen Familien wenn, wenn (-) Schulbetrieb
25 oder Kitabetrieb sich darstellt, lerne ich andere Kinder kennen, mit denen ich mich
26 hoffentlich dann irgendwann mal ganz normal verabreden kann. Vieles läuft dann
27 möglicherweise auch über die Eltern, die einen Kontakt herstellen zu anderen Eltern, um
28 einfach zu gucken, das ist das was wir mit möglichst soweit das eben machbar ist in dieser
29 Phase des Ankommens, Lebensnormalität für die Kinder herzustellen und die hier halt,
30 Spielflächen zur Verfügung zu stellen wo die Kinder auf dem Bolzplatz kicken können. Wo sie
31 die Möglichkeit haben, ja sich entsprechend kindgerecht zu agieren.
32
33 F: Ja, also ich fasse mal zusammen. Der Fokus liegt schon darauf die Kinder und die Familien
34 ja auch in den Gegebenheiten, also in den Stadtteil einzubinden, zu integrieren durch Spiel,
35 durch Freizeitmöglichkeiten und vor allen Dingen auch durch Bildung und Betreuung.
36
37 B: Genau.
38

Anlage B, Folgeseite [5]

1 F: Okay. Gut. Ja wir haben dann ja noch so, unser Augenmerk liegt ja dann schon noch
2 (lachen) auf dem Bereich des Spiel und Erholung und (-) sie haben ja gerade gesagt sie sind
3 da der Leiter, aber vielleicht können sie dann doch noch mal, vielleicht beispielhaft, noch mal
4 erzählen, was für Spielmöglichkeiten für die Kinder -sie haben das ja grad schon mal
5 angedeutet- für Möglichkeiten einfach gegeben sind. (-) Zum Beispiel haben die einen
6 Bolzplatz zur Verfügung? Haben die sonst noch irgendwelche Freiräume zum Spielen? Gibt
7 es irgendwelche Bewegungsräume, die allgemein.

8

9 B: Genau, wir haben in jedem, in jeder Flüchtlingseinrichtung wird halt auch ein separater
10 Raum für eben diese pädagogischen Angebote zur Verfügung gestellt, der natürlich auch mit
11 Spielmaterial ausgestattet ist. Wir haben verschiedene Projektierungen, wo es darum geht
12 einmal zum Beispiel mit der Stadtbibliothek, rollende kleine Büchereien in die (-)
13 Flüchtlingseinrichtungen, da haben wir jetzt an zwei drei Standorten den Aufschlag gemacht,
14 wo es darum geht, das auch dann für die Kinder entsprechend Literatur und Büchermaterial
15 zur Verfügung gestellt wird. Wir bieten mit der Musikschule Trommelkurse an, wo wir quasi
16 in die Einrichtung rein gehen, um zu gucken, haben Kinder Interesse das Trommeln zu
17 erlernen. Und das sind so Angebote, wo ja oftmals dann sogenannte Sprachbarrieren
18 überhaupt gar nicht relevant sind. Das heißt, es geht über Sport, Spiel, musische und auch
19 kreative Angebote, darüber zu gucken, wie bekommen wir die Kids in den Regelbetrieb rein.
20 Das gilt auch für Sportvereine. Das heißt wir arbeiten halt zum Beispiel mit den
21 Ehrenamtlichen zusammen, die dann die Kids mit im wahrsten Sinne des Wortes an die Hand
22 nehmen und zur ersten Trainingsstunde, in der D2 vom SC Gremmendorf irgendwie
23 anzubinden und das klappt wunderbar über, über unsere Flüchtlingsnetzwerke, über unsere
24 Flüchtlingsinitiativen und wir propagieren da halt Normalität. Und wenn Normalität
25 stattfindet und wir hier die Möglichkeit haben, die Flüchtlinge in die Stadtteile, in die
26 Quartiere mit einzubringen, das gilt insbesondere für die Kinder und dann gelingt das eben
27 auch.

28

29 F: Ja.

30

31 B: Und das ist wie gesagt hier in der Stadtgesellschaft ein riesen Zuspruch und wirklich sehr,
32 sehr viel Angebote. Achten natürlich auch bei den Ehrenamtlichen darauf, dass sie ein
33 polizeiliches Führungszeugnis haben. Wir kommen da unserer Fürsorge- und
34 Schutzverpflichtung sehr stark nach. Da muss man wirklich auch gucken, wie kann man das
35 miteinander kombinieren. Ich glaube das Setting, was wir haben ist nicht ganz verkehrt und
36 wir haben halt auch eben wie gesagt die äußeren Rahmenbedingungen, wo wir halt auch
37 durch ganz viele Spenden das hinbekommen. Ein weiterer Punkt ist das die Kinder halt gerne
38 Radfahren, oder wie sie hier sehen, die haben einen Roller, die haben ein Dreirad, also das

Anlage B, Folgeseite [6]

1 läuft ganz viel möglich auch über Spenden. Und auch da propagieren wir Normalität (--), es
2 gibt über dem Regelsatz auch die Möglichkeit sich natürlich auch Spielzeug selber zu kaufen.
3 Die bekommen also BLG, das ist natürlich überschaubar, aber das was wir an Spenden auch
4 erhalten wohl dosiert und vor sortiert und möglichst Kindgerecht hier (--) angebracht, trägt
5 mit dazu bei, das wir für die Kinder glaube ich gute Rahmenbedingungen haben.
6
7 F: Ja. Gut. Wenn wir uns jetzt mal den Bereich der Erholung anschauen, können sie vielleicht
8 dazu etwas sagen zu den Schlafplätzen, zu den, ja in manchen Einrichtungen gibt es ja auch
9 Snoezzelräume, ja Chillräume, sowas sagt man ja heutzutage (lachen).
10
11 B: (Lachen) Das kenn ich nur aus alten Tagen.
12
13 F: Ja sagen wir einfach Schlafplätze und Ruheräume, was gibt es da, für Möglichkeiten?
14
15 B: Also jede Familie hat ja in der Regel einen abgetrennten Bereich für sich, wie gesagt,
16 Turnhallenszenarien haben wir bis jetzt verhindern können (---).Es gibt für Kommunen keine
17 klaren Bemessungsgrößen, was Standards von Unterbringungen angeht. Wir orientieren uns
18 da aber so an Größenordnungen, dass wir sagen mindestens zwölf Quadratmeter pro
19 Person, das gilt auch für Kinder. Inklusive Gemeinfläche sind vorgesehen, um in
20 Einrichtungen auch eine räumlich, vernünftige Angebotssituation zu schaffen. Natürlich
21 beweg ich mich bei Flüchtlingsunterbringungen und wir sind hier in Münster, wo Wohnraum
22 knapp ist abseits von normalen Mietwohnungsbau und deswegen ist natürlich die Situation
23 für Familien, wenn sie in (---) Containerunterkünften untergebracht sind, dann vielleicht
24 nicht so angenehm, als wenn ich mir eine 120 Quadratmeter Wohnung mit zwei oder drei
25 Familien eventuell teilen müsste. Es ist eben schon auch ein etwas engeres Zusammenleben,
26 als in einer normalen Wohnsituation, trägt aber hoffentlich mit auch dazu bei, dass aus
27 eigener Motivation heraus nach einem gewissen Zeitpunkt, wenn die ausländerrechtliche
28 Situation sich entsprechend darstellt, sich eigenen Wohnraum suchen. Um natürlich auch
29 sich selber um die Wohnrahmenbedingung zu kümmern. Ja das ist uns auch ein großes
30 Anliegen, das auch ein Auszugsmanagement von uns begleitet, eben durch die Kollegen und
31 Kolleginnen aus dem Sozialdienst für Flüchtlinge da auch mit dazu beiträgt, dass das gelingt.
32 Und wenn dann noch eine Anbindung im Stadtteil stattfinden kann, wo die
33 Flüchtlingseinrichtung im Grunde genommen auch platziert ist, dann trägt das mit dazu bei,
34 dass Kontinuität der Betreuungs- und Bindungssituation, auch für die Kinder insbesondere
35 vor Ort, kein Wechsel der KiTa, kein Wechsel der Schule, weitere Anbindung an die (-)
36 Einrichtung, Sportvereine, wenn es Musikschulen sind vor Ort, dass das erhalten bleibt. Das
37 gelingt natürlich nicht immer, aber das wäre das, was wir uns als Prototyp wünschen
38 würden.

Anlage B, Folgeseite [7]

1

2 F: Können sie vielleicht noch was zu den Ruhezeiten sagen, die für diese Einrichtung
3 vorgegeben werden?

4

5 B: Ja genau. Wir haben nächtliche Ruhezeiten von 22.00 – 7.00 Uhr und ansonsten finde ich
6 regelt das auch die Haus- oder Wohngemeinschaft. (-) Ich denke wenn, (-) wir üben hier
7 Hausrecht aus, es gibt eine Hausordnung, die vorschreibt, wie das Zusammenleben gelingt
8 analog zu (-) Mietverträgen wenn sie so wollen und ansonsten hat die Hausgemeinschaft
9 oder die Wohngemeinschaft gerade hier in diesen Reihenhaussituationen (---), andererseits
10 müssen die Familien halt miteinander auskommen. Also ich habe auch fünf Jahre in einer
11 Wohngemeinschaft gelebt, da muss man sich halt auch über Küchennutzung, Badezimmer
12 Zeiten unterhalten, das muss ich ihnen nicht erzählen und das ist das was ich eben mit
13 Normalität hier versuche auch zu vermitteln. Das wollen wir halt den Flüchtlingsfamilien mit
14 ihren Kindern hier auch vermitteln, das heißt sie sind selbst dafür verantwortlich, wie das
15 Zusammenleben in diesen, zwar nicht frei gewählten Wohngemeinschaften, stattfinden,
16 aber das sie selber gut, ja, vernünftig dazu beitragen müssen das es gelingt. Im menschlichen
17 Zusammenleben. Und das tut es zu 99%, natürlich kommt es wie überall anders auch zu
18 Konflikten, wenn es am Zusammenleben von Nachbarschaft oder in Wohngemeinschaften
19 geht, aber da haben wir zum Beispiel die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei, mit denen
20 wir eng zusammen arbeiten, mit den Bezirkspolizisten (-). Von der Polizei bekommen wir die
21 Rückmeldung, dass genauso viel oder wenig Auseinandersetzungen, Gewaltsituationen in
22 unseren Flüchtlingseinrichtungen sind, wie in jedem anderen Münsteraner oder deutschen
23 Haushalt auch.

24

25 F: Ja. (-) Gut. (--) Können sie ungefähr den Lärmpegel in solchen
26 Erstaufnahmeeinrichtungen, die nachts gegeben sind, einschätzen?

27

28 B: Wir versuchen ja, das habe ich ja grade gesagt, dass ab 22.00 Uhr Nachtruhe ist. (---) Das
29 gelingt in der Regel. Wir fahren ein Konzept, wo wir sagen wir brauchen kein
30 Sicherheitsdienst, weil wir diese kleinräumigen Unterbringungssituationen haben und
31 appellieren halt auch an die eigene Verantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner.
32 Haben enge Kontakte zur Nachbarschaft, versuchen über (---) das Ehrenamt auch mit dazu
33 beizutragen, das wir sagen wir haben zwar hier auch eine normale „Wohnsituation“ für
34 Flüchtlinge, versuchen aber auch die Häuser so zu öffnen, dass durch Sprach- und
35 Kulturmittler auch den Flüchtlingen nahegebracht wird, wie ein Zusammenleben in solchen
36 Unterkünften halt funktionieren kann. Also durch ein Vorleben, durch Abgucken, durch den
37 Austausch, eben durch die gerade genannte Lebensnormalität, dass sie hier den
38 Kulturschock, der quasi wechselseitig besteht. Und es gibt Kulturkreise, die mit Lautstärke

Anlage B, Folgeseite [8]

1 bei Sprache oder mit Beaufsichtigung bei Kindern im Spielkontext anders umgehen, als es
2 vielleicht Münsteraner oder deutsche Familien gewohnt sind. (-) Dadurch können Konflikte
3 entstehen, klar, weil die Wahrnehmungen da sehr unterschiedlich sind, aber auch da
4 appellieren wir halt an das Zusammenleben auch über die Grenzen der Einrichtung hinaus,
5 um zu gucken wie wir mit der direkten Nachbarschaft gut im Konsens stehen.

6

7 F: Gut. (-) Also so pauschal kann man das jetzt quasi auch gar nicht sagen? Die Ruhezeiten
8 sind allgemein vorgegeben?

9

10 B: Die Ruhezeiten, genauso, wie wenn sie früher eine WG-Party gemacht haben und
11 überzogen haben, standen auch irgendwann nachts um zwei drei Uhr die Polizei. Hier ist es
12 ähnlich. Natürlich (-) gibt es in Einrichtungen auch ruhestörenden Lärm und da kann dann,
13 wenn es schwierig wird in der Haus- oder Wohngemeinschaft, weil wir auch keine
14 durchgehende pädagogische Unterstützung haben, wir haben keine Rund um die Uhr
15 Betreuung, das ist das was ich (-) oder was auch die Kollegen und Kolleginnen in
16 Öffentlichkeitsveranstaltungen sagen, das dann halt die Münsteraner Wohnbevölkerung
17 immer ganz überrascht ist, dass wir sagen es funktioniert. Am Anfang muss man da halt ein
18 bisschen mehr investieren, aber ich denke wenn dann dieses zur Ruhe kommen, dieses vor
19 Ort eingebunden sein, etabliert sein gelingt, (-) kann halt auch ein Zusammenleben in diesen
20 Flüchtlingsunterkünften gelingen. (---)

21

22 F: Okay, gut.

23

24 B: Und wir haben klare Hausregeln nochmal, wo drauf steht welche Ruhezeiten einzuhalten
25 sind und da hoffen wir das die, nein wir hoffen nicht, die werden in der Regel befolgt. Wenn
26 die nicht befolgt werden gibt es Sanktionsmöglichkeiten. Wenn es häufiger dazu kommt,
27 dass Familien gegen die Regeln, auch gegen die Hausordnung verstoßen, kommt es
28 manchmal auch zu einem Umsetzen von Familien, sprich Auszug in eine andere Einrichtung.
29 Und das ist so die letzte Möglichkeit die wir sehen, um dann halt die Konflikte entsprechend
30 vor Ort auch zu entschärfen.

31

32 F: Jetzt würden wir einmal zu dem Aspekt der finanziellen Möglichkeiten kommen. Zuerst
33 wäre es ganz gut, wenn Sie uns vielleicht ein paar Informationen dazu geben könnten, was
34 für finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten in Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

35

36 B: (-) Wir haben einmal die Möglichkeit über die pädagogische Unterstützung die ein
37 gewisses Stundenkontingent (-)pro Woche vorsieht und die sind dann auch quasi mit
38 Spielmaterialien und mit pädagogisch und Freizeitpädagogischen Material ausgestattet. So.

Anlage B, Folgeseite [9]

1 Das ist das erste, das andere ist wir jede Einrichtung mit einem Budget ausgestattet haben.
2 Kann genutzt werden halt auch für den Kauf von Spielmaterial, kann genutzt werden für
3 Anerkennungskultur für Ehrenamtliche oder das was, was eine Einrichtung braucht. Jede
4 Flüchtlingsunterkunft hat einen Spielplatz, heißt wenn es gut läuft ist direkt bei Bezug der
5 Flüchtlingsunterkunft direkt angrenzend Sandkasten vorhanden, Schaukel vorhanden Wippe
6 vorhanden und weiteres Spielmaterial. Dann arbeiten wir mit dem Amt für
7 Grünflächenmanagement intensiv zusammen. Das heißt das wird zur Verfügung gestellt,
8 wenn allerdings im Stadtteil in direkter Lage ein großer öffentlicher Spielplatz ist, dann
9 überlegen wir uns schon ganz stark ob es notwendig ist oder nicht. Das heißt , wir stellen
10 Bewegungsfläche her, wir stellen Spielräume außerhalb der Einrichtung her und innerhalb
11 der Einrichtungen sind halt dann die Möglichkeiten da, dass in den Gruppenräumen, dass
12 orientiert sich ungefähr nach Größe der Einrichtung, auch eine Fünfstufiger Einrichtung soll
13 möglichst zwei Gruppenräume haben. Ein Gruppenraum soll dann auch Spielpädagogisch
14 genutzt werden (-) wir tragen dazu bei das wir da wo wir noch mehr Räume haben,
15 Kellerräume zum Beispiel, die wir dann Brandschutztechnisch her richten, die wir
16 gemeinsam mit den Ehrenamtlichen her richten, wo dann auch mal zusätzliche
17 Ruckzugsräume auch zum Spielen vorhanden sind. Wo die Kinder dann betreut halt durch
18 die pädagogischen Fachkräfte oder durch die Ehrenamtlichen Malstunden machen können,
19 Tischtennis spielen können, Kicker spielen können etc., pp. Also ich glaube das wir da sehr
20 gute Rahmenbedingungen haben, auch finanzieller Natur. Verabschiedet auch durch den Rat
21 der Stadt Münster, dass es ganz klar vorgegeben ist, welche finanziellen Ressourcen auch für
22 diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Und dann nochmal auch (-) jede Familie kann
23 mit ihrem eigenen Regelsatz der ihnen zur Verfügung steht analog zum SGBII gleich Harz IV
24 schauen, welches Spielmaterial sie selber auch für ihre Kinder quasi, ja kauft, und auch zur
25 Verfügung stellt. Der andere Aspekt ist auch, wir auch gucken welche ja Bedarfe oder auch
26 welche Wünsche die Familien haben oder die Kinder und jede Flüchtlingsunterkunft ist von
27 der Altersgehorte anders strukturiert. Wir gucken ganz klar was, was kommt auf der einen
28 Seite an Spendenbereitschaft rein, was passt halt auch altersadäquat zu den Kindern, um das
29 so ein bisschen vor zu sortieren. Damit das was im Grunde genommen, dass was auch an
30 Spende rein kommt entsprechend wertgeschätzt wird. (-) Entsprechend dann auch
31 altersgerecht von den Kindern genutzt werden kann. Also ich gehe davon aus das wir eine
32 sehr gute Grundausrüstung haben. Sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich, der
33 Rest kommt halt auch dadurch das, ja, die Kids im Stadtgebiet Fuß fassen, wie ich auch grade
34 schon sagte in Vereinen, Sportvereinen angeboten werden etc. pp.

35
36 F: Gut. Diese Frage haben wir nochmal auf die Erholungsmöglichkeiten, aber ich denke mal
37 das deckt sich.
38

Anlage B, Folgeseite [10]

1 B: Also Erholungsmöglichkeiten als ein Beispiel in den letzten ein, zwei Jahren tragen mit
2 dazu bei das Kinder auch mit in das Ferienlager fahren können zum Beispiel. Wir haben
3 einmal auch den Münsterpass wo wir mit, mit auch kreativ Angeboten zusammen arbeiten.
4 Auch Flüchtlingskinder haben die Möglichkeit bei Atlantis teilzunehmen. Da arbeiten wir mit
5 Stiftungen und Jugendamt eng zusammen, wo wir gucken, welche Kinder können wir dorthin
6 vermitteln. Es gab nochmal diesen Aspekt mit Sprache, wo dann halt auch nochmal
7 entsprechend über Sprachkurse was gemacht wurde. Ansonsten kann im Grunde genommen
8 das Angebot vor Ort auch genutzt werden und wenn es hier im Gremmendorf eine Dorfrad-
9 Erholung gibt, dann tragen wir Möglicherweise mit dazu bei, dass die Kids auch in den
10 Sommerferien da eventuell daran teilnehmen können. Das machen wir möglich. Da haben
11 wir einen Blick drauf. Letztendlich ist es auch in der Eltern Verantwortung sich da
12 entsprechend darum zu kümmern. Und in diesem Zusammenspiel bewegen wir uns und
13 schauen halt wo sind die Bedarfe. Wo kann man nochmal auch entsprechend unterstützen.
14 Das trägt ja auch mit dazu bei, das insbesondere die Kinder dann auch die Deutsche Sprache
15 in diesem Kontext nochmal mehr erlernen, wenn es darum geht mit, mit Münsteraner
16 Kinder Sport oder sonstige Ferien oder Tagesangebote zusammen zu kommen. Spiegelt sich
17 ja auch wieder weil die Kinder in der Regel durch Anbindung am Kita, Schulbetrieb und
18 Freizeitangebote in der Regel wesentlich schneller die Deutsche Sprache erlernen, als das die
19 Eltern Generation macht.

20

21 F: Ja gut. Dann haben wir noch eine Frage und zwar, welche Bedingungen müssten Ihrer
22 Meinung nach noch verändert werden um eine Verbesserung der Berücksichtigung des
23 Kinderrechts auf Spiel und Erholung in den Einrichtungen zu erreichen?

24

25 B: Schwer zu sagen, ich glaube das wir gute Rahmenbedingungen haben hier in Münster. (--)
26 Persönlich würde ich mich natürlich wünschen das, Sie Sprachen immer von Ruheräumen
27 und Rückzugs- und Erholungsräumen, die finden natürlich dann in normalen
28 Wohnsituationen statt. Also andere Kommunen haben halt keinen Leerstand,
29 Entschuldigung, haben Leerstand und, und können halt (-) direkt auch Flüchtlingsfamilien in
30 normalen Mietwohnungsbauten vermitteln. Und ich denke das wäre grundsätzlich
31 wünschenswert, trotzdem macht es am Anfang Sinn, insbesondere Familien mit ihren
32 Kindern, in einem Schonraum mit pädagogischer und sozialarbeiterische Unterstützung in
33 Flüchtlingsseinrichtungen unterzubringen, damit das Ankommen im, in die deutsche Kultur,
34 im Münsteraner Stadtgesellschaft gelingt, Ansonsten glaube ich das wir mit unseren
35 Rahmenbedingungen sehr dazu beitragen, das insbesondere auch Kinder gute Freizeit-,
36 Erholungs- und Spielmöglichkeiten haben.

37

38 F: Gut. Jetzt haben wir noch eine Frage. Haben Sie noch irgendetwas besonders wichtiges
Anlage B, Folgeseite [11]

- 1 was Sie uns noch mit auf den Weg geben können, in diesem Zusammenhang?
2
3 B: (--) Ich glaube es ist alles gesagt worden ist grade und ich würde mich jetzt einfach
4 nochmal wiederholen und das macht an der Stelle glaube ich keinen Sinn.
5
6 F: Ja. Gut dann sind wir eigentlich auch schon am Ende. Und, haben Sie noch irgendwas was
7 Sie noch irgendwie ergänzen wollen? Gut. Dann bedanken wir uns ganz herzlich für das
8 Gespräch.
9
10 B: Bitteschön.

Anlage C

1 **Interview C**

2

3 Gesprächspartner_In: C

4

5 Datum: 22. April 2016

6 Dauer: 10.00 – 10.45 Uhr

7

8 F: Erstmal Dankeschön, dass du dir Zeit genommen hast das Interview mit uns zu führen.

9

10 C: Sehr gerne.

11

12 F: Wir haben so circa eine Stunde geplant.

13

14 C: Mhmm (Zustimmend)

15

16 F: Ja, einmal noch zum Forschungsvorhaben, wir haben euch ja die Interviews ja im
17 Vorhinein nochmal zugeschickt. Wir erforschen inwieweit das Kinderrecht auf Spiel und
18 Erholung bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen von den
19 Pädagogischen Mitarbeitern berücksichtigt wird.

20

21 C: Mhmm (Zustimmend)

22

23 F: Dazu haben wir ein paar Fragen, die ihr ja auch schon bekommen habt. Gibt es sonst noch
24 zu diesem Interviewleitfaden noch irgendwelche Verständnisfragen?

25

26 C: Ne, eigentlich nicht. Ich habe mir das einmal kurz durchgelesen und glaube, habe soweit
27 alles verstanden.

28

29 F: Okay, supi. Okay, dann werden wir dir jetzt erstmal Raum geben, damit du dich selber
30 vorzustellen kannst.

31

32 C: Ja also mein Name ist C Ich bin 34 Jahre alt, habe Soziale Arbeit an der FH hier in Münster
33 studiert und bin jetzt hier in der Einrichtung seit Februar erst, seit dem 01.02. diesen Jahres,
34 bin vorher auch noch nicht in der Flüchtlingshilfe tätig gewesen. Ich war vorher in der
35 Schulsozialarbeit tätig, für mich war das also ein komplett neues Aufgabengebiet auch, und
36 musste mich bei ganz vielen Sachen erstmal selbst rein finden, durch telefonieren, Anträge
37 an 1000 verschiedenen Stellen und kann so sagen, nach zwei Monaten, dass ich ganz gut

1 Monaten, dass ich ganz gut drin bin und einen Überblick hab über dass, was so passiert und
2 passieren soll. Und so langsam pendelt sich das alles ein mit der Arbeit.
3
4 F: Okay, gut. Dann würden wir jetzt mit dem Interview anfangen. Ja welchen höchsten
5 Abschluss hast du erworben?
6
7 C: Bachelor.
8
9 F: Bachelor.
10
11 C: Ja also an der FH, genau.
12
13 F.: Und mit welcher Stellenfunktion bist du eingestellt?
14
15 C: Also, ich bin eingestellt als: Einrichtungsleitung, dieser Unterkunft in der Flüchtlingshilfe
16 ASB Münster Arbeiter Samarita Bund.
17
18 F: Gut, welche Wochenarbeitszeit haben sie, ähm hast du?
19
20 C: Also eigentlich offiziell 40 Stunden in der Woche.
21
22 F: Okay. Gut dann würden wir gerne wissen, wie der Betreuungsschlüssel in der
23 Erstaufnahmeeinrichtung, so wie das geregelt ist.
24
25 C: So das ist keine Erstaufnahmeeinrichtung, sondern eine kommunalisierte Unterkunft, also
26 die meisten die hier sind, waren vorher in der York- Kaserne, 6-8 Wochen und sind quasi
27 kommunalisiert worden, hier fest zugeordnet worden und (-) es sollen pro 100 Einwohner,
28 Bewohner, pro 100 Bewohner soll es eine volle Stelle geben, mit 40 Stunden geben.
29 Zusätzlich eine 40 Stunden Stelle des Hausmeisters geben, der die Anlage betreut. Hier sind
30 150, also 150 Bewohner und dementsprechend fehlen ja noch quasi 20 Stunden, die jetzt zur
31 Zeit noch von anderen Sozialpädagogen aufgefangen werden, einer ist in der
32 Männerunterkunft in der Nieberdingstraße, der macht dann hier 10 Stunden und der andere
33 ist in Albersloh, in der Notunterkunft in der Turnhalle und mach auch 10 Stunden hier. Und
34 so teilen wir uns das ein bisschen auf.
35
36 F: Okay.
37

1 C: Der Hausmeister soll auch nochmal 10 Stunden hier machen. Letztendlich haben wir
2 dann 1 ½ Stellen quasi hier für die 150 Leute.
3
4 F: Gut. Wie lange leben die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit ihren Familien hier?
5 Hier in der Einrichtung, sag ich jetzt mal.
6
7 C: Sie sind eingezogen, hier Mitte Dezember (---) so (-) vier Monate, und wie lange, ist die
8 Frage jetzt wie lange die hier noch leben?
9
10 F: Ja.
11
12 C: (----) Wie lange die, die werden hier auf ein selbstständiges Leben vorbereitet, und sobald
13 die ihren Aufenthaltserlaubnis haben, vom BAMF, dürfen die ausziehen. Ob die das machen
14 ist noch eine ganz andere Frage. Also es gibt schon hier drei Familien, die haben schon ihre
15 Aufenthaltserlaubnis, die haben aber die Sprache nicht und haben es dementsprechend
16 schwer, eine eigene Wohnung zu finden, ne?!

17
18 F: Okay.
19
20 C: Man geht davon aus, das die ungefähr 1-2 Jahre bei uns wohnen und dann(--) so langsam
21 untergebracht werden, wenn auch die Situation, wenn das alles geklärt ist, voranschreitet.
22
23 F: Mhm (zustimmend).
24
25 C: Also, ja. (-----) Man wird gucken wie das wird. Also man hat noch keine Erfahrungen,
26 das ist alles noch ganz frisch, quasi. Und (-) ja man geht davon aus, ja aber, man weiß es
27 nicht.
28
29 F: Mal gucken wie sich das entwickelt.
30
31 C: ja.
32
33 F: (-) Welche Aufgaben übernimmst du in der Einrichtung in der Arbeit mit den
34 minderjährigen begleiteten Kindern?
35
36 C: Also, in der Letzten Zeit war die Hauptaufgabe die Kinder in das Bildungssystem
37 einzugliedern, überhaupt. Die waren nicht in der Schule, nicht in der Kita und sonstiges und
38 das haben wir über 1000 Ecken und mehrere Wochen geschafft, in Kooperation mit dem
Anlage C, Folgeseite [3]

1 Schulamt, dem Bildungsberatung usw. die jetzt dann doch in die umliegenden Schulen zu
2 vermitteln (-) das die Eingliederung in die Grundschulen relativ einfach, weil gesagt wurde,
3 wir müssen nicht genau gucken welchen Bildungsstand die Kinder haben, sondern
4 Grundschule ist Grundschule, hier in der Nähe ist die Overbergschule, da wurden die schnell
5 eingegliedert. Bei denen die in Weiterführende Schulen gehen, ist eher ein bisschen
6 schwieriger, weil die zur Bildungsberatung müssen, um zu gucken, ne (---) sprechen die
7 schon Deutsch, waren die vorher in der Schule, was für eine Schule haben die besucht? Und
8 dann wird halt geguckt, welche Schule hier im Umkreis für die einzelnen Kinder
9 dementsprechend geeignet ist und der Prozess geht, ja, über viele E-Mails und viele Köpfe
10 usw. und war somit der größte Bereich den ich betreut hab. (---) Die Kinder auch in der Kita
11 einzugliedern, was nicht so ganz einfach ist, weil die Kitas einfach voll sind, einfach und da
12 haben wir echt zurzeit nur vier oder fünf Kinder, die in der Kita irgendwo einen Platz
13 bekommen haben.

14

15 F: Das natürlich ziemlich wenig.

16

17 C: ja genau das ist sehr wenig. Und jetzt zum Sommer haben wir die Info bekommen, dass es
18 weiterhin schwierig wird, eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass die 3-6 Jährigen / 5
19 Jährigen in die Kita kommen, jetzt (---) wird dann wieder ein Stopp gemacht und muss man
20 alle wieder neu anmelden und das geht über den Kita-Navigator und das Jugendamt und ja
21 (-) und das wird nochmal so ein Brocken auf jeden Fall die Kids in die Kita zu bekommen.

22

23 F: Gut. Welche Ziele verfolgst du bezüglich der untergebrachten Kinder, wo setzt du den
24 Fokus in der Arbeit mit ihnen?

25

26 C: also ja auf jeden Fall, dass die Kinder versorgt werden mit Bildung, ne, über die
27 Bildungsangebote die wir in Deutschland so haben und das sie hier im Stadtteil, auch
28 außerhalb der Schulzeit begleitet und betreut werden. Wir haben hier ein
29 Gemeinschaftshaus, wo wir regelmäßig Angebote haben, und da haben wir zweimal in der
30 Woche eine Kinderbetreuung, mit ehrenamtlichen, jetzt ist nochmal eine Neue, die
31 Hausaufgabenhilfe, in Kooperation mit Lorenz-Süd, die kommen zweimal in der Woche, dann
32 gehen wir zur Verkehrswacht und bringen den bei wie man, was ein Stoppschild bedeutet,
33 wer hat Vorfahrt usw. wir waren schon bei einer Aufführung mit dem Clown Fidelidat, wir
34 versuchen den einfach auch, ja in der Freizeit was zu bieten und die zu integrieren und bei
35 uns in der Einrichtung, die wohnen ja hier in diesen Reihenhäusern, das ist ja nicht nur ein
36 Haus, wo die alle sind, die umliegende Nachbarn sind halt die meisten halt deutsche
37 Bewohner, die hier schon länger wohnen, viele auch mit kleinen Kindern und die ganzen

1 Angebote die wir so machen öffnen wir auch für Alle, die Nachbarskinder können genauso
2 hinkommen wie unsere Bewohner und so versuchen wir einfach die Integration herzustellen.

3

4 F: Das hört sich ja gut an. Ja (-) dann welche Möglichkeiten sind für die Bereich Spiel
5 vorhanden, gibt es „Freispiel“ für die Kinder?

6

7 C: (----) Also wir haben für Kinder diesen Gemeinschaftshaus, das ist eine vier
8 Zimmerwohnung, ein relativ großes Wohnzimmer und auch ein Garten angelegt, da können
9 die sich auf jeden Fall austoben und sind dann auch immer beschäftigt, dann haben wir hier
10 vorne, das ist so eine wie eine kleine Sackgasse, wo auch keine Autos fahren, da haben die
11 auch viel Platz, wo die immer Fußball zocken. Zusätzlich hat halt jede Familie ein Stück
12 Garten, nicht so großes Stück, und also Platz zum Spielen. Mit Freispiel ist jetzt Draußen
13 gemeint?

14

15 F: Ja genau draußen oder irgendwie drinnen.

16

17 C: Ja, den Platz haben die hier eigentlich ausreichend.

18

19 F: Son Außenbereich quasi? gibt's auch irgendwie Bewegungsräume? Weiß ich nicht, sowas
20 wie ein größerer Raum?

21

22 C: Nur im Gemeinschaftshaus, unten quasi, das Wohnzimmer. Das ist größer als hier. Da ist
23 quasi ein Raum und oben sind drei Räume, der eine Raum ist so aufgeteilt, für kleine Kinder,
24 die spielen dann Spielküche, spielen dann Kochen usw. und der und das andere Zimmer ist
25 mehr so ein Kuschelzimmer, mit einem Sofa und einem Bücherregal und da verziehen sie
26 sich hin und lassen sich Geschichten vorlesen. In dem anderen Raum oben steht so eine
27 Carrerabahn, oder so eine Bahn für Autos und wo die halt ein bisschen was bauen können.

28

29 F: sowas halt, ja okay. Sind denn feste Zeiten zum Spielen gegeben?

30

31 C: Also die Kinderbetreuungszeit ist auf jeden Fall dienstags und donnerstags, von 15.00-
32 18.00Uhr. (---) künftig sollen noch samstags Angebote gemacht werden, ist gerade in
33 Planung, auch mit dem Lorenz-Süd, da überlegen wir jetzt grad nur noch eine Person die da
34 mitmacht, eine ist schon da und die andere die dann auch samstags vier Stunden ungefähr
35 im Gemeinschaftshaus was anbieten.

36

37 F: Ja, das ist ja schön. Du hattest das das gerade schon ein bisschen erklärt, könntest du das
38 noch ein bisschen mehr zu sagen, welche Materialien den Kindern zu Verfügung stehen?

Anlage C, Folgeseite [5]

1
2 C: Zum Spielen ja ?
3
4 F: Ja zum Spielen.
5
6 C: Also wir haben, (---) was haben wir denn da? Also Bücher, Bücher haben wir da, Bücher,
7 dann haben wir alles Mögliche zum Malen und Schreiben da, zum Basteln, Wasserfarben
8 und sowas, Kicker haben wir unten im Keller stehen, (---) ja so eine Spielküche, Kuscheltiere,
9 also eigentlich alles was man so in einem normalen Kinderzimmer hat, das haben wir im
10 Gemeinschaftshaus. Für draußen suchen wir noch Spenden, uns fehlt noch so dieses
11 typische Sommerspielzeug wie Federball und sowas. Bälle haben wir wohl zum Fußball
12 spielen usw. wir (---)wollen noch ein Sandkasten dahinbauen und wenn es wärmer wird
13 auch ein Planschbecken und das kommt halt noch jetzt für den Sommer.
14
15 F: Okay, und inwieweit haben die Kinder Zugang zu öffentlichen Gruppen, oder
16 Spielplätzen?
17
18 C: also hier vorne haben wir einen Spielplatz auf der Ecke, da gehen die aber selten hin, wir
19 waren mit der Kinderbetreuung schon mal da, um den das zu zeigen, aber irgendwie haben
20 die nicht so ein Interesse dran. Dann gibt es auf der anderen Seite einen
21 Abenteuerspielplatz, der ist richtig cool, aber der ist derzeit geschlossen, weil die Stadt den
22 irgendwie saniert. Hoffentlich, bald. Das ist auch in Planung. (-----) Dann haben wir hier im
23 Viertel Lütkenfeld, also das ist kein offizieller Stadtteil, aber die sehen sich hier als Stadtteil
24 und die haben hier so eine Ortsgemeinschaft und machen immer wieder Angebote für
25 Kinder, wie Waldtag oder (---) so einen Kinotag oder eine Fahrradtour planen die, so einmal
26 im Monat oder eine gemeinsame Müllsammelaktion, mit Eltern und Kindern, irgendwie
27 sowas, da sind wir so eingegliedert, erst waren die gegen DAS was so ist und jetzt
28 mittlerweile auch unsere Koordinatorin der Ehrenamtlichen im Vorstand gewählt worden.
29 Jetzt connecten wir uns grade, die Angebote die für die Nachbarskinder mit nutzten.
30
31 F: Das hört sich ja gut an. (---) Welche Freizeitangebote, da hattest du grade auch schon was
32 zu gesagt,werden jetzt von der Einrichtung aufgestellt, könntest du das nochmal
33
34 C: Zusammenfassen?
35
36 F: Zusammenfassen.
37 C: Ja, also quasi (---) Offenes Spielangebot (-) die Hausaufgabenbetreuung, ist ja auch
38 eigentlich eine auch eine Freizeitangebot, würde ich sagen, dann gehen wir mit denen zur

Anlage C, Folgeseite [6]

1 Verkehrswacht regelmäßig, (-----) dieses Samstagsangebot weiß ich nicht genau was
2 das wird. Der eine hat gesagt der will sich mehr auf Fußball konzentrieren, die andere
3 möchte die in so einem Kapoerakurs anmelden, so ganz sicher ist das noch nicht,
4

5 F: Ist alles noch in Planung?

6

7 C: Ja.

8

9 F: Okay, gut. Dann Würden wir jetzt rüber schwenken zum Thema Erholung, welche
10 Möglichkeiten gibt es für die Kinder zum Thema Erholung? Also.

11

12 C: Also, zum, also was ist jetzt genau mit Erholung gemeint?

13

14 F: Wie zum Beispiel die Schlafplätze bei den Kindern zu Hause ausgestattet sind?

15

16 C: Also die wohnen ja hier in diesen Reihenhäusern und die bestehen so aus 3-4 Zimmern,
17 und ein Haus teilen sich hier immer zwei Familien, oder eine Familien, wenn sie recht groß
18 ist. Immer so 6-8 Personen. Ist also so, dass die Kinder getrennt von den Eltern
19 untergebracht sind, im Kinderzimmer, teilen sich aber ein Zimmer zu zweit oder zu dritt
20 auch. Haben dann da auch ein normales Bett oder ein Hochbett, je nachdem wie groß der
21 Raum ist, (----) ja.

22

23 F: Okay. (-----) Wie schätzt du den Lärmpegel in den Häusern nachts ein?

24

25 C: Das ist relativ schwierig aus eigener Erfahrung zu sagen, weil ich nachts noch nicht hier
26 war, wohl abends. Was ich so mitkriege auch von Nachbarn, das es generell hier sehr ruhig
27 ist, alles. Es gibt vereinzelt mal eine Familie die sind immer bis zwei Uhr wach und die Kinder
28 laufen die Treppe hoch und runter, aber sonst, von den Nachbarn kam noch überhaupt keine
29 Beschwerde. Das man jetzt mal sagt, dass da laut Musik angemacht wird. Oder so. Und die
30 direkte Nachbarn, die Häuser sind sehr hellhörig, wenn jetzt der Nachbar hier die Treppe
31 runter geht, oder aufs Klo nachts, dann hört man das schon, ne. Aber ich würde jetzt nicht
32 sagen, dass es einen übermäßigen Lärmpegel gibt, nachts. Überhaupt nicht.

33

34 F: Okay. Hast du vielleicht auch Einschätzungen in wie weit es Probleme beim Einschlafen
35 gibt? Oder (----) ?

36

37 C: (----) dazu kann ich gar nichts sagen, also die kommen immer zu mir, wenn die was haben
38 und in den zwei Monaten konnte ich auch schon mit einigen Familien guten Kontakt

Anlage C, Folgesseite [7]

1 aufbauen, wo ich dann auch alles einschätzen kann. Mit anderen hab ich weniger zu tun. Das
2 kommt auch mit der Zeit. Aber bei den Familien mit denen ich gesprochen habe, ist es halt
3 so wie man sich das vorstellt. Die Kinder essen abends um 8 Uhr, gucken irgendwie ein
4 bisschen Fernsehen und gehen dann ins Bett. Also ich hab noch nichts anderes gehört. Aber
5 genau beantworten kann ich es nicht.

6

7 F: Gut. Welche Finanziellen Mittel stehen euch zur Verfügung um diese Spielmöglichkeiten
8 zu schaffen.

9

10 C: Wir haben die meisten Sachen die in dem Gemeindehaus sind, wo dann alles stattfindet
11 über Spenden der direkten Nachbarn hier erhalten. Wir machen dann immer Flyer und sagen
12 dann ganz gezielt: wir brauchen Playmobil, Stifte, so was wir dann grad brauchen. Werfen
13 die Flyer dann überall rein und setzten einen Termin fest, so für 2 Stunden. Wir bekommen
14 dann fast alles. Jetzt fehlte z.B. ein Schwungtuch, so spezielle Sachen, die haben wir dann
15 über ASB gekauft, da haben wir so einen Topf mit Geldern, von der Stadt, bekommen
16 haben. Jede Unterkunft bekommt, (-----)weiß ich nicht wie viel, aber berechnet auf die
17 Köpfe, die da sind und da gibt es einen Topf die der Integration dienen und dass ist nun mal
18 die Teilhabe am Leben und am öffentlichen Leben usw.. Da können wir dann nach Bedarf
19 was kaufen. Das sind jetzt keine übermäßigen Beträge, aber man kann immer mal wieder
20 bisschen was davon holen. Wenn wir merken wir kriegen es über Spenden nicht rein, dann
21 gehen wir da auf jeden Fall an diesen Topf ran.

22

23 F: Okay. (-) Welche Bedingung müssten deiner Meinung nach noch verändert werden, um
24 eine Verbesserung der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung zu
25 ermöglichen?

26

27 C: Also, (.---) ich finde wir sind schon ganz gut ausgestattet, mit dem was wir hier innerhalb
28 der kurzen Zeit aufgebaut haben, (---) ja es wäre super wenn dieser Abenteuerspielplatz
29 endlich mal fertig gemacht wird von der Stadt, dann haben wir noch einen Bolzplatz, der ist
30 da vorne, der ist auch zu gemacht worden. Irgendwie mit Zäunen, weiß ich nicht, weil da
31 irgendwie kein Rasen ist. Also wenn wir die Sachen, wir sind ja ein bisschen Abgeschottet im
32 Stadtteil, man ist nicht so schnell, für Kinder zu mindestens nicht so schnell in anderen
33 Bereichen. Man muss immer mit dem Bus fahren und das wäre schön wenn die Sachen in
34 der näheren Umgebung fertig gemacht werden könnten, sodass die Kids das auch außerhalb
35 dieser Unterkunft nutzen können. Ansonsten haben hier den Sportplatz Saxiona Münster, da
36 haben wir auch ein paar Kids hin vermittelt. Wir versuchen die schon hier an die
37 umliegenden Vereine usw. ein bisschen weiter zu leiten und zu begleiten, sodass wir die da

1 andocken an die Sachen. Wenn wir hier so abgeschnitten sind, dann wäre es schön wenn die
2 vorhandenen Sachen auch nutzbar gemacht werden.
3
4 F: Okay. Gibt es denn aus deiner Sicht noch etwas wichtiges was du uns mit auf den Weg
5 geben möchtest? Oder was wir aus diesem Gespräch mitnehmen sollen?
6
7 C: (-----) Nö. (Lachen)
8
9 F: (Lachen) (----) Okay, jetzt sind wir am Ende des Interviews angelangt und kannst du mir
10 sagen ob es, ob du noch irgendwas Ergänzendes sagen möchtest?
11
12 C: Also (----) so ein bisschen, nicht nur bezogen auf die Kinder. Ich finde es schade, dass viele
13 Leute die sich gar nicht mit dem Thema auskennen, irgendwie nicht so richtig damit
14 befassen, weil sie damit nichts zu tun haben oder sonstiges. Was mich einfach sehr sehr
15 ärgert, ist einfach, dass die Medien diese ganze Problematik so hoch pushen, was völlig
16 unbegründet ist. Z.B. gestern hab ich einen Bekannten getroffen, den ich lange nicht mehr
17 gesehen habe und ihm erzählt habe, dass ich hier arbeite. Direkt das erste was er gesagt hat
18 ist: Oh Gott, geht's da auch so zu wie am Kölner Hauptbahnhof?
19 Also genau das, dass mit solchen Sachen, sowas kaputt gemacht wird. Die Familien sind so
20 freundlich, so friedlich, so herzlich. Die bringen mittags Essen, aus Dankbarkeit, weil ich die
21 Kinder eingeschult hab oder so. Die bringen mit einen Teller Bohnensuppe vorbei, die laden
22 mich zum Essen ein, die sind wirklich alles herzliche und nette Menschen die sind geflohen
23 weil in ihrem Land einfach Krieg gibt und ich finde es unfassbar, dass es Menschen gibt die
24 sich durch die Medien so beeinflussen lassen.
25
26 F: Ja das ist im Moment extrem.
27
28 C: Ja.
29
30 F: Hat denn irgendwas in dem Interview gefehlt worüber du noch sprechen möchtest?
31 Oder (---)
32
33 C: (---) Ne, es geht ja vorrangig um Spiel und Erholung der Kinder. Und ich weiß nicht ob das
34 interessant wäre, aber vielleicht wäre es ja interessant, die Kinder die in der Schule sind,
35 verbringen ja auch einen Großteil ihres Tages in der Schule von 08:00 – 15:00 Uhr und da
36 könnte man überlegen ob man den Bereich der Schule vielleicht nochmal mit rein nimmt
37 und da nochmal nachfragt, was machen die denn dafür? Was machen die da in der

1 Mittagspause? Können die sich da erholen? Können die daraus gehen und spielen? Wie läuft
2 das da so? Wäre vielleicht noch interessant.
3
4 F: Ja. Mir ist gerade noch eine zusätzliche Frage eingefallen. Vielleicht könntest du noch
5 etwas davon erzählen was die Kinder, die nicht in die Schule angegliedert sind, den Tag so
6 über machen.
7 C: Ja, also mittlerweile sind die alle in der Schule, aber das auch erst nach den Osterferien.
8 Einige kurz davor. Ja also als die noch nicht in der Schule waren (---) muss man ganz klar
9 sagen, haben die geschlafen bis 12:00Uhr ungefähr. Der Tagesrhythmus war völlig
10 durcheinander, die haben geschlafen bis 12:00 Uhr, die Eltern ja auch, weil keiner die
11 Aufgabe hatte aufzustehen, Frühstück zu machen usw.. Dann sind die aufgestanden und die
12 Kinder sind den ganzen Tag eigentlich hier, also auf den Straßen hier herumgeturnt, Fahrrad
13 fahren, Inliner und sich auch langweilen, einfach. War schon ganz klar, die waren echt froh,
14 die hatten nur die Kinderbetreuung zweimal in der Woche, als die anderen Angebot hier
15 noch nicht waren. Das hat sich ja hier aufgebaut und dann war es schon echt, ja (----) , wenn
16 ich hier rumgegangen bin, ich verteil hier immer so ein Zettel mit Informationen, und
17 sonstiges und die Kinder haben mich angesprochen, können kein Wort Deutsch, aber nur ein
18 Wort Deutsch und das war Schule. Also die haben sich gelangweilt und ja (----). Hier sind
19 auch viele kleine Kinder, wir haben 60 Kinder ungefähr, und davon sind ungefähr, ungefähre
20 Zahlen sind so 20 Kinder im Kitaalter oder jünger. (----) Dann würde ich sagen so 25 im
21 Grundschulalter und der Rest halt zwischen 5. und 10 . Klasse. (----)
22
23 F: (----) okay dann hätte ich noch eine Frage: gibt es irgendwelche besonderen Ruheräume
24 wie z.B. Snoezelraum oder irgendwie so etwas?
25
26 C: Nein nur die Lesecke im Gemeinschaftshaus. Da gibt es eine ehrenamtliche die Uschi,
27 die lieben alle Kinder, weil die legt sich da mit den Kindern so hin und snoezzelt und
28 irgendwie was vorliest. Aber ansonsten nicht.
29
30 F: Okay. (-----) Okay, dann haben wir noch eine Frage: Welche finanziellen Mitteln
31 stehen euch zur Verfügung für so Ruheräume, wie z.B. so eine Lesecke oder sowas, oder ist
32 das dieser Topf, sag ich jetzt mal.
33
34 C: Das ist quasi dieser einer Topf. Oder die Spenden , die dann so rein kommen.
35
36 F: Okay.
37
38 C: Aber es gibt auch noch die Flüchtlingshilfe Münster- Ost, da sind unsere
Anlage C, Folgeseite [10]

1 Ehrenamtliche, so quasi, angegliedert an die Flüchtlingshilfe Münster-Ost, die haben so
2 verschiedene Einrichtungen, Gutenbergstraße, Warendorfstraße usw., das ist so ein
3 kirchlicher Träger und die koordinieren das ganze Ehrenamt. Die haben auch nochmal
4 Gelder, die die zum Teil zur Verfügung stellen können für verschiedene Sachen. Also wenn
5 man jetzt wirklich sagt, wir brauchen das und das, und wir wollen das haben, wir wollen die
6 Wände anmalen oder Bilder aufhängen, dann irgendwie so entsprechend machen, dann
7 gibt's da bestimmt Wege das zu kriegen.
8
9 F: Du stellst dann quasi einen Antrag, an euren Bund, oder wie müssen wir uns das
10 vorstellen?
11
12 C: Ja
13
14 F: wenn du dann finanzielle Möglichkeiten benötigst.
15
16 C: Jetzt z.B. haben wir das so gemacht, ich war im Bennohaus, hier am Kanal, die machen so
17 Medienpädagogik, da hab ich so angefragt wie es so aussieht mit so einem Kurs für uns, ein
18 Filmchen drehen über die neue Kultur oder so oder das neue Land mit Kindern irgendwie. Da
19 sind wir auch übereingekommen, dass wir uns den Preis teilen, dass ist ja schon mal super
20 gut. Die Hälfte werden wir jetzt quasi, da hab ich dann einfach meinen Chef angesprochen,
21 das ist der Herr Bernd der Fachstellenleiter für Integration und Migration beim ASB, der
22 dann unsere Einrichtung leitete und mit ihm hab ich dann so das abgesprochen, der hat
23 dann gesagt: Machen wa!
24 Und sowas. Über die Flüchtlingshilfe Ost läuft auch über eine Dame, der ich eine E-Mail
25 schreibe und der ich das kurz vorstelle, das Konzept durchgebe und dann sagt die: Okay,
26 dafür haben wir das Geld und das sehen wir auch als sinnvoll ein.
27
28 F: (-----)Dann sind wir jetzt am Ende und Dankeschön.
29
30 C: Gerne.

Anlage D

1 **Interview D**

2

3 Gesprächspartner_In: D

4

5 Datum: 27. April 2016

6 Dauer: 9.00 – 9.30 Uhr

7

8 F: Ja also, danke erstmal, dass sie sich dafür die Zeit genommen haben.

9

10 D: Sehr gerne.

11

12 F: Genau, das Interview ist ja im Rahmen für eine empirische Forschung bei uns und ja wir
13 möchten ganz gerne schauen wie die Berücksichtigung des Rechts auf Spiel und Erholung
14 nach dem Art. 31 der Kinderrechtskonvention in der Arbeit mit minderjährigen begleiteten
15 Flüchtlingen im Alter von 0-6 hier in der Kommune Münster umgesetzt, also berücksichtigt
16 wird.

17

18 D: Ja.

19

20 F: Ja genau, das ist jetzt das Thema worum es hier geht in dem Gespräch.

21 D: Ja.

22

23 F: Ja, ich würde jetzt erstmal, ja ihnen Raum lassen um sich vorzustellen (lachen) und was zu
24 sich sagen.

25

26 D: Also (lachen).

27

28 F: Ja.

29

30 D: Mein Name ist D, bin Sozialarbeiterin bei dem Sozialamt der Stadt Münster. Arbeite hier
31 vor Ort in einer Einrichtung, die Menschen betreut die dann der Kommune zugewiesen sind,
32 das heißt sie bleiben im Schnitt im Moment ein Jahr hier, dann finden sie entweder eine
33 Wohnung, sind noch im Asylprozess oder sie sind bereits anerkannt und ziehen dann halt
34 auch aus. Ich betreue 110 Leute im Moment. Die Anlage hat insgesamt circa 300 Menschen.
35 Ich arbeite mit einer Kollegin zusammen im Team, also wir stimmen uns ab, was so die
36 ganzen Angebote angeht, aber die Leute selber betreuen wir einzeln, das ist genau
37 aufgeteilt. Dann sind noch zwei Hausmeister hier vor Ort, auch ganztags und das ist auch
38 nötig. Das heißt es ist ein Team von vier Leuten, die diese Anlage betreuen, die aus einzelnen

Anlage D, Folgeseite [1]

1 Häusern besteht. Es sind ehemalige Britenhäuser, also die Soldaten haben hier vorher
2 gewohnt. Die Häuser sind eigentlich für Familien gedacht, da wohnen jetzt aber 10 bis 12
3 Menschen im Schnitt drin. (--) Das heißt es ist relativ eng belegt. Eine Besonderheit der
4 Einrichtung ist, es sind zwei Häuserreihen und dazwischen ist eine Sackgasse, was eben auch
5 für die Kinder natürlich sehr angenehm ist, das heißt da ist nachmittags ziemlich viel los. Da
6 ist Platz zum Spielen, da fahren keine Autos, höchstens mal jemand der parkt. Da ist auch
7 eine Fahrradwerkstatt, die mindestens einmal die Woche auf hat, manchmal auch häufiger
8 und wo dann auch Verkehrssicherheitsübungen gemacht werden oder auch einfach gespielt
9 wird auf der Straße.

10

11 F: Ok, gut. Welchen höchsten Abschluss haben sie erworben?

12

13 D: Welchen höchsten Abschluss?

14

15 F: Genau.

16

17 D: Universität.

18

19 F: Also Bachelor oder?

20

21 D: Ne (lachen). Diplom.

22

23 F: Diplom, ach ja.(lachen)

24

25 D: (lachen) Ja ich habe noch etwas anderes studiert, BWL.

26

27 F: Ach so, sie haben BWL studiert.

28

29 D: Ja und dann nochmal Soziale Arbeit studiert, ich hatte noch nicht genug (lachen).

30

31 F: Und sie sind dann als Sozialarbeiterin hier angestellt?

32

33 D: Ganz normal als Sozialarbeiterin bei der Stadt angestellt.

34

35 F: Okay, mit wie vielen Wochenarbeitsstunden arbeiten sie hier?

36

37 D: 19,5.

38

Anlage D, Folgeseite [2]

1 F: Okay. Wie lange leben die begleiteten minderjährigen Kinder mit den Familien hier?
2
3 D: So circa ein Jahr.
4
5 F: Ok, so circa ein Jahr.
6
7 D: So im Schnitt, also manche, wenn Familien sich doch dazu entschließen das Land wieder
8 zu verlassen, sind die natürlich vorher weg, und das ist unter einem Jahr meist. Manche
9 wohnen tatsächlich auch ein bisschen länger hier, wenn es schwierig ist eine Wohnung zu
10 finden, wenn die Situation völlig ungeklärt ist und die Perspektive schlecht ist, bekommt man
11 auch schlechter Wohnraum, weil inzwischen der Wohnraum extrem knapp ist.
12
13 F: Ja.
14
15 D: Ja das auch inzwischen die Vermieter sagen, ich würde ja gerne, aber wenn ich jetzt nicht
16 mal weiß, ob die nächste Woche noch da sind, mach ich es nicht.
17
18 F: Ja, verständlich.
19
20 D: Ja aber so im Schnitt ein Jahr, passt.
21
22 F: Okay. Und Welche Aufgaben übernehmen sie zurzeit hier in der Einrichtung, ja in der
23 Arbeit mit den Familien?
24
25 D: Mit den Kindern und den Familien. Also was ganz viel stattfindet ist eine
26 Vermittlerposition zu Kindergarten und Schule, erstmal das die Leute da überhaupt
27 ankommen, dann geht es um den ganzen OGS Bereich, um Mittagessen, Leistungen zur
28 Bildung und Teilhabe müssen ja bewilligt werden. Das machen zum teil die Schulen und
29 Kindergärten selber, zum Teil nicht, zum Teil läuft es über uns, weil wir dann noch mal da
30 vorbei gehen können und die Unterschriften einsammeln können und so weiter. Also die
31 ganzen Formalien oder wenn Probleme auftreten in Kindergarten oder Schule. Kinder
32 erscheinen nicht oder Hausaufgaben laufen gar nicht, dann landet das auch bei uns, in der
33 Regel, nicht immer. Wir haben auch so enge Kontakte zu Ehrenamtlern, dass das dann da
34 schon quasi erledigt wird. Dann die Vermittlung, also hier vor Ort gibt es halt nachmittags
35 dreimal die Woche für drei Stunden Angebote für Kinder von 6 bis 12 Jahren circa. Das ist
36 vom Jugendamt eingestielt, da sind Honorarkräfte vor Ort, die was mit denen machen und es
37 gibt noch viele Angebote im Stadtteil, da vermitteln wir dann auch hin.

1 Das ist allerdings schon echt schwierig, also das schafft man selten, weil das viel Zeit zieht
2 und ja es sind halt viele Kinder hier. Also knapp die Hälfte der Bewohner hier sind Kinder,
3 oder unter 18. Und davon dann vielleicht die Hälfte sind Schulkinder und jeden dann wirklich
4 in Sport zu vermitteln ist schwierig, aber so einzelne kriegt man hin und das zieht das dann
5 andere automatisch mit.

6

7 F: Ja, ok. Welche Ziele verfolgen sie bezüglich der untergebrachten Kinder?

8

9 D: Ziele (---). Erstmal das sie untergebracht sind in KiTa, also das sie in einer Betreuung sind
10 in irgendeiner Form, weil sie dann die Sprache einfach schneller lernen und hier raus
11 kommen. (-) Hier ist zwar eine schöne Anlage, aber es ist trotzdem gut, wenn man noch
12 etwas anderes sieht, möglichst viele andere Kontakte auch aufnehmen kann, (-) auch
13 Kontakte in den Stadtteil, also nicht nur unter den Bewohnern permanent, deshalb haben
14 wir eben auch uns total gefreut, wir haben jetzt hier seit ungefähr eineinhalb Jahren ein
15 Projekt „Familie und Nachbarschaft“, jetzt heißt es allerdings „Join“, also es hat sich jetzt
16 umbenannt, ist aber das gleiche Treffen, Familien aus dem Stadtteil und Familien von
17 unseren Bewohnern. Die machen dann mehrere Nachmittage zusammen, wo gespielt,
18 gekocht und alles Mögliche gemacht wird. Und alle Familien bereiten gemeinsam Reih um
19 vor. Das heißt sie werden alle, sowohl die Leute die schon immer hier wohnen werden
20 genauso behandelt wie die Leute, unsere Bewohner und da merkt man, daraus entstehen
21 auch Kontakte, die halten und die Leute kriegen auch einfach mehr Selbstbewusstsein,
22 gehen anders in den Stadtteil rein, erfahren von Angeboten für die Kinder oder machen
23 einfach mal einen Ausflug zusammen. Oder sowas.

24

25 F: Okay, cool. Ja, welche Möglichkeiten sind für den Bereich Spiel hier vorhanden?

26

27 D: Hier direkt vor Ort?

28

29 F: Ja, genau.

30

31 D: Ja wie gesagt, die Honorarkräfte, die am Nachmittag hier Programm machen, die
32 fahrradwerkstatt macht inzwischen auch Kinderangebote. Also wir haben Leute die
33 zwischendurch einfach mal mit denen basteln oder auf der Straße mit Kreide etwas
34 aufmalen, Fahrrad fahren. Das heißt, vier Nachmittage, die meisten sind ja im Ganztage, dann
35 sind sie ab vier Uhr wieder da und dann ist hier an vier Nachmittagen von sieben Tagen
36 Programm.

37

38 F: Gibt es so Freispiel für die Kinder?

Anlage D, Folgeseite [4]

1 D: Freispiel, was ist mit Freispiel gemeint?
2
3 F: Also Möglichkeiten für die Kinder zum freien Spielen.
4
5 D: Ja dann können wir mal alle aus dem Fenster gucken, bitte. (lachen)
6
7 F: Ok. (lachen)
8
9 D: sieht jetzt ein bisschen matschig aus, aber (--). Da ist jetzt dahinten diese Sackgasse und
10 die ist immer voller Kinder nachmittags. Die spielen da, die fahren Inliner, die fahren
11 Fahrräder, die sind überversorgt mit solchen Geräten, also was gut ist, weil sie verschleiß
12 halt auch sehr schnell, das heißt da sind die permanent am Machen und am Tun. Und es gibt
13 Kastanien ohne Ende im Herbst, das heißt auch solche Sachen, also wer sich hier nicht weg
14 bewegt kann hier auch gut spielen. Trotzdem ist es sinnvoll, dass sie sich hier auch mal
15 wegbewegen. Und hier im Garten spielen halt auch die Kinderbetreuer, die dreimal die
16 Woche hier sind, eigentlich jedes Mal auch Fußball mit den Kindern die Lust haben, dann
17 machen sie im Haus noch irgendwas, also im Gruppenraum. (-) Also wir haben hier jetzt
18 keine Spielanlagen, weil das Ganze ist auch temporär, man weiß nicht wie lange wohnen hier
19 noch Leute. Die Häuser sollen auch irgendwann abgerissen werden, insofern lohnt das jetzt
20 nicht hier noch was hinzubauen. Und ich glaube drei Schaukeln für 140 Kinder wäre jetzt
21 auch nicht so sinnvoll. (lachen)
22
23 F: (lachen) Okay. Sie sagten grade schon, Räume zum Spielen, es gibt einen Gruppenraum
24 hier im Haus?
25
26 D: Ja genau, es gibt hier einen Gruppenraum, genau. Es ist ja ein Haus quasi, also das in dem
27 wir jetzt gerade sitzen ist halt komplett für Verwaltung oder wie auch immer man das nennt.
28 Die Hausmeister haben hier ein Büro, meine Kollegin und ich haben jeweils ein Büro, wo wir
29 halt auch die Gesprächsstunden haben und unten ist der Gruppenraum (-) da kann man auf
30 dem Plan sehen wie der genutzt wird [der Plan liegt in der Anlage dabei], da sind die
31 ständigen Angebote, also morgens sind die Mutter-Kind-Kurse, da werden halt auch die ganz
32 kleinen und ganz kleinen Kinder versorgt (-) es gibt ein Nähangebot, einmal vormittags was
33 zum Teil dann auch die Mütter mit Kindern betrifft, ja, genau und nachmittags gibt es
34 dreimal diesen Kindertreff, die Fahrradwerkstatt und Mittwochs da ist zwar hier nichts, aber
35 da ist ein Café für Familien mit Kindern im Pfarrheim St. Michael, das wissen die hier aber
36 auch, da schicken wir die Leute auch hin, da ist ein offenes Angebot mit Hausaufgabenhilfe,
37 die aber auch locker ist. Das wird dann gemacht, je nach dem wer kommt. Nebenbei können
38 die Mütter dann noch Gymnastik machen. Das wächst immens. Das geht ganz schnell,

Anlage D, Folgeseite [5]

1 welche Angebote da inzwischen entstanden sind, kann ich kaum noch sagen, man muss
2 eigentlich jede Woche hin. Das heißt, wer sich wirklich beschäftigen will, der ist eigentlich
3 dauerbeschäftigt, der kann kaum Luft holen (lachen).

4 Ach so, eins habe ich noch vergessen, es gibt noch Sportangebote von Leuten, die wirklich,
5 zum Teil auch Studenten, die auf uns zu kommen und sagen, wir möchten gerne einen
6 Parcour machen, wir haben alles vorbereitet, wir haben eine Halle, wir können das, wir
7 haben eine Trainerlizenz und alles Mögliche, wir brauchen zehn Kinder, können wir hier
8 entlang gehen und die Kinder ansprechen. Können sie natürlich, die Leute können ja „Ja“
9 oder „Nein“ sagen und so Sachen laufen dann auch noch nebenher. Das war jetzt eine
10 Gruppe von zehn Kindern, die haben das erst 14-tägig gemacht und machen das jetzt noch
11 einmal im Monat, aber so Sachen laufen noch ganz oft parallel. Die laufen natürlich
12 irgendwann wieder aus, dann kommt jemand anders mit einem anderen Projekt „Jujuzu“
13 hatten wir auch mal, so für einige Termine. (-) Ja es ist eine Menge, man vergisst schon die
14 Hälfte.

15

16 F: Ja, welche Materialien stehen den Kindern zur Verfügung zum Spielen?

17

18 D: Wenn die hier sind?

19

20 F: Ja.

21

22 D: Ja, zum Spielen gibt es Bälle, also alles was man draußen im Garten findet, auch Tore und
23 sowas, Kicker haben sie alle kaputt gemacht (lachen), Fahrräder, Inliner, Laufräder, der
24 ganze Kram ist aus Spenden halt, der ist hier und da kommt auch permanent was nach. (-) Ja
25 und ansonsten, wenn die Kindertreff haben, das ist klar, die haben ihre eigenen Materialien,
26 die haben unten einen Raum, wo alles an Spielen, Playmobil, Lego, so Bastelkram oder
27 Kartenspiele liegen.

28

29 F: Ok, gut. Ja also feste Zeiten hatten wir ja gerade schon, also feste Zeiten zum Spielen
30 hatten sie ja grade schon genannt, die Angebote die laufen.

31

32 D: Ja die feste, feste offene Angebote.

33

34 F: Genau. Und inwieweit haben die Kinder Zugang zu lokalen Peers, also öffentliche
35 Gruppenangebote und Spielplätze?

36

37 D: Spielplätze sind hier rund her rum jede Menge, einige, von einigen weiß ich auch das die
38 besucht werden, also es gibt hier vielleicht 300 Meter entfernt, über die Roxelerstraße, gibt

Anlage D, Folgeseite [6]

1 es einen schönen, großen Spielplatz, da treffen sich, oder haben sich im Sommer auch oft
2 Familien getroffen, dann gibt es hier natürlich noch so offene Treffs im „La Vie“ in
3 Gievenbeck, wo auch einige Kinder ankommen, das ist aber eher selten. Das ist dann schon
4 wieder ein bisschen der Schritt zu weit. (-) Also wir haben eine Flüchtlingseinrichtung, die
5 liegt ziemlich nah dran, da klappt die Anbindung, aber da kann man auch fast die Gebäude
6 gegenseitig sehen. (-) Also hier arbeiten aber auch Leute, die aus dem Stadtteil kommen und
7 Jugendangebote mache, die nehmen die Kinder dann auch mit wenn da irgendetwas ist. Sag
8 ich mal in den Ferien ist da ein Angebot einen Film zu gucken oder ein Fußballturnier zu
9 machen, dann sammeln die unsere Kinder hier quasi ein und nehmen die dann mit darüber
10 (lachen).

11

12 F: Ja (lachen).

13

14 D: Auch gut (lachen).

15

16 F: Ja, welche Freizeitangebote werden von der Erstaufnahmeeinrichtung aufgestellt?

17

18 D: Also von der Einrichtung hier?

19

20 F: Ja, genau.

21

22 D: Ja das hatten wir ja mit dem Plan, Foto machen, dann habt ihr es ja (lachen).

23

24 F: Ja, das stimmt (lachen). Ja jetzt kommt dann der Bereich Erholung. Welche Möglichkeiten
25 sind für den Bereich Erholung vorhanden?

26

27 D: (lachen) (-) Ja da wird es schon schwieriger.

28

29 F: Ja.

30

31 D: Also geht es darum, dass in den Ferien auch mal die Möglichkeit besteht (-), dass was
32 weiß ich? Sag mal ein Beispiel (lachen).

33

34 F: Ja, also wie sind die Schlafplätze der Kinder ausgestattet?

35

36 D: Ach so, ach so, ja okay. Das kann ich ganz konkret benennen, also so ein Raum wie dieser
37 hier jetzt zum Beispiel wäre typisch für eine dreiköpfige Familie.

38

Anlage D, Folgeseite [7]

1 F: Okay, und wie viele Quadratmeter sind das ungefähr?
2
3 D: Das weiß ich jetzt auch nicht ganz genau. Also es sind in der Regel Eltern mit einem
4 kleinen Kind.
5
6 F: Okay.
7
8 D: Also die Räumlichkeiten sind auch leicht unterschiedlich, wenn man Glück hat, kann man
9 auch eine Familie mit einem oder zwei Kindern zwei Räume geben, dann haben die, gerade
10 wenn es ältere Kinder sind, dann haben die eine Möglichkeit sich zurück zu ziehen, das ist
11 jedoch nicht immer möglich.
12
13 F: Ja, wir sind ja beziehen uns ja hauptsächlich auf die Altersspanne von 0-6 Jahren.
14
15 D: Ja, 0-6 ausschließlich. Ja 0-6, ja die sind in der Regel bei den Eltern.
16
17 F: Ja. Also so grob 12 Quadratmeter?
18
19 D: Ja das ist schon ein bisschen mehr.
20
21 F: Ja, wie viele Ruheräume gibt es hier für die Kinder, also Ruheräume, wie Snoezzelräume
22 oder ähnliches?
23
24 D: Nichts, null.
25
26 F: Also gar nichts. Und welche Ruhezeiten sind hier vorgesehen?
27
28 D: 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, das sind so die üblichen Ruhezeiten, die gelten auch für die
29 Häuser und das klappt in der Regel auch, da es eine Familieneinrichtung ist (-- die Leute sind
30 in der Regel alle an die KiTa- und Schulzeiten gebunden und somit kommt abends dann auch
31 Ruhe rein. Es gibt selten mal Leute, die nachts um 23:00 Uhr noch meinen die müssen jetzt
32 noch kochen und das es dann heißt, oh jetzt konnte ich mein Kind nicht zur Schule bringen
33 (-) das sind eher die Ausnahmen.
34
35 F: Und mittags, gibt es da auch Ruhezeiten?
36
37 D: Mittags sind die ja alle weg. Also sobald die in der Schule sind, die meisten sind in der
38 OGS, das heißt die Essen auch da und kommen erst um 16.00 Uhr oder so wieder.

Anlage D, Folgeseite [8]

1 F: Und wie ist das bei den Familien mit den Kindern von 0-6 Jahren?

2

3 D: KiTa Plätze gehen meist bis Mittag und die werden dann mittags abgeholt. Wir haben
4 einige, die haben Ganztagsplätze, aber das ist die Ausnahme, das ist eher bei den belasteten
5 Familien, wo psychische Probleme vorliegen und wenn die dann mittags abgeholt werden,
6 dann sind die großen ja nicht da und dann bekommen die kleinen zumindest ein bisschen
7 Ruhe.

8

9 F: Ist das denn so, im Bereich von 0-6 das die meisten KiTa Plätze haben?

10

11 D: Von 3-6 ja, da drunter sind es Ausnahmen. (-) Da habe ich eine Frau, die hat sich selber
12 extrem darum gekümmert, ich hab der quasi nur Hinweise gegeben und sie hat dann
13 geschafft ihr Kind in eine Spielgruppe auch jetzt dauerhaft rein zu kriegen und nicht nur für
14 eine gewisse Zeit, so drei bis vier Wochen vorgesehen war. Also es kommt auch immer sehr
15 darauf an, wie sehr sich die Leute selber engagieren. Wenn die sagen, ich brauche das aber
16 unbedingt, dann kommt das noch einmal anders rüber. Aber unter drei haben wir wenige.
17 Also mal ein Geschwisterkind, aber meistens sind sie zuhause. (-) Deshalb ist es auch wichtig,
18 wir haben zumindest für die neugeborenen und den Müttern ja ein Angebot hier und für die
19 Gruppe so 2-3 da fehlt im Prinzip noch was, weil das auch nicht so leicht ist, sie in die
20 normalen Kurse einzubinden.

21

22 F: Ja.

23

24 D: Wir sind auch außerdem überlaufen.

25

26 F: Ja. Wie schätzen sie den Lärmpegel in der Einrichtung nachts ein?

27

28 D: Also in den einzelnen Häusern?

29

30 F: Ja, genau.

31

32 D: Also ich glaube, eigentlich ist das ruhig. Weil wir haben einzelne (-), also man kriegt schon
33 mit, wenn es mal hakt und es dann doch laut ist, dann beschweren sich die Leute ja auch
34 übereinander.

35

36 F: Ah, ok.

37

38 D: Und auf die Zahl der Häuser gerechnet sind die Beschwerden gering.

Anlage D, Folgeseite [9]

1 F: Okay.

2

3 D: Also (-) dafür das hier 300 Leute wohnen, ist es eigentlich noch okay.

4

5 F: Okay. Ja, und welche finanziellen Mittel stehen ihnen für die Spielmöglichkeiten zur
6 Verfügung?

7

8 D: Es sind finanzielle Mittel von Seiten der Stadt da, also wenn da etwas fehlen würde, wird
9 ja über das Jugendamt, sind ja die Materialien auch beschafft worden, das heißt die haben
10 sowieso Sachen da und wenn noch irgendetwas fehlt können wir man der Stadt Materialien
11 beschaffen, als auch von Seiten der Flüchtlingshilfe, also finanzielle Grenzen haben wir jetzt
12 nicht unbedingt.

13

14 F: Okay.

15

16 D: Es ist eher so, man braucht Leute, man braucht Angebote, die auch stabil sind, das ist
17 wichtiger als Material.

18

19 F: Ja.

20

21 D: Und wie ist das mit den finanziellen Mitteln im Bereich Erholung? (--) Ja also für
22 Erholungsmöglichkeiten, so Ruheräume, sowas?

23

24 D: Ja das sind ja schon, wir haben ja keine Container oder Anlagen wo lange Flure sind und
25 so weiter, das heißt es ist natürlich beengt aber es ist schon so, dass die Leute wenn sie
26 Glück haben in der Regel wir versuchen es ja, je nach Familiengröße zwei Räume haben. Das
27 heißt, dann kann man sich wenigstens ein bisschen noch aufteilen, dann hat man noch die
28 Küche, das heißt da ist ein bisschen Variationsmöglichkeit. (-) Das ist jetzt mit Sicherheit
29 nicht luxuriös, aber dann kann man sich schon aus dem Weg gehen und dann kann man sich
30 hinlegen und der andere macht aber was anderes. (-) Schwierig wird es dann, wenn die
31 Familien wirklich in einem Raum sind.

32

33 F: Ja.

34

35 D: Aber da können wir dann auch finanziell nichts machen, sondern das ist einfach der
36 Belegungsdruck. Wir haben halt immer noch sehr viele Leute, die noch untergebracht
37 werden müssen und auch wenn jetzt grade der Strom nicht so stark ist, aber die Leute sind ja
38 schon da, auch vom letzten Jahr. Und wir sind froh, dass wir jetzt einigen ein bisschen mehr

Anlage D, Folgeseite [10]

1 F: Okay.

2

3 D: Also (-) dafür das hier 300 Leute wohnen, ist es eigentlich noch okay.

4

5 F: Okay. Ja, und welche finanziellen Mittel stehen ihnen für die Spielmöglichkeiten zur
6 Verfügung?

7

8 D: Es sind finanzielle Mittel von Seiten der Stadt da, also wenn da etwas fehlen würde, wird
9 ja über das Jugendamt, sind ja die Materialien auch beschafft worden, das heißt die haben
10 sowieso Sachen da und wenn noch irgendetwas fehlt können wir man der Stadt Materialien
11 beschaffen, als auch von Seiten der Flüchtlingshilfe, also finanzielle Grenzen haben wir jetzt
12 nicht unbedingt.

13

14 F: Okay.

15

16 D: Es ist eher so, man braucht Leute, man braucht Angebote, die auch stabil sind, das ist
17 wichtiger als Material.

18

19 F: Ja.

20

21 D: Und wie ist das mit den finanziellen Mitteln im Bereich Erholung? (--) Ja also für
22 Erholungsmöglichkeiten, so Ruheräume, sowas?

23

24 D: Ja das sind ja schon, wir haben ja keine Container oder Anlagen wo lange Flure sind und
25 so weiter, das heißt es ist natürlich beengt aber es ist schon so, dass die Leute wenn sie
26 Glück haben in der Regel wir versuchen es ja, je nach Familiengröße zwei Räume haben. Das
27 heißt, dann kann man sich wenigstens ein bisschen noch aufteilen, dann hat man noch die
28 Küche, das heißt da ist ein bisschen Variationsmöglichkeit. (-) Das ist jetzt mit Sicherheit
29 nicht luxuriös, aber dann kann man sich schon aus dem Weg gehen und dann kann man sich
30 hinlegen und der andere macht aber was anderes. (-) Schwierig wird es dann, wenn die
31 Familien wirklich in einem Raum sind.

32

33 F: Ja.

34

35 D: Aber da können wir dann auch finanziell nichts machen, sondern das ist einfach der
36 Belegungsdruck. Wir haben halt immer noch sehr viele Leute, die noch untergebracht
37 werden müssen und auch wenn jetzt grade der Strom nicht so stark ist, aber die Leute sind ja
38 schon da, auch vom letzten Jahr. Und wir sind froh, dass wir jetzt einigen ein bisschen mehr

Anlage D, Folgeseite [10]

1 Platz schaffen können, bei Leuten die wirklich sehr beengt gewohnt haben. (-) Das man jetzt
2 ein bisschen wieder unter einander tauschen kann und sagen kann, kommt ihr bekommt
3 jetzt einen Raum mehr. So versucht man denen dann mehr Luft zu verschaffen. Oder eben,
4 wenn die Möglichkeiten hier nicht bestehen so zur Ruhe zu kommen, dass man dann alle
5 Angebote außer Haus nutzt. Das ist wichtig.

6

7 F: Okay.

8

9 D: Ja. Das ist wichtiger, als wenn man jetzt hier einen Raum hätte und sagt, da ist es ganz
10 ruhig drin. (lachen) Es ist wichtiger das sie dann spazieren gehen und Leute kennen lernen,
11 vielleicht auch direkt einen Paten vom Stadtteil haben, das sind manchmal ältere Damen, die
12 machen das total super, also ganz ruhig und behutsam und nebenbei zeigen sie immer noch
13 mal Dinge (-) Also bringen auch quasi Abläufe aus Münster den Leuten nahe und dann sind
14 sie aber auch Ansprechpartner. Das ist wichtig.

15

16 F: Also quasi so Familienpatenschaften.

17

18 D: Ja genau.

19

20 F: Gut. Welche Bedingungen müssen deiner Meinung nach noch verändert werden, um die
21 Verbesserung der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in der
22 Einrichtung zu erreichen?

23

24 D: (--) Wir müssten weniger Leute betreuen.

25

26 F: Weniger.

27

28 D: Ja. Im Moment betreuen wir hier vor Ort fast doppelt so viel wie eigentlich gedacht. Das
29 ist aber unterschiedlich der Schlüssel an den Standorten, wir kriegen jetzt auch Verstärkung,
30 aber theoretisch müssen wir eher 50 oder 60 Leute pro halbe Stelle betreuen, und dann ist
31 es schwierig nah an den Leuten zu sein. Wenn ich näher an den Familien bin, bekomme ich
32 mehr mit und kann schneller eingreifen oder kann eben, wenn ich merke da ist jetzt jemand
33 offen für ein Angebot, dann kann ich das auch vermitteln oder für den Kontakt. (---) Ja wir
34 bräuchten einfach ein bisschen weniger Bewohner auf eine Stelle, dann kann man das gut
35 leisten.

36

37 F: Ja, ok, wir sind schon bei der letzten Frage. Gibt es aus ihrer Sicht noch irgendetwas
38 wichtiges was sie uns sagen möchten oder uns mit auf den Weg geben? Oder noch

Anlage D, Folgeseite [11]

1 irgendetwas, was sie noch anmerken möchten?
2
3 D: Ja, ich glaube das für Familien, egal ob mit kleinen Kindern oder Kindern bis 12 oder 13
4 Jahren, ab da bewegen die sich ja auch selber und allein unterbewusst Möglichkeiten wie
5 diese in Häusern sehr gut sind. Ich denke ein Standort dieser Größe, in irgendeiner anderen
6 Bauweise wäre wo anders hoch problematisch, wir haben ja auch andere Standorte, generell
7 ist ja in Münster schon alles sehr gut verteilt, aber wir haben einfach schon Glück, dass wir
8 einfach auch Gärten haben. Man hat platz sich zu bewegen ohne das man gleich vor ein Auto
9 kommt, man kann im Sommer Grillen, Familien grillen dann auch zusammen, viele haben
10 auch manchmal Gäste hier, sie können sich dann auch gegenseitig besuchen, auch wenn
11 andere Familienteile in anderen Städten wohnen und das tut den Leuten gut.
12
13 F: Ja.
14
15 D: Also der Platz und das sie eben höchstens mit 10 oder 12 Leuten in einem Haus wohnen
16 und nicht mit 50, 100 oder was auch immer.
17
18 F: Ja.
19
20 D: Dann hat man, wenn mal Konflikte oder Unruhen entstehen, dass eben nur in einem
21 Haus.
22
23 F: Ja.
24
25 D: Ja, sonst fällt mir nichts mehr ein. Vielleicht habe ich auch noch etwas ganz wichtiges
26 vergessen (lachen), aber nein.
27
28 F: (lachen), dann könnten wir auch nachfragen. Ja, das wäre es jetzt dann mit dem
29 Interview, nochmal danke für ihre Zeit.
30
31 D: Ja, schön.

Anlage E

1 **Interview E**

2

3 Gesprächspartner_In: E

4

5 Datum: 27. April 2016

6 Dauer: 10.00 – 10.30 Uhr

7

8 F: Ja wir wollen ja heute gerne unser Interview führen. Und zwar geht es dabei, um die
9 mögliche Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung in den Erstaufnahme-
10 einrichtungen oder in den Einrichtungen der Kommune Münster. Den Interviewleitfaden
11 hatten wir Ihnen ja zugeschickt. Sind dazu noch Fragen vorhanden?

12

13 E: Nein.

14

15 F: Nein. Das ist schön. Dann würde ich Ihnen jetzt erstmal gerne kurz Raum geben um sich
16 selber vorzustellen.

17

18 E: Ich heiße E, bin Angestellte der Stadt Münster und arbeite im Sozialdienst für Flüchtlinge.
19 In der Einrichtung hier in der von Essmach-Straße. Das sind die Hausnummern 53-81. Und
20 den Muckermannweg, den halben Muckermannweg mach ich noch, das sind ca. 200
21 Menschen die ich betreue.

22

23 F: Okay. Und welchen höchsten Abschluss haben Sie? Und in welcher Funktion sind Sie hier
24 in der Einrichtung eingestellt?

25

26 E: Die Funktion ist als Sozialarbeiterin, da habe ich einen Bachelorabschluss. Aber ich habe
27 noch einen Magister Abschluss in Islam Wissenschaften.

28

29 F: Ah, das ist ja interessant. (-) Was für eine Wochenarbeitszeit in Stunden haben Sie hier in
30 der Einrichtung?

31

32 E: 39 Stunden in der Woche.

33

34 F: Also eine Vollzeit Stelle.

35

36 E: Genau.

37

38 F: Und die nächste Frage wäre, wie lange leben die begleiteten Kinder mit ihren Familien

Anlage E, Folgeseite [1]

1 hier in der Einrichtung?
2
3 E: Das ist ja nicht generell zu sagen . Es gibt Familien die sind unter einem Jahr schon in
4 privat Wohnungen. Es gibt manche die, gerade wenn sie groß sind, deutlich länger brauchen.
5 Im Schnitt ist der Erfahrungswert so ein Jahr. Ca. ein Jahr sind die Familien hier bei uns.
6
7 F: Okay. (-)Welche Aufgabe übernehmen sie zurzeit hier in der Einrichtung, in der Arbeit mit
8 den minderjährigen Kindern? Wir gehen ja bei den Kindern von einem Alter von 0-6 aus.
9
10 E: 0-6. Also es ist immer so, dass wenn eine Familie kommt, ist unser Fokus, also das erste
11 was wir machen, welche Kinder sind da, in welcher Altersstufe und also wo gehören die hin.
12 Wo können wir sie anbinden. Und das heißt eben in, das ist bei 0-6 Jährigen die KiTa. Und da
13 werden wir, also, bereiten wir alles vor. Weil, sie sind nicht in der Lage im Kita-Navigator,
14 ihre Kinder selbst, also können sich nicht leider nicht aus und wir vermitteln und fügen den
15 Namen in den Computer ein und führen Suchmeldungen aus. Das ist so eigentlich das erste
16 was wir machen und das ist das Wichtigste.
17
18 F: Und das ist auch der Fokus Ihrer Arbeit?
19
20 E: Das ist der Fokus. Es gibt hier allerdings Mutter-Kind-Gruppen. Probieren natürlich in den
21 Familien die hier leben eben auch was zu bieten. Und auch den Kindern was zu bieten und
22 grade eben Frühförderung. Wir sind unheimlich froh darüber, dass wir einen Mutter-Kind-
23 Kurs hier haben im Angebot. Wir haben immer sehr viel schwangere Frauen, also im
24 Augenblick hab ich zum Beispiel unter den 208, also das ist eigentlich auch immer so ein
25 Durchschnitt, der sich so hält. Also auch immer sehr viel sehr kleine Kinder und das ist
26 natürlich auch ein super Angebot, wenn man da für Mütter, Kinder da auch was anbieten
27 kann. Dann ab 3 haben wir, also hab ich, also die Kinder die ich betreue, betreue nicht
28 persönlich, das geht in der Vielzahl nicht, es geht um die Vermittlung und Anbindung, sind
29 alle in der KiTa, komplett und für die U3Kinder ist es super, super schwer. Da sind es wirklich
30 Ausnahmen und weil da die Logik natürlich ist, das generell Plätze fehlen und die Familien
31 hier nicht in Arbeit sind und wenn schon gar nicht beide, also Mutter und Vater. Und so sind
32 es Ausnahmesituationen, wo eine alleinerziehende Mutter die noch ein Baby zuhause hat,
33 oder ein Paar, also die kriegen dann, wenn sie viel, viel, viel Glück haben, als U3-Kind eben
34 einen Platz und ab 3 dann die KiTa.
35
36 F: Wie viele Kinder sind das ab 3, die die KiTa besuchen?
37
38 E: Jetzt habe ich lange nicht mehr in die Meldungen geguckt. (lachen)

Anlage E, Folgeseite [2]

1 F: (Lachen)
2
3 E: Ich würde mal so (--) umschlagen, so circa 25.
4
5 F: Ah okay.
6
7 E: Wenn Sie das genauer brauchen muss ich gucken.
8
9 F: Nein.
10
11 E: (Lachen)
12
13 F: (Lachen) ca. reicht.
14
15 E: Circa, so.
16
17 F: (Lachen) Ja. Und welche Ziele verfolgen Sie bezüglich der Arbeit?
18
19 E: Mit Kindern von 0-6 Jahren?
20
21 F: Ja.
22
23 E: Ich habe, mein persönliches Ziel ist das sie eben schnellstmöglich angebunden werden.
24 Das bedeutet für mich ja auch das da auch jemand, also eine Fachkraft einen Blick drauf
25 hat(-) und in dem Moment mir dann auch rückgemeldet wird wenn irgendetwas nicht in
26 Ordnung ist. Und sobald, dann werden, also die Zusammenarbeit ist auch super. Also
27 werden bei der Anbindung, oft begleiten wir das, den Ersttermin, wenn es irgendwie geht
28 zeitlich, das können wir nicht immer machen.
29
30 F: Ja.
31
32 E: So also wir kennen allerdings alle Kita Leitungen natürlich hier im Stadtteil und das ist
33 dann immer der kurze Weg, wenn es irgendein Problem gibt. Oder wir übersetzen oder
34 vermitteln die (-) also Termine die anstehen. Erklären die Schreiben von Kitas also, das da
35 kommen die Eltern immer in unsere Sprechstunden. Da sind wir so eine ganz wichtige, also
36 Mittlerstation.
37
38 F: Ja.

Anlage E, Folgeseite [3]

1 E: Und wenn natürlich wirklich und das wichtigste ist, und das ganz groß, und wirklich im
2 Gefährdungsbereich etwas, oder wir da eine machen müssen, da , das ist dann wirklich erste
3 Priorität.
4
5 F: Ja, absolut. Gut. Welche Möglichkeiten sind denn hier für den Bereich Spiel vorhanden?
6
7 E: Ja also Sie haben ja die Einrichtung schon gesehen. Das sind wirklich sehr schöne
8 Einrichtungen. (Lachen) Was jetzt Platz um zum Toben und spielen betrifft. Besonders schön
9 dazu, also die riesen Gärten dazu kommt das der Muckermannweg eine Sackgasse ist. Also
10 da sind die Kinder wirklich bei jedem Sonnenstrahl, so fühlen sich hier, so füllen sich hier die
11 Gärten und dann ist auch ziemlich viel los. Grade der Muckermannweg, mit Inline Skates,
12 grade was so gespendet wurde auch. Und wir haben hier auch eine Fahrradwerkstatt, da
13 sind die dann mit den Fahrrädern unterwegs. Und ansonsten eben die Älteren, es geht aber
14 hier um 0-6. In der Kita sind die eben auch im Spiel und draußen und hier haben sie die
15 Möglichkeit eben das auch zu tun. Wir haben allerdings keine Freizeitangebote hier nochmal
16 in der Einrichtung für diese Altersklasse.
17
18 F: Okay.
19
20 E: Erst ab 6 bis 13 haben wir dreimal die Woche haben sie bestimmt schon gehört von der
21 Kollegin, da kommen auch manchmal die Kleinen mit, die werden dann auch nicht weg
22 geschickt so. Aber wir haben jetzt kein gesondertes Spielangebot für diese Altersklasse.
23
24 F: Ah, okay. Ja, Freispiel ist damit mitbeantwortet. Freispielmöglichkeiten gibt es hier ja
25 genug.
26
27 E: Ja genau.
28
29 F: Und spezielle Räume fürs Spielen, also Bewegungsräume oder (-) Außenbereich ist ja.
30
31 E: Genau. Außenbereich ist der Bewegungsraum und unten ist ja der Gruppenraum, wie
32 gesagt für diese Altersgruppe nicht offiziell. Die werden höchstens mitgenommen.
33
34 F: Genau. (-) Und sind feste Zeiten gegeben für Spielen. Also wahrscheinlich weil es keine
35 Angebote, für diese Altersklasse gibt, gibt es auch keine festen Zeiten für die dann gegeben.
36
37 E: Nein, die können spielen solange die Eltern die betreuen.
38

Anlage E, Folgeseite [4]

1 F: (lachen). Okay, und welche Materialien stehen den Kindern zur Verfügung?
2
3 E: Also, es zielt die Frage ab auf Ausrüstung zum Spielzeug bei den Eltern jetzt in den, in der
4 Unterkunft oder hier?
5
6 F: Hier.
7
8 E: Ja das wiederholt sich. Also wir haben hier sonst alles an Bällen und Tor und draußen
9 Spielzeug und Seilspringen, aber diese Altersgruppe eben gezielt keinen Sandkasten oder
10 sonstiges. Aber das gibt es hier drum herum auch genug.
11
12 F: Ja.
13
14 E: Und finden das eigentlich gut, wenn sie sich dann auch mal zum, einfach zum Spielplatz.
15
16 F: Ja genau.
17
18 E: Zum Spielplatz bewegen.
19
20 F: (--) Das wäre nämlich jetzt auch die nächste Frage, inwieweit sie Zugang zu lokalen Peers,
21 das heißt zu Gruppenangebote im Stadtteil oder halt zu Spielplätzen?
22
23 E: Also wirklich jeden Zugang. Sie sind informiert hier was es in Gievenbeck für die Kinder für
24 die Altersgruppe auch gibt. Es gibt hier das MUMM, es gibt das La Vie. Gievenbeck hat da
25 eigentlich eine gute Struktur. Da gibt es auch Angebote für jüngere Kinder zu Spiel, zu
26 Spielgruppen. Und ansonsten sind wir hier mitten in der Stadt, im Prinzip und sie finden
27 überall und können überall teilnehmen an den Angeboten die da sind.
28
29 F: Das ist doch gut.
30
31 E: Das ist ja nicht so, manchmal ist es ja so ein bisschen auf der Wiese und da sieht es ja
32 anders aus. Dann wird auch eben dafür gesorgt das die Kinder eben Außenbereiche, für die
33 anderen Kinder was anbietet. Aber hier mitten in der Stadt, da gibt es ja da und da und dort
34 den Platz dann, da sind sie sehr mobil und sehr rege.
35
36 F: (Lachen)
37
38 E: (Lachen)

Anlage E, Folgeseite [5]

1
2 F: Ja, die nächste Frage hatten wir schon beantwortet, also ob es hier Freizeitangebote in
3 der Einrichtung gibt. (-) Hat sich verneint.
4
5 E: Hat sich verneint.
6
7 F: Genau. Welche Möglichkeiten sind hier denn im Bereich Erholung vorhanden? Heißt wie
8 Ruheräume, Schlafräume?
9
10 E: Haben wir nicht in der Einrichtung. Wir haben nicht für die Kinder extra Ruheräume. (-)
11 Die Frage ist auch wie das irgendwie umzusetzen wäre. Also außer das man Belegungsdruck
12 hat ja auch und das man die Menschen auch gut untergebracht werden müssen. Was
13 meiner Meinung nach hier gegeben ist, aber da noch extra Ruheräume für Kinder
14 anzubieten, ist eigentlich schwierig. Also wie gesagt, dass wichtigste ist die Kinder in die Kita,
15 in die Institution bringen und die eben sowas anbieten können.
16
17 F: Ja, und wie sehen die Schlafplätze der Kinder aus?
18
19 E: Also die Kinder haben nicht jetzt ein Zimmer für sich alleine. Also in Ausnahmefällen,
20 wenn es jetzt irgendwie. Sie sind aber, sie sehen die Häuser, die BIMA Häuser sind eigentlich
21 sehr schön. Die Familien haben, wenn es jetzt zum Beispiel eine Vierköpfige Familie ist, hat
22 sie eine Familie zwei Räume. Also ist nie zu viert in einem Raum untergebracht.
23 Entsprechend mehr, mehr Räume. Kann im Augenblick auch so aufrechterhalten werden.
24
25 F: Wie groß sind die Räume so?
26
27 E: Ja auch unterschiedlich, und auch unterschiedlich geschnitten. Eine generelle
28 Quadratmeterzahl kann ich nicht nennen. Aber dieses hier wäre ein Zimmer für (-) drei
29 Personen. Was hat das? 25 qm² ungefähr.
30
31 F: Könnte ungefähr passen, ja.
32
33 E: So und ja also kann ich nicht sagen. Wird so wirklich geguckt auch nach Alter. Also sind
34 die Kinder klein brauchen sie auch nicht so viel Platz. Also wenn die Kinder sehr klein sind
35 wohnen sie in der Regel auch enger, als wenn ich irgendwie zwei Jungs habe die 14 sind. Die
36 brauchen ein bisschen mehr Platz. Also das ist ein Luxus wenn wir uns danach auch richten
37 können. Es gab Zeiten da, also sehr sehr viele Flüchtlinge kamen und zugewiesen wurden. Da

1 mussten wir einfach auch sehr eng werden und welche zusammenlegen. Ich habe aber auch
2 nicht den Eindruck das die Kinder darunter leiden, das sind eher die Erwachsenen (lachen).
3
4 F: (Lachen)
5
6 E: Die eher damit Schwierigkeiten haben.
7
8 F: Aber die Kinder haben aber schon alle ein eigenes Bett?
9
10 E: Ja. So, dass ist Erstausrüstung, die jedes Kind kriegt. Entweder ein Kinderbett oder ein
11 anderes Bett. Und das ist natürlich, das ist (-) Schlafplätze müssen, das ist das erste was sie
12 kriegen.
13
14 F: Das ist gut. (-) Gibt es Ruhezeiten hier in den Häusern?
15
16 E: Nein, also mittags nicht. Wir haben ganz regulär zehn Uhr Ruhe im Haus und auch keine
17 Gäste mehr zwischen zehn und acht Uhr.
18
19 F: Okay. Super. Wie schätzen Sie den Lärmpegel, den Lärmpegel in einzelnen Häusern, jetzt
20 nachts, wenn die Ruhezeiten gegeben sind.
21
22 E: Wir arbeiten ja jetzt nicht nachts (Lachen).
23
24 F: Ja, eine grobe Einschätzung.
25
26 E: Es gibt, es gibt immer mal wieder Beschwerden von eben Eltern, dass es Lärm gibt ab,
27 aber da gibt es die Beschwerde nicht bei den Kindern. Nicht das die Kinder sich beschweren,
28 sondern, dass es die Eltern sind, weil irgendjemand eben noch Gäste hat die nicht frühzeitig
29 das Haus verlassen haben. Und es gibt Häuser da sind sehr viele Kinder und da ist natürlich
30 auch ein hoher Lärmpegel. Aber meistens sind Familien wo beide Familien eben die Kinder
31 haben, da gehört das eben dazu, da hat man eben auch Verständnis für, das da, das da Lärm
32 ist. Aber ich glaub, der ist so, der ist so im Rahmen. (Lachen)
33
34 F: (Lachen) Im Rahmen des Möglichen. Also das die Kinder halt ohne Probleme Schlafen
35 können und ihre Ruhe kriegen in der Nacht.
36
37 E: Ja also das ist sicherlich nicht hundertprozentig. Nein. Es gibt auch Situationen wo die
38 natürlich Streit da ist und es leiden die Kinder drunter, die Kinder sind ja auch belastet,
Anlage E, Folgeseite [7]

1 unterschiedlich belastet. (--) Klar gibt es da Kinder die da sehr sensibel sind, die dann auch,
2 wo die Eltern sagen, die schläft schlecht die Kleine oder der Kleine, da probieren wir zu
3 gucken sie anders unterzubringen, aber das können wir natürlich nicht immer.

4

5 F: Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen denn für die Spielmöglichkeiten zur Verfügung?

6

7 E: Finanzielle Möglichkeiten haben wir eine Flüchtlingshilfe Gievenbeck-Sendtrup, um
8 Spendengelder und das, da können wir jederzeit könnten wir darauf zurückgreifen, wenn wir
9 sagen wir wollen für 0-6 Jahren Angebote machen, wäre das kein Problem. Es liegt also nicht
10 an fehlenden finanziellen Möglichkeiten.

11

12 F: Die gleiche Frage gilt auch für die finanziellen Mittel für die Ausstattung für
13 Erholungsmöglichkeiten.

14

15 E: Ja.

16

17 F: Ja, auch?

18

19 E: Ja auch.

20

21 F: Super. Ja, wir sind gleich schon am Schluss angekommen. Aber jetzt noch, welche
22 Bedingungen müssen Ihrer Meinung nach verändert werden um eine Verbesserung der
23 Berücksichtigung dieses Kinderrechts herbeizuführen?

24

25 E: Auf Spiel und Erholung?

26

27 F: Ja.

28

29 E: (--) Ja es wäre eben das Beste und Schönste, wenn diese Menschen eben in einer
30 eigenständigen Wohnung wohnen würden. Dann wären eben die Möglichkeiten gegeben,
31 das nicht die Familie sowieso zurückzieht, in dem Moment die Kinder auch mehr zur Ruhe
32 kommen, einen eigenen Bereich für sich haben. Das ist in der Flüchtlingsunterkunft eben
33 schwer zu machen in dem Moment wo Bad und Küche geteilt ist. Und das ist eine Sache die
34 kann man eben schlecht so einrichten.

35

36 F: Ja. Letzte Frage wäre aus unserer Sicht, was könnten Sie uns noch aus Ihrer Sicht mit auf
37 den Weg geben? Was sollten wir noch wissen?

38

Anlage E, Folgeseite [8]

- 1 E: Ja ich glaube Sie wissen schon sehr viel. (Lachen)
- 2
- 3 F: (Lachen)
- 4
- 5 E: Ich möchte Ihnen nicht noch etwas Besonderes mit auf den Weg geben.
- 6
- 7 F: Dann bedanken wir uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben für uns und für das
- 8 Interview.
- 9
- 10 E: Gerne.

Anlage III – Erster Durchgang der Zusammenfassung

Erster Durchgang der Zusammenfassung					
Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
A	1 13-15	1	Anstellung bei Sozialdienste für Flüchtlinge für eine Flüchtlingseinrichtung der Stadt Münster	Anstellung im Sozialdienst für Flüchtlinge für eine kommunalisierte Flüchtlingseinrichtung	K1: Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte: Tätigkeitsbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle soziale Dienste für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt Münster • Betreuungsschlüssel von 1:100 mit einer Vollzeitstelle Sozialarbeit: Die direkte Kinderbetreuung nicht im Stellenprofil verankert • Höchste erworbener Abschluss Bachelor of Social Work • Hilfe und Begleitung in der Lebensumwelt • Netzwerkarbeit mit Trägern vor Ort, um Betreuungsangebot zu schaffen • Kooperation mit Kirchengemeinden • Zusammenarbeit im Netzwerk im Stadtteil vor Ort mit Ehrenamtlichen
A	1 26	2	Anstellung mit einer Vollzeitstelle	Anstellung mit 39 Stunden in der Woche, Vollzeitstelle	
A	1 27	3	Der erworbene höchste Abschluss ist der Bachelor of Social Work	Akademischer Abschluss Bachelor of Social Work	
A	1 34-35	4	Zuständigkeit für ein Übergangswohnheim für Flüchtlinge	Leitung eines kommunalisierten Übergangswohnheim es für Flüchtlinge	
A	1 36	5	Stellenschlüssel 100 Flüchtlinge pro Vollzeitkraft	Betreuungsschlüssel 1:100	
A	1 38	6	370 Flüchtlinge leben am zuständigen Standort	Im kommunalisierten Übergangswohnheim leben derzeit 370 Flüchtlinge	
A		7	Die Aufenthaltsdauer in den Wohnungen kann von einem halben Jahr bis zu mehreren Jahren dauern	Zeitlicher Aufenthalt der Flüchtlinge in den kommunalisierten Übergangswohnheimen unbestimmt zwischen halben Jahr und mehreren Jahren	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Ziele im Umgang mit begleiteten Flüchtlingskindern im Alter von 0-6 Jahren:
A	2 26-28	8	Beschäftigen sich nicht direkt mit den Kindern	Keine explizite Interaktion mit den Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in das Bildungssystem
A	2 28-29	9	Ziel ist es die Kinder in die Kita und Angebote zu vermitteln	Vermittlung in Institutionen (Bildungsbereiche) als Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Schonraum bieten, in dem die Flüchtlingsfamilien pädagogische und sozialarbeiterische Unterstützung erfahren
A	3 24-28	10	Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen	Hilfe und Begleitung im Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensnormalität und Orientierung herstellen, damit sich die Flüchtlings- familien zurecht finden und einrichten
A	3 31-33	11	Netzwerkarbeit im Stadtteil ist gut aufgestellt	Gute Vernetzung im Stadtteil mit professionellen und semiprofessionellen	<ul style="list-style-type: none"> • Über Spiel, Sport, musische und kreative Angebote Integration schaffen
A	4 18-23	12	Sehr viel Platz für die Kinder im Außenbereich ist vorhanden	Viel Platz im Außenbereich für die Kinder im Alter von 0- 6 Jahren ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Familien an Familienzentren anbinden
A	4 23-27	13	Freispiel der Kinder ist deutlich ausgeprägt	Hoher Anteil an Freispiel Möglichkeiten für die Kinder von 0-6 Jahren.	
A	4 33-34	14	Ein Gemeinschafts- raum zum Spielen ist vorhanden und kann genutzt werden	Es ist innerhalb der kommunalen Übergangswohnung ein Gemeinschaftsraum zum Spielen vorhanden	
A	5 1	15	Kein offenes Haus welches zu jeder Zeit besucht werden kann	Der Gemeinschaftsraum zum Spielen ist nicht zu jeder Zeit geöffnet	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	K2: Spielmöglichkeiten für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren:
A	5 4-5	16	An zwei Vormittagen können Kinder im Alter von 0-6 Jahren vom DRK betreut werden	Betreuung durch DRK an zwei Vormittagen der Woche für Kinder im Alter von 0-6 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung der Kinder durch ehrenamtliche Mitarbeiter (z.B. Besuch von Sportvereinen)
A	5 6-8	17	In den Räumen der DRK sind zwei Spielräume mit altersentsprechenden Materialien	In den Räumen der DRK sind zwei Spielräume mit altersentsprechenden Materialien für Kinder welchen keinen Kita Platz haben	<ul style="list-style-type: none"> Spielgelände im Außenbereich vorhanden, um Bewegungsdrang zu befriedigen (Gärten, Sackgasse) Vermittlung zu öffentlichen Freizeitangeboten → Nutzung der Spiel- und Freizeitangebote im Stadtteil, um die Integration zu stärken
A	6 5	18	Direkte Beschäftigung mit den Kindern nicht im Stellenprofil verankert	Stellenprofil sieht keine direkte Betreuung mit den Kinder vor	
A	6 8-14	19	Die Nutzung der öffentlichen Spielplätzen besteht	Zugang zu öffentlichen Spielplätzen	<ul style="list-style-type: none"> Freispiel hat eine hohe Präsenz Gemeinschaftsräumlichkeiten zum Spielen sind vorhanden, aber nicht durchgängig geöffnet → je nach Einrichtung 2-4 Tage Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder
A	6 14-19	20	Teilnahme an Gruppenangebote	Vermittlung zu öffentliche Gruppenangebote für die Kinder	<ul style="list-style-type: none"> Literatur und Bücher
A	6 19-21	21	Eine Frauengruppe mit jungen Kindern ist vorhanden	Teilnahme an einer Frauengruppe für Mütter mit kleinen Kinder von 0-3 ist möglich	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Spenden für das Spielmaterial Eltern haben
A	7 1-4	22	Die freien Träger übernehmen die Organisation der verschiedenen Angebote	Lediglich freie Träger initiieren und organisieren die Freizeitangebote für die Kinder und ihre Familien	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	Regelsatz für Spielmaterial
A	7 14-20	23	Ziel ist es eine multikulturelle Gruppe bei den Angeboten herzustellen	Multikulturalität in den Angeboten wird bevorzugt um die Integration zu fördern	<ul style="list-style-type: none"> Jede Einrichtung hat ein Budget für Spielmaterial Ausstattung mit Spielmaterial und freizeitpädagogischen Material in den Gemeinschaftsräumlichkeiten
A	7 37-38	24	Zurzeit leben 67 Kinder im Alter von 0-5 Jahren dort und 173 Kinder im Alter von 0-17	Die Anzahl der Kinder im Alter von 0-17 beträgt 173.	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Kellerräumen, um Rückzugsmöglichkeiten zum Spielen zu schaffen Betreuung der Kinder bei Freizeitangeboten durch pädagogische Mitarbeiter von freien Trägern oder durch ehrenamtliche Mitarbeiter
A	8 3+ 12-13	25	Wenig Fläche innerhalb der Einrichtung zum Wohnen und Erholen	Familien sind Räume zugeteilt, Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad werden geteilt	<ul style="list-style-type: none"> Grundausstattung im Innen- und Außenbereich zum Spielen vorhanden Umfangreicher Platz zum Spielen im Außenbereich
A	8 14-19	26	Abschließbare Schlafzimmer sind vorhanden in denen die gesamte Familie schläft	Es ist für eine vierköpfige Familie ein Schlafraum vorgesehen in jenem alle Mitglieder übernachten	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung durch DRK für Kinder von 0-3 Jahren an zwei Vormittagen Betreuung durch DRK an zwei Vormittagen mit altersadäquatem Spielmaterial für
A	8 26-37	27	Betten und Einrichtung werden bei Einzug zur Verfügung gestellt, Wohnräume gestalten die Familien selber	Erstausstattung wird bei Einzug in der benötigten Anzahl zur Verfügung gestellt durch das Sozialamt	
A	8 4-10	28	Meist Schlafen die Eltern zusammen mit den Kindern in den Betten um Platz zu sparen	Zur Einsparung des Platzes werden die Betten gemeinschaftlich genutzt	
A	8 10	29	Schlafplätze sind simpel ausgestattet	Ausstattung der Schlafplätze ist funktional ausgerichtet	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	
A	8 34-38 9 1-10	30	Ein „Topf“ mit Geldern für die Möbel, Integration und die Teilhabe am Leben und am öffentlichen Leben steht zur Verfügung, wo nach Bedarf Gelder entnommen werden können.	Finanzielle Mittel für Möbel, Integration und die Teilhabe am Leben und am öffentlichen Leben stehen aus Spenkungskonten zur Verfügung	<p>Kinder von 0-6 Jahren, welche keinen Kita Platz haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung zu lokalen Sportvereinen besteht • Zugang zu öffentlichen Spielplätzen • Initiierung und Durchführung einer Mutter-Kind-Gruppe für Mütter mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren durch freie Träger • Zugang zu lokalen Peers durch Familienprojekte mit der Nachbarschaft • Sackgasse als Spielraum • Spielmaterial → Laufräder, Inliner, Fahrräder, Bälle, Playmobil, Lego und andere altersgerechte Spielmaterialien
A	10 28-31	31	Guter Standard im ganzen Stadtgebiet	Die Betreuung im Hinblick auf die kommunalisierten Übergangwohnheimen entsprechen einem guten Standard	
A	11 1-2	32	Mehr Wohnraum für die Familien wäre wünschenswert	Mehr Wohnraum für die Familien würde zur Verbesserung der Lebenslage führen	
A	11 7-17	33	Versorgung der Kitaplätze ist unzureichend	Keine gute Versorgung der Kindertagesplätze in Kitas, gerade im Altersbereich von 0-3 Jahren	
A	11 23-26	34	Mehr Angebote für Kinder im Alter von 0-3 Jahren wären wünschenswert	Mehr Angebote für Kinder im Alter von 0-3 Jahren wären wünschenswert	
B	1 16-18	35	Fachstellenleiter der Fachstelle soziale Dienste für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt Münster	Fachstellenleiter der Fachstelle soziale Dienste für Flüchtlinge im Sozialamt der Stadt Münster	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	K3: Rückzugsmöglichkeiten zu Erholung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren:
B	2 21-22	36	Betreuungsschlüssel von 1:100	Ein Sozialarbeiter betreut mit einer Vollzeitstelle hundert Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreichend Platz zum Schlafen und Erholen vorhanden → Eine vier-köpfige Familie schläft in einem Schlafrum zusammen • Kinder teilen sich ein Zimmer, Eltern haben ein gemeinsames Zimmer • Lärmpegel in der Nacht ist normal • Keine Probleme beim Schlafen der 0-6 jährigen Kindern • Finanzielle Mittel für den Bereich Erholung stehen zur Verfügung • Familie hat einen separaten Bereich für sich • Orientierung 12 m²pro Person • Familie hat wenig Wohnraum: sollen motiviert sein eigenen Wohnraum zu finden • Auszugsmanagement • Ruhezeiten von
B	3 29-31	37	Kitapflichtigen Kinder in Kita unterbringen ist eine Herausforderung	Keine ausreichenden Kapazitäten im Bereich der KiTa Betreuung	
B	3 31-33	38	Schulpflichtige Kinder werden am zweiten Tag ihrer Ankunft beschult	Schulpflichtige Kinder werden am zweiten Tag ihrer Ankunft ins deutsche Bildungssystem eingegliedert	
B	3 33-37	39	Sprachvermittlung wird durch Eingliederung in KiTa und Schule angestrebt	Sprachvermittlung in Kitas und Schulen	
B	3 37-38	40	Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort	Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort	
B	4 2-4	41	Träger vor Ort spielen mit den Kindern	Träger vor Ort leisten Betreuungsangebot	
B	4 7-8	42	Spielgelände zum Fußball spielen mit Basketballkörben und Tischtennisplatten	Spielgelände für den Bewegungsdrang vorhanden	
B	4 12-13	43	Nutzung der Spiel- und Freizeitangebote im Stadtteil	Nutzung der Spiel- und Freizeitangebote im Stadtteil	
B	5 5-7 + 26-30	44	Lebensnormalität herstellen und Orientierung bieten	Lebensnormalität und Orientierung herstellen	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	
					ungefähr 22.00 bis 7.00 Uhr
B	5 11-12	45	Einrichten und Zurechtfinden	Einrichten und Zurechtfinden	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Regelungen der übrigen Ruhezeiten durch die Familien • Teilnahme an Ferienlagern → Mögliche Nutzung von Angeboten zur Erholung vor Ort • Teilnahme an dem Ferienangebot Atlantis • Vermittlung zu Ferienfreizeitmöglichkeiten in Kooperation mit dem Jugendamt und Stiftungen • Eltern tragen Verantwortung für Erholung zu sorgen • Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad müssen geteilt werden • Erstaustattung (adäquate Anzahl an Betten) für die Wohnräume werden durch das Sozialamt in Münster bereitgestellt • Familien organisieren die Gestaltung der Räume selber → Zur Einsparung des
B	5 18	46	Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden	Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden	
B	5 17	47	Arbeit im Netzwerk im Stadtteil vor Ort mit Ehrenamtlichen	Arbeit im Netzwerk im Stadtteil vor Ort mit Ehrenamtlichen	
B	5 18-20	48	Sprach- und Kulturmittlung	Aufgabe ist Sprach- und Kulturmittlung	
B	5 20-22	49	Zusammenarbeit mit Sportvereinen vor Ort, Vermittlung zu Turn- und Gymnastikgruppen oder Box Club	Zusammenarbeit mit Sportvereinen vor Ort	
B	5 22-26	50	Annahme von Angeboten vor Ort	Annahme von Angeboten vor Ort, um Integration zu fördern	
B	5 30	51	Bolzplatz wird zur Verfügung gestellt	Spielfläche wird zur Verfügung gestellt	
B	6 9-11	52	Separater Raum mit Spielmaterialien	Separater Raum mit Spielmaterialien	
B	6 11-15	53	Literatur und Bücher	Literatur und Bücher werden zur Verfügung gestellt	
B	6 15-18	54	Über Spiel, Sport, musische und kreative Angebote Integration schaffen	Über Spiel, Sport, musische und kreative Angebote Integration schaffen	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	
B	6 21-24 1	55	Ehrenamtliche begleiten die Kinder zu Trainingsstunden	Begleitung der Flüchtlingskinder in Sportvereine durch Ehrenamtliche	<p>Platzen in den Räumen werden die Betten multifunktional mit mehreren Familienmitgliedern verwendet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Schlafplätze ist funktional ausgerichtet
B	6 37	56	Spenden werden für das Spielmaterial genutzt	Spenden ermöglichen den Kauf von Spielmaterial	
B	6 37-38	57	Kinder fahren gerne Fahrrad und mit dem Roller	Kinder spielen gerne Draußen mit ihrem Fahrrad und Roller	
B	7 1-5	58	Eltern haben Regelsatz, um Spielmaterial zu kaufen	Eltern haben Regelsatz, um Spielzeug zu kaufen	
B	7 15	59	Jede Familie hat einen abgetrennten Bereich für sich	Familie hat einen separaten Bereich für sich	
B	7 25-26	60	12 m ² pro Person zum Wohnen	Es wird sich an Bemessungsgrößen für Unterbringungen orientiert, circa 12 qm ² pro Person	
B	7 29-31	61	Engeres Zusammenleben als in einer normalen Wohnsituation	Familie hat wenig Wohnraum	
B	8 5	62	Familien sollen motiviert werden eigenen Wohnraum zu suchen	Durch engen Wohnraum sollen die Familien motiviert werden eigenen Wohnraum zu suchen	
B	8 6	63	Auszugsmanagement durch Kollegen aus dem Sozialdienst für Flüchtlinge	Familien werden beim Auszug unterstützt	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	K4: Grenzen für die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung: <ul style="list-style-type: none"> Die Familien wohnen ein bis zwei Jahren in den Übergangswohnheimen Keine durchgehende pädagogische Unterstützung Ruheräume durch zu wenig Platz und Belegungsdruck nicht möglich Betreuungsplätze in den Kitas, vor allem im Alter von 0-3 Jahren, sind nicht ausreichend vorhanden Schwierigkeiten bei der Unterbringung der 3-6 Jährigen Kinder in eine Kindertagesstätte Keine ausreichenden öffentlichen Spielplätze/Bolzplätze zur Verfügung Unbefriedigende Verbindung zum Stadtteil Für Kinder im Alter von 2-3 Jahren steht kein Angebot zur Betreuung zur Verfügung
B	8 18-23	64	Nächtliche Ruhezeiten von 22.00 bis 7.00 Uhr	Nächtliche Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr	
B	8 34-36	65	Weitere Regelungen der Haus- oder Wohngemeinschaft	Selbstständige Regelungen der übrigen Ruhezeiten durch die Familien	
B	9 14-15	66	Konflikte werden mit Hilfe der Bezirkspolizei geregelt	Konflikte werden mit Hilfe der Bezirkspolizei geregelt	
B	9 24	67	Durch Sprach-und Kulturmittler wird vermittelt, wie ein Zusammenleben gelingen kann	Durch Sprach-und Kulturmittler wird vermittelt, wie ein Zusammenleben gelingen kann	
B	9 36-38	68	Keine Rund um die Uhrbetreuung	Keine durchgehende pädagogische Unterstützung	
B	10 1-3	69	Klare Hausregeln, bei Nichtbefolgung gibt es Sanktionen	Klare Hausregeln, bei Nichtbefolgung gibt es Sanktionen	
B	10 3-6	70	Stundenkontingent für die pädagogische Unterstützung, welche mit Spielmaterial und Freizeitpädagogischen Material ausgestattet ist	Ausstattung mit Spielmaterial und freizeitpädagogischen Material	
B	10 12-13	71	Jede Einrichtung hat Budget für Spielmaterial, Ehrenamtliche, Anerkennungskultur und weitere benötigten Dinge für die Einrichtung	Budget für die Realisierung von Freizeitangeboten ist vorhanden	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	<ul style="list-style-type: none"> Für die Familien ist es sehr schwer eine Wohnung zu finden, da sowohl der Wohnraum knapp ist und die schlechte und perspektivlose Situation der Flüchtlinge negativen Einfluss hat
B	10 13-17	72	Jedes Übergangs- wohnheim hat einen Spielplatz	Spielplatz ist vorhanden	
B	10 17-18	73	Zwei Gruppenräume für eine fünfziger Einrichtung zur spielpädagogischen Nutzung	Gruppenräume für spielpädagogische Nutzung vorhanden	
B	10 18-19	74	Kellerräume werden für Rückzugsmöglichke- iten zum Spielen mit den Ehrenamtlichen eingrichtet	Einrichtung von Kellerräumen, um Rückzugsmöglich- keiten zum Spielen zu schaffen in Kooperation mit Ehrenamtlichen	
B	10 22-25	75	Betreuung der Kinder bei Freizeitangeboten durch pädagogische Mitarbeiter oder durch ehrenamtliche Mitarbeiter	Betreuung der Kinder bei Freizeitangeboten durch pädagogische Mitarbeiter oder durch ehrenamtliche Mitarbeiter	
B	10 27-29	76	Kinder malen, spielen Tischtennis etc. mit den pädagogischen Mit- Arbeitem oder den ehrenamtlichen Mitarbeitern	Begleitung von Freizeitangeboten für die Flüchtlingskinder durch pädagogische Mitarbeiter oder ehrenamtliche Mitarbeitern	
B	10 27-30	77	Regelsatz für den Kauf von Spielmaterialien	Familien haben einen Regelsatz analog zum SBG II, um Spielmaterial zu kaufen	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung	K5: Die Vorschläge zur Verbesserung:
B	10 33-34	78	Spenden ermöglichen Kauf von Spielmaterial	Spendenbereitschaft für den Kauf von Spielmaterial	<ul style="list-style-type: none"> eine mögliche Vermittlung in Mietwohnungen Bessere Verkehrsanbindung zum Stadtteil müsste hergestellt werden In einer normalen Wohnsituation Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten Veränderung des Betreuungsschlüssels → Betreuungsschlüssel ist zu niedrig, es werden mehr Mitarbeiter benötigt für Angebote Für Kinder im Alter von 0-3 Jahren sind noch Angebote erforderlich
B	10 31-33	79	Grundausrüstung im Innen- und Außenbereich zum Spielen vorhanden	Grundausrüstung im Innen- und Außenbereich zum Spielen vorhanden	
B	10 34	80	Kinder werden in dem Stadtteil durch die Teilnahme in Sportvereine integriert	Kinder werden in dem Stadtteil durch die Teilnahme in Sportvereine integriert	
B	11 2	81	Kinder nehmen an Ferienlager teil	Teilnahme an Ferienlagern, welches als Erholung oder Urlaub dient	
B	11 3	82	Kinder haben Münsterpass, um an kreativen Angeboten teilzunehmen	Teilnahme an kreativen Angeboten im Stadtteil	
B	11 4	83	Möglichkeit der Teilnahme an dem Ferienangebot Atlantis	Teilnahme an dem Ferienangebot Atlantis	
B	11 4-6	84	Zusammenarbeit mit Jugendamt und Stiftungen, um Flüchtlingskinder zu Ferienfreizeitmöglichkeiten vermitteln	Vermittlung zu Ferienfreizeitmöglichkeiten in Kooperation mit dem Jugendamt und Stiftungen	
B	11 7-8	85	Sprachkurse werden genutzt	Nutzung von Sprachkursen	

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
B	11 7-11	86	Angebote vor Ort zur Erholung (z.B. Dorfrand Erholung in Gremmendorf) können genutzt werden	Mögliche Nutzung von Angeboten zur Erholung vor Ort
B	11 11-12	87	Elternverantwortung für Erholung zu sorgen	Eltern sind in der Verantwortung Erholung für ihre Kinder zu ermöglichen
B	11 25-28	88	Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten können in normalen Wohnsituationen stattfinden	Wenn die Flüchtlingsfamilien das Übergangwohnheim verlassen, haben sie in einer normalen Wohnsituation Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten
B	11 28-30	89	Es ist wünschenswert, dass es keinen Leerstand gibt, um Flüchtlingsfamilien in Mietwohnungen zu vermitteln	Mögliche Vermittlung der Flüchtlingsfamilien in Mietwohnungen ist wünschenswert
B	11 30-34	90	Übergangwohnheim als Schonraum für die Flüchtlingsfamilien, wo Flüchtlingsfamilien unterstützt werden	Unterbringung in Übergangwohnheim pädagogischer und sozialarbeiterischer Unterstützung ist sinnvoll, damit die Flüchtlingsfamilien in Deutschland ankommen

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
C	2 15-19	91	Anstellung im Sozialdienst in der Flüchtlingshilfe beim ABS – Arbeiter Samarita Bund.	Anstellung im Sozialdienst für Flüchtlinge für eine kommunalisierte Flüchtlings-einrichtung.
C	2 20	92	Anstellung mit offiziell 40 Stunden.	Anstellung mit 40 Stunden in der Woche.
C	2 7	93	Der erworbene höchste Abschluss ist der Bachelor.	Akademischer Abschluss Bachelor of Social Work.
C	2 15	94	Einrichtungsleitung einer kommunalisierten Unterkunft für Flüchtlinge.	Leitung eines kommunalisierten Übergangwohnheim es für Flüchtlinge.
C	2 27-29	95	Stellenschlüssel 100 Flüchtlinge pro Vollzeitkraft .	Betreuungsschlüssel 1:100.
C	2 30	96	150 Flüchtlinge leben am zuständigen Standort.	Im kommunalisierten Übergangwohnheim leben derzeit 150 Flüchtlinge.
C	3 20-22	97	Die Aufenthaltsdauer in den Wohnungen kann von einem Jahr bis zu zwei Jahren dauern.	Zeitlicher Aufenthalt der Flüchtlinge in den kommunalisierten Übergangwohnheim en unbestimmt zwischen einem und zwei Jahren.
C		98	Beschäftigen sich nicht direkt mit den Kindern.	Keine explizite Interaktion mit den Kindern.

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
C	4 28-30	99	Ziel ist es die Kinder in das Bildungssystem einzugliedern; Bildungsberatung.	Vermittlung in Institutionen (Bildungsbereiche) als Zielsetzung.
C	4 18-20	100	Die Anmeldungen der 3-6 Jährigen Kinder werden von den Kindertagesstätten gestoppt und müssen erneut angemeldet werden.	Schwierigkeiten bei der Unterbringung der 3-6 Jährigen Kinder in eine Kindertagesstätte.
C	4 29-30	101	Netzwerkarbeit im Stadtteil ist gut aufgestellt.	Gute Vernetzung im Stadtteil mit professionellen und semiprofessionellen.
C	4 31-33	102	Es gibt ein Gemeinschaftshaus mit regelmäßigen Angeboten, Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe.	Gemeinschaftshaus für Kinder mit vielseitigen Angeboten.
C	5 1-3	103	Angebote sind offen für Kinder der kommunalisierten Übergangswohnheimen und für die Kinder der Nachbarschaft	Integration in die Gesellschaft durch offene Angebote
C	5 8-14	104	Sehr viel Platz für die Kinder im Außenbereich ist vorhanden (Garten)	Viel Platz im Außenbereich für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist vorhanden (Garten).

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
C	5 8-14	105	Freispiel der Kinder ist deutlich ausgeprägt, sowohl im Außenbereich, als auch im Gemeinschaftshaus	Hoher Anteil an Freispiel Möglichkeiten für die Kinder von 0-6 Jahren.
C	5 33-37	106	Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren sind dienstags und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr, eine Erweiterung der Betreuung ist in Planung.	Kinderbetreuung an zwei Tagen in der Woche von jeweils drei Stunden, für Kinder von 0-6 Jahren.
C	6 8-15	107	Für den Innenbereich sind reichlich altersentsprechende Spielmaterialien vorhanden [Bücher, Bastelmaterial, Wasserfarben, Kicker, Spielküche]	Für den Innenbereich stehen den Kindern von 0-6 Jahren genügend Spielmaterialien zur Verfügung
C	6 13-15	108	Für den Außenbereich fehlen noch Spielmaterialien [einzig Bälle zum Fußball spielen].	Für den Außenbereich sind die Materialien noch ungenügend.
C	6 24-31	109	Verbindung zu lokalen und öffentlichen Angeboten sind hergestellt und werden genutzt; Ortsgemeinschaft [Waldtage, Fahrradtouren, Müllsammelaktionen].	In Kooperation mit der Ortsgemeinschaft werden verschiedene öffentliche Angebote.

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
C	6 20-24	110	Die Nutzung eines öffentlichen Spielplatzes besteht, wird jedoch kaum in Anspruch genommen.	Zugang zu öffentlichen Spielplätzen ist nicht genügend gegeben.
C	7 18-23	111	Die Reihenhäuser in denen die Familien leben bestehen aus 3-4 Zimmern, dort leben 1- 2 Familien, je nach Familiengröße, meistens insgesamt 6-8 Personen in einem Haus.	In einem Reihenhäuser leben 1-2 Familien auf 3-4 Zimmern, mit insgesamt 6-8 Personen in einem Haus.
C	7 20-23	112	Kinder werden getrennt von den Eltern untergebracht, zwei bis drei Kinder teilen sich ein Zimmer mit eigenen Betten.	Kinder einer Familie teilen sich ein Zimmer und haben eigene Betten.
C	7 33-34	113	Der Lärmpegel ist in der Nacht sehr ruhig. Es gibt keine Beschwerden unter den Familien oder von den Nachbarn.	Der Lärmpegel in der Nacht verhält sich normal.
C	8 5-7	114	Die Kinder essen abends um 20.00 Uhr und gucken danach noch Fernsehen, anschließend gehen sie ins Bett und Schlafen.	Es gibt keine Probleme beim Schlafengehen der Kinder.

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
C	8 12-13	115	Das meiste Spielmaterial wird durch Spenden organisiert.	Spielmaterial geht durch Spenden einher.
C	8 15-16	116	Flyer werden entworfen um gezielt nach Spenden zu fragen [Es wird Playmobil benötigt etc.] Es wird ein fester Termin gelegt um die Spenden abzugeben.	Entwicklung von Flyer für Spendenaktionen.
C	8 16-18	117	Ein „Topf“ mit Geldern für die Integration und die Teilhabe am Leben und am öffentlichen Leben steht zur Verfügung, wo nach Bedarf Gelder entnommen werden können.	Finanzielle Mittel für Integration und die Teilhabe am Leben und am öffentlichen Leben stehen zur Verfügung.
C	8 29-33	118	Abenteuerspielplatz in der Nähe ist noch nicht fertiggestellt und der Bolzplatz ist mit Zäunen abgesperrt und darf nicht benutzt werden.	Keine ausreichenden öffentlichen Spielplätze / Bolzplätze zur Verfügung.
C	8 33-37	119	Das Übergangswohnheim liegt weit außerhalb des Stadtteils, der Stadtteil ist nur mit dem Bus zu erreichen.	Unbefriedigende Verbindung zum Stadtteil.

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
C	9 1-2	120	Kinder werden an die umliegenden Sportvereine vermittelt.	Integration der Kinder in die umliegenden Sportvereine.
C	5 23-27	121	Als „Ruheraum“ gibt es ausschließlich eine Lesecke im Gemeinschaftshaus	Wenige Erholungsmöglichkeiten vorhanden.
C	8 18-20	122	Finanzielle Mittel für Erholungsmöglichkeiten werden ebenfalls aus dem „Topf“ mit Geldern oder aus Spenden gesammelt.	Finanzielle Mittel für den Bereich Erholung stehen zur Verfügung.
C	8 18-23	123	Es stehen weitere Gelder von einem kirchlichen Träger in Münster zur Verfügung für verschiedene Sachen.	Es stehen Gelder von einem kirchlichen Träger aus Münster zur Verfügung für die Bereiche Spiel und Erholung.
D	1 30-31	124	Arbeitet als Sozialarbeiterin im Sozialamt Stadt Münster in einer Einrichtung für Flüchtlinge	Anstellung im Sozialamt der Stadt Münster in der einer kommunalisierten Flüchtlingseinrichtung vor Ort also Sozialarbeitern
D	1 34-35	125	Betreut 110 Menschen	In der kommunalisierten Flüchtlingseinrichtung leben 300 Menschen, davon betreut Fall D 110 Menschen

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	1 38	126	Teamarbeit mit 4 Kollegen	In der kommunalen Flüchtlingsunterkunft arbeiten 4 Mitarbeiter, davon 2 Sozialpädagogen und 2 Hausmeister
D	1 35-37	127	Abstimmung der kompletten Angebote im Team	Team spricht sich ab, welche Angebote wer übernimmt und sind dann nur für ihre zuständigen Flüchtlinge zuständig
D	2 2-3	128	Sehr enger Wohnraum	In Einfamilienhäusern wohnen nun 10-12 Flüchtlinge
D	2 4-6	129	Sackgasse als Spielraum für Kinder	Eine verkehrsberuhigte Straße ist für die Flüchtlingskinder ein zentraler Spielraum
D	2 6-9	130	Fahrradwerkstatt und Verkehrssicherheit sübung	Fahrradwerkstatt und Verkehrssicherheitsübung als Freizeitpädagogische Möglichkeit
D	2 21	131	Der erworbene höchste Abschluss ist der Diplom der sozialen Arbeit	Diplom Sozialarbeiterin
D	2 37	132	Wochenarbeitszeit: 19,5 Stunden	Anstellung mit 19,5 Stunden in der Woche
D	3 5	133	Die Aufenthaltsdauer in der Unterkunft kann bis zu ca. 1 Jahr dauern	Minderjährige begleitete Flüchtlinge leben mit ihren Familien ca. 1 Jahr in der kommunalisierten Übergangseinrichtung

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	3 9-12	134	Wohnraum ist knapp, wenn die Situation unklar ist und Perspektive schlecht ist bekommen sie erst recht keine Wohnung	Für die Familien ist es sehr schwer eine Wohnung zu finden, da sowohl der Wohnraum knapp ist und die schlechte und perspektivlose Situation der Flüchtlinge negativen Einfluss hat
D	3 26-29	135	Zu den Aufgaben gehört die Vermittlerposition zu Kindergärten und Schulen, für die Unterstützung zur Anmeldung und Umsetzung der Anträge zur Bildung und Teilhabe, Formalien für die Familien unterstützen und übernehmen	Aufgabe ist es als Vermittlerposition zu wirken
D	3 34-35	136	Kontakt zu Ehrenamtlichen, die bei den Hausaufgaben helfen können	Vermittlung zu Ehrenamtlichen für zusätzliche Hilfen
D	3 35-38	137	Vermittlung in andere Angebote die im Stadtteil angeboten werden	Vermittlerposition zu anderen Angeboten im Stadtteil zur Integration
D	4 9-11	138	Ziel ist es die Kinder in KiTa´s oder sonstige Betreuungen unterzubringen	Vermittlung in Institutionen (Bildungsbereiche) als Zielsetzung

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	4 14-17	139	Familienprojekte zum Kontaktaufbau im Stadtteil zwischen Nachbarn und Bewohnern	Netzwerkarbeit zur Anbindung in den Stadtteil und Integration
D	4 31-34	140	Spielprogramm im Nachmittagsbereich durch Honorarkräfte, Fahrradwerkstatt und Ehrenamtlichen	Spielmöglichkeiten durch verschieden Angebote
D	4 35-36	141	An 4 von 7 Tagen nachmittags Spielangebote durch die Einrichtung	Spielangebote an 4 von 7 Tagen durch Pädagogen und Hilfskräften
D	5 9-10	142	Freispiel auf der Straße der Sackgasse möglich	Freispielmöglichkeiten bietet die stillliegende Sackgasse
D	5 10-12	143	Viele Fahrräder und Inliner, sowie Fußbälle und Kleinigkeiten die man mit vielen Kindern nutzen kann	Spielmöglichkeiten die nicht am Ort angebunden sind
D	5 15-17	144	Altersentsprechende Angebote zum Spielen sind geboten	Genügend Spielmöglichkeiten für Kinder von 0-6 Jahren
D	5 29-33	145	Gruppenraum mit Belegungsplan für Mutter-Kind Kursen, Angebote für kleine Kinder, Kindertreff und Nähangebote	Gruppenraum bietet auch Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und Angebote für Kleinkindern mit ihren Müttern

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	5 34-37	146	Unterschiedliche Angebote für jeden zugänglich	Umfangreiches Freizeitprogramm für jede Altersgruppe
D	6 22-27	147	Materialien zum Spielen sind z.B. Bälle, Tore, Kicker, Inliner, Fahrräder, Laufräder, Playmobil, Lego, Bastelmaterial, Kartenspiele etc.	Vielseitiges Spielmaterial auch für Kinder im Alter von 0-6 Jahren
D	6 37-38	148	Genügend Spielplätze in der Umgebung	Zugang zu öffentlichen Spielplätze in der Nähe
D	7 2-3	149	Möglichkeit zur Nutzung des offenen Treffs „La Vie“	Zugang zu öffentlichen Peers bzw. öffentlichen Gruppenangeboten
D	7 4-6	150	Kontakt zu anderen Flüchtlingseinrichtung und Mitnutzung der Angebote	Zugang zu den Angeboten der in der Nähe liegenden Flüchtlingseinrichtungen
D	7 36-37	151	Mindestens ein Zimmer pro Familie (Mutter, Vater und Kleinkind)	In den Wohnungen steht den Familien mindestens ein Zimmer zur Verfügung
D	8 3-4	152	Keine Ruheräume außer der Wohnungen der Familien	In den kommunalen Übergangwohnheimen stehen nur die Wohnräume zur Erholungsmöglichkeit zur Verfügung

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	8 24	153	Ruhezeiten: 22.00 Uhr- 06.00 Uhr	Von 22.00- 06.00 Uhr ist eine Ruhezeit von der Einrichtung festgelegt als Hausregel
D	8 29-30	154	Ruhezeiten werden meist eingehalten	Es sind kaum Ruhestörungen bekannt, sodass Kinder im Alter von 0- 6 Jahren durch die Regelung genügend Erholungsmöglichkei- ten bekommen können.
D	9 11	155	Anbindung an KiTa's für Kinder von 3-6 Jahren ist möglich	Für Kinder von 3-6 Jahren ist eine Tagesbetreuung durch KiTa's manchmal möglich
D	9 11	156	Anbindung an KiTa's oder andere Betreuungsmöglich- keiten für Kinder unter 3 Jahren kaum bis gar nicht möglich	Für Kinder unter 3 Jahren ist eine Betreuungsmöglich- keit kaum möglich, da zu wenige Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sind.
D	9 17-18	157	Für Säuglinge mit ihren Müttern gibt es 1 Angebot	Für Säuglinge ist ein Angebot vorhanden
D	9 18-20	158	Für Kinder von 2-3 Jahren ist kein Angebot da	Kinder von 2-3 Jahren haben keine Angebote in Einrichtungen oder Institutionen, sodass di Familie alleine dafür zuständig ist

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	9 24	159	Für Kinder von 0-6 Jahren, vor allem 0-3 Jahren fehlen Angebote	Für Kinder von 0-3 Jahren sind noch Angebote erforderlich
D	9 32-33	160	Nachts ist es meistens sehr ruhig, kaum Beschwerden	Lärmpegel in den Häusern ist nachts sehr niedrig
D	10 8-12	161	Keine finanziellen Grenzen, wenn Material benötigt wird, kann das durch verschiedene Mittel gekauft werden	Ausreichende finanzielle Mittel von der Stadt, Jugendamt und Flüchtlingshilfen, dadurch keine finanziellen Grenzen für Materialien
D	10 16-17	162	Gebraucht werden Leute die stabile Angebote gewährleisten können	Anstelle von Materialien werden mehr Mitarbeiter benötigt, die Angebote anbieten können, sodass eine stabile Arbeit möglich ist
D	10 35-36	163	An den Ruheraummöglichkeiten kann durch finanzielle Möglichkeiten nichts verändert werden	Mit den finanziellen Möglichkeiten können aber keine Ruheräume oder Erholungsräume ausgestattet werden(dran ist nichts zu verändern)
D	10 38 11 1-3	164	Um Ruheraummöglichkeiten zu schaffen wird versucht die Wohnräume so zu tauschen das jeder genügend Raum hat	Mehr Ruheraummöglichkeiten wird durch Wohnraumwechsel versucht zu ermöglichen

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
D	11 4-5	165	Wenn der Wohnraum zu eng ist sollen Angebote außerhalb des Hauses genutzt werden	Die Flüchtlinge sollen, wenn der Wohnraum zu wenig ist, außer Haus Angebote zur Erholung nutzen
D	11 10	166	Flüchtlinge sollen z.B. spazieren gehen aber von der Stadt wird kein Ruheraum angeboten	Flüchtlinge sollen eigenständig für Erholungs- und Ruhemöglichkeiten sorgen
D	11 10-14	167	Familien sollen Leute kennen lernen, Paten im Stadtteil bekommen um die deutschen Abläufe und Gewohnheiten kennenzulernen	Anbindung an Soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung durch z.B. Patenschaften im Stadtteil um die deutsche Kultur kennen zu lernen
D	11 24	168	Zur besseren Umsetzung des KR sollten weniger Leute auf die Mitarbeiter verteilt werden	Um das KR besser umsetzen zu können, wäre ein niedrigerer Betreuungsschlüssel notwendig
D	11 31-35	169	Wenn weniger Leute auf eine Stelle wären, könnte eine bessere und intensivere Arbeit an der Familie geleistet werden	Der Betreuungsschlüssel sollte verändert werden, damit näher an der Familie gearbeitet werden kann
E	1 18-19	170	Anstellung bei der Stadt Münster, für den Sozialdienst	Anstellung im Sozialdienst für Flüchtlinge für eine kommunalisierte Flüchtlingseinrichtung

Fall	Folge-seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
E	1 32	171	Anstellung mit einer Vollzeitstelle	Anstellung mit 39 Stunden in der Woche
E	1 26-27	172	Der erworbene höchste Abschluss ist der Bachelor of Social Work	Akademischer Abschluss Bachelor of Social Work
E	1 19-20	173	Zuständigkeit für ein Übergangswohnheim für Flüchtlinge in der Essmarch-Straße	Leitung eines kommunalisierten Übergangswohnheims für Flüchtlinge
E	1 20-21	174	Stellenschlüssel 200 Flüchtlinge pro Vollzeitkraft	Betreuungsschlüssel 1:200
E		175	Circa 400 Flüchtlinge leben am zuständigen Standort	Im kommunalisierten Übergangswohnheim leben derzeit 400 Flüchtlinge
E	2 5	176	Die Aufenthaltsdauer in den Wohnungen beträgt circa ein Jahr	Zeitlicher Aufenthalt der Flüchtlinge in den kommunalisierten Übergangswohnheimen unbestimmt, circa ein Jahr
E	2 27-28	177	Beschäftigen sich nicht direkt mit den Kindern	Keine explizite Interaktion mit den Kindern
E	2 10-16	178	Ziel ist es die Kinder in die Kita und Angebote zu vermitteln	Vermittlung in Institutionen als Zielsetzung, einbringen in das Bildungssystem
E	2 20	179	Es gibt ein Mutter-Kind Angebote, für Mütter und deren Säuglingen	Mutter-Kind Angebote sind vorhanden

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
E	2 28-29	180	Fokus der Arbeit ist die Vermittlung und Anbindung an die KiTa	Vermittlung und Anbindung an das Bildungssystem
E	2 29	181	Unterbringung der U-3 Kinder ist schwer	Anbindung der U-3 Kinder an ein Bildungssystem erweist sich als schwierig
E	3 23-24	182	Persönliches Ziel ist die schnellst mögliche Anbindung an ein Bildungssystem	Ziel ist eine schnelle Anbindung an ein Bildungssystem
E	3 27	183	Kinder werden bei Erstterminen des KiTa Besuches begleitet	Begleitung im Alltag bei wichtigen Terminen
E	3 33-34	184	Häufige Aufgabe ist die Position des Übersetzers und Vermittler	Aufgabe ist die Position des Vermittlers und Übersetzers; Mittler Station
E	4 8-9	185	Sehr viel Platz für die Kinder im Außenbereich ist vorhanden, große Gärten und die Sackgasse im Muckermannweg	Viel Platz im Außenbereich für die Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist vorhanden
E	4 12-13	186	Fahrradwerkstatt und Verkehrssicherheit sübung	Fahrradwerkstatt und Verkehrssicherheitsüb ung als Freizeitpädagogische Möglichkeit

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
E	4 11-12	187	Freispiel der Kinder ist deutlich ausgeprägt, Spielmaterial, wie Inliner, Bällen, Tore, Seilspringen usw.	Hoher Anteil an Freispiel Möglichkeiten für die Kinder von 0-6 Jahren.
E	4 20-22	188	Es gibt keine gesonderten Spielangebote für die Altersklasse 0-6 in der Einrichtung, Angebote fangen erst ab dem Alter 6-13 Jahren an	Keine Spielangebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren vorhanden
E	4 31-32	189	Ein Gemeinschaftsraum zum Spielen ist vorhanden und kann genutzt werden	Es ist innerhalb der kommunalen Übergangswohnung ein Gemeinschaftsraum zum Spielen vorhanden
E	4 37	190	Es gibt keine festen Spielzeiten, die Kinder können so lange spielen, wie sie von deren Eltern betreut werden	Es sind keine festen Spielzeiten vorgegeben
E	5 14-15	191	Die Nutzung der öffentlichen Spielplätzen besteht	Zugang zu öffentlichen Spielplätzen
E	5 24-25	192	Teilnahme an Gruppenangebote im Stadtteil Gievenbeck; MUMM, La Vie, Angebote für jüngere	Vermittlung zu öffentliche Gruppenangebote für die Kinder

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
E	6 11	193	Es gibt keine extra Ruheräume in der Einrichtung	Keine Ruheräume in der Einrichtung vorhanden
E	6 12-14	194	Ruheräume anzubieten erweist sich durch den Belegungsdruck als schwierig	Ruheräume durch zu wenig Platz und Belegungsdruck nicht möglich
E	6 22-24	195	Vierköpfige Familien haben in der Regel immer 2 Räume zur Verfügung, ein Raum hat ungefähr 25 qm ²	Es gibt einen Wohnraum von circa 12,5 qm ² pro Person
E	7 10	196	Jedes Kind erhält eine Erstausrüstung für einen geeigneten Schlafplatz	Erstausrüstung für den Schlafplatz der Kinder ist gegeben, durch das Sozialamt
E	7 16-17	197	Es gibt keine vorgegebenen Ruhezeiten, ausschließlich die Nachtruhe von 22.00 Uhr – 8.00 Uhr	Nachtruhe ist von 22.00 – 8.00 Uhr
E	7 26-32	198	Der Lärmpegel ist in der Nacht sehr ruhig. Es gibt keine Beschwerden unter den Familien oder von den Nachbarn.	Der Lärmpegel in der Nacht verhält sich normal.
E	8 7-8	199	Finanzielle Mittel für Angebote und Spielmaterial für Kinder von 0-6 Jahren sind vorhanden	Finanzielle Mittel für den Bereich Spielmöglichkeiten sind vorhanden

Fall	Folge- seite (Zeile)	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
E	8 19	200	Finanzielle Mittel für die Ausstattung der Erholungsmöglichkeiten sind vorhanden	Finanzielle Mittel für den Bereich Erholung sind vorhanden
E	8 29-30	201	Am besten wäre es, wenn die Familien eigenständig in einer Wohnung wohnen würden	Familien sollten eigenständig in Wohnungen wohnen
E	8 30-32	202	Durch eigenständiges Wohnen in Wohnungen, würden die Kinder besser zur Ruhe kommen	Kinder kommen eher zur Ruhe, wenn sie mit der Familie in einer eigenen Wohnung wohnen.

Anlage IV – Zweiter Durchgang der Reduktion

Fall	Kategorie	Generalisierung	Reduktion
A	1	<ul style="list-style-type: none"> • In kommunalisierten Übergangwohnheimen arbeiten pädagogische Fachkräfte, die von dem Sozialdienst für Flüchtlinge eingestellt sind. • Abschluss der pädagogischen Fachkräfte ist der Bachelor of Social Work und Stellenfunktion ist die Leitung • Betreuungsschlüssel von 1:100 ermöglicht kein direktes Betreuungsangebot der Sozialarbeiter für die Flüchtlingskinder bezüglich der Freizeitgestaltung. • in kommunalisierten Übergangwohnheimen leben die Flüchtlingskinder zwischen einem halben Jahr und mehreren Jahren • Anzahl der Flüchtlinge in dem Übergangwohnheim: 370 davon im Alter von 0-5 Jahren 67 Kinder 	Stellenfunktion der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag
C	1	Anzahl der Flüchtlinge in dem Übergangwohnheim: 150	
E	1	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Flüchtlinge in dem Übergangwohnheim: 400 • Stellenschlüssel 1:200 	
A	1	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der begleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die pädagogischen Fachkräfte nicht 	Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag

		gegeben; nicht im Stellenprofil verankert	
A	1	Vermitteln von Spielmöglichkeiten und Angeboten	
B	1	Aufgaben sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe und Begleitung im Alltag • Sprach- und Kulturmittlung 	
D	1	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Auszug, aber kein Vermitteln von Wohnungen • Initiieren von Angeboten 	
C	1	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit zur Spendenaktion für Spielmaterialien 	
A	1	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in das Bildungssystem • Integrationsförderung durch multikulturelle Angebote 	Ziele der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag
B	1	Integrationsförderung über musische und kreative Angebote <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Lebensnormalität und Orientierung • Motivation zur Wohnungssuche • Bieten von Schonraum mit sozialarbeiterischer Unterstützung • Vermittlung in Sprachkurse 	
A	2	Vor Ort wird folgendes in der Einrichtung angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung durch externe pädagogische • Spielangebote durch externe pädagogische Fachkräfte - viele Möglichkeiten zum Freispiel 	Spielangebote der Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

A	2	In kommunalisierten Übergangwohnheimen gibt es: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsräume oder Gemeinschaftshäuser zur allgemeinen Nutzung • ausgestattete Spielräume 	Räumliche Gegebenheiten zur Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren
B	2	Kellerräume des Übergangwohnheims werden zum Spielen eingerichtet	
E	2	In kommunalisierten Übergangwohnheimen gibt es: <ul style="list-style-type: none"> • große Außenbereiche 	
A	2	Regelung der Spielzeiten in kommunalisierten Übergangwohnheimen: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an zwei Tagen der Woche 	Spielzeitenregelung zur Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren
C	2	Regelung der Spielzeiten in kommunalisierten Übergangwohnheimen: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an zwei Nachmittagen der Woche 	
D	2	Regelung der Spielzeiten in kommunalisierten Übergangwohnheimen: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung an vier Tagen der Woche 	
E	2	Regelung der Spielzeiten in kommunalisierten Übergangwohnheimen: <ul style="list-style-type: none"> • keine feste Regelung 	

C	2	In kommunalisierten Übergangwohnheimen gibt es für die Flüchtlingskinder im Alter von 0-6 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • nicht genügend Materialien für den Außenbereich • genügend altersgerechtes Material für den Innenbereich 	Spielmaterialien zur Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren
D	2	In kommunalisierten Übergangwohnheimen gibt es für die Flüchtlingskinder im Alter von 0-6 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend Spielmaterial für den Außenbereich 	
A	2	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu öffentlichen Spielplätzen gewährleistet • Vermittlung zu öffentlichen Angeboten 	Zugang zu lokalen Peers in Bezug auf Spielmöglichkeit für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren
B	2	Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ferienangeboten der Stadt	
D	2	Zugang zu den Angeboten anderer Flüchtlingseinrichtungen	
E	3	Erstausstattung des Schlafraums durch das Sozialamt	Ausstattung der Schlafplätze für die Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

B	3	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote aus der Umgebung sollen genutzt werden • Eltern sind für die Erholung ihrer Kinder verantwortlich • Teilnahme an Ferienlagern ermöglicht Erholung 	Erholungsangebote für die Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren
C	3	<ul style="list-style-type: none"> • Wenige Erholungsmöglichkeiten in der Einrichtung 	
D	3	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlinge sollen sich eigenständig Erholungsmöglichkeiten suchen • Nur die eigenen Wohnräume in der Einrichtung sind zur Erholung geeignet 	
B	3	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgegebene Ruhezeit von 22.00- 07.00 Uhr • Selbstständige Regelung übriger Ruhezeiten 	Ruhezeiten; Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren
D	3	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgegebene Ruhezeit in der Hausregel von 22.00 – 06.00 Uhr 	
E	3	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgegebene Ruhezeit von 22.00 – 08.00 Uhr 	
c	3	<ul style="list-style-type: none"> • normaler Lärmpegel • keine bekannten Ruhestörung die den Schlaf des Kindes beeinträchtigen 	Einschätzung des Lärmpegels zur Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung für begleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 0-6 Jahren

A	3	<p>Finanzielle Kapazitäten sind durch Spendenkonten gegeben, für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innenausstattung • Integration • Teilhabe am Leben <p>Gelder aus Integrationstopf.</p>	<p>Finanzielle Mittel für Spielmöglichkeiten und Erholung für die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung</p>
B	2	<p>Anschaffung von Spielmaterial durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spenden • eigene Mittel der Familien durch Regelsatz 	
D	2	<p>Finanzielle Kapazitäten durch freie Träger gegeben</p>	
A	3	<p>Ausstattung der Wohnräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnräume werden zugeteilt • Funktionalität steht im Vordergrund 	<p>Räumliche Gegebenheiten in der Wohnsituation im Hinblick auf die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung</p>
B	3	<p>Orientierung an Bemessungsgrößen für die Unterbringung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 qm² pro Person 	
B	2	<p>Netzwerkarbeit ist adäquat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort • Vermittlung zu Freizeitpädagogischen Angeboten in der Kommune 	<p>Gemeinwesenarbeit und Netzwerkarbeit im Hinblick auf die Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung</p>
C	2	<p>Freizeitpädagogische Angebote werden Kooperation mit der Gemeinde initiiert und durchgeführt</p>	

B	4	Durchgehende pädagogische Unterstützung der Klienten nicht gegeben	Grenzen für die pädagogischen Fachkräfte bei der Berücksichtigung des Kinderrechts auf Spiel und Erholung
C	2	Dezentralisierung der lokalen Peers: <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur ist unzureichend 	
D	2	Keine ausreichenden Kapazitäten bei der Eingliederung ins Bildungssystem: <ul style="list-style-type: none"> • im U3 Bereich besonders unbefriedigend Keine ausreichenden räumlichen Kapazitäten um Erholungsräume zu schaffen: <ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Mittel können diesen Zustand nicht verbessern • Wohnraumknappheit in der Kommune für eigenen Wohnraum 	
E	2	Keine ausreichenden räumlichen Kapazitäten um Erholungsräume zu schaffen	
A	5	Durch Erhöhung der räumlichen Kapazitäten, würde sich die Lebenslage in den Übergangwohnheimen verbessern.	Vorschläge zur Verbesserung
B	5	Durch Vermittlung in Mietwohnungen würden die Familien eine gesellschaftstypische Wohnsituation und damit verbundene Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten erhalten.	

D	5	<p>Betreuungsschlüssel muss erhöht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mehr Mitarbeiter bedeutet, Aufstellung stabiler und kontinuierlicher Angebote• Angebote für die Altersklasse 0-3 Jahren wird noch benötigt <p>Ist die räumliche Kapazität für Angebote zu niedrig, sollen externe Angebote in Anspruch genommen werden.</p>	
----------	---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--